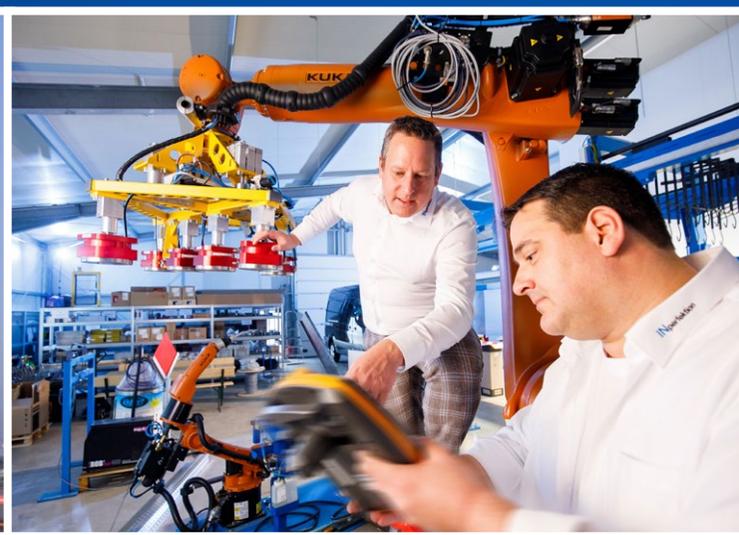




Geschäftsbericht 2020

Tatkräftig handeln



| | |
|-----------|---------------------------|
| | Inhalt |
| 3 | Editorial |
| 4 | Tatkräftig handeln |
| 13 | Finanzbericht |

Folgende Symbole dienen der Navigation innerhalb dieses Geschäftsberichts:

-  Erste Seite des Geschäftsberichts anzeigen
-  Inhaltsverzeichnis anzeigen
-  Vorherige Seite anzeigen
-  Nächste Seite anzeigen



Liebe Leserinnen und Leser,

die Corona-Pandemie hat nicht nur unser Miteinander verändert, sie durchdringt sämtliche Bereiche unserer Gesellschaft. Ihre Auswirkungen auf Gesundheit und Bildung, Wirtschaft, Verwaltung, Gesellschaft und Familien waren und sind von ungeahntem Ausmaß. Die Pandemie offenbart unsere Schwachpunkte und fordert unsere Stärken. Und sie unterstreicht erneut die besondere Bedeutung von Nachhaltigkeit und Digitalisierung.

Seit Beginn der Pandemie haben wir als NRW.BANK deshalb drei Ziele vor Augen: erstens die akuten Folgen zu mildern, zweitens das Wiederanlaufen der Wirtschaft zu unterstützen und drittens die Entwicklung Nordrhein-Westfalens auch in der Krise voranzutreiben – hin zu einer ökologisch und sozial nachhaltigen, digital und strukturell modernisierten Wirtschaft und Gesellschaft.

In direkter Reaktion auf die Corona-Pandemie haben wir 2020 deutlich mehr Akutberatungen durchgeführt, die Durchleitung von Bundesmitteln gewährleistet, Tilgungen ausgesetzt und Liquidität bereitgestellt. Um ein Wiederanlaufen der Wirtschaft beizeiten zu unterstützen, stehen wir mit einer erweiterten Produktpalette bereit.

Nachhaltigkeit und Digitalisierung behalten wir bei alledem auch weiterhin im Fokus. Denn die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft bleibt genauso wichtig wie vor der Pandemie. Sie kann ein Schlüssel zum dauerhaften Erfolg der Unternehmen sein. Wer ökologisch innovativ ist, hat jetzt gute Chancen. Gleiches gilt für die Digitalisierung. Sie stärkt die Krisenfestigkeit der Unternehmen – das hat Corona klar gezeigt. Und auch wir als Förderbank konnten unter anderem deshalb so schnell auf die Krise reagieren, weil unsere Prozesse schon vor Pandemiebeginn weitgehend digitalisiert waren.

Für 2021 steht jedenfalls fest: Es bleibt ein Jahr großer Herausforderungen. Dass wir die bisherigen so gut meistern konnten, verdanken wir auch Ihnen – unseren Kundinnen und Kunden, Partnerinnen und Partnern, unserem Eigentümer, dem Land Nordrhein-Westfalen, sowie unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Und wir sind deshalb guten Mutes, gemeinsam mit Ihnen dazu beitragen zu können, diese besondere Situation zu meistern und Nordrhein-Westfalen zu stärken.

Ihr Vorstand der NRW.BANK

Eckhard Forst

Eckhard Forst
Vorsitzender des Vorstands

Gabriela Pantring

Gabriela Pantring
Mitglied des Vorstands

Michael Stöltig

Michael Stöltig
Mitglied des Vorstands

Dietrich Suhlrie

Dietrich Suhlrie
Mitglied des Vorstands

Wir beschleunigen die Digitalisierung

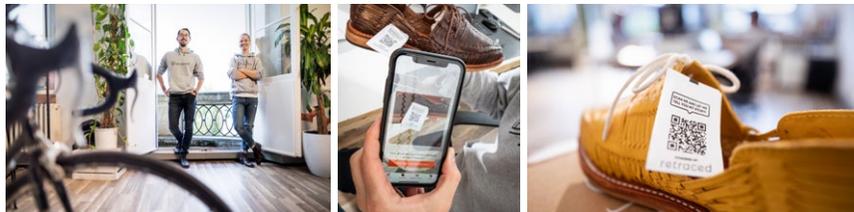
Wie wichtig Investitionen in den digitalen Wandel sind, hat sich in der Pandemie gezeigt: Laut einer Studie des Digitalverbandes Bitkom vom November 2020 kommen digital gut aufgestellte Unternehmen besser durch die Krise. Sie profitieren davon, dass die Digitalisierung für Produktions-, Energie- und Ressourceneffizienz sorgt und der Handel weiterlaufen kann. Das spart Kosten, Zeit und schafft Wettbewerbsvorteile. Die digitale Transformation ist jetzt also wichtiger denn je und sichert Zukunft und Wachstum. Die NRW.BANK fördert entsprechende Investitionen quer durch alle Branchen. Das reicht von Förderkrediten für den Ausbau von Breitbandnetzen über günstige Darlehen für Investitionen in digitale Technologien und Dienstleistungen bis hin zu Beteiligungskapital für digitale Start-ups.



Welche Rolle die Digitalisierung für den Mittelstand spielt, hat der Automobilzulieferer Fischer & Kaufmann erkannt: Das über 70 Jahre alte Familienunternehmen nutzte den NRW.BANK.Digitalisierungskredit, um in eine neue vollautomatisierte Produktionslinie für Lamellenträger zu investieren, die in Hybridmotoren eingesetzt werden. Mit diesem digitalen Update stellen sich die Geschäftsführer des Finnentroper Unternehmens, Tobias Heutger (links) und Jürgen Bischopink, langfristig wettbewerbsfähig auf – ganz im Sinne von Industrie 4.0.

Wir geben Starthilfe

Gute Ideen sind immer gefragt, denn sie geben Antworten auf wirtschaftliche, ökologische und soziale Fragen. In Zeiten von Corona sind diese wichtiger denn je. Denn die Pandemie hat einerseits für einen konjunkturellen Einbruch gesorgt, aber andererseits den industriellen Wandel beschleunigt und gezeigt: Die ökologische und digitale Transformation bleibt genauso wichtig wie zuvor und kann ein Schlüssel zum Erfolg der Unternehmen sein. Die NRW.BANK fördert daher technologiegetriebene Start-ups mit Wagniskapital und berät sie, damit jede gute Idee eine passende Finanzierung erhält – und gibt damit Gründerinnen und Gründern die nötige Starthilfe.



Das Düsseldorfer Start-up retraced führt Digitalisierung und Nachhaltigkeit zusammen. Die Gründer Philipp Mayer (vorne) und Lukas Pünder entwickelten eine Digitalplattform, auf der Hersteller und Lieferanten der Modeindustrie ihren Einsatz für Umweltschutz und faire Arbeitsbedingungen transparent ma-

chen. Die NRW.BANK half den Gründern mit dem Programm „NRW.Start-up akut“, ihr Geschäft während der Lockdown-Phase voranzutreiben sowie neue Kundinnen und Kunden zu gewinnen.

Wir sichern Zukunftsperspektiven

Die Industrie 4.0 eröffnet große Chancen für den produzierenden Mittelstand, aber auch für innovative Start-ups. Sie optimiert die Produktion und erweitert das Geschäftsmodell. Bei den entsprechenden Investitionen bietet die NRW.BANK sowohl passende Förderprogramme als auch eine individuelle Förderberatung, mit der Unternehmen auch in der schwierigen Zeit der Pandemie eine geeignete Lösung finden. Denn es gilt: Die NRW.BANK fördert jede gute Idee aus Nordrhein-Westfalen.

Automatisierung von spezialisierten Prozessen – das ist das hochinnovative Geschäftsmodell der INperfection GmbH aus Wegberg im Kreis Heinsberg. Die Geschäftsführer Ralf Aidenhoven (vorne) und Carsten Finke gehörten zu den ersten Unternehmern, die die NRW.BANK im Zuge der Pandemie beraten hat. Innerhalb kürzester Zeit entwickelten die Förderberaterinnen und -berater eine maßgeschneiderte Finanzierungslösung. Über die Bürgschaftsbank NRW, die für und mit Unternehmen ins wirtschaftliche Risiko geht, wurden die Investitionen abgesichert.

Wir bringen Nachhaltigkeit auf die Straße

Das Thema Nachhaltigkeit hat auch in Zeiten der Corona-Pandemie nicht an Bedeutung verloren. Im Gegenteil: Denn nachhaltig agierende Unternehmen zeigen sich ähnlich wie digitalisierte Firmen besonders resilient in der Krise. Entscheidend sind Investitionen in die nachhaltige Ausrichtung des eigenen Geschäftsmodells wie beispielsweise Ressourceneffizienz, Klimaschutz, alternative Mobilität oder auch in die Entwicklung nachhaltiger Produkte. Damit können mittelständische Unternehmen ihre Wettbewerbsfähigkeit langfristig sichern und auch auf das veränderte Konsumverhalten reagieren. Die NRW.BANK unterstützt sie mit Förder- und Beratungsangeboten auf ihrem Weg zu mehr Nachhaltigkeit.



Nachhaltigkeit ins Rollen gebracht: Nur wenige Fahrminuten liegen zwischen der Produktionsstätte und dem Lager der Friedrich Wenner Vermolder Vollpappen-Verarbeitungswerk GmbH. Rund 30 Mal am Tag transportierte ein Diesel-Lastwagen Kartonage zwischen den beiden Standorten hin und her. Inspiriert von den elektrobetriebenen Shuttlebussen an Flughäfen übernimmt das seit Sommer 2020 ein E-Truck. Der Strom stammt aus einer eigenen Fotovoltaikanlage samt Speicher. Bei der Finanzierung des E-Trucks und der Ladesäulen half das Programm „NRW.BANK Elektromobilität“.



Wir halten NRW am Laufen

Flughafen Düsseldorf und Flughafen Köln/Bonn

Als größte Flughäfen in Nordrhein-Westfalen sind Düsseldorf und Köln/Bonn für die Mobilität in Deutschland systemrelevant: Rückflüge aus Risikogebieten oder Frachtflüge mit medizinischen Hilfsgütern sind nur zwei Argumente, warum beide Flughäfen auch im Lockdown nicht schließen durften – trotz belastend hoher Fixkosten. Förderdarlehen aus dem Programm „NRW.BANK.Infrastruktur Corona“ in Höhe von 250 Millionen Euro für Düsseldorf und 100 Millionen Euro für den Airport Köln/Bonn halfen, den Betrieb aufrechtzuerhalten.

Sie sind die Lebensadern der Gesellschaft: öffentliche und soziale Infrastrukturen. In der Pandemie haben viele Träger und Gesellschafter etwa von Krankenhäusern, Flughäfen und Veranstaltungsorten hohe Verluste erlebt. Um sie zu unterstützen, hat die NRW.BANK ihre Produktpalette angepasst und neue Förderprogramme auf den Weg gebracht: Mit NRW.BANK.Infrastruktur Corona vergibt sie zinsgünstige Betriebsmittelkredite. Über das Darlehen „NRW.BANK.Gemeinnützige Organisationen“ stabilisiert sie für die soziale Infrastruktur gesellschaftlich wichtige Akteure und sichert deren Liquidität. Eine Auswahl:

Westfalenhallen Unternehmensgruppe GmbH

Die Westfalenhallen Unternehmensgruppe GmbH wurde in allen Sparten von der Pandemie getroffen. Der Messebetrieb sowie der Kongress- und Veranstaltungsbereich gehören zu den wirtschaftlichen Betätigungsfeldern, die ihren Betrieb massiv oder aufgrund des Veranstaltungsverbots komplett einschränken mussten. Das Ergebnis: 80 Prozent weniger Umsatz im Corona-Zeitraum zwischen März und Dezember 2020. Hier unterstützte die NRW.BANK mit zehn Millionen Euro aus dem Programm „NRW.BANK.Infrastruktur Corona“.

Katholische Kliniken im Märkischen Kreis

Intensivbetten mussten freigehalten werden, nicht dringend notwendige Operationen verschoben werden – die Pandemie führte im gesamten Krankenhaussektor zu hohen Umsatzausfällen. Die Katholischen Kliniken im Märkischen Kreis sicherten nach dem Auslaufen von Freihaltepauschalen und Entschädigungszahlungen ihre Liquidität mit den Programmen „NRW.BANK.Gemeinnützige Organisationen“ sowie „NRW.BANK.Infrastruktur Corona“. Vier Millionen Euro kamen ihren Einrichtungen St. Elisabeth Hospital Iserlohn und St. Vincenz Krankenhaus Menden zugute.

MESSE DORTMUND

Wir stärken die digitale Schulinfrastruktur



In Zeiten der Corona-Pandemie ist eines klar: Digitalisierung und Bildung gehören zusammen und werden immer wichtiger. Den Schülerinnen und Schülern in Nordrhein-Westfalen bessere und vor allem digitale Lernbedingungen zu verschaffen, kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Glasfaseranschluss, ein schuleigenes Netzwerk oder Whiteboards sind für moderne, gut ausgestattete Schulen notwendig. Mit attraktiven Förderprogrammen unterstützt die NRW.BANK Kommunen dabei, die digitale Transformation im nordrhein-westfälischen Bildungssystem zu meistern.

Die Stadt Gelsenkirchen investiert schon seit Jahren massiv in die Digitalisierung ihrer 73 Schulen. Alle Einrichtungen sind laut des verantwortlichen IT-Teamleiters Thomas Sowa (oben) ans Glasfasernetz angeschlossen. Die Kommune liegt einem Ranking des WDR zufolge über dem Durchschnitt in Nordrhein-Westfalen und gehört zu den Top 5 bei der Ausstattung mit digitalen Geräten. Unter anderem mithilfe der NRW.BANK wurden die digitalen Klassenzimmer zuletzt mit 14 Millionen Euro gefördert.

Wir fördern bezahlbaren Wohnraum

Bezahlbarer und attraktiver Wohnraum ist immer gefragt – in der Corona-Pandemie aber besonders: Zum einen, weil die meisten Menschen in Nordrhein-Westfalen deutlich mehr Zeit in den eigenen vier Wänden verbringen. Zum anderen, weil manche die Pandemie auch in finanzieller Hinsicht erheblich spüren. Die NRW.BANK schafft mit Mitteln der Wohnraumförderung des Landes Nordrhein-Westfalen bezahlbaren, modernen Wohnraum. Für Investorinnen und Investoren sind die Förderdarlehen rentabel, für die Bewohnerinnen und Bewohner sichern sie Lebensqualität.



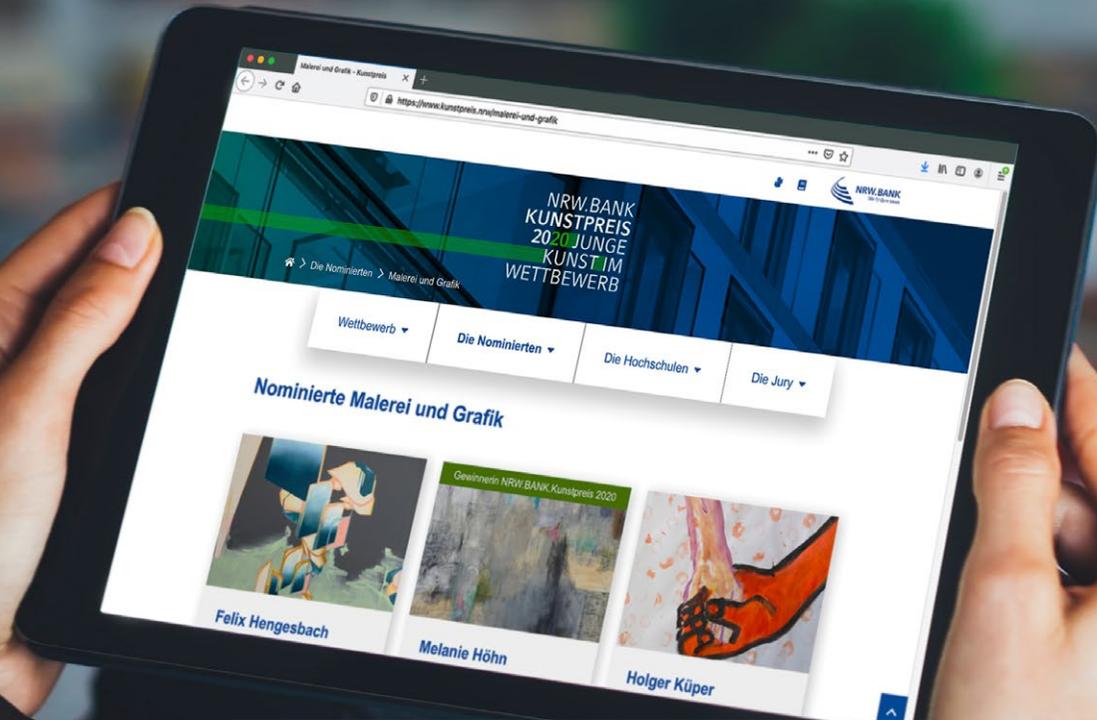
Gelebte Solidarität – die findet sich in dem generationsübergreifenden Wohnprojekt an der Kronenstraße in Bochum wieder, wo sechs der 21 Wohnungen öffentlich gefördert wurden. Über einen Chat tauschen die Bewohnerinnen und Bewohner Einkaufswünsche aus, wechseln sich untereinander bei der Kinderbetreuung ab oder organisieren Balkonkonzerte. Jeder kümmert sich um jeden – ein Beispiel für eine gelungene Nachbarschaftshilfe in Zeiten der Corona-Pandemie.

Wir bieten Orientierung

Mit dem ersten Lockdown wandten sich vom Kioskbetreiber über den Hightech-Gründer bis hin zum Mittelständler zahlreiche Menschen aus Sorge um die Existenz ihres Unternehmens an das Service-Center der NRW.BANK. Die Anfragen schulterte ein siebenköpfiges Team, das in der Hochphase bis zu 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus anderen Fachbereichen temporär verstärkten. Im Fokus standen zunächst vor allem Fragen, wie Unternehmen ihre durch Corona entstandenen Liquiditätsprobleme lösen können, sowie Fragen zu Zuschüssen und Förderprogrammen des Bundes und des Landes. Auch bezüglich der im Kontext der Pandemie neu entwickelten Förderdarlehen sowie der bewährten gewerblichen Programme liefen die Telefone im Service-Center heiß.

2.458 Anrufe zählte das Service-Center der NRW.BANK allein am 25. März 2020. An normalen Tagen sind es rund 150 Beratungsanrufe.

Wir engagieren uns für die Gesellschaft



NRW.BANK.Kunstpreis

Kunst ermöglicht es uns, scheinbar sichere Erkenntnisse zu hinterfragen und neue Perspektiven einzunehmen. Mit dem NRW.BANK.Kunstpreis, den die NRW.BANK pandemiebedingt digital verlieh, macht die Förderbank junge Talente in Zeiten von geschlossenen Ausstellungsräumen sichtbar und unterstützt sie mit insgesamt 33.000 Euro. Parallel erhöhte die NRW.BANK übrigens ihr Sponsoring für die Kulturreihen „Düsseldorf Festival!“ und „Klavier-Festival Ruhr“ auf jeweils 20.000 Euro, um Kulturschaffenden weiterhin eine Perspektive zu bieten.



DIGIYOU

Gerade jetzt, wo die Digitalisierung an Bedeutung gewinnt, ist es für den Nachwuchs noch wichtiger, sich mit Ideen für den digitalen Wandel zu befassen. Genau das leistet der Schülerwettbewerb „DIGIYOU“. Die NRW.BANK und DIE BILDUNGS-GENOSSENSCHAFT – Beste Chancen für alle eG haben 2020 wieder spannende Ideen und Lösungen ausgezeichnet – pandemiebedingt als digitale Preisverleihung.

Verantwortung ist das Fundament unserer Gesellschaft. Als Förderbank engagieren wir uns über unsere Geschäftstätigkeit hinaus für das öffentliche Leben in Nordrhein-Westfalen. 2020 unterstützten wir 85 gemeinnützige Organisationen und Initiativen – von jungen Künstlerinnen und Künstlern über ehrenamtliche Projekte bis hin zu Personen, die für Kultur, Bildung, Umwelt und gleiche Lebensbedingungen die Ärmel hochkrepeln. Eine Auswahl:



Tafel Nordrhein-Westfalen e. V.

Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Auswirkungen treffen aktuell auch die Tafeln in Nordrhein-Westfalen: Weniger Lebensmittelspenden der Restaurants, ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die aus Sorge um ihre Gesundheit zu Hause bleiben oder sogar zur Risikogruppe gehören, stellen die Tafeln vor große Herausforderungen. Damit die Hilfsorganisation ihre wertvolle Arbeit auch in der Krise leisten kann, spendete die NRW.BANK 25.000 Euro an den Landesverband Tafel Nordrhein-Westfalen.



Finanzbericht 2020 der NRW.BANK

| | |
|------------|--|
| 14 | Das Fördergeschäft der NRW.BANK |
| 20 | Bericht zur Public Corporate Governance |
| 33 | Entsprechenserklärung |
| 34 | Bericht des Verwaltungsrats |
| 36 | Lagebericht |
| 81 | Jahresbilanz |
| 85 | Gewinn- und Verlustrechnung |
| 87 | Anhang |
| 134 | Kapitalflussrechnung |
| 135 | Eigenkapitalspiegel |
| 136 | Wiedergabe des Bestätigungsvermerks |
| 143 | Versicherung der gesetzlichen Vertreter |
| 144 | Mitglieder des Beirats für Wohnraumförderung |
| 147 | Mitglieder des Beirats |
| 152 | Mitglieder des Parlamentarischen Beirats |
| 154 | Organigramm |
| 156 | Die NRW.BANK auf einen Blick |

Folgende Symbole weisen auf wichtige Informationen hin:

-  Es finden sich weiterführende Informationen online.
-  Es finden sich weiterführende Informationen in diesem Geschäftsbericht.

Das Fördergeschäft der NRW.BANK

1 Überblick

Die NRW.BANK unterstützt als Förderbank und zentrale Förderplattform für Nordrhein-Westfalen ihren Eigentümer und Gewährträger, das Land Nordrhein-Westfalen, bei der Erfüllung seiner struktur- und wirtschaftspolitischen Aufgaben sowie der effizienten, haushaltsschonenden Ausgestaltung der Förderung in Nordrhein-Westfalen. Für ihr Fördergeschäft nutzt die NRW.BANK ein breites Spektrum an Förderinstrumenten und bringt ihre kreditwirtschaftliche Expertise in den Förderprozess ein. Als Instrumente finden insbesondere Förderdarlehen mit günstigen Zinskonditionen und/oder langfristigen Zinsbindungsmöglichkeiten, die Bereitstellung von Eigen- und Mezzanine-Kapital, Risikoteilungen mit Hausbanken sowie Beratungsangebote Anwendung.

Im Fördergeschäft erbringt die NRW.BANK monetäre und nicht monetäre Leistungen zur Erfüllung ihres Förderauftrags sowie zur Unterstützung der strukturpolitischen Ziele ihres Eigentümers – kurz umschrieben als „Förderleistung“. Eine zentrale Komponente dieser Förderleistung ist der Einsatz eigener Erträge für Zinsvergünstigungen bei Förderkrediten. Zudem verzichtet die NRW.BANK auf Erträge aus einer alternativen, höher verzinslichen Anlage ihres Eigenkapitals, indem sie dieses für die Refinanzierung von zinsgünstig ausgereichten Förderkrediten einsetzt. Weitere Komponenten der Förderleistung sind Risikoübernah-

men sowie Beratungsangebote. Durch die Bereitstellung von Förderleistung ist die NRW.BANK in besonderem Maße in der Lage, für ihre jeweiligen Zielgruppen attraktive Förderprodukte anzubieten.

Die NRW.BANK berücksichtigt bei der Ausgestaltung ihrer Förderung bestehende Angebote der Bundesinstitute und unterstützt eine umfangreiche Nutzung von Fördermitteln des Bundes sowie der Europäischen Union im Land Nordrhein-Westfalen. So leitet sie in ihrer Funktion als Zentralinstitut für die Sparkassen in Nordrhein-Westfalen Bundesförderprogramme der KfW Bankengruppe sowie der Landwirtschaftlichen Rentenbank durch. Zur Refinanzierung ihrer Förderaktivitäten nutzt die NRW.BANK neben dem internationalen Kapitalmarkt auch Mittel der KfW Bankengruppe, der Landwirtschaftlichen Rentenbank, der Europäischen Investitionsbank (EIB) sowie der Entwicklungsbank des Europarates (CEB).

Die Förderung der NRW.BANK erfolgt nach Maßgabe der von der Gewährträgersammlung beschlossenen Grundsätze der Förderpolitik sowie der darauf aufbauenden Förderstrategie der NRW.BANK.

Das Fördergeschäft der NRW.BANK ist themenorientiert ausgerichtet. Dies drückt sich durch eine Unterteilung in die Förderfelder Wirtschaft, Wohnraum sowie Infrastruktur/Kommunen aus, die wiederum ver-

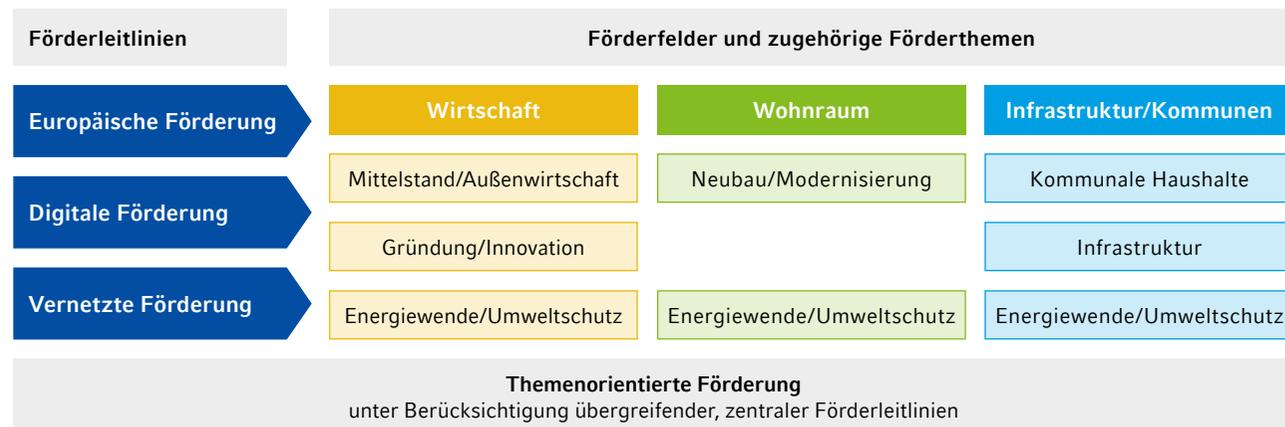
schiedene Förderthemen beinhalten. Jedes Förderangebot ist dabei genau einem Förderthema zugeordnet. Die Umsetzung der Energiewende und die Berücksichtigung des Umweltschutzes betreffen mit unterschiedlichen Facetten alle drei Förderfelder der NRW.BANK.

In Ergänzung zur thematischen Ausrichtung gibt die Förderstrategie Leitlinien für das Fördergeschäft der NRW.BANK vor. Diese Förderleitlinien berücksichtigen ausgewählte, förderfeldübergreifende Aspekte zur Sicherung der Effizienz und Effektivität der Förderung. Im Jahr 2020 umfasste die Förderstrategie die drei Leitlinien „Europäische Förderung“, „Digitale Förderung“ und „Vernetzte Förderung“. Während im Fokus der Förderleitlinie „Europäische Förderung“ insbesondere die Akquise von (zusätzlichen) EU-Mitteln für Förderungen in Nordrhein-Westfalen steht, berücksichtigt die Leitlinie „Digitale Förderung“ die wachsenden Anforderungen an die NRW.BANK zur weiteren Digitalisierung ihres Fördergeschäfts. Die Positionierung als aktiver Partner in Fördernetzwerken zur stärkeren Sichtbarkeit des Förderportfolios sowie zur Generierung von Förderideen und Synergien umschreibt die Förderleitlinie „Vernetzte Förderung“.

Bei der inhaltlichen Weiterentwicklung ihres Förderangebots berücksichtigt die NRW.BANK stets aktuelle Herausforderungen für Nordrhein-Westfalen. Die Akti-

vitäten im Jahr 2020 wurden dabei insbesondere von den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie bestimmt. Richtschnur war neben einer klaren Orientierung an Marktbedürfnissen die Komplementarität zu den Angeboten auf Ebene der Europäischen Union, des Bundes und des Landes. In diesem Zusammenhang wurden zum einen bestehende Programme ausgebaut, zum anderen neue Förderangebote für spezielle, bislang nicht adressierte Zielgruppen und Finanzierungsbedürfnisse geschaffen. Zudem wurden gezielt Schutzschirmprogramme für Unternehmen, Infrastrukturträger sowie Kommunen aufgelegt, welche das Land Nordrhein-Westfalen mit Rückgarantien gegenüber der NRW.BANK unterstützt. Inhaltlicher Schwerpunkt war auch eine Ausweitung von Risikoübernahmen der NRW.BANK – beispielsweise in Form von Risikoteilungen mit Hausbanken sowie Angeboten zur Eigenkapitalstärkung – mit dem Ziel, den Finanzierungsbedarf insbesondere der Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu decken.

Förderarchitektur der NRW.BANK



Im Jahr 2020 erreichte die NRW.BANK ein Neuzusagevolumen in Höhe von 17,0 Mrd. €. Davon entfiel auf das Durchleitungsgeschäft der KfW Bankengruppe sowie der Landwirtschaftlichen Rentenbank ein Anteil von insgesamt rund 37% (Vorjahr: 17%). Der hohe Anteil resultiert in erster Linie aus den stark nachgefragten Corona-

induzierten Sonderprogrammen der KfW Bankengruppe. Darüber hinaus wurden ihre Förderprogramme für energieeffizientes Bauen und Sanieren stark nachgefragt.

Das Neuzusagevolumen verteilte sich wie folgt auf die einzelnen Förderfelder:

Neuzusagevolumen

| Aufgliederung nach Förderfeldern | 31.12.2020 Mio. € | 31.12.2019 Mio. € | Veränderungen Mio. € |
|----------------------------------|----------------------|----------------------|-------------------------|
| Wirtschaft | 5.642 | 2.737 | 2.905 |
| Wohnraum | 3.728 | 2.624 | 1.104 |
| Infrastruktur/Kommunen | 7.645 | 4.929 | 2.715 |
| Neuzusagevolumen | 17.015 | 10.290 | 6.725 |

2 Förderfeld Wirtschaft

Die NRW.BANK setzt mit zinsgünstigen Förderkrediten, Risikoteilungen mit Hausbanken und Angeboten zur Eigenkapitalstärkung ein breit gefächertes Spektrum an Finanzierungsinstrumenten in ihrer Wirtschaftsförderung ein. Ihre diversen Förderangebote in diesem Förderfeld ermöglichen es der NRW.BANK, den gesamten Lebenszyklus von Unternehmen abzudecken. Beratungsangebote runden ihr Förderangebot zugunsten der Wirtschaft ab.

Die NRW.BANK trägt mit ihrer umfangreichen Förderpalette in der Wirtschaftsförderung dazu bei, die Grundlagen einer prosperierenden Wirtschaft zu schaffen, indem sie kreatives Handeln, volkswirtschaftlich sinnvolle Investitionen und technologischen Fortschritt unterstützt. Sie agiert dabei als zuverlässiger Partner der Wirtschaft und des Landes.

Neben der allgemeinen Mittelstandsförderung liegt ein Fokus der NRW.BANK im Förderfeld Wirtschaft darauf, Gründungs- und Innovationsvorhaben zu unterstützen. Die NRW.BANK berücksichtigt damit die herausgehobene Stellung von Gründungen und Innovationen für eine dynamische Wirtschaftsentwicklung in Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus haben Investitionen zur Schonung von Ressourcen und zur Steigerung der Energieeffizienz in den vergangenen Jahren für Unternehmen an Bedeutung gewonnen. Die entsprechenden

Angebote sind daher in einem gesonderten Förderthema gebündelt.

Förderthema Mittelstand/Außenwirtschaft

Dieses Förderthema beinhaltet die beiden zentralen Breitenprogramme der NRW.BANK im Bereich der Wirtschaftsförderung, den NRW.BANK.Universalkredit und den NRW.BANK.Mittelstandskredit. Diese bieten mittelständischen Unternehmen breit einsetzbare, zinsgünstige Förderkredite für Betriebsmittelbedarfe und Investitionen. Optional können unter bestimmten Voraussetzungen Haftungsfreistellungen für die durchleitenden Hausbanken als Förderkomponente zusätzlich beantragt werden. Seit Ende 2020 bietet die Bank zudem erstmals ein vollautomatisiertes Förderprogramm an. Bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen sind sofortige Förderzusagen an die Hausbank möglich. Über die Vergabe von zinsgünstigen Globaldarlehen können Banken und Sparkassen zudem günstige Refinanzierungskredite zur Vergabe eigener Kredite an den Mittelstand erhalten. Daneben kann sich die NRW.BANK im Rahmen von Konsortialfinanzierungen an deren Mittelstandsengagements beteiligen.

In Ergänzung zu klassischen Krediten bietet die NRW.BANK mittelständischen Unternehmen zur Stärkung ihres Eigenkapitals Mezzanine-Finanzierungen und offene Beteiligungen an. Sanierungs- und

Restrukturierungsanstrengungen im Mittelstand unterstützt sie als Co-Investor von erwerbswirtschaftlichen Beteiligungsgesellschaften.

Im Zuge der Corona-Pandemie wurden die Förderangebote für die mittelständische Wirtschaft bedarfsorientiert weiterentwickelt. So wurde z.B. die maximale Höhe von Haftungsfreistellungen für Hausbanken im NRW.BANK.Universalkredit im Sinne eines Schutzschirms für die Wirtschaft auf 80% angehoben. Zur Flankierung der Aktivitäten von Hausbanken werden zudem im Rahmen von Konsortialfinanzierungen zusätzliche Risiken bewusst und zielorientiert eingegangen, um die mittelständische Wirtschaft zu unterstützen.

Beratungen zu Förderprodukten können von mittelständischen Unternehmen für das gesamte Spektrum der Förderung der NRW.BANK sowie anderer Anbieter in Anspruch genommen werden. Zudem unterstützt die NRW.BANK kleine und mittlere Unternehmen insbesondere in Veränderungsprozessen über Einzelberatungen bei der Optimierung ihrer Finanzierungsstrukturen mithilfe öffentlicher Fördermittel.

Speziell für die Außenwirtschaftsförderung bietet die NRW.BANK Beratungen zum Einsatz öffentlicher Förder- und Finanzierungsmittel für Auslandsvorhaben an.

Förderthema Gründung/Innovation

Der NRW.BANK.Gründungskredit als zentrales Breitenprogramm in diesem Förderthema bietet zinsgünstige Kredite für Existenzgründungs- und -festigungsvorhaben, welche je nach Unternehmensalter mit Haftungsfreistellungen für die durchleitende Hausbank kombinierbar sind. Darüber hinaus fördert die NRW.BANK über ein gesondertes Programm Kleinstgründungen. Dieses zeichnet sich neben zinsgünstigen Konditionen durch einen Verzicht auf Besicherungen aus. Die Beantragung von Fördermitteln aus diesem Programm erfolgt über die STARTERCENTER in Nordrhein-Westfalen. Das Angebot für kleinere Gründungsvorhaben und neugegründete Unternehmen wurde im Jahr 2020 durch ein Förderangebot ergänzt, das eine kombinierte Finanzierung über Crowdmittel und Förderkredite ermöglicht.

Den Besonderheiten von neugegründeten Unternehmen in innovativen Bereichen kommt die NRW.BANK über eine Dachfonds-Initiative für Seed-Finanzierungen nach: Diese Initiative stellt regionalen Seed-Fonds in Nordrhein-Westfalen Kapital als Fondsinvestor zur Verfügung und stimuliert so das Engagement von Beteiligungsgesellschaften im Frühphasenbereich. Darüber hinaus werden neugegründete Unternehmen seitens der NRW.BANK durch offene Beteiligungen unterstützt, die parallel zu Investments von Business Angels – also vermögenden Privatpersonen mit um-

fangreicher unternehmerischer Erfahrung in der Seed- oder Start-up-Phase – eingegangen werden. Als Reaktion auf die Corona-Pandemie bietet die NRW.BANK zudem seit Mitte 2020 Wandeldarlehen zugunsten von innovativen Unternehmen in der Seed- oder Start-up-Phase an. In etwas späteren Lebensphasen beteiligt sich die NRW.BANK zudem als Co-Investor bei Venture Capital-Finanzierungen. Ein weiterer Baustein der Innovationsförderung junger Unternehmen ist die hausinterne Beratungsstelle für technologisch orientierte Gründungswillige aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie neu gegründete, innovative Start-ups. Über Beratungs-, Betreuungs- und Vermittlungsaktivitäten unterstützt die NRW.BANK zudem das Engagement von Business Angels bei innovativen, neu gegründeten oder jungen Unternehmen.

Kreditaufnahmen von schnell wachsenden und/oder innovativen mittelständischen Unternehmen werden oftmals durch einen Mangel an freien Sicherheiten erschwert. Die NRW.BANK unterstützt diese Zielgruppe daher gesondert über ein ergänzendes Angebot. Es beinhaltet neben günstigen Konditionen eine 70%ige Haftungsfreistellung für die durchleitenden Hausbanken.

Etablierten mittelständischen Unternehmen stehen sowohl für Innovationsvorhaben wie die Aufnahme neuer, technologisch fortschrittlicher Produkte oder

Produktionsverfahren als auch für Digitalisierungsvorhaben spezielle Angebote mit attraktiven Konditionen zur Verfügung.

Förderthema Energiewende/Umweltschutz

Ziele der Energiewende sind Verbesserungen der Energieeffizienz und Energieeinsparungen in Unternehmen. Die NRW.BANK unterstützt Unternehmen bei ihren diesbezüglichen Anstrengungen über ein Förderprogramm mit besonders günstigen Konditionen. Gleiches gilt für den Erwerb von Elektro-, Brennstoffzellen- und Wasserstoff-Fahrzeugen, die Umrüstung von Fahrzeugen auf elektrische Antriebe oder Investitionen in die Ladeinfrastruktur.

3 Förderfeld Wohnraum

Die Aktivitäten in diesem Förderfeld zielen auf eine ganzheitliche Förderung des Wohnens sowie des Wohnumfelds. Die NRW.BANK verbessert mit ihren Produkten das Wohnungsangebot in Nordrhein-Westfalen zum einen über eine Förderung des Wohnungsneubaus und von Bestandsmodernisierungen. Zum anderen unterstützen ihre Förderangebote Anstrengungen zur Verbesserung der Energieeffizienz und Umsetzung von Umwelt- und Klimaschutzzielen bei Wohnimmobilien.

Die öffentliche Wohnraumförderung nach dem Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das

Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) bildet einen unverzichtbaren Baustein zur Realisierung dieser Ziele. Sie hat zum Zweck, qualitativvolles und bezahlbares Wohnen in Nordrhein-Westfalen sicherzustellen. Die entsprechenden Förderdarlehen der NRW.BANK werden über eine Antragstellung bei Städten und Gemeinden direkt an Fördernehmer vergeben. Die jeweiligen Förderinhalte richten sich dabei nach dem durch das Land Nordrhein-Westfalen aufgestellten Wohnraumförderungsprogramm (WoFP) sowie den jeweiligen Förderrichtlinien.

Förderthema Neubau/Modernisierung

Die NRW.BANK unterstützt mit ihren Angeboten zur öffentlichen Wohnraumförderung insbesondere die Schaffung bezahlbaren, qualitativ hochwertigen Wohnraums für Haushalte, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können. Besondere Bedeutung kommt hier dem Programm zur Förderung des mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungsbaus sowie der Förderung des Baus, des Erwerbs oder der Modernisierung von selbst genutzten Immobilien für diese Zielgruppe zu. Daneben fördert die NRW.BANK den Abbau von Barrieren bei eigengenutzten und vermieteten Wohngebäuden und setzt spezielle Anreize zum Bau von Wohnheimplätzen für Studierende und Menschen mit Behinderungen. Um zusätzliche Anreize für Investoren zu schaffen, standen auch 2020 die aus öffentlichen Haushaltsmitteln gewährten anteiligen

Tilgungsnachlässe (Teilschulderlass) unter bestimmten Voraussetzungen zur Verfügung.

Die NRW.BANK bietet im Bereich der Wohnraumförderung ergänzend Angebote für private Hauseigentümer an, deren Haushaltseinkommen oberhalb der Grenzen des WFNG NRW liegen. So stellt die NRW.BANK Darlehen für den Bau und Kauf privat genutzten Wohneigentums mit einer sehr langen Zinsbindung von bis zu 30 Jahren zur Verfügung. Eine Sozialkomponente wird bei diesem neuen Angebot über die Anlehnung der Einkommensgrenzen für die Antragsberechtigung an das Baukindergeld des Bundes verwirklicht. Maßnahmen zur Gebäudesanierung, zur Modernisierung von Sanitärinstallationen, zur Reduzierung von Barrieren oder zum Einbruchschutz erfahren einkommensunabhängig eine spezielle Förderung über zinsgünstige Kredite.

Förderthema Energiewende/Umweltschutz

Die NRW.BANK unterstützt gezielt Anstrengungen für Energieeinsparungen und Verbesserungen der Energieeffizienz im öffentlichen Wohnungsbau.

4 Förderfeld Infrastruktur/Kommunen

Eine gut funktionierende Infrastruktur ist eine wesentliche Voraussetzung für das wirtschaftliche Wachstum einzelner Regionen und des Landes Nordrhein-Westfalen insgesamt. Für die Gesellschaft haben insbeson-

dere der Ausbau der Bildungsinfrastruktur als grundlegender Erfolgsfaktor der zukünftigen Entwicklung Nordrhein-Westfalens sowie die aktive Begleitung der Energiewende durch geeignete infrastrukturelle Maßnahmen an Bedeutung gewonnen. Die NRW.BANK fördert daher Vorhaben zur Verbesserung der technischen und sozialen Infrastruktur sowohl öffentlicher als auch privater Träger.

Förderthema Kommunale Haushalte

Grundlage eines funktionierenden Gemeinwesens ist eine solide Finanzausstattung der Kommunen. In diesem Wissen unterstützt die NRW.BANK Kommunen in Nordrhein-Westfalen über Kommunaldarlehen und Liquiditätskredite. Insgesamt wurden im Jahr 2020 an die nordrhein-westfälischen Kommunen Fördermittel in Höhe von 2,6 Mrd. € ausgereicht. Zur Abdeckung eines etwaigen Corona-induzierten zusätzlichen Liquiditätsbedarfs der Kommunen hat die NRW.BANK in Zusammenarbeit mit dem Land Nordrhein-Westfalen auf Basis einer Landesgarantie zudem ein Schutzschirmprogramm für kommunale Haushalte aufgelegt.

Flankierend zu ihren Finanzierungsangeboten bietet die NRW.BANK nordrhein-westfälischen Kommunen Beratungen zu Förderangeboten oder zu wirtschaftlichen und finanzspezifischen Fragen an. Letztere umfassen neben Unterstützungsleistungen für Kommunen

im Finanzmanagement auch Projektberatungsangebote, beispielsweise zur Entwicklung und Umsetzung von kommunalen Handlungskonzepten oder Public Private Partnership-Vorhaben.

Förderthema Infrastruktur

Im Rahmen ihrer Infrastrukturförderung bietet die NRW.BANK den Kommunen, deren Eigenbetrieben oder kommunalen Zweckverbänden in Nordrhein-Westfalen zinsgünstige und langfristige Investitionsfinanzierungen an, die im Direktgeschäft vergeben werden. Diese Kredite können von Kommunen zweckungebunden für Investitionsmaßnahmen genutzt werden. Im Rahmen dieses Förderangebots werden grundsätzlich alle Investitionen in die kommunale Infrastruktur mitfinanziert, auch Vorhaben zur kommunalen Luftreinhaltung oder zur Verbesserung der Wasser- und Abwasserentsorgung.

Für kommunale Schulträger und kommunale Schulzweckverbände in Nordrhein-Westfalen bietet die NRW.BANK langfristige Finanzierungen von bis zu 30 Jahren Laufzeit für den Bau und die Modernisierung von Schulgebäuden zu attraktiven Konditionen an. Um Investitionen in Schulen zusätzlich zu unterstützen, stellte die NRW.BANK im Rahmen einer gesonderten Gemeinschaftsaktion mit dem Land von 2017 bis Ende 2020 zudem zusätzlich insgesamt 2 Mrd. € mit vergünstigten Konditionen zur Verfügung. Für diese Kredite übernimmt das Land die anfallenden Tilgungsleistungen.

Der Ausbau sowie der Erhalt der Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen erfordert neben öffentlichen Geldern zunehmend auch die Mobilisierung privaten Kapitals. Mit günstigen Konditionen fördert die NRW.BANK daher unternehmerische Investitionen in soziale und öffentliche Infrastrukturprojekte. Dieses Programm wurde im Sommer 2020 im Hinblick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Basis einer teilweisen Garantie des Landes Nordrhein-Westfalen um das Angebot von Haftungsfreistellungen ergänzt. Zudem unterstützt die NRW.BANK Infrastrukturvorhaben über maßgeschneiderte Unternehmens- und Projektfinanzierungen im Rahmen von Konsortialfinanzierungen mit anderen Banken.

Diese breit ausgerichteten Förderangebote werden durch eine Reihe von Spezialprogrammen mit besonders attraktiven Konditionen für ausgewählte Investitionsvorhaben ergänzt, um Impulse in bestimmten Teilbereichen der Infrastruktur zu setzen. Beispiele bilden spezielle Angebote zur Instandhaltung und Sanierung von Baudenkmalern oder zur Förderung von Sportstätten. Neu aufgelegt wurde im Sommer 2020 als Reaktion auf die Corona-Pandemie ein spezielles Förderangebot zugunsten gemeinnütziger Organisationen. Die NRW.BANK ergänzt hier eine 80%ige Haftungsfreistellung des Bundes um eine eigene Haftungsfreistellung in Höhe von 20%, um gemeinnützigen Organisationen den Zugang zu günstigen Förderdarlehen zu sichern.

Über ihre Beratungsangebote unterstützt die NRW.BANK die öffentliche Hand in diesem Thema insbesondere bei einer möglichen Aktivierung oder Einbindung privater Mittel sowie bei Wirtschaftlichkeitsberechnungen von Infrastrukturmaßnahmen.

Förderthema Energiewende/Umweltschutz

Investitionen in die Energieinfrastruktur fördert die NRW.BANK sowohl über zinsgünstige Förderprogramm kredite als auch über maßgeschneiderte Unternehmens- und Projektfinanzierungen im Rahmen von Konsortialfinanzierungen mit anderen Banken. Gefördert werden so beispielsweise Anlagen zur Energieerzeugung, zur Errichtung von Energiespeicherkapazitäten oder zum Bau bzw. zur Erhaltung von Netzen. Belangen des Umweltschutzes in der Infrastrukturförderung dienen vor allem die speziellen Förderangebote für den Hochwasserschutz und andere ausgewählte wasserwirtschaftliche Maßnahmen sowie für Investitionen in die ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung.

Bericht zur Public Corporate Governance im Jahr 2020

1 Allgemeines

Die NRW.BANK berichtet jährlich über die Corporate Governance der NRW.BANK auf der Grundlage ihres eigenständigen und die Erfordernisse des Hauses berücksichtigenden Public Corporate Governance Kodex (PCGK). Dieser ist seit seiner Novellierung im Jahr 2014 an den Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen angelehnt, berücksichtigt jedoch zugleich den spezifischen öffentlichen Auftrag und die Besonderheiten einer öffentlich-rechtlichen, wettbewerbsneutralen und nahezu vollständig haushaltsunabhängigen Förderbank. Seine Bestimmungen beinhalten neben Vorgaben aus Gesetz und Satzung Empfehlungen und Anregungen, die über die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorgaben hinausgehen. Vor dem Hintergrund veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen wurde der PCGK der NRW.BANK zuletzt zum 1. Juli 2019 aktualisiert.

Für das Berichtsjahr erklären der Vorstand und der Verwaltungsrat, dass den Empfehlungen des Kodex mit Ausnahme einer Abweichung entsprochen wurde. Diese wird gemäß § 29 Abs. 8 der Satzung der NRW.BANK sowie den Ziffern 1.3.5 und 1.4 des PCGK der NRW.BANK in der nachfolgenden Entsprechenserklärung offenlegt und begründet.

2 Gewährträger und Gewährträgersammlung

Der Gewährträger der NRW.BANK ist das Land Nordrhein-Westfalen. Das Land hat die NRW.BANK dauerhaft mit den Haftungsinstrumenten Anstaltslast und Gewährträgerhaftung ausgestattet und eine explizite Refinanzierungsgarantie ausgesprochen.

Das Land Nordrhein-Westfalen nimmt seine Rechte im Rahmen seiner gesetzlichen Befugnisse in der Gewährträgersammlung wahr und übt dort sein Stimmrecht aus. Die Gewährträgersammlung besteht aus fünf Mitgliedern. Der Vorsitz der Gewährträgersammlung wird durch den für Wirtschaft zuständigen Minister ausgeübt. Das Stimmrecht wird einheitlich durch ein in die Gewährträgersammlung entsandtes Mitglied, den Stimmführer, ausgeübt. Die personelle Zusammensetzung ist auf [Seite 130](#) dargestellt.

Die Gewährträgersammlung hat ihre gemäß NRW.BANK-Gesetz und Satzung der NRW.BANK vorgesehenen Aufgaben wahrgenommen und unter anderem die vom Vorstand vorgestellte Strategie der NRW.BANK für die Jahre 2021 bis 2024 erörtert und die darin enthaltenen Grundsätze der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik auf Empfehlung des Verwaltungsrats verabschiedet. Ferner hat die Gewährträgersammlung im Berichtsjahr die Prolongation der

bestehenden Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) für die Mitglieder des Vorstands, des Verwaltungsrats und der Gewährträgersammlung für das Jahr 2021 beschlossen. Der vereinbarte Selbstbehalt beträgt für jedes Organ 10% des Schadens, jedoch höchstens das Eineinhalbfache der jeweiligen festen jährlichen Vergütung.

Die steigenden Anforderungen im Bankenumfeld sowie die stetigen Neuerungen der regulatorischen Rahmenbedingungen erfordern eine kontinuierliche Weiterbildung. Hierzu entwickelt die NRW.BANK ihr Schulungskonzept auch im Hinblick auf das Durchführungsformat für die Gremienmitglieder laufend weiter. Den Gremienmitgliedern der NRW.BANK steht ein mandaträgerbezogenes Qualifizierungsbudget zur Verfügung, welches nach Rücksprache mit der Public Corporate Governance-Beauftragten der NRW.BANK in Anspruch genommen werden kann.

3 Vorstand

Der Vorstand leitet die Geschäfte der Bank nach kaufmännischen Grundsätzen in eigener Verantwortung und unter Berücksichtigung des Gemeinwohls.

Der Vorstand der NRW.BANK besteht aus vier Mitgliedern, wovon eines als Vorsitzender bestimmt ist. Der Vorstand ist zu einem Viertel mit Frauen und zu

drei Vierteln mit Männern besetzt. Im Berichtsjahr wurde die Bestellung von Herrn Eckhard Forst zum Vorsitzenden des Vorstands bis zum 31. Januar 2026 und die Bestellung von Frau Gabriela Pantring zum Mitglied des Vorstands bis zum 31. Oktober 2026 verlängert. Die personelle Zusammensetzung sowie die Kompetenz- und Zuständigkeitsregelungen sind dem Organigramm auf [Seite 154 ff.](#) zu entnehmen.

Bei der Besetzung von Führungsfunktionen in der NRW.BANK achtet der Vorstand auf Vielfalt (Diversity) und strebt dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung beider Geschlechter an. Die Führungspositionen der zweiten bis fünften Ebene der Bank waren per 31. Dezember 2020 zu 33,2% mit Frauen und zu 66,8% mit Männern besetzt (Vj. 34,3% Frauen und 65,7% Männer).

Die im Berichtsjahr im Sinne des § 25d Abs. 11 Nr. 3 und 4 KWG durchgeführte Evaluation des Vorstands durch den Verwaltungsrat wurde durch eine unabhängige Position innerhalb der Abteilung Compliance begleitet. Der Vorstand wurde hinsichtlich der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung der einzelnen Mitglieder und des Organs in seiner Gesamtheit sowie hinsichtlich seiner Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung evaluiert. Die Evaluation bestätigte die guten Bewertungsergebnisse des Vorjahrs.

Die Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und erfüllen ihre Aufgaben kraft Amtes unabhängig, unparteiisch und uneigennützig. Kein Mitglied des Vorstands hat bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgt oder Zuwendungen und sonstige Vorteile für sich oder einen Dritten gefordert, sich versprechen lassen oder angenommen. Potenzielle Interessenkonflikte, die sich beispielsweise im Kontext mit der Wahrnehmung von Mandaten ergeben können, werden im Sinne des PCGK vorausschauend gesteuert.

Nebentätigkeiten in Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen werden nur nach Genehmigung durch den Verwaltungsrat wahrgenommen. Entsprechende Genehmigungen des Verwaltungsrats für die wahrgenommenen Mandate liegen vor. Die erhaltenen Vergütungen wurden der Bank sowie dem Verwaltungsrat gegenüber offengelegt und sind im Finanzbericht aufgeführt.

Individuelle Kredite der NRW.BANK an die Vorstandsmitglieder sowie ihre Angehörigen wurden nicht gewährt. Die Einholung einer Zustimmung des Risikoausschusses für Förderkredite, die im Rahmen von Förderprogrammen der NRW.BANK zur Verfügung gestellt werden und somit zulässig sind, war im Berichtsjahr nicht erforderlich.

Eine fortlaufende Weiterbildung, insbesondere im Bereich der aufsichtsrechtlichen Neuerungen und der regulatorischen Anforderungen im Bankenumfeld, ist für den Vorstand selbstverständlich und wird eigeninitiativ durchgeführt.

4 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der NRW.BANK ist als Aufsichtsorgan für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands der NRW.BANK, auch im Hinblick auf die Einhaltung der bankaufsichtsrechtlichen Regelungen, zuständig.

Der Verwaltungsrat besteht aus 15 Mitgliedern sowie drei ständigen Vertretern. Der Ziffer 4.5.1 des PCGK der NRW.BANK entsprechend war der Verwaltungsrat im Berichtsjahr zu jeweils mindestens 40% mit Angehörigen beider Geschlechter besetzt.

Zu Beginn des Berichtsjahres erfolgte vor dem Hintergrund der Mandatsniederlegung eines Beschäftigtenvertreter im Verwaltungsrat zum 31. Dezember 2019 die Nachbesetzung zum 1. Januar 2020. Darüber hinaus wurden im Laufe des Berichtsjahres zwei Mitglieder des Verwaltungsrats mit Wirkung zum 1. Oktober 2020 erneut für die volle Amtszeit von fünf Jahren in den Verwaltungsrat entsendet. Der Vorsitz des Verwaltungsrats wird durch den für Wirtschaft zuständi-

gen Minister ausgeübt. Die personelle Zusammensetzung des Verwaltungsrats ist auf [Seite 131 f.](#) dargestellt. Darüber hinaus können die aktuellen Kurzlebensläufe der Verwaltungsratsmitglieder sowie der ständigen Vertreterinnen und Vertreter auf der Internetseite der NRW.BANK eingesehen werden.

Im Sinne einer effizienten Arbeitsteilung und um sich bei seinen Aufgaben beraten und unterstützen zu lassen, bildet der Verwaltungsrat aus seiner Mitte Ausschüsse, in denen eine thematisch fokussierte Vorberatung stattfindet. Die Mitglieder wurden entsprechend ihren individuellen Kompetenzen sowie den ausschusspezifischen Anforderungen in die einzelnen Ausschüsse entsendet.

Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse haben die Aufgaben gemäß Satzung sowie der jeweiligen Geschäftsordnungen wahrgenommen. Die Anzahl und Dauer der im Berichtsjahr abgehaltenen Sitzungen des Verwaltungsrats sowie der Ausschüsse entsprachen den Erfordernissen der Bank. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie konnten die Sitzungen nicht ausschließlich als Präsenzsitzungen stattfinden, sondern wurden in Teilen per Videokonferenz durchgeführt. Kein Mitglied des Verwaltungsrats hat an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen.

Im Berichtsjahr wurde – analog der Evaluation des Vorstands – eine Selbstevaluation des Verwaltungsrats unter Begleitung einer unabhängigen Position innerhalb der Abteilung Compliance durchgeführt. Insgesamt wurde das gute Ergebnis des Vorjahrs bestätigt. Zugleich hat sich der Verwaltungsrat mit den beschlossenen Handlungsempfehlungen der Evaluation des Jahres 2019 befasst, die aufgrund Corona-bedingter Einschränkungen nur teilweise umgesetzt werden konnten. Ferner wurden neue Handlungsempfehlungen – vornehmlich prozessualer Natur – identifiziert.

Im Berichtsjahr wurde dem Verwaltungsrat ein potenzieller Interessenkonflikt offengelegt. Kein Mitglied des Verwaltungsrats hat bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgt. Die Mitglieder haben darauf geachtet, dass ihnen für die Wahrnehmung ihrer Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht. Die Obergrenzen gemäß PCGK bezüglich wahrgenommener Mandate und Vorsitze in Überwachungsorganen wurden von den Mitgliedern eingehalten.

Individuelle Kredite der NRW.BANK an die Verwaltungsratsmitglieder sowie ihre Angehörigen wurden nicht gewährt. Die Einholung einer Zustimmung des Risikoausschusses für Förderkredite, die im Rahmen von Programmen der NRW.BANK zur Verfügung ge-

stellt werden und somit zulässig sind, war im Berichtsjahr nicht erforderlich.

Zwischen den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der NRW.BANK bestehen keine geschäftlichen oder persönlichen Beziehungen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen. Potenzielle Interessenkonflikte, die sich beispielsweise im Kontext mit der Wahrnehmung von Mandaten ergeben können, werden im Sinne des PCGK vorausschauend gesteuert.

Nicht nur zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Sachkunde gemäß den gesetzlichen Anforderungen, sondern auch den selbst auferlegten Governance-Prinzipien entsprechend erfolgt eine kontinuierliche Weiterbildung der Mitglieder des Verwaltungsrats. Hierbei fühlt sich die NRW.BANK in großem Maße zur Unterstützung verpflichtet und entwickelt ihr Schulungskonzept auch im Hinblick auf das Durchführungsformat für die Gremienmitglieder laufend weiter. Den Gremienmitgliedern der NRW.BANK steht ein mandatsträgerbezogenes Qualifizierungsbudget zur Verfügung, welches nach Rücksprache mit der Public Corporate Governance-Beauftragten der NRW.BANK in Anspruch genommen werden kann.

5 Zusammenwirkung Vorstand und Verwaltungsrat

Der Vorstand und der Verwaltungsrat arbeiten zum Wohle der Bank intensiv zusammen. Dabei ist die regelmäßige und umfassende Informationsweitergabe des Vorstands an den Verwaltungsrat – im Rahmen von Gremiensitzungen oder schriftlicher Berichterstattung – vor allem über alle relevanten Fragen und Änderungen bezüglich der Geschäftsentwicklung, der Planungen, der Risikolage, des Risikomanagements, der Compliance sowie des wirtschaftlichen Umfelds von hoher Bedeutung. Dies wird durch einen laufenden Austausch insbesondere zwischen dem Vorsitzenden des Vorstands und dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats sowie dem Vorstand und den Vorsitzenden der Ausschüsse ergänzt. Der Umfang und die Form der Gremiensitzungen, der Berichterstattungen sowie des Austauschs werden kontinuierlich mit den wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen abgeglichen und bei Bedarf angepasst.

6 Transparenz

Für die NRW.BANK ist es von besonderer Bedeutung, gegenüber der Öffentlichkeit und dem Gewährträger, dem Aufsichtsorgan, den Investoren, Kunden und Beschäftigten Transparenz zu schaffen. Eine transparente und offene Kommunikation bildet die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und nachhaltige Unternehmensführung im Interesse der Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Finanzbericht und der Finanzkalender werden auf der Internetseite der NRW.BANK veröffentlicht. Im Rahmen der Investor Relations-Aktivitäten wird regelmäßig über die aktuelle Unternehmensentwicklung mit Fokus auf den Kapitalmarkt informiert. Pressemitteilungen und weitere Veröffentlichungen ergänzen das umfangreiche Informationsangebot der Bank. Gemäß § 2 Abs. 9i KWG in der zum 31. Dezember 2020 gültigen Fassung ist ein Offenlegungsbericht der NRW.BANK nicht mehr gefordert.

Der Bericht zur Public Corporate Governance sowie die Entsprechenserklärung werden sowohl im Rahmen des Finanzberichts als auch als eigenständige Dokumente auf der Internetseite der NRW.BANK veröffentlicht.

7 Rechnungslegung

Der Jahresabschluss der NRW.BANK wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV), des NRW.BANK-Gesetzes und der Satzung der NRW.BANK vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer geprüft. Die Verpflichtungen zur unverzüglichen Unterrichtung gemäß PCGK wurden mit dem Abschlussprüfer vereinbart. Die Ergebnisse der Prüfung werden im Prüfungsausschuss sowie im Verwaltungsrat mit dem Abschlussprüfer erörtert. Die Gewährträgerver-

sammlung stellt den Jahresabschluss fest, fasst einen Gewinnverwendungsbeschluss und bestellt den Abschlussprüfer. Für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 hat die Gewährträgerversammlung auf Empfehlung des Prüfungsausschusses und auf Vorschlag des Verwaltungsrats sowie im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen erneut die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt. Die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers wurde vorgelegt und zu den Geschäftsakten genommen.

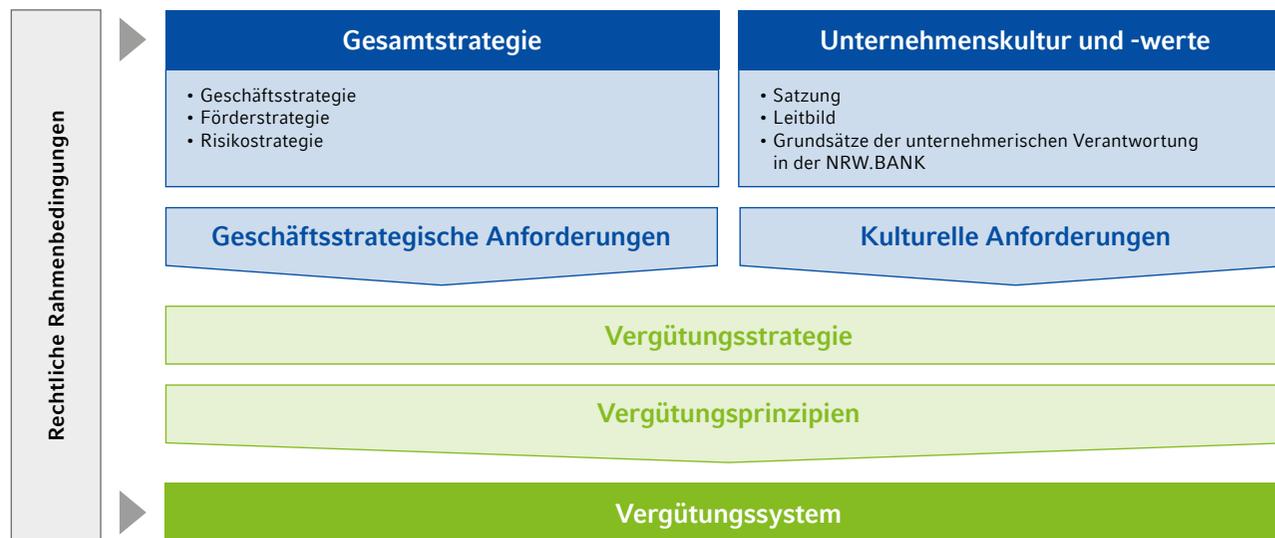
8 Vergütungsbericht

Mit diesem Bericht beschreibt die NRW.BANK umfassend die wesentlichen Elemente des für die Organe und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestehenden Vergütungssystems. Dieses basiert auf den Anforderungen ihres hauseigenen Public Corporate Governance Kodex, des Transparenzgesetzes NRW, des Vorstandsvergütungsgesetzes sowie der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) und steht daher im Einklang mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Offenlegungs-Verordnung 2019/2088.

Nach der Umstellung auf eine reine Fixvergütung im Jahr 2017 wurden beziehungsweise werden bis zum Jahr 2022 lediglich noch die erdienten Teile der bis 2016 ermittelten und zurückbehaltenen variablen Vergütungen ausbezahlt.

8.1 Vergütungsstrategie und -kontrolle

Das Land Nordrhein-Westfalen ist alleiniger Träger der NRW.BANK. Die Gewährträgerversammlung der NRW.BANK beschließt jährlich die Grundsätze der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik im Sinne von § 10 Nr. 9 der Satzung der NRW.BANK. Diese Grundsätze stellen die Grundlage der strategischen Ausrichtung der NRW.BANK als Förderbank für Nordrhein-Westfalen dar und bilden zusammen mit der aus ihnen abgeleiteten Geschäfts-, Förder- und Risikostrategie die Gesamtbankstrategie mit den geschäftsstrategischen Anforderungen. Die Vergütungsstrategie leitet sich hieraus sowie aus der Unternehmenskultur und den Unternehmenswerten der NRW.BANK ab. Sie formuliert die Vergütungsprinzipien in der NRW.BANK und legt Maßnahmen zu deren Umsetzung fest. Damit definiert die Vergütungsstrategie die Grundlage für das Vergütungssystem der NRW.BANK.



Aus den vorerwähnten Quellen ergeben sich für die Vergütungsstrategie der NRW.BANK nachfolgende Grundsätze, die der nachhaltigen Sicherung der Leistungsfähigkeit der NRW.BANK dienen:

- **Zielführende strategieumsetzende Anreize**
Das Vergütungssystem dient der Umsetzung der in der Gesamtbankstrategie festgelegten Ziele. Zielführende Anreize werden unterstützt, solche, die einer Zielerreichung entgegenstehen, werden verhindert.
- **Risikoorientierung**
Das Vergütungssystem unterstützt die in der NRW.BANK konsequent umgesetzte konservative Risikopolitik und ermutigt nicht zum Eingehen unerwünschter Risiken.
- **Ressourcenschonung**
Hauptaufgabe der NRW.BANK als zentrale Förderplattform ist die effiziente, haushaltsschonende Ausgestaltung der Förderung. Im Rahmen ihrer konservativen Kapitalmarktstrategie generiert die NRW.BANK Überschüsse, die insbesondere für das Fördergeschäft und zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Bank eingesetzt werden. Das Vergütungssystem berücksichtigt diese Grundsätze einer umsichtig wirtschaftenden öffentlich-rechtlichen Förderbank. Gleichzeitig unterliegt die NRW.BANK allen bankspezifischen Anforderungen und benötigt hierzu entsprechend qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

- **Langfristige Motivation**
Die NRW.BANK verfolgt ein langfristiges und nachhaltiges Geschäftsmodell und ist ein zukunftsorientierter öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber, der sozial verantwortlich agiert. Sie setzt sich für die Stärkung der Bindung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Förderung ihrer Gesundheit, ihrer Arbeitsfähigkeit und ihres Engagements ein und fühlt sich in besonderem Maße einer verantwortungsvollen Personalpolitik und einem fairen Umgang miteinander verpflichtet. Mit dem Grundsatz „Intern vor Extern“ wird die nachhaltige und wertschätzende Personalpolitik in der NRW.BANK unterstrichen. Das Vergütungssystem unterstützt diese auf langjährige, vertrauensvolle Zusammenarbeit ausgelegte Personalpolitik und schafft Anreize für die notwendige langfristige Motivation der Beschäftigten.

Diese aus der Gesamtbankstrategie abgeleiteten strategischen Anforderungen bilden unter Berücksichtigung der Unternehmenskultur und -werte den Rahmen für die Vergütungsstrategie der NRW.BANK. Hieraus ergeben sich folgende Vergütungsprinzipien:

- Das Vergütungssystem der NRW.BANK muss in allen Elementen der konservativen Vergütungspolitik einer wettbewerbsneutralen, nicht primär auf Gewinn ausgerichteten öffentlich-rechtlichen Förderbank gerecht werden.

- Eine anforderungs- und marktgerechte Gesamtvergütung ist die Grundlage des Vergütungssystems in der NRW.BANK zur Absicherung der Lebensgrundlage der Beschäftigten und stellt sicher, dass die NRW.BANK jederzeit über die erforderlichen Qualifikationen zur Erfüllung der bankspezifischen Anforderungen verfügt.
- Das Vergütungssystem der NRW.BANK wird aus einheitlichen und transparenten Vergütungsregelungen gebildet.

Diesen Vergütungsprinzipien müssen alle Bestandteile des Vergütungssystems der NRW.BANK entsprechen. In der NRW.BANK werden sowohl die Anpassung des Vergütungssystems als auch deren Anwendung jährlich sowie anlassgebunden mit einer im Hause eingerichteten „Vergütungskommission“ abgestimmt. Diese besteht aus den Leiterinnen und Leitern der Bereiche Revision, Personal, Kreditmanagement (Marktfolge) und Risikocontrolling sowie dem Compliance-Beauftragten. Zur Überprüfung der Vergütungspolitik der Bank sind zusätzlich die Leitungen der Bereiche Recht und Strategie/Kommunikation/Vorstandsstab in die Sitzungen der Vergütungskommission eingebunden. Die Leitung des Bereichs Finanzen sowie zwei Vertreter des Gesamtpersonalrats ergänzen die Vergütungskommission mit Gaststatus. Aufgaben und Zusammensetzung der Vergütungskommission wurden in die schriftlich fixierte Ordnung der NRW.BANK aufgenommen.

Auf Basis der Stellungnahme der Vergütungskommission entscheidet der Vorstand über die Veränderungen des Vergütungssystems für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank. Bei der Festlegung der Vergütungspolitik der NRW.BANK wurden keine externen Beratungsleistungen in Anspruch genommen.

Der Verwaltungsrat der NRW.BANK ist das verantwortliche Hauptkontrollgremium in Bezug auf die Vergütungssysteme. Er entscheidet über die Ausgestaltung und Angemessenheit der Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstands nach entsprechender Prüfung und Empfehlung durch den Vergütungskontrollausschuss. Entsprechendes gilt für die Überwachung der Angemessenheit der Vergütungssysteme für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank sowie für die Bewertung der Auswirkungen der Vergütungssysteme auf die Risiko-, Kapital- und Liquiditätssituation der Bank.

Der Verwaltungsrat der NRW.BANK hat sich in seiner Sitzung im März 2020 mit Vergütungsfragen auseinandergesetzt. Gleiches gilt für den Vergütungskontrollausschuss gemäß § 15 InstitutsVergV und § 25d Abs. 12 KWG. Dieser Ausschuss bestand per 31. Dezember 2020 aus folgenden Mitgliedern:

- Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (Vorsitzender), Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

- Minister Lutz Lienenkämper (stellvertretender Vorsitzender), Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen
- Ministerin Ina Scharrenbach (stellvertretende Vorsitzende), Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen
- Prokurist Matthias Elzinga (Vertreter der Beschäftigten der NRW.BANK)
- Direktor Frank Lill (Vertreter der Beschäftigten der NRW.BANK)
- Dr. Birgit Roos (Vorsitzende des Vorstands der Sparkasse Krefeld)

Gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung können die oben genannten Ministerinnen und Minister jeweils eine ständige Vertreterin beziehungsweise einen ständigen Vertreter benennen und zu den Sitzungen hinzuziehen. Per 31. Dezember 2020 waren dies:

- Ministerialdirigent Gerhard Heilgenberg, Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen
- Ministerialdirigent Dr. Christian von Kraack, Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen
- Leitender Ministerialrat Dr. Johannes Velling, Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

8.2 Allgemeine Bedingungen für eine angemessene Vergütungshöhe

Seit ihrer Errichtung fokussiert die NRW.BANK ihre Vergütungssysteme und Vergütungsparameter im Konsens mit ihrem Gewährträger auf die von ihr übernommenen Förderaufgaben und stellt dabei nur auf regionale beziehungsweise national übliche Vergütungsparameter ab, um sicherzustellen, dass ihre Vergütungshöhen nicht oberhalb des Marktniveaus für vergleichbare Positionen liegen. Die NRW.BANK prüft dies anhand externer Standards:

- Für Tarifangestellte richtet sich das Festgehalt im Rahmen der Stellenbewertung nach dem „Manteltarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken“. Tarifstellen werden in der NRW.BANK mit einem Gehaltsrahmen über zwei Tarifgruppen bewertet. Dabei bildet die untere Tarifgruppe den Einstieg in die Position ab, die obere entspricht der Endausprägung der Position. Zusätzlich ist auf jeder Position noch eine individuelle außertarifliche Zulage möglich, die maximal bis auf einen Euro an die nächsthöhere Tarifgruppe heranreichen kann. So ist im Einzelfall eine Fixvergütung möglich, die bis zu 10% oberhalb der zugeordneten Tarifgruppe liegt.
- Für außertarifliche Positionen werden Vergütungsvergleiche der Beratungsgesellschaften Willis Towers Watson, Frankfurt am Main, und hkp, Frankfurt am Main, genutzt, um Marktindikationen für die NRW.BANK zu ermitteln, die Eckwerte für

die Vergütungsmöglichkeiten liefern. Grundlage für diese Eckwerte sind die Marktdaten des Medians einer zuvor vom Vorstand festgelegten Vergleichsgruppe deutscher Banken. Die gelieferten Marktwerte werden um offensichtliche Ausreißer bereinigt, mit Vergleichspositionen innerhalb der Bank abgeglichen und auf angemessene Differenzierung zu vor- und nachgelagerten Berichtsebenen geprüft. Gehaltserhöhungen können nur innerhalb dieser Eckwerte von den Führungskräften entschieden werden. Darüber hinausgehende Einzelentscheidungen trifft der Vorstand. Gemäß der Dienstwagenrichtlinie der NRW.BANK können die Bereichs- und Abteilungsleitungen der Bank einen Dienstwagen (auch zur privaten Nutzung unter Einhaltung der einschlägigen steuerlichen Regelungen) erhalten.

An die Stelle der zuletzt für das Geschäftsjahr 2016 gezahlten variablen Vergütung ist eine jährliche Festzulage (JFZ) getreten, die jeweils zum 1. April des folgenden Geschäftsjahrs ausgezahlt wird. Die JFZ ist nicht tarifdynamisch und nicht ruhegehaltstfähig.

Voraussetzung für die erstmalige Gewährung und gegebenenfalls zukünftige Erhöhungen der JFZ sind nachhaltige Entwicklungen (Seniorität, Kompetenz, Fähigkeiten und Arbeitsplatzerfahrung). Auffällig gute Einzelleistungen werden ausschließlich im Rahmen des parallel von der NRW.BANK entwickelten – nicht-

monetären – Motivationskonzepts gewürdigt, dessen Fokus auf drei Handlungsfeldern liegt: Autonomie fördern, Entwicklung ermöglichen, Anerkennung geben. Hierzu wurden vielfältige Maßnahmen implementiert, unter anderem spezielle Entwicklungskonzepte, ein Planungs- und Beurteilungsinstrument (PUR) mit intensivierter Beteiligung der betroffenen Beschäftigten bis hin zu einer Neufassung der Organisationsgrundsätze.

Das PUR-Verfahren ist gleichzeitig das zentrale Steuerungsinstrument der NRW.BANK. In einem konsequenten Top-down-Prozess wird sichergestellt, dass die Unternehmensziele an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der nachfolgenden Ebenen übertragen werden. Hierzu werden die vom Verwaltungsrat verabschiedeten strategischen Ziele der NRW.BANK vom Vorstand auf die einzelnen Bereiche der Bank heruntergebrochen und operationalisiert. Die Bereichsleitungen und alle nachfolgenden Führungskräfte sind in der Folge dafür verantwortlich, diese strategischen Ziele in angemessener Weise auf die Beschäftigten zu übertragen.

8.3 Zurückbehaltung und Auszahlungsvoraussetzungen variabler Vergütungsbestandteile

Für die Geschäftsjahre 2015 und 2016 wird die NRW.BANK noch bis April 2022 variable Vergütungsbestandteile zurückbehalten und sukzessive bei Fälligkeit ihre Auszahlungsvoraussetzungen überprüfen. Zu

den hierzu gemäß §§ 18 ff. InstitutsVergV aufgestellten Grundsätzen wird auf die Berichterstattung bis zum Jahr 2017 verwiesen. Die zurückbehaltenen variablen Vergütungsanteile, die im April 2020 zur Überprüfung anstanden, konnten aufgrund der Erfüllung aller relevanten Kriterien in vollem Umfang ausgezahlt werden.

8.4 Zusammensetzung der Vorstandsvergütung

Die Angemessenheit der Vorstandsvergütung wird regelmäßig überprüft. Dazu nimmt die NRW.BANK jährlich an einem von einer externen Vergütungsberatungsgesellschaft durchgeführten Vergleich der Vorstandsgehälter teil. In diesen Vergleich sind die Marktdaten der Top-30-Banken Deutschlands eingeflossen, wobei die Daten der unmittelbar am Vergütungsvergleich teilnehmenden Banken um weitere Informationen aus Geschäfts- und Vergütungsberichten ergänzt wurden. Gemessen an den Gesamtbezügen der Vorstandsmitglieder dieser Vergleichsgruppe liegt die Vergütung des NRW.BANK-Vorstands deutlich unterhalb des Medians. Im Vergleich mit anderen großen Förderbanken liegt die Vorstandsvergütung der NRW.BANK auf einem mittleren Niveau.

Seit dem Geschäftsjahr 2017 erhalten alle Vorstandsmitglieder der NRW.BANK eine reine Fixvergütung. Aus den variablen Vergütungen der Vorjahre stehen jedoch noch nach § 20 InstitutsVergV zurückbehaltene Anteile zur Freigabe und möglichen Auszahlung an.

Die unter Nachhaltigkeits- und Malusvorbehalt stehenden Teilbeträge der variablen Vergütung für die Geschäftsjahre 2014 bis 2016 mit Fälligkeit April 2020 wurden von den zuständigen Gremien nach entsprechender Überprüfung am 16. März 2020 zur Auszahlung freigegeben. Eine differenzierte Aufstellung der individuellen Vergütung des Vorstands findet sich im Anhang auf [Seite 108](#).

Zum 1. Juni 2020 trat die im September 2019 beschlossene Wiederbestellung von Herrn Suhlrie als Mitglied des Vorstands zu unveränderten Konditionen in Kraft. Der Vertrag ist bis zum Erreichen des 65. Lebensjahrs terminiert.

In seiner Sitzung vom 7. Dezember 2020 hat der Verwaltungsrat die Wiederbestellung von Herrn Forst zum Vorstandsvorsitzenden und von Frau Pantring zum Vorstandsmitglied, beide mit Wirkung ab dem 1. November 2021, beschlossen. Die Verlängerung des Vertrags erfolgte bei Herrn Forst bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze und bei Frau Pantring für fünf weitere Jahre.

In beiden Verträgen wurde die bisherige Klausel, nach der nach spätestens drei Jahren eine Überprüfung des Gehalts zum Zweck des Ausgleichs von Kaufkraftverlusten durchzuführen ist, gestrichen. Im Gegenzug wurde sowohl für Frau Pantring als auch für Herrn Forst zum Termin der Wiederbestellung eine Gehalts-

anpassung vertraglich vereinbart. Weitere materielle Veränderungen der vertraglichen Zusagen wurden nicht vorgenommen.

Alle vier aktuellen Vorstandsmitglieder haben Anspruch darauf, dass im Falle einer durch Unfall oder Krankheit verursachten Dienstunfähigkeit das Jahresfestgehalt unbefristet, längstens jedoch bis zur Beendigung des Anstellungsverhältnisses, weitergezahlt wird. Anschließend wird in Abhängigkeit der individuellen Versorgungszusage eine Leistung wegen Invalidität gezahlt. Anspruch auf Versorgung besteht nicht, wenn die Bank aus einem von den Vorstandsmitgliedern zu vertretenden wichtigen Grund kündigt.

Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags ohne wichtigen Grund ist die Gesamthöhe der Zahlungen an Herrn Forst und Frau Pantring einschließlich möglicher Nebenleistungen auf die Restlaufzeit beziehungsweise maximal auf zwei Jahresvergütungen begrenzt.

Nach Beendigung des Anstellungsverhältnisses erhalten Herr Stölting und Herr Suhlrie ein lebenslanges Ruhegehalt in Anlehnung an die Versorgung im Falle des Eintritts der Invalidität.

Allen Mitgliedern des Vorstands stehen bei Erreichen der Altersgrenze und bei Invalidität – sowie im Todesfall ihren Hinterbliebenen – Versorgungsleistungen zu.

Alle Zusagen sind entweder vertraglich oder aufgrund der bereits erbrachten Dienstjahre gesetzlich unverfallbar. Herr Forst, Herr Suhlrie und Frau Pantring haben eine beitragsorientierte Versorgungszusage. Im Rahmen dieser Versorgungszusage wurde ihnen ein persönliches Versorgungskonto, zum Teil mit einem Startbaustein, eingerichtet, in das jedes Jahr ein Versorgungsbaustein eingestellt wird. Der Versorgungsbaustein wird mit einem individuellen Beitragssatz auf Basis von 69% des Jahresfestgehalts (entspricht den fixen Bezügen abzüglich der Jährlichen Festzulage, der geldwerten Vorteile und Sachleistungen) errechnet. Das jeweilige Versorgungskonto wird mit einem individuellen Zinssatz verzinst. Bei Eintritt des Versorgungsfalls wird das erreichte Versorgungskapital – im Falle der Invalidität gegebenenfalls um zusätzliche Versorgungsbausteine erhöht – versicherungsmathematisch in eine Rente umgerechnet.

Herr Stölting hat eine Zusage nach dem jeweils gültigen Beamtenversorgungsgesetz erhalten. In Abhängigkeit von der Anzahl der ruhegehaltstfähigen Dienstjahre kann mit Erreichen des 65. Lebensjahrs maximal ein Versorgungssatz von 71,75% des ruhegehaltstfähigen Gehalts erworben werden. Das ruhegehaltstfähige Gehalt beträgt ebenfalls 69% des oben definierten Jahresfestgehalts. Die Höhe des Ruhegehalts im Falle der Invalidität hängt von der erreichten Anwartschaft sowie der zusätzlich vereinbarten Zurechnungszeit bei Eintritt des Versorgungsfalls ab. Im Falle von Herrn

Stölting werden die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung und aus einer Zusatzpensionsversicherung – ab Gewährung – auf das Ruhegehalt angerechnet.

Nach dem Tod eines Vorstandsmitglieds wird ein vermindertes Ruhegehalt als Hinterbliebenenversorgung gezahlt (bis zu 60% des Ruhegehalts). Kinder haben als Vollwaisen Anspruch auf 20%, als Halbwaisen auf 12% des Ruhegehalts.

Während die Renten von Herrn Forst, Herrn Suhlrie und Frau Pantring jährlich um 2,0% erhöht werden, wird die Versorgungsleistung von Herrn Stölting in der Leistungsphase gemäß den linearen Änderungen für die Versorgungsberechtigten des Landes Nordrhein-Westfalen angepasst. Aufgrund der Zusage nach beamtenähnlichen Grundsätzen in Verbindung mit der Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung stehen Herrn Stölting darüber hinaus Beihilfen im Krankheitsfall gemäß der Beihilfenverordnung Nordrhein-Westfalen zu. Ebenso erhält Frau Pantring auf dieser Basis Beihilfen im Krankheitsfall.

Die für die Altersversorgung der Vorstände entstehenden Aufwendungen sowie die Barwerte der Verpflichtungen sind im Anhang auf [Seite 109](#) aufgeführt.

8.5 Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Die an die Mitglieder des Verwaltungsrats als Aufsichtsorgan gezahlten Vergütungen beruhen auf einem

Grundsatzbeschluss der Gewährträgerversammlung und werden unabhängig von der Geschäftsentwicklung gezahlt. Diese Vergütungsstruktur trägt in besonderem Maße dem in der Satzung verankerten Grundgedanken Rechnung, nach dem die Gewinnerzielung nicht oberster Geschäftszweck ist. Die Vergütung besteht im Verwaltungsrat und seinen Ausschüssen aus einer sitzungsunabhängigen Arbeitsvergütung in Abhängigkeit von der Ausschusszugehörigkeit und einem zusätzlichen sitzungsbezogenen Entgelt. Eine Differenzierung zwischen einem Mitglied, der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden sowie der oder dem Vorsitzenden erfolgt hierbei nicht. Neben diesen Vergütungen werden Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern adäquate Reisekosten erstattet. Die Zahlung der Umsatzsteuer ist abhängig von der jeweils gegebenen individuellen Situation. Neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats erhalten auch die Mitglieder der Gewährträgerversammlung, des Beirats für Wohnraumförderung, des Beirats und des Parlamentarischen Beirats auf Basis der Beschlussfassungen der Gewährträgerversamm-

lung eine individuelle Vergütung. Die jeweiligen Vergütungen folgen den oben beschriebenen Prinzipien, variieren allerdings in Bezug auf die absolute Höhe mit den unterschiedlichen Aufgaben und der spezifischen Verantwortung. Die namentliche Offenlegung der Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Gewährträgerversammlung und der Beiräte erfolgt im Anhang des Finanzberichts ([Seite 111 ff.](#)).

8.6 Offenlegung gemäß § 16 Institutsvergütungsverordnung vom 25.7.2017

Seit dem Geschäftsjahr 2017 zahlt die NRW.BANK allen Beschäftigten inklusive des Vorstands ausschließlich Fixvergütungskomponenten. Die gesamte Fixvergütung wird bar beziehungsweise zum geringen Teil in Form geldwerter Vorteile (zum Beispiel für die Gewährung von Dienstwagen zur privaten Nutzung) gewährt. Es gibt keine Entlohnung in Form von Aktien oder Ähnlichem.

8.6.1 Quantitative Information zu den Bezügen der Risikoträgerinnen und Risikoträger im Vorstand

Zusammensetzung der Vergütung für das Jahr 2020

| Fixvergütung ¹⁾ | Sonstige Leistungen ²⁾ | Gesamtvergütung | Vergütung für Mandate ³⁾ | Zahl der Risikoträger |
|----------------------------|-----------------------------------|-----------------|-------------------------------------|-----------------------|
| 2.548.745 € | 1.462.634 € | 4.011.379 € | 91.410 € | 4 |

¹⁾ Inkl. geldwerter Vorteile und Sachbezüge.

²⁾ Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, Beihilfezahlungen und Zuführung zur Rückstellung zur betrieblichen Altersversorgung inkl. Zinsaufwand.

³⁾ Im Jahr 2020 zugeflossene Vergütung für Mandate/Ausweis inkl. Mehrwertsteuer.

Ergänzende Informationen zu zurückbehaltenen Anteilen der variablen Vergütungen aus Vorjahren

| | Betrag ¹⁾ | Zahl der Risikoträger |
|--|----------------------|-----------------------|
| Zurückbehaltene variable Anteile aus den Jahren 2014 bis 2016 | 279.075 € | 4 |
| – davon bis zum Jahr 2020 erdient und im Jahr 2020 ausgezahlt | 154.050 € | 4 |
| – davon im Jahr 2020 erdient, aber nicht ausgezahlt, da noch mit Nachhaltigkeitsvorbehalt versehen | 61.875 € | 4 |
| – davon im Jahr 2020 noch nicht erdient | 63.150 € | 4 |
| – davon im Jahr 2020 gekürzt | – € | 0 |

¹⁾ Inkl. variabler Vergütung für zwischenzeitlich ausgeschiedene Vorstandsmitglieder.

Informationen zu weiteren Vergütungsleistungen

| | Betrag | Zahl der Risikoträger |
|--|-------------|-----------------------|
| Im Jahr 2020 gezahlte Garantieleistungen entspr. § 5 Abs. 5 InstitutsVergV | – € | 0 |
| Im Jahr 2020 gezahlte Abfindungen | – € | 0 |
| – davon höchster Einzelbetrag | – € | 0 |
| Personen, deren Vergütung sich im Jahr 2020 auf über 1,0 Mio. € belief | 3.390.849 € | 3 |

Eine namentlich differenzierte Aufschlüsselung der Zahlungen an die Mitglieder des Vorstands findet sich im Anhang auf [Seite 108](#).

8.6.2 Quantitative Informationen zu den Bezügen aller Beschäftigten der NRW.BANK unterhalb der Vorstandsebene

Zusammensetzung der Vergütung für das Jahr 2020

| Segment | Anzahl ¹⁾ | Fixvergütung ²⁾ | Sonstige Leistungen ³⁾ | Gesamtvergütung | Mandatsbezüge ⁴⁾ |
|---|----------------------|----------------------------|-----------------------------------|----------------------|-----------------------------|
| Programmförderung | 609 | 41.063.379 € | 25.673.076 € | 66.736.455 € | 40.372 € |
| – Risikoträger | 21 | 3.400.188 € | 1.601.988 € | 5.002.176 € | 12.372 € |
| – keine Risikoträger | 588 | 37.663.191 € | 24.071.088 € | 61.734.279 € | 28.000 € |
| Sonstige Förderung/Liquiditätsmanagement | 56 | 6.985.411 € | 3.434.650 € | 10.420.061 € | 1.133 € |
| – Risikoträger | 33 | 5.471.801 € | 2.558.067 € | 8.029.868 € | 1.133 € |
| – keine Risikoträger | 23 | 1.513.610 € | 876.583 € | 2.390.193 € | – € |
| Stäbe/Dienste | 947 | 66.251.982 € | 33.390.970 € | 99.642.952 € | 100.148 € |
| – Risikoträger | 43 | 7.327.833 € | 3.842.767 € | 11.170.600 € | 99.748 € |
| – keine Risikoträger | 904 | 58.924.149 € | 29.548.203 € | 88.472.352 € | 400 € |
| Gesamtergebnis | 1.612 | 114.300.772 € | 62.498.696 € | 176.799.468 € | 141.653 € |

¹⁾ Inkl. unterjährig ausgeschiedener Beschäftigter (Vergütungsangaben anteilig für die Beschäftigungszeit); Auszubildende/Trainees sind unter den Angaben für Stäbe/Dienste enthalten.

²⁾ Inkl. Sachleistungen und geldwerter Vorteile. Im Gesamtbetrag enthalten sind Abfindungszahlungen in Höhe von 438.246 €. Im Rahmen der reinen Fixvergütungsregelung der NRW.BANK wurde diese – soweit im Einzelfall erforderlich – der BaFin entsprechend der Auslegungshilfe zur InstitutsVergV dargelegt.

³⁾ Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, Beihilfezahlungen und Zuführung zur Rückstellung zur betrieblichen Altersversorgung inkl. Zinsaufwand.

⁴⁾ Ausweis inkl. Mehrwertsteuer.

Ergänzende Informationen zu zurückbehaltenen Anteilen der variablen Vergütung von Risikoträgerinnen und Risikoträgern aus Vorjahren

| | Betrag ¹⁾ | Zahl der Risikoträger |
|--|----------------------|-----------------------|
| Zurückbehaltene variable Anteile aus den Jahren 2015 und 2016 | 757.697 € | 32 |
| – davon bis zum Jahr 2020 erdient und im Jahr 2020 ausgezahlt | 564.853 € | 32 |
| – davon im Jahr 2020 erdient, aber nicht ausgezahlt, da noch mit Nachhaltigkeitsvorbehalt versehen | 192.844 € | 32 |
| – davon im Jahr 2020 noch nicht erdient | – € | 0 |
| – davon im Jahr 2020 gekürzt | – € | 0 |

¹⁾ Inkl. zurückbehaltener Anteile für zwischenzeitlich ausgeschiedene Risikoträger.

Informationen zu weiteren Vergütungsleistungen an Risikoträgerinnen und Risikoträger

| | Betrag | Zahl der Risikoträger |
|--|--------|-----------------------|
| Im Jahr 2020 gezahlte Neueinstellungsprämien oder Garantieleistungen | - € | 0 |
| Im Jahr 2020 gezahlte Abfindungen | - € | 0 |
| - davon höchster Einzelbetrag | - € | 0 |
| Personen, deren Vergütung sich im Jahr 2020 auf über 1,0 Mio. € belief | - € | 0 |

8.6.3 Quantitative Informationen zu den Bezügen der Risikoträgerinnen und Risikoträger im Verwaltungsrat

Zusammensetzung der Vergütung für das Jahr 2020 für Personen, die aufgrund ihrer Mitgliedschaft im Verwaltungsrat als Risikoträgerinnen bzw. Risikoträger identifiziert sind

| | Erfolgsunabhängige Vergütung | Erfolgsorientierte variable Vergütung | Gesamtvergütung | Zahl der Risikoträger |
|---|------------------------------|---------------------------------------|-----------------|-----------------------|
| Mitglieder des Verwaltungsrats gemäß § 12 Abs. 1 Buchstabe a bis d, Abs. 2 der Satzung | 258.200 € | - € | 258.200 € | 13 |
| Mitglieder des Verwaltungsrats gemäß § 12 Abs. 1 Buchstabe e der Satzung (Beschäftigtenvertreter) | 92.800 € | - € | 92.800 € | 5 |

Sind Beschäftigtenvertreterinnen und -vertreter auch aufgrund ihrer betrieblichen Tätigkeit als Risikoträgerinnen beziehungsweise Risikoträger identifiziert, sind ihre für diese Tätigkeit bezogenen Vergütungen in den Übersichten unter Punkt 8.6.2 enthalten. Eine namentliche Aufzählung der bezogenen Vergütungen befindet sich im Anhang auf [Seite 111 ff.](#)

Entsprechenserklärung

Der Vorstand und der Verwaltungsrat der NRW.BANK erklären gemeinsam, dass im Berichtsjahr 2020 den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex der NRW.BANK mit Ausnahme der nachfolgenden Abweichung entsprochen wurde. Diese wird im Sinne der Ziffern 1.3.5 und 1.4 des PCGK der NRW.BANK transparent gemacht und begründet.

Bereitstellung von Beschlussvorlagen an den Verwaltungsrat

Die Bereitstellung von entscheidungsnotwendigen Unterlagen für die Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgte in Ausnahmefällen abweichend von Ziffer 5.1.5 mit einem kürzeren Vorlauf als 14 Tage vor der Sitzung. Dies war im Wesentlichen durch aktuelle Entwicklungen bedingt. Angesichts der gegebenen Verfügbarkeit des Vorstands für Rückfragen im Vorfeld der Sitzungen, der Vorbereitung der Sitzungen des Verwaltungsrats durch den Präsidial- und Nominierungsausschuss sowie der Möglichkeit der umfassenden Erörterung im Rahmen der Sitzungen wurde dennoch eine ausreichende Befassung sichergestellt.

Der Vorstand und der Verwaltungsrat der NRW.BANK sehen sich weiterhin dem Public Corporate Governance Kodex verpflichtet und beabsichtigen, auch in Zukunft den Empfehlungen zu entsprechen, sofern nicht eine transparente und begründete Abweichung hiervon sinnvoll und notwendig erscheint.

NRW.BANK
Im März 2021

Der Vorstand
Der Verwaltungsrat

Bericht des Verwaltungsrats

In Erfüllung der ihm per Gesetz, Satzung und Public Corporate Governance Kodex obliegenden Aufgaben hat der Verwaltungsrat der Bank im Berichtsjahr 2020 die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überwacht und sich regelmäßig zur aktuellen Geschäftsentwicklung und Risikolage berichten lassen. Die aufgrund von Gesetz und Satzung zustimmungspflichtigen Geschäftsvorfälle hat er beraten und beschlossen. Wichtige geschäftspolitische Themen wurden ausführlich erörtert.

Der Verwaltungsrat befasste sich mit der Evaluierung des Vorstands der NRW.BANK sowie seiner selbst. Ferner hat er sich wiederholt mit Fragen der Digitalisierung und Nachhaltigkeit befasst. Zudem wurden die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Risikolage und die Förderaktivitäten der NRW.BANK erörtert.

Der Präsidial- und Nominierungsausschuss hat die Sitzungen des Verwaltungsrats und der Gewährträgerversammlung vorbereitet. Darüber hinaus hat er das Budget für das Gesellschaftliche Engagement der NRW.BANK beschlossen.

Der Vergütungskontrollausschuss hat insbesondere die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Vorstands und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der NRW.BANK überwacht.

Der Risikoausschuss hat den Verwaltungsrat vornehmlich bei der Überwachung der Risikolage der Bank unterstützt und die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems überwacht. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf den Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Der Förderausschuss hat insbesondere die verschiedenen Aspekte der Förderpolitik und des Fördergeschäfts, auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie, erörtert.

Nach Vorberatungen im Förder- und Risikoausschuss hat sich der Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie den Regelungen der Satzung mit der Geschäfts-, Förder- und Risikostrategie für die Jahre 2021 bis 2024 befasst.

Die Grundsätze der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik sind der Gewährträgerversammlung, als satzungsgemäß zuständigem Gremium, zur Verabschiedung vorgeschlagen worden. In ihrer Sitzung am 7. Dezember 2020 ist die Gewährträgerversammlung diesen Beschlussempfehlungen gefolgt.

Der Prüfungsausschuss hat insbesondere den Rechnungslegungsprozess, die Durchführung der Abschlussprüfung sowie die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überwacht. Darüber hinaus hat er die zulässigen Nichtprüfungsleistungen genehmigt.

Den Jahresabschluss 2020 und den Lagebericht hat die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Verwaltungsrat und der aus seiner Mitte gebildete Prüfungsausschuss haben den Jahresabschluss der NRW.BANK sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers eingehend erörtert und nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung keinerlei Einwendungen erhoben.

In seiner Sitzung am 15. März 2021 hat der Verwaltungsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Lagebericht gebilligt und der Gewährträgerversammlung vorgeschlagen, den Jahresabschluss 2020 festzustellen. Der nichtfinanzielle Bericht 2020 wurde einer freiwilligen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterzogen und nach Würdigung des Prüfungsergebnisses für rechtmäßig und zweckmäßig befunden. Wie bereits in den Vorjahren wurde kein Konzernabschluss aufgestellt, da hierzu auch für das Jahr 2020 keine handelsrechtliche Verpflichtung bestand.

Der Verwaltungsrat hat im Berichtsjahr vier Sitzungen sowie eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren durchgeführt. Die aus seiner Mitte gebildeten Aus-

schüsse sind darüber hinaus zu 15 Sitzungen zusammengekommen: vier Sitzungen des Präsidial- und Nominierungsausschusses, vier Sitzungen des Risiko- ausschusses, zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses, vier Sitzungen des Förderausschusses sowie eine Sitzung des Vergütungskontrollausschusses. Ergän- zend wurde im Präsidial- und Nominierungsausschuss, im Vergütungskontrollausschuss, im Förderausschuss und im Risikoausschuss jeweils ein Beschluss im Umlaufverfahren gefasst.

Die staatliche Aufsicht über die NRW.BANK führt unverändert das für das Innere zuständige Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, im Bereich der öffentlichen Wohnraumförderung im Einvernehmen mit dem für das Wohnungswesen zuständigen Minis- terium. Die Aufsicht erstreckte sich darauf, dass die Tätigkeit der NRW.BANK im Einklang mit Recht und Gesetz stand.

Düsseldorf/Münster, im März 2021



Prof. Dr. Andreas Pinkwart
Vorsitzender des Verwaltungsrats

Lagebericht

der NRW.BANK für das Geschäftsjahr 2020

1 Grundlagen der NRW.BANK als Förderbank für Nordrhein-Westfalen

Die NRW.BANK ist die Förderbank für Nordrhein-Westfalen. Sie unterstützt im öffentlichen Auftrag als zentrale Förderplattform ihren Eigentümer und Gewährträger, das Land Nordrhein-Westfalen, bei der Erfüllung seiner struktur- und wirtschaftspolitischen Aufgaben. Die NRW.BANK führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Berücksichtigung des Gemeinwohls auf nicht wettbewerblicher und nicht gewinnorientierter Basis. Für ihr Fördergeschäft nutzt die NRW.BANK ein breites Spektrum an Förderinstrumenten und bringt hierbei insbesondere kreditwirtschaftliche Expertise in den Förderprozess ein.

1.1 Geschäftsmodell

Das Geschäftsmodell der NRW.BANK einer weitgehend haushaltsunabhängigen Förderbank dient der dauerhaften Umsetzung ihres öffentlichen Förderauftrags. Nach dem Gesetz über die NRW.BANK ist sie als rechtlich selbstständige Förderbank mit wettbewerbsneutralem Fördergeschäft dauerhaft mit den Haftungsinstrumenten Anstaltslast und Gewährträgerhaftung ausgestattet und verfügt über eine explizite, gesetzlich verankerte Refinanzierungsgarantie ihres Gewährträgers. Die NRW.BANK ist damit jederzeit in der Lage, kurzfristig im notwendigen Umfang Liquidität zu generieren. Für die Erfüllung ihres Auftrags nutzt die

NRW.BANK die hierdurch eröffneten Möglichkeiten zur Refinanzierung über den internationalen Kapitalmarkt und ist als verlässlicher Marktteilnehmer etabliert. Die NRW.BANK erwirtschaftet eigene Erträge im Rahmen ihrer konservativen Investmentstrategie und setzt diese für das Fördergeschäft, die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Bank – auch im Sinne der Schaffung eigener unverzinslicher Rücklagen und Reserven – sowie für die Unterhaltung des Bankbetriebs ein. Die Unterstützung der Förderung aus eigener Kraft, zum Beispiel zur Zinsvergünstigung von Förderdarlehen, ist ein wesentlicher Bestandteil des Geschäftsmodells der NRW.BANK. Als Förderinstrumente finden insbesondere Darlehen mit im Vergleich zum allgemeinen Marktniveau günstigen Zinskonditionen und/oder langfristigen Zinsbindungsmöglichkeiten, die Bereitstellung von Eigen- und Mezzanine-Kapital, Risikoteilungen mit Hausbanken sowie Beratungsangebote Anwendung. Die NRW.BANK berücksichtigt bei der Ausgestaltung ihrer Förderung bestehende Angebote der Bundesinstitute und unterstützt eine umfangreiche Nutzung von Fördermitteln des Bundes sowie europäischer Institutionen im Land Nordrhein-Westfalen.

1.2 Ziele und Strategie

Die Gesamtbankstrategie besteht aus den Grundsätzen, die gemäß Satzung von der Gewährträger-

versammlung beschlossen werden, und aus der vom Vorstand beschlossenen Strategie gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Die Grundsätze der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik bilden den Rahmen des strategischen Handelns. Die Geschäfts-, Förder- und Risikostrategie konkretisiert die in den Grundsätzen festgelegte strategische Ausrichtung der Bank und mündet in einer mehrjährigen quantitativen Geschäftsplanung.

Der Vorstand der NRW.BANK steht in stetiger, enger Abstimmung mit den Gremien der Bank und gewährleistet die adressatengerechte Transparenz bei der Durchführung und Weiterentwicklung ihrer Aufgaben und Strategie.

Nachhaltigkeit ist für die NRW.BANK ein zentrales Leitmotiv und wesentliches Kriterium bei ihren geschäftspolitischen Entscheidungen. Einzelheiten ergeben sich aus den Nachhaltigkeitsleitlinien der NRW.BANK sowie aus dem jährlichen, jeweils gegen Mitte des Folgejahrs erscheinenden Nachhaltigkeitsbericht.

Der nichtfinanzielle Bericht der NRW.BANK ist abrufbar unter: <http://www.nrwbank.de/Finanzpublikationen>.

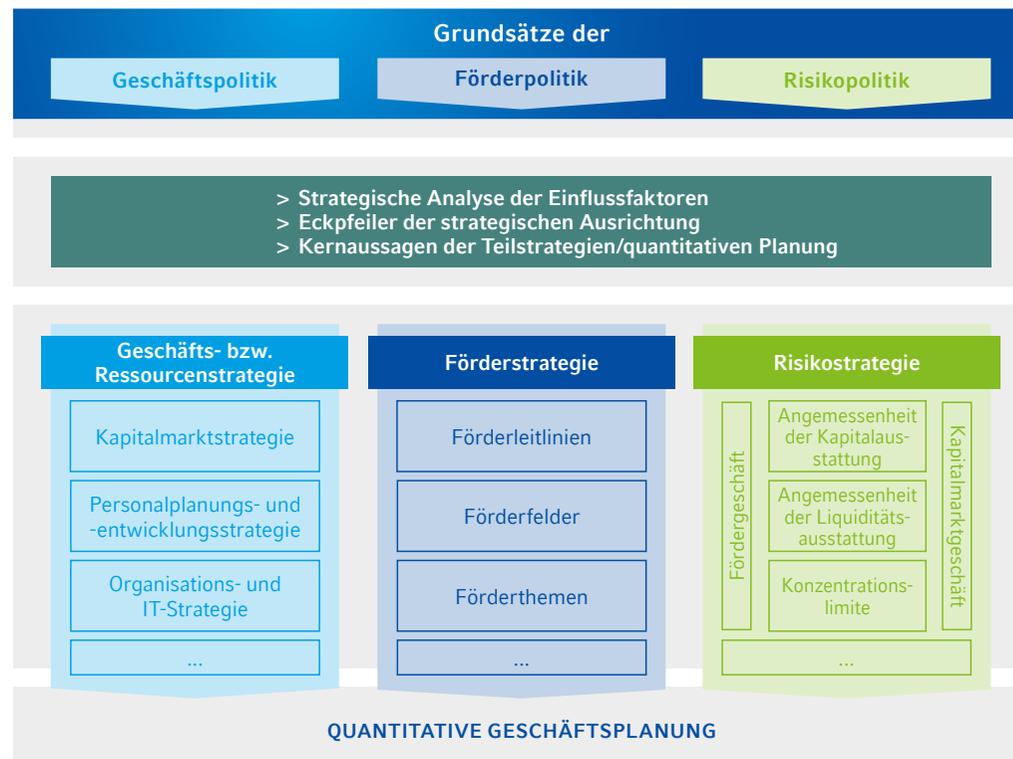
Kern der Gesamtbankstrategie ist die Förderstrategie, worin die hervorgehobene Bedeutung des Fördergeschäfts zum Ausdruck kommt. In der Geschäftsbeziehungsweise Ressourcenstrategie werden die Kapitalmarktstrategie mit ihren Teilstrategien Liquiditätsmanagementstrategie, Refinanzierungsstrategie und Investment-/Handelsbuchstrategie sowie ressourcenbezogene Aspekte, wie zum Beispiel Personal und IT, formuliert. Die Risikostrategie schreibt die risiko-relevanten Aspekte fest und ist mit der Förder- und der Geschäftsstrategie verzahnt.

Die Gesamtbankstrategie ist am öffentlichen Auftrag der NRW.BANK ausgerichtet, das Land Nordrhein-Westfalen und seine kommunalen Körperschaften bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen sowie der Landesregierung als erster Ansprechpartner in finanzwirtschaftlichen Themen und Förderfragen zur Verfügung zu stehen. Wesentliche Geschäftsaktivitäten im Sinne der MaRisk sind das Fördergeschäft und das die Förderaktivitäten unterstützende Kapitalmarkt-geschäft (Förderhilfsgeschäft).

Die Förderstrategie gibt zentrale Leitlinien für das Fördergeschäft vor. Diese Förderleitlinien beinhalten ausgewählte Aspekte zur Sicherung der Effizienz und Effektivität der Förderung. Im Jahr 2020 umfasste die

Beschluss der Gewähr-trägerversammlung (gem. Satzung)

Strategie gem. MaRisk Zuständigkeit des Vorstands unter Einbeziehung des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse



Förderstrategie die drei Leitlinien „Europäische Förderung“, „Digitale Förderung“ und „Vernetzte Förderung“, für die jeweils konkrete Ziele definiert wurden.

Die Förderleitlinie „Europäische Förderung“ stellt auf die Nutzung der Chancenpotenziale aus der neuen Förderperiode (2021–2027) der Europäischen Union (EU) ab. Im Fokus steht dabei die Akquise von (zusätzlichen) EU-Mitteln für Förderungen in Nordrhein-Westfalen. Von besonderer Bedeutung ist für die NRW.BANK in diesem Kontext eine möglichst umfangreiche Nutzung des neuen EU-Programms InvestEU zur Weiterentwicklung ihres Förderportfolios. „Digitale Förderung“ berücksichtigt als Leitlinie explizit die wachsenden Anforderungen an Förderbanken zur weiteren Digitalisierung ihres Fördergeschäfts. Die Positionierung als aktiver Partner in Fördernetzwerken zur stärkeren Sichtbarkeit des Förderportfolios sowie zur Generierung von Förderideen und Synergien umschreibt die Förderleitlinie „Vernetzte Förderung“.

Das Fördergeschäft der NRW.BANK ist themenorientiert ausgerichtet. Das Förderangebot wird dabei in die drei Förderfelder Wirtschaft, Wohnraum sowie Infrastruktur/Kommunen unterteilt, die sich wiederum in einzelne Förderthemen gliedern. Für die Förderthemen

sind – analog zu den Förderleitlinien – jeweils konkrete Ziele festgelegt.

Themenspezifische Ziele sind insbesondere die Verbesserung der Finanzierungssituation für die mittelständische Wirtschaft, die Förderung von Innovations- und Digitalisierungsvorhaben in Unternehmen, die Schaffung bezahlbaren Wohnraums sowie Förderaktivitäten zugunsten der technischen und sozialen Infrastruktur. Daneben zählt die Unterstützung der nordrhein-westfälischen Kommunen, beispielsweise bei der Erhaltung, Erweiterung und Modernisierung der Bildungsinfrastruktur, zu einem zentralen Ziel der NRW.BANK. Die Förderung von Nachhaltigkeitsvorhaben findet sich angesichts der Bedeutung der Thematik als Zielsetzung in allen drei Förderfeldern.

1.3 Steuerungssystem

Die NRW.BANK nutzt für ihre Steuerung grundsätzlich bankbetrieblich übliche und erprobte Steuerungskonzepte und Methoden. Das Zielsystem der NRW.BANK orientiert sich an der nachhaltigen Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen als Gewährträger bei seinen struktur- und wirtschaftspolitischen Aufgaben.

Als Rahmenbedingung für die Steuerung ist die dauerhafte Erhaltung des Substanzwerts der Bank festge-

legt. Die NRW.BANK definiert den Substanzwert als bilanzielles Eigenkapital in all seinen Komponenten zuzüglich der Vorsorgereserven.

Wesentliche Kenngrößen für die Steuerung sind neben dem Neuzusagevolumen und der Förderleistung im Fördergeschäft die operativen Erträge, der Verwaltungsaufwand, die Bilanzsumme und das Geschäftsvolumen. Die entsprechenden Budgetwerte werden im Rahmen der Gesamtbanksteuerung regelmäßig Plan-Ist-Vergleichen sowie Szenario- und Prognoserechnungen unterzogen, um entsprechende Steuerungsimpulse setzen zu können.

Das Neuzusagevolumen beinhaltet die im aktuellen Geschäftsjahr ausgesprochenen Zusagen für Fördermittel. Unter dem Begriff der Förderleistung werden die monetären und nichtmonetären Leistungen der NRW.BANK zur Erfüllung ihres Förderauftrags sowie zur Unterstützung der wirtschafts- und strukturpolitischen Ziele ihres Eigentümers subsumiert. Die operativen Erträge umfassen den Zins- und Provisionsüberschuss, das Handlungsergebnis sowie das sonstige betriebliche Ergebnis. Der Verwaltungsaufwand setzt sich aus dem Personal- und dem Sachaufwand zusammen. Das Geschäftsvolumen errechnet sich aus der Bilanzsumme, den Eventualverbindlichkeiten, den

anderen Verpflichtungen sowie dem Verwaltungsvermögen.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

2.1.1 Wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland

Die deutsche Wirtschaft erlebte im Jahr 2020 eine der tiefsten Rezessionen der Nachkriegszeit. Mit einem Rückgang von –5,0% (kalenderbereinigt –5,3%) brach das Bruttoinlandsprodukt (BIP) allerdings nicht ganz so stark ein wie im Jahr 2009 während der globalen Finanzkrise (–5,7%).

Die wirtschaftliche Entwicklung war insgesamt sehr stark vom Corona-Infektionsgeschehen geprägt. Der Ausbruch der Pandemie im Frühjahr sorgte dafür, dass viele wirtschaftliche Aktivitäten kurzfristig eingestellt werden mussten. Besonders betroffen hiervon waren die kontaktintensiven Dienstleistungsbereiche. Da sich das Virus weltweit ausbreitete und in anderen Ländern zum Teil noch umfangreichere Beschränkungen galten, verschlechterten sich zudem die außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Als Folge sank das BIP im zweiten Quartal 2020 um historisch hohe 9,8% gegenüber dem Vorquartal. Der Einbruch war besonders stark bei den Ausrüstungsinvestitionen und den Ausfuhren, die

um 15,1% beziehungsweise 20,5% zurückgingen. Bei den privaten Konsumausgaben kam es mit einer Veränderungsrate von –11,1% ebenfalls zu einem kräftigen Rückgang. Die Konsumausgaben des Staates stiegen dagegen um 2,2%.

Im Sommer setzte mit dem Ende der akuten behördlichen Maßnahmen in vielen Wirtschaftsbereichen eine kräftige Erholung ein. Die Wirtschaft wuchs im dritten Quartal mit 8,5% außerordentlich stark. Sie erreichte damit wieder rund 96% ihres Niveaus vom Schlussquartal 2019 vor Ausbruch der Pandemie. Besonders kräftig stieg die Wertschöpfung in den Wirtschaftsbereichen, die zuvor am stärksten unter den staatlichen Infektionsschutzmaßnahmen litten, allen voran im Gastgewerbe und bei den Dienstleistern aus den Bereichen Kunst, Unterhaltung und Erholung. Aber auch im Verarbeitenden Gewerbe war die Erholung überdurchschnittlich.

In den Herbstmonaten stoppten eine zweite Corona-Infektionswelle sowie ein erneuter Lockdown den Erholungsprozess. Eine vergleichbar starke Beeinträchtigung wie im Frühjahr fand aber nicht statt. Während die Dynamik in der Industrie weiter aufwärtsgerichtet blieb, ging die Wirtschaftsaktivität jetzt vor allem in den kontaktintensiven Dienstleistungsberei-

chen wieder zurück. Die Investitionsgüterhersteller wurden diesmal nicht so stark getroffen, da ihre Produktionsstätten geöffnet blieben, die Lieferketten weitgehend ungestört funktionierten und sich die Absatzmärkte stabilisierten. Auch die Nachfrage aus dem Ausland blieb robust. Nach einer ersten Einschätzung des Statistischen Bundesamtes dürfte die Wirtschaftsleistung im vierten Quartal aufgrund des erneuten Lockdowns zwar nicht weiter expandiert sein, dank der positiven Entwicklung in der Industrie wurde ein Minus aber wahrscheinlich auch vermieden.

Die öffentliche Hand stützte den Unternehmenssektor in der Pandemie mit erheblichen direkten Transfers und der Möglichkeit von Steuerstundungen. Gleichzeitig verschaffte das staatliche Kurzarbeitergeld den Unternehmen ein sehr hohes Maß an Flexibilität bei der Anpassung ihrer Aktivitäten an die Corona-Pandemie und stabilisierte damit ihre Liquidität. Die bislang historisch einmalig intensive Nutzung von Kurzarbeit dürfte zudem größere Beschäftigungsverluste verhindert haben. So stieg die Zahl der Arbeitslosen verglichen mit dem starken BIP-Rückgang nur moderat. Zur Abmilderung der drohenden wirtschaftsrechtlichen Folgen des Konjunkturabsturzes für die Unternehmen wurden überdies Vorschriften zur Aussetzung der Insolvenzantragspflichten bis zum 31. Dezember 2020

beschlossen beziehungsweise am Jahresende noch einmal für einen eingeschränkten Personenkreis bis Ende Januar 2021 verlängert. Die Unterstützungsmaßnahmen des Bundes wurden durch spezifische Programme auf Ebene der Bundesländer ergänzt.

Die Wohnungsbauinvestitionen erwiesen sich im Jahresverlauf 2020 angesichts nur geringer Restriktionen auf der Angebotsseite und einer nur wenig beeinträchtigten Nachfrage als relativ robust gegenüber der Pandemie. Auch die zweite Welle belastete die Stimmung in der Baubranche nur wenig. Die Krise hinterließ bislang auch kaum Spuren bei der Preisdynamik am Wohnungsmarkt, da die Wohnraumnachfrage im Zusammenhang mit der Pandemie lediglich kurzzeitig nachgab.

Die allgemeine Preisentwicklung wiederum war von der Energiekostenentwicklung und der temporären Umsatzsteuersenkung geprägt. Die Inflation lag aufgrund der gesenkten Mehrwertsteuersätze seit Juli im negativen Bereich, im Dezember betrug sie $-0,3\%$. Zusammen mit den ölpreisbedingten Einbrüchen bei den Energiepreisen in der ersten Jahreshälfte fiel die Inflationsrate im Jahresdurchschnitt mit $0,5\%$ so niedrig aus wie zuletzt 2016.

2.1.2 Wirtschaftliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen ist nicht nur das mit Abstand bevölkerungsreichste Bundesland, sondern nimmt mit einem Anteil von rund einem Fünftel am BIP sowie an den Erwerbstätigen eine wirtschaftlich führende Position in der Bundesrepublik ein.

Auch in Nordrhein-Westfalen war die Konjunktur im Jahr 2020 wesentlich durch die Corona-Pandemie geprägt. Dies machte sich auch beim NRW.BANK.ifo-Geschäftsklima bemerkbar, das im April ein neues Allzeittief erreichte. Insgesamt schrumpfte das regionale Bruttoinlandsprodukt im ersten Halbjahr 2020 um $6,2\%$ gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Noch nie zuvor in der Geschichte des Landes brach die Wirtschaftsleistung innerhalb von nur sechs Monaten stärker ein. Allerdings fiel der Rückgang etwas geringer aus als in Deutschland insgesamt, wo das BIP um $6,6\%$ schrumpfte. In den anderen drei großen Flächenländern Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen ging die Wertschöpfung sogar um jeweils über $7,0\%$ zurück. Da der Lockdown deutschlandweit recht ähnlich verlief, sind die Unterschiede auf die Wirtschaftsstrukturen der Bundesländer zurückzuführen. Dabei fiel die Rezession in den Ländern, in denen die Branchen Handel, Logistik, Gastgewerbe und Industrie

einen überproportionalen Anteil an der Wertschöpfung haben, tendenziell etwas stärker aus. In Nordrhein-Westfalen wiederum liegt der Anteil dieser stark durch Corona betroffenen Wirtschaftsbereiche mit $38,5\%$ leicht unter dem Bundesdurchschnitt von $40,1\%$.

Zudem wurde in Nordrhein-Westfalen das Verarbeitende Gewerbe als solches weniger stark durch die Corona-Pandemie getroffen als in ganz Deutschland. Grund ist der Kraftwagenbau. Dort brach die Produktion im Verlauf des ersten Halbjahrs um $34,5\%$ im Vergleich zum Vorjahr ein. Während im gesamten Bundesgebiet ein Viertel der industriellen Wertschöpfung auf den Automobilsektor entfällt, liegt der Anteil in Nordrhein-Westfalen nur bei knapp einem Zehntel. Ferner hat die chemische Industrie im Bundesland einen recht hohen Anteil von 13% (Deutschland: $8,0\%$). Diese wurde von der Corona-Pandemie kaum beeinträchtigt, wodurch sich der Produktionsrückgang mit knapp $3,0\%$ in Grenzen hielt. Unter dem Strich wurde die gesamte Fertigung in der nordrhein-westfälischen Industrie im ersten Halbjahr 2020 um rund $10,0\%$ zurückgefahren; fast fünf Prozentpunkte weniger als in ganz Deutschland.

Als genereller Stabilitätsanker für die Konjunktur erwies sich zudem die nordrhein-westfälische Bauwirt-

schaft. Da die Branche durch die Corona-Beschränkungen kaum betroffen war, konnte die Bautätigkeit im Jahresverlauf beständig ausgeweitet werden.

Alles in allem dürfte die Wirtschaftsleistung in Nordrhein-Westfalen aufgrund des sehr schwachen ersten Halbjahrs auch im Gesamtjahr 2020 merklich geschrumpft sein. Dabei dürfte der Einbruch aber etwas geringer ausfallen als in Deutschland insgesamt (-5,0%), für das bereits eine erste amtliche Schätzung vorliegt.

2.1.3 Finanzmärkte

Durch die Pandemie drohten vor allem im März 2020 schwerwiegende Funktionsstörungen im Finanzsystem. Ab Mitte Februar gab die zehnjährige Bundrendite erheblich nach. In dieser Zeit sackte auch der DAX um rund ein Drittel ab. Auf die von der Pandemie hervorgerufenen beträchtlichen realwirtschaftlichen und finanziellen Risiken wurde allerdings mit dem unmittelbaren Einsatz von umfangreichen fiskal- und geldpolitischen sowie aufsichtsrechtlichen Maßnahmen reagiert. In der Folge machte die zehnjährige Bundrendite ab Mitte März den Rückschlag innerhalb kürzester Zeit wett. Im weiteren Jahresverlauf wurde dieses Niveau jedoch nicht gehalten und die Rendite ging erneut zurück. Die Aktienkurse erholten sich bis zum Juni sukzessive und pendelten danach, bis auf

einen kurzen Rückschlag Ende Oktober, auf dem Vorjahresniveau seitwärts.

Um die Kreditvergabe an Unternehmen nicht zu gefährden, wurden in Deutschland umfangreiche Garantien von der öffentlichen Hand gewährt. Der Bund übernahm sie beispielsweise für Förderkredite der KfW Bankengruppe von bis zu 100% der Kreditsumme. Zusätzlich wurden staatliche Beteiligungen an wenigen Großunternehmen eingegangen. Tatsächlich gab es in der Breite keine Anzeichen für eine spürbare Verschlechterung des Kreditzugangs in dieser ersten Phase der Corona-Pandemie. Im Gegenteil, das ausgereichte Kreditvolumen wuchs in den ersten Monaten der Pandemie sprunghaft an.

Auch die Europäische Zentralbank (EZB) unterstützte die Funktionsfähigkeit des Kreditmarkts, indem sie bei der Stabilisierung des Finanzsystems eine Schlüsselrolle übernahm und ihre Aktivitäten in der Pandemie massiv ausweitete. Damit stand sie nicht allein, auch viele andere Zentralbanken wie die amerikanische Notenbank (Fed) und die Bank of England setzten expansive geldpolitische Maßnahmen um.

Im Euroraum war die Geldpolitik bereits vor der Pandemie sehr akkommodierend. Zur Liquiditätsbereitstellung sowie Förderung der Kreditvergabe an Unter-

nehmen und private Haushalte verbesserte die EZB mit Beginn der Pandemie die Konditionen gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte und bot den Banken außerdem unmittelbar zusätzliche Refinanzierungsgeschäfte an. Als weitere Reaktion auf die Finanzmarktverwerfungen erweiterte die EZB auch das bereits laufende Ankaufprogramm. Darüber hinaus startete die EZB ein eigenes Pandemie-Notfallankaufprogramm. Die immer wieder im Raum stehende Absenkung der Leitzinsen wurde jedoch letztlich nicht vom EZB-Rat beschlossen.

Aufsichtsrechtlich reagierte die EZB, indem sie mit dem Beginn der Corona-Pandemie den Banken die bereits im regulatorischen Rahmenwerk angelegte Flexibilität im Hinblick auf die Erfüllung der Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen einräumte. Damit eröffnete sie bilanzielle Spielräume für die Kreditvergabe der Banken. Als gewisse Kompensation für die Lockerungen riet die Aufsicht den Banken aber zu einem temporären Verzicht auf die Ausschüttung von Gewinnen sowie auf Aktienrückkäufe.

Rückblickend gelang es der EZB durch den beispiellosen Einsatz der dargestellten geldpolitischen und aufsichtsrechtlichen Maßnahmen die durch die Corona-Pandemie kurzfristig ausgelösten Spannungen auf den Finanzmärkten im Zusammenspiel mit den umfang-

reichen fiskalpolitischen Maßnahmen des Staates größtenteils zu lösen.

2.2 Geschäftsverlauf

Die NRW.BANK blickt aufgrund der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf ein außergewöhnlich herausforderndes Geschäftsjahr 2020 zurück.

Im Fördergeschäft erreichte die Bank ein sehr hohes Neuzusagevolumen in Höhe von 17,0 Mrd. € (Vj. 10,3 Mrd. €). Die Bank entwickelte im Jahr 2020 das Förderportfolio mit Blick auf die besonderen Anforderungen der Corona-Pandemie bedarfsorientiert weiter. Inhaltlicher Schwerpunkt war die Ausweitung von Risikoteilungen mit Hausbanken. Das Land unterstützte hierbei die NRW.BANK mittels der Gewährung von speziellen Ausfallgarantien. Als Reaktion auf angespannte Liquiditätsslagen insbesondere im Mittelstand gewährte die NRW.BANK zudem für ihre bestehenden Finanzierungen Tilgungsaussetzungen. Darüber hinaus übernahm die Bank in ihrer Funktion als Zentralinstitut für die nordrhein-westfälischen Sparkassen die Durchführung der Corona-induzierten Hilfsprogramme der KfW Bankengruppe.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie waren besonders stark im Förderfeld Wirtschaft spürbar. So lag allein die Nachfrage nach den Corona-induzierten Hilfsprogrammen der KfW Bankengruppe im Durchleitungsgeschäft bei 3,5 Mrd. €. Die etablierten volumenstarken NRW.BANK-Breitenprogramme (NRW.BANK.Universalkredit, NRW.BANK.Mittelstandskredit und NRW.BANK.Gründungskredit) trugen mit 1,3 Mrd. € (Vj. 1,8 Mrd. €) zum Neuzusagevolumen bei. Darüber hinaus wurden mit der Einführung neuer und der Weiterentwicklung bestehender Förderangebote die Corona-induzierten Förderbedarfe unter anderem von Gründern, gemeinnützigen Organisationen und Trägern der sozialen und kommunalen Infrastruktur adressiert und so zusätzliches Neuzusagevolumen generiert.

Für Programme der öffentlichen Wohnraumförderung nach dem Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) wurden 1.037 Mio. € (Vj. 938 Mio. €) zugesagt. Im Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020 beliefen sich die Zusagen auf 810 Mio. € (Vj. 461 Mio. €). Seit Start des Programms im Jahr 2017 flossen hieraus insgesamt 2,0 Mrd. € in die Modernisierung und Digitali-

sierung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen. Damit wurden sämtliche zur Verfügung stehenden Mittel seitens der Kommunen abgerufen. In den einzelnen Förderfeldern wurden Mittel für Energiewende/ Umweltschutz in Höhe von 4,3 Mrd. € (Vj. 1,6 Mrd. €) zugesagt. Hiervon entfielen allein 1,6 Mrd. € auf die Renaturierung der Flüsse Emscher und Lippe.

Die Bilanzsumme lag mit 155,8 Mrd. € (Vj. 149,2 Mrd. €) und das Geschäftsvolumen mit 178,0 Mrd. € (Vj. 167,6 Mrd. €) infolge der gestiegenen Nachfrage nach Förderkrediten und einer höheren Liquiditätsbevorratung leicht über den Erwartungen.

Die operativen Erträge fielen mit 580,2 Mio. € (Vj. 457,7 Mio. €) insbesondere aufgrund sich fortsetzender günstiger Refinanzierungsbedingungen deutlich höher als erwartet aus.

Der Verwaltungsaufwand stieg erwartungsgemäß vor allem durch den Bezug des dritten Gebäudes am Standort Düsseldorf sowie leicht höherer Personalaufwendungen auf -272,5 Mio. € (Vj. -263,1 Mio. €).

Die betriebswirtschaftliche Darstellung der Ertragslage nach Segmenten gliedert sich wie folgt:

| Ertragslage nach Segmenten | Programmförderung | | Sonstige Förderung/ Liquiditätssteuerung | | Stäbe/Dienste | | NRW.BANK gesamt | |
|---|----------------------|----------------------|---|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| | 31.12.2020 Mio. € | 31.12.2019 Mio. € | 31.12.2020 Mio. € | 31.12.2019 Mio. € | 31.12.2020 Mio. € | 31.12.2019 Mio. € | 31.12.2020 Mio. € | 31.12.2019 Mio. € |
| Zinsüberschuss | 241,3 | 246,5 | 389,5 | 326,8 | 88,3 | 84,9 | 719,1 | 658,2 |
| Provisionsüberschuss | 21,0 | 15,7 | 65,3 | 66,1 | -3,4 | -3,2 | 82,9 | 78,6 |
| Handelsergebnis | 0,0 | 0,0 | 0,4 | 1,0 | 0,0 | 0,0 | 0,4 | 1,0 |
| Sonstiges betriebliches Ergebnis | 7,4 | 5,0 | 0,1 | -19,4 | -229,7 | -265,7 | -222,2 | -280,1 |
| Operative Erträge | 269,7 | 267,2 | 455,3 | 374,5 | -144,8 | -184,0 | 580,2 | 457,7 |
| Personalaufwand | -44,5 | -42,7 | -7,3 | -7,4 | -102,4 | -101,5 | -154,2 | -151,6 |
| Sachaufwand | -47,9 | -45,4 | -28,6 | -28,1 | -41,8 | -38,0 | -118,3 | -111,5 |
| Verwaltungsaufwand | -92,4 | -88,1 | -35,9 | -35,5 | -144,2 | -139,5 | -272,5 | -263,1 |
| Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertungsergebnis | 177,3 | 179,1 | 419,4 | 339,0 | -289,0 | -323,5 | 307,7 | 194,6 |
| Risikovorsorge/Bewertungsergebnis | -64,4 | -76,6 | -67,3 | -48,1 | -157,9 | -56,3 | -289,6 | -181,0 |
| darunter: Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken | -50,0 | -50,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | -50,0 | -50,0 |
| Ertragsteuern | -2,0 | -3,0 | -4,4 | -0,4 | -4,8 | -2,0 | -11,2 | -5,4 |
| Jahresüberschuss/-fehlbetrag | 110,9 | 99,5 | 347,7 | 290,5 | -451,7 | -381,8 | 6,9 | 8,2 |
| Anzahl der Beschäftigten* | 570 | 559 | 56 | 54 | 848 | 815 | 1.474 | 1.428 |

* Ohne Vorstand, Trainees, Auszubildende, Praktikanten sowie Beschäftigte in Elternzeit und ähnlichen Beurlaubungen.

Die Segmentberichterstattung gibt einen weiteren Einblick in die Unternehmenssteuerung und leitet sich aus dem internen Management-Informationssystem ab. Die Bildung der Segmente folgt der Organisationsstruktur der Bank.

Das Segment Programmförderung besteht aus den Bereichen Wohnraumförderung, Förderprogrammgeschäft, Spezialfinanzierungen, Eigenkapitalfinanzierungen sowie Förderberatung und Kundenbetreuung.

Dem Segment Sonstige Förderung/Liquiditätssteuerung werden die Förderaktivitäten unterstützende Kapitalmarktgeschäft (Förderhilfsgeschäft) sowie die Kommunalen Direktfinanzierungen in Nordrhein-Westfalen zugeordnet.

Das Segment Stäbe/Dienste setzt sich aus den Dienst- und Stabsbereichen wie beispielsweise IT/Organisation/Interne Dienste, Risikocontrolling, Finanzen sowie Strategie/Kommunikation/Vorstandsstab einschließlich der Beteiligungen im öffentlichen Interesse zusammen.

2.3 Lage

2.3.1 Ertragslage

Zinsüberschuss

Der Zinsüberschuss der NRW.BANK fiel mit 719,1 Mio. € höher als im Vorjahr (Vj. 658,2 Mio. €) aus. Dies ist im Wesentlichen auf höhere Margenerträge im langfristigen Kapitalmarktgeschäft und anhaltend günstige Rahmenbedingungen in der Liquiditätssteuerung, insbesondere im Kontext der USD-Emissionen, zurückzuführen.

Provisionsüberschuss

Zum Provisionsüberschuss in Höhe von 82,9 Mio. € (Vj. 78,6 Mio. €) trugen insbesondere Erträge aus dem Kreditersatzgeschäft bei. Die NRW.BANK tritt bei diesen Geschäften als Sicherungsgeber (Verkauf von Absicherungen) auf.

Handelsergebnis

Die NRW.BANK nimmt in geringem Umfang kurzfristige Handelsbuchgeschäfte vor. Im Geschäftsjahr 2020 ergab sich daraus ein Handelsergebnis von 0,4 Mio. € (Vj. 1,0 Mio. €).

Sonstiges betriebliches Ergebnis

Das sonstige betriebliche Ergebnis betrug –222,2 Mio. € (Vj. –280,1 Mio. €) und ist im Wesentlichen durch den weiter gesunkenen Rechnungszins zur Bewertung von Pensions-, Beihilfe- und sonstigen Personalrückstellungen geprägt. Insgesamt beliefen sich die zinsbedingten Aufwendungen auf –224,1 Mio. €, die allerdings geringer als im Vorjahr ausfielen (Vj. –244,0 Mio. €). Darüber hinaus entstanden deutlich niedrigere zinsunabhängige Aufwendungen in Höhe von –9,2 Mio. € (Vj. –26,4 Mio. €) für Pensions- und Beihilferückstellungen für Beschäftigte und Pensionäre der Portigon AG, die einen Anspruch auf Gewährung einer Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen haben. Zudem wirkte sich positiv aus, dass im Jahr 2020 kein Jahresbeitrag zum Europäischen Restrukturierungsfonds mehr festgesetzt wurde.

Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand der NRW.BANK fiel mit –272,5 Mio. € (Vj. –263,1 Mio. €) höher als im Vorjahr aus.

Der Personalaufwand lag mit –154,2 Mio. € insbesondere infolge eines moderaten Personalaufbaus im Zusammenhang mit der Übernahme neuer Aufgaben sowie aufgrund von Tarifsteigerungen leicht über dem Vorjahresergebnis in Höhe von –151,6 Mio. €. Die Aufwendungen für Altersvorsorge gingen insbesondere aufgrund eines niedrigeren durchschnittlichen Beihilfeaufwands zurück.

Der Sachaufwand nahm um –6,8 Mio. € auf –118,3 Mio. € (Vj. –111,5 Mio. €) zu. Insbesondere aufgrund des neuen dritten Standorts in Düsseldorf ist der Aufwand für Grundstücke und Gebäude gestiegen. Hierin sind auch Mehraufwände für den Gebäudebetrieb im Zusammenhang mit pandemiebedingten Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen enthalten.

Risikovorsorge/Bewertungsergebnis

Im Geschäftsjahr 2020 ergab sich ein Risikovorsorge/Bewertungsergebnis in Höhe von –289,6 Mio. € (Vj. –181,0 Mio. €).

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft lag 2020 bei –56,2 Mio. € (Vj. 14,2 Mio. €). Zum einen mussten Engagements im Mittelstandsgeschäft wertberichtigt werden. Zum anderen erhöhte die NRW.BANK angesichts der Corona-bedingt außergewöhnlichen Unsicherheitssituation bei der Bewertung von Kreditrisiken auf der Grundlage von stresstestbasierten Annahmen aus Vorsichtsgründen die Pauschalwertberichtigung um 25,0 Mio. €.

Im Beteiligungsgeschäft entstand ein Ergebnis in Höhe von 12,9 Mio. € (Vj. –22,5 Mio. €).

Auf Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse im Wertpapier- und Derivategeschäft entfiel ein Nettoergebnis in Höhe von –19,6 Mio. € (Vj. –5,6 Mio. €).

Die NRW.BANK nutzte wie in den Vorjahren das operative Ergebnis zur Dotierung der Vorsorgereserven in Höhe von 226,7 Mio. € (Vj. 167,1 Mio. €). Davon entfielen 50,0 Mio. € auf den Fonds für allgemeine Bankrisiken.

Jahresüberschuss

Die NRW.BANK weist im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von 6,9 Mio. € (Vj. 8,2 Mio. €) aus. Wie in den Vorjahren entspricht der Jahresüberschuss exakt dem Zinsdienst gemäß § 14 des Gesetzes über die NRW.BANK, der zur Abführung an den Bund vorgesehen ist.

Segmentergebnisse

Der Zinsüberschuss im Segment Programmförderung setzt sich aus den Ergebnissen der Förderbereiche zusammen und belief sich auf 241,3 Mio. € (Vj. 246,5 Mio. €).

Mit 180,1 Mio. € (Vj. 196,1 Mio. €) entfiel der größte Teil des Zinsergebnisses wie im Vorjahr auf den Bereich Wohnraumförderung. Im Zusammenhang mit der anhaltenden Niedrigzinsphase machten weiterhin viele Kreditnehmer von dem ihnen vertraglich zugesicherten Recht Gebrauch, ohne Vorfälligkeitsentschädigung jederzeit das Darlehen ganz oder in Teilbeträgen zurückzuzahlen. Diese außerplanmäßigen Tilgungen führten zu einem geringeren Forderungsbestand und dementsprechend weniger Zinserträgen.

Im Förderprogrammgeschäft fiel die eingesetzte Förderleistung in Form von Zinsvergünstigungen bedingt durch das Niedrigzinsumfeld deutlich geringer als im Vorjahr aus. Förderprogramm kredite mit negativer Verzinsung wurden nicht vergeben.

In den Bereichen Eigenkapital- und Spezialfinanzierungen nahm das Zinsergebnis leicht zu.

Der Provisionsüberschuss lag mit 21,0 Mio. € (Vj. 15,7 Mio. €) über dem Vorjahresergebnis.

Das Risikovorsorge/Bewertungsergebnis belief sich in diesem Segment auf –64,4 Mio. € (Vj. –76,6 Mio. €).

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft in Höhe von –30,1 Mio. € (Vj. 12,8 Mio. €) ist vor allem durch zusätzlichen Wertberichtigungsbedarf im Mittelstandsgeschäft geprägt.

Die Risikovorsorge im Beteiligungsgeschäft fiel mit 12,3 Mio. € (Vj. –22,5 Mio. €) insbesondere aufgrund eines Abgangserlöses aus dem Venture Capital-Portfolio positiv aus. Das negative Vorjahresergebnis war im Wesentlichen auf den Bewertungseffekt aus der Übernahme der rechtlich selbstständigen Fondsgesellschaften auf die Bilanz der NRW.BANK zurückzuführen.

Im Jahr 2020 führte die NRW.BANK den Vorsorgereserven für die Förderbereiche insgesamt –47,7 Mio. € (Vj. –66,9 Mio. €) zu.

Im Segment Sonstige Förderung/Liquiditätssteuerung stieg der Zinsüberschuss insbesondere aufgrund sich fortsetzender günstiger Refinanzierungsbedingungen und höherer Margenerträge auf 389,5 Mio. € (Vj. 326,8 Mio. €).

Der Provisionsüberschuss betrug 65,3 Mio. € (Vj. 66,1 Mio. €) und beinhaltete im Wesentlichen das Ergebnis aus dem Kreditersatzgeschäft.

Das sonstige betriebliche Ergebnis war mit 0,1 Mio. € nahezu ausgeglichen. Das Vorjahresergebnis betrug –19,4 Mio. € und enthielt überwiegend den Jahresbeitrag zum Europäischen Restrukturierungsfonds.

In diesem Segment betrug das Risikovorsorge/Bewertungsergebnis –67,3 Mio. € (Vj. –48,1 Mio. €).

Aus der Rücknahme und der Kündigung eigener Emissionen resultierte ein Kursergebnis von –116,4 Mio. € (Vj. –80,5 Mio. €). Der freiwillige Rückkauf eigener Emissionen erfolgt ausschließlich auf Veranlassung des Investors. Gründe der Investoren für die Rückgabe sind zum Beispiel die Veränderung der Laufzeit, der Tausch der Nominalverzinsung oder die Optimierung vorhandener Linien. Da die Bank wieder Neuemissionen zu aktuellen Konditionen begeben kann, trägt dies langfristig zu einer günstigeren Refinanzierungsbasis bei und stärkt die zukünftige Ertragskraft.

Demgegenüber ergaben sich im Kontext der Steuerung des Gesamtportfolios positive Kursergebnisse aus Wertpapieren und (Sicherungs-)Derivaten in Höhe von 94,2 Mio. € (Vj. 74,9 Mio. €).

Für das Segment Sonstige Förderung/Liquiditätssteuerung führte die NRW.BANK den Vorsorgereserven –46,6 Mio. € (Vj. –42,5 Mio. €) zu.

Das Zinsergebnis im Segment Stäbe/Dienste betrug 88,3 Mio. € (Vj. 84,9 Mio. €) und enthielt vor allem Ergebnisbeiträge aus Beteiligungen im öffentlichen Interesse sowie der Anlage der Personalrückstellungen.

Die hohe Belastung aus dem sonstigen betrieblichen Ergebnis in Höhe von –229,7 Mio. € (Vj. –265,7 Mio. €) resultierte vor allem aus Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit der Bewertung von Pensions- und Beihilferückstellungen.

Das Risikovorsorge/Bewertungsergebnis im Segment Stäbe/Dienste in Höhe von –157,9 Mio. € (Vj. –56,3 Mio. €) entfiel auf die Dotierung der Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken und die im Hinblick auf die Corona-Pandemie vorgenommene Sonderdotierung der Pauschalwertberichtigungen.

2.3.2 Finanzlage

Als öffentlich-rechtliche Förderbank ist die NRW.BANK mit Anstaltslast, Gewährträgerhaftung und einer expliziten Refinanzierungsgarantie ihres Gewährträgers ausgestattet. Sie verfügt daher über dieselbe erstklassige Bonität wie das Land Nordrhein-Westfalen.

Die Rating-Agenturen Fitch Ratings, Moody's und Standard & Poor's überprüften wie in jedem Jahr die Kreditwürdigkeit der NRW.BANK und bestätigten erneut die guten Ratings für die NRW.BANK.

Übersicht über die aktuellen Ratings

| | Fitch Ratings | Moody's | Standard & Poor's |
|------------------|---------------|---------|-------------------|
| Langfrist-Rating | AAA | Aa1 | AA |
| Kurzfrist-Rating | F1+ | P-1 | A-1+ |
| Ausblick | stabil | stabil | stabil |

Die Refinanzierung der NRW.BANK wird im Segment Sonstige Förderung/Liquiditätssteuerung sichergestellt. Als staatlich garantierte Förderbank verzeichnete die NRW.BANK im Geschäftsjahr eine weiterhin starke Nachfrage nach Refinanzierungstiteln. Sie entsprach dem Bedarf der Investoren nach staatsgarantierten, liquiden Anleihen und festigte durch weitere Bench-

mark-Emissionen ihre Marktpräsenz. Im Jahr 2020 wurden eine Benchmark-Anleihe in Euro mit einem Volumen von 1,0 Mrd. €, eine Benchmark-Anleihe in US-Dollar mit einem Volumen von 1,0 Mrd. \$, eine Anleihe in Australischen Dollar in Höhe von 625 Mio. AUD, eine Anleihe in Britischen Pfund mit einem Volumen von 300 Mio. GBP und drei Anleihen in Norwegischen

Kronen mit einem Volumen von 3 Mrd. NOK begeben. Darüber hinaus emittierte die NRW.BANK im Geschäftsjahr einen Green Bond mit zehnjähriger Laufzeit und einem Emissionsvolumen von 500 Mio. € sowie erstmalig einen Social Bond. Dieser hatte ein Emissionsvolumen von 1 Mrd. € mit 15-jähriger Laufzeit. Sämtliche Anleihen stießen auf eine sehr hohe Investorenachfrage. Insgesamt lag das Netto-Funding-Volumen bei 12,7 Mrd. € (Vj. 13,9 Mrd. €), dabei waren der Euro mit 79,2% und der US-Dollar mit 13,2% die dominierenden Emissionswährungen.

Die Refinanzierungsgeschäfte mit den inländischen Investoren sind geprägt durch Inhaberschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen. Zur Refinanzierung nutzte die NRW.BANK auch ihre internationalen Refinanzierungsprogramme. Hierzu zählen im Wesentlichen das Debt Issuance-Programm und das Australian and New Zealand Medium Term Note-Programm (Kangaroo/Kauri-Programm) zur Abdeckung von mittel- und langfristigen Laufzeiten sowie das Global Commercial Paper-(GCP-)Programm zur Abdeckung von Laufzeiten bis zu zwölf Monaten. Insbesondere das GCP-Programm stellte für die NRW.BANK über das gesamte Geschäftsjahr – wie in den Vorjahren – eine günstige und stabile Refinanzierungsquelle dar. Erstmals nahm die

NRW.BANK im abgelaufenen Geschäftsjahr am Programm „Targeted Longer-Term Refinancing Operations“ (TLTRO III) der EZB teil. In diesem Rahmen sicherte sich die NRW.BANK Mittel in Höhe von 6,5 Mrd. €. Ausschlaggebend waren die deutlich verbesserten Konditionen sowie die damit verbundenen Prämien. Weitere Refinanzierungsquellen waren die Bank des Europarats (CEB) sowie für das Durchleitungsgeschäft programmgebundene Mittel der

KfW Bankengruppe und der Landwirtschaftlichen Rentenbank.

2.3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der NRW.BANK belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 155,8 Mrd. € (Vj. 149,2 Mrd. €).

Die beiden folgenden Tabellen zeigen die zusammengefasste Bilanz.

Bilanzposten Aktiva

| | 31.12.2020 Mrd. € | 31.12.2019 Mrd. € |
|---|----------------------|----------------------|
| Barreserve | 4,3 | 1,9 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 46,3 | 43,1 |
| Forderungen an Kunden | 60,4 | 59,1 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 38,6 | 39,6 |
| Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen | 2,4 | 2,4 |
| Sonstige Aktiva | 3,8 | 3,1 |
| Bilanzsumme | 155,8 | 149,2 |

Der Anstieg der Barreserve ist im Wesentlichen auf eine pandemiebedingt temporäre Erhöhung der Liquiditätsbevorratung zurückzuführen.

Die Forderungen an Kreditinstitute nahmen um 3,2 Mrd. € auf 46,3 Mrd. € (Vj. 43,1 Mrd. €) zu. Der Bestand der im Hausbankenverfahren herausgereichten Förderkredite lag bei 34,2 Mrd. € (Vj. 32,6 Mrd. €). Im Hausbankenverfahren reichen Kunden bei ihrer Hausbank einen Förderantrag ein, den diese an die NRW.BANK weiterleitet. Die NRW.BANK stellt anschließend die Fördermittel über die Hausbank des Kunden bereit. Der Bestand an Namenspapieren und Schuldscheindarlehen belief sich auf 6,0 Mrd. € (Vj. 5,5 Mrd. €).

Die Forderungen an Kunden lagen mit insgesamt 60,4 Mrd. € ebenfalls über dem Vorjahr (Vj. 59,1 Mrd. €). Im Fördergeschäft gab es gegenläufige Entwicklungen. Zum einen nahm der Bestand an Förderdarlehen im Bereich Wohnraumförderung vor allem infolge von außerplanmäßigen Tilgungen auf 14,5 Mrd. € (Vj. 15,3 Mrd. €) ab. Zum anderen sorgten insbesondere die Programme NRW.BANK.Gute Schule 2020

und NRW.BANK.Grüne Emscher-Lippe für einen Anstieg des Forderungsbestands in den anderen Förderbereichen auf 22,1 Mrd. € (Vj. 20,8 Mrd. €). Im Wertpapiergeschäft stieg der Bestand an Namenspapieren auf 8,0 Mrd. € (Vj. 7,7 Mrd. €) und der Bestand an Schuldscheindarlehen auf 11,6 Mrd. € (Vj. 11,2 Mrd. €).

Der Bilanzposten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere lag mit 38,6 Mrd. € unter dem Vorjahr (Vj. 39,6 Mrd. €).

Die Buchwerte der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen der NRW.BANK lagen wie im Vorjahr bei 2,4 Mrd. €.

Bilanzposten Passiva

| | 31.12.2020 Mrd. € | 31.12.2019 Mrd. € |
|--|----------------------|----------------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 40,5 | 33,7 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 11,4 | 12,7 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 75,1 | 75,9 |
| Rückstellungen | 3,1 | 2,9 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 1,6 | 1,7 |
| Fonds für allgemeine Bankrisiken | 1,0 | 1,0 |
| Eigenkapital | 18,0 | 18,0 |
| Sonstige Passiva | 5,1 | 3,3 |
| Bilanzsumme | 155,8 | 149,2 |
| Eventualverbindlichkeiten | 14,2 | 14,4 |
| Andere Verpflichtungen | 8,0 | 4,0 |
| Geschäftsvolumen | 178,0 | 167,6 |

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich vor allem durch die Teilnahme an einem längerfristigen EZB-Tender (TLTRO III) um insgesamt 6,8 Mrd. € auf 40,5 Mrd. € (Vj. 33,7 Mrd. €). Zudem entfielen 22,7 Mrd. € (Vj. 21,3 Mrd. €) auf über die KfW Bankengruppe oder die Landwirtschaftliche Rentenbank refinanzierte Förderkredite, die auf der Aktivseite im Hausbankenverfahren herausgereicht werden. Darüber hinaus sind in diesem Bilanzposten Globaldarlehen in Höhe von 5,2 Mrd. € (Vj. 5,1 Mrd. €) insbesondere der KfW Bankengruppe sowie der Europäischen Investitionsbank (EIB), der Entwicklungsbank des Europarates (CEB) und der Landwirtschaftlichen Rentenbank zur allgemeinen Refinanzierung enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden verringerten sich insgesamt um 1,3 Mrd. € auf 11,4 Mrd. € (Vj. 12,7 Mrd. €). Dieser Posten beinhaltet im Wesentlichen begebene Namenspapiere, deren Bestand auf 10,7 Mrd. € (Vj. 11,9 Mrd. €) zurückging.

Der Bilanzposten Verbrieftete Verbindlichkeiten lag mit 75,1 Mrd. € (Vj. 75,9 Mrd. €) nahezu auf Vorjahresniveau.

Das handelsrechtliche Eigenkapital betrug unverändert 18,0 Mrd. €.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden im Geschäftsjahr 2020 jederzeit eingehalten. Die Quote des harten Kernkapitals reflektiert mit 43,9% (Vj. 43,5%) die hohe Kapitalausstattung der Bank, die größtenteils der Refinanzierung von Förderkrediten dient und daher für das Fördergeschäft erforderlich ist. Weitere Angaben zu den aufsichtsrechtlichen Kennzahlen finden sich im Risiko- und Chancenbericht, Kapitel 5.4.1.

3 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Beendigung des Geschäftsjahrs eingetreten sind, liegen nicht vor.

4 Prognosebericht

4.1 Grundlagen

Der Prognosebericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen in Bezug auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, den Geschäftsverlauf sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NRW.BANK. Die Aussagen basieren auf Erwartungen und Annahmen, die auf den zum Erstellungszeitpunkt vorliegenden Informationen beruhen. Sie beinhalten Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb des Einflussbereichs der NRW.BANK liegen und sich vor dem Hintergrund

der Corona-Pandemie noch einmal ausgeweitet haben. Hierzu gehören insbesondere die Entwicklung der Konjunktur und die Verfassung der Finanzmärkte. Somit können die in der Zukunft tatsächlich eintretenden Ereignisse von den Aussagen, Erwartungen und Annahmen abweichen.

4.2 Entwicklung des Umfelds

4.2.1 Wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland

Die Corona-Pandemie bestimmt weiterhin die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und die komplexe epidemiologische Lage bildet den Rahmen für die gegenwärtige Konjunktureinschätzung. Das erste Quartal des Jahres 2021 ist von weiteren Verschärfungen der zu Jahresbeginn erneut verlängerten Lockdown-Maßnahmen gekennzeichnet. Ein Rückgang des BIP im Auftaktquartal erscheint daher sehr wahrscheinlich. Noch ist ungewiss, ob die bislang ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie das Infektionsaufkommen dauerhaft reduzieren können. Die Zulassung von neuen Impfstoffen verbunden mit den einsetzenden Impfoffensiven in der Bevölkerung sowie die Entwicklung neuer Medikamente schaffen indes Zuversicht für eine mittelfristige Eindämmung der Pandemie.

Zu erwarten ist, dass mit einem allmählichen Abklingen der Infektionswelle die Wirtschaft ab dem zweiten Quartal wieder auf einen Expansionskurs einschwenkt. Vor diesem Hintergrund sollte die Wirtschaftsleistung nach dem starken Einbruch im Jahr 2021 um rund 3% bis 4% steigen. Angetrieben durch die Erholung der Weltwirtschaft und die wiedereinsetzende wirtschaftliche Belegung in wichtigen Partnerländern dürften die Exporte rasch an Schwung gewinnen und die wirtschaftliche Entwicklung solide stützen.

Sobald sich die Wirtschaft wieder dauerhaft erholt, sollten mit gewisser zeitlicher Verzögerung auch die Unternehmensinvestitionen an Schwung gewinnen. Das Vorkrisenniveau wird voraussichtlich jedoch erst allmählich erreicht werden, denn eine Ausweitung der Produktion dürfte zunächst nicht zu Kapazitätsengpässen führen. Die Wohnungsbauinvestitionen sollten nach einem leichten Rückgang im Winterhalbjahr ab dem Frühjahr ebenfalls wieder expandieren. Für Auftrieb sorgen insbesondere die Verbesserung am Arbeitsmarkt und die nach und nach wieder stärker steigenden Löhne. Perspektivisch dürfte sich die Dynamik aufgrund des anhaltenden Preisauftriebs am Wohnungsmarkt jedoch abschwächen. Die hohe Nachfrage nach preisgünstigem Wohnraum sollte sich in diesem Kontext aber fortsetzen. Mittelfristig könnte darüber

hinaus aufgrund der Ausweitung von Aktivitäten im Homeoffice eine Verschiebung der Wohnraumnachfrage in Gebiete an den Rändern der Ballungszentren stattfinden, da sich dort das Wohnraumangebot leichter ausweiten lässt.

Der private Konsum bleibt stark vom Pandemiegeschehen abhängig. Sobald sich die allgemeine Gesundheitslage verbessert und die Corona-bedingten Einschränkungen gelockert werden, sollte sich der private Verbrauch voraussichtlich sehr dynamisch erholen. Dabei dürfte im weiteren Verlauf ein guter Teil der unfreiwillig während der Pandemie gebildeten Ersparnisse ausgegeben und der Konsum nachgeholt werden. Unterstützung kommt vom zu erwartenden Rückgang der Arbeitslosigkeit im Jahresverlauf.

Gleichwohl wird voraussichtlich aufgrund der hohen Arbeitslosenzahlen zum Jahresende 2020 die Arbeitslosenquote im Durchschnitt des Jahres 2021 noch knapp 6% betragen und in etwa dem Niveau des Vorjahres (5,9%) entsprechen. Im Zuge der im zweiten Quartal angenommenen Lockerungen sollte die in den Wintermonaten wieder gestiegene Kurzarbeit merklich zurückgehen, sodass die Zahl der Kurzarbeiter im Durchschnitt des Jahres 2021 auf knapp unter eine Million Personen fallen dürfte.

Nachdem der Staat seine Aktivitäten im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 kurzfristig deutlich ausgeweitet hat, wird er diese im weiteren Prognosezeitraum nur allmählich wieder einschränken. Das Staatsdefizit wird voraussichtlich auf rund 140 Mrd. € beziehungsweise 4% relativ zum BIP zurückgeführt (2020: -4,8% des BIP). Die Steuereinnahmen sollten aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Erholung sowie der Rückkehr zu den alten Mehrwertsteuersätzen spürbar zulegen. Dem stehen allerdings Mindereinnahmen aufgrund der Teilabschaffung des Solidaritätszuschlags entgegen.

Die Inflation sollte im nächsten Jahr zwar etwas anziehen, aber die Grundtendenz des Preisanstiegs bleibt dennoch verhalten. Sowohl die gesamtwirtschaftliche Nachfrage als auch das Lohnwachstum bleiben zunächst noch gedämpft und schlagen sich zudem erst mit zeitlicher Verzögerung in der Inflationsrate nieder. Darüber hinaus verlieren die Kosten, die im Zusammenhang mit den Eindämmungsmaßnahmen entstanden sind, an Bedeutung. Die verhaltene Grundtendenz wird allerdings durch die Rücknahme der Mehrwertsteuersenkung überlagert. Zudem wird die Einführung der CO₂-Bepreisung in den Sektoren Verkehr und Wärme die Verbraucherpreise erhöhen. Vor diesem Hintergrund dürfte die Inflationsrate rund 1,5% betragen.

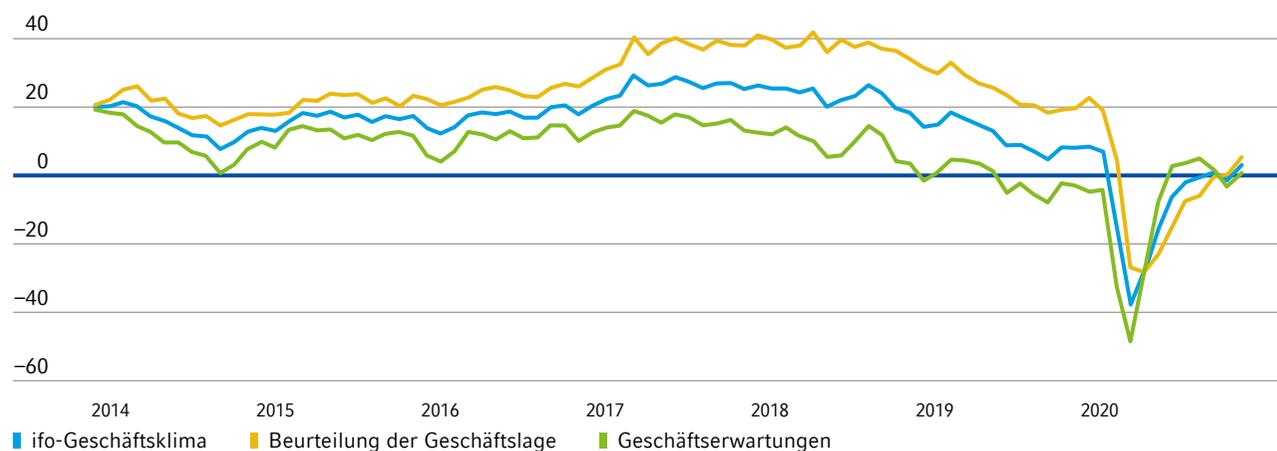
Die Perspektiven der deutschen Wirtschaft hinsichtlich der Wirtschaftsaktivität und der Verbraucherpreise bleiben insgesamt ungewöhnlich unsicher. Zwar ist mittlerweile erheblich mehr über das Virus, die Maßnahmen gegen seine Ausbreitung und die Auswirkungen auf das Verhalten der Wirtschaftsakteure und die Wirtschaft selbst bekannt als im Frühjahr 2020. Dennoch bleiben der weitere Fortgang der Pandemie sowie die gesamtwirtschaftlichen Folgen schwer abzuschätzen. So ist ein ungünstigeres Infektionsgeschehen – wie zum Beispiel durch weitere Mutationen des Virus – denkbar. Die Maßnahmen gegen die Pandemie müssten dann länger aufrechterhalten werden und würden eine Erholung in den betroffenen Branchen in weitere Ferne rücken. Mit länger andauernden Umsatzeinbußen stiege zudem das Risiko von weiteren Unternehmensinsolvenzen.

4.2.2 Wirtschaftliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen

Aufgrund des neuerlichen Lockdowns ist die Wirtschaft Nordrhein-Westfalens geschwächt in das Jahr 2021 gestartet. Mit einer nachhaltigen Steigerung der wirtschaftlichen Aktivität ist erst dann zu rechnen, wenn die staatlich verordneten Beschränkungen zumindest teilweise aufgehoben werden. Dies ist aber derzeit noch nicht abzusehen. Die Erholung der nordrhein-

westfälischen Wirtschaft dürfte sich somit in das zweite und dritte Quartal 2021 verschieben, sobald genügend Impfkapazitäten vorhanden sind. Zum Jahresstart blickte gemäß dem NRW.BANK.ifo-Geschäftsklima eine Mehrheit der Firmenlenker optimistisch auf die ersten sechs Monate des Jahres 2021.

NRW.BANK.ifo-Geschäftsklima Saldenwerte, saisonbereinigt



Quelle: NRW.BANK, ifo-Institut

Schwächt sich die Pandemie wie unterstellt im weiteren Jahresverlauf ab, dürften alle Wirtschaftsbereiche zur konjunkturellen Erholung beitragen. Vor allem der private Konsum dürfte aufgrund von Nachholeffekten und Steuerentlastungen deutlich ausgeweitet werden. Auch bei den Ausrüstungsinvestitionen ist ein Anstieg zu erwarten, zumal das Verarbeitende Gewerbe in Nordrhein-Westfalen bereits wieder fast so stark ausgelastet ist wie vor der Krise. Die Einigung auf einen geordneten Brexit stützt zudem die Exportwirtschaft, die in Nordrhein-Westfalen stärker als in den anderen Bundesländern auf den Handel mit dem Vereinigten Königreich angewiesen ist.

Vor diesem Hintergrund sollte die Wirtschaftsleistung in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2021 ähnlich wie in ganz Deutschland merklich zulegen. Die Höhe des Zuwachses hängt allerdings davon ab, wie schnell es gelingt die pandemiebedingten Beschränkungen zu überwinden. Anders als in der Rezession im Jahr 2009 sind diesmal keine strukturellen Ungleichgewichte zu beseitigen. Die Pandemie stellt vielmehr einen rein exogenen Schock dar, weshalb prinzipiell eine rasche Rückkehr der Wirtschaft zum Vorkrisenniveau möglich erscheint.

4.2.3 Finanzmärkte

Dank der umfangreichen fiskal- und geldpolitischen sowie aufsichtsrechtlichen Maßnahmen konnten die

unmittelbaren wirtschaftlichen Folgen der Pandemie kurzfristig eingedämmt werden, mittelfristige Risiken für die Finanzmärkte wurden gleichwohl damit nicht gebannt.

Eine zentrale Gefahr liegt im Überschuldungsrisiko des öffentlichen und privaten Sektors, das im Zuge der Pandemie merklich gewachsen ist. Allein die Euroländer haben von Januar bis September 2020 mehr als eine Billion Euro an neuen Schulden aufgenommen. Die Verschuldung im Verhältnis zum BIP lag zur Mitte des Jahres 2020 in Griechenland bei etwa 190%, in Italien bei 150% und in Portugal bei 130%. In Frankreich, Belgien und Spanien betrug sie zwischen 110% und 120%. Besonders hoch ist die Verschuldung des privaten Sektors in den Niederlanden mit fast 250% und in Irland mit 200% des BIP. In Deutschland bewegt sich die Staatsverschuldung auf 70% zu, bei den Schulden im Privatsektor ist das Verhältnis zum BIP auf etwa 120% angewachsen.

Die enorme Verschuldung hat den Euroraum für zukünftige wirtschaftliche Verwerfungen deutlich verletzlich gemacht. Auch das Wachstumspotenzial könnte dauerhaft leiden, denn die zunehmende Verschuldung untergräbt die Fähigkeit, Investitionen beispielsweise in die Infrastruktur oder in neue Ausrüstung zu tätigen. Möglicherweise könnte es darüber hinaus bereits in

absehbarer Zeit zu Schwierigkeiten im Zuge der notwendigen Anschlussfinanzierungen kommen, denn im Euroraum wurden zuletzt viele Kredite mit nur kurzen Laufzeiten aufgenommen.

Vor dem Hintergrund der stark wachsenden Verschuldung steht die Politik allerdings vor einem gewissen Dilemma: Da die staatliche Kreditaufnahme nicht ausufern soll, ist der Ausstieg aus den Hilfsmaßnahmen geboten, sollte dieser zu schnell erfolgen, könnte gleichwohl die wirtschaftliche Erholung stark beeinträchtigt werden und die Insolvenzzahlen von Unternehmen und privaten Haushalten könnten in die Höhe schnellen. Um keinen abrupten Abbruch mit entsprechenden negativen Folgen für die Finanzmärkte zu erzeugen, erscheint demnach ein behutsamer und sukzessiver Ausstieg vorgezeichnet zu sein.

Noch ist nicht abzusehen, wie hoch die Kreditausfälle infolge der Pandemie sein werden. Bislang stiegen die Wertberichtigungen trotz des wirtschaftlichen Abschwungs kaum an. Jedoch wird erwartet, dass in Deutschland mit dem Auslaufen der Sonderregelung zum Insolvenzrecht eine erste Welle der Kreditausfälle entsteht. Vermutlich wird deshalb bereits 2021 das Bankensystem unter Beweis stellen müssen, wie gut seine Fähigkeit zur Verlustabsorption ist. Vor dem Hintergrund der zahlreichen regulatorischen Anpassungen

sungen im Nachgang der Finanz- und Staatsschuldenkrise sowie der erteilten staatlichen Kreditgarantien dürfte das Bankensystem hierfür insgesamt gerüstet sein. Es besteht die Möglichkeit, dass es mittelfristig zu einer zurückhaltenden Kreditvergabe und einer Anhebung der Kreditvergabestandards aufgrund einer geringeren Eigenkapitaldecke der Banken kommt.

In absehbarer Zeit sollte den Banken ein Wiederaufbau ihrer Kapitalpuffer auferlegt werden. Die Finanzmarktaufsicht dürfte zudem gefordert sein, die Gefahr von übermäßiger Risikofreude der Investoren und der Entstehung von Preisblasen in einigen Anlageklassen einzugrenzen. Nach der starken Erholung der Vermögenspreise ist ein Szenario spürbarer Korrekturen mit sich selbstverstärkenden Effekten durchaus im Rahmen des Möglichen.

Die EZB dürfte sich aufgrund der offensichtlich erfolgreichen Bewältigung der kurzfristigen Pandemiefolgen in ihrem Handeln bestätigt fühlen. Gleichwohl steht noch die 2019 angekündigte und wegen der Pandemie verschobene grundsätzliche Überprüfung der geldpolitischen Strategie der EZB bis April 2021 an. Auf der Agenda stehen die Adäquanz des mittelfristigen Inflationsziels von knapp 2% sowie der aktuellen Messgrößen von Inflation und Inflationserwartungen. Auch dürfte die Forderung überprüft werden, die Geldpolitik

der EZB stärker in die Verantwortung zur aktiven Förderung von Umwelt- und Klimaschutz zu nehmen. Dies könnte sich beispielsweise im verstärkten Erwerb von Green Bonds im Rahmen der entsprechend geeigneten EZB-Ankaufprogramme äußern.

Unabhängig von den Ergebnissen der Strategieüberprüfung dürfte die EZB noch mehrere Jahre an ihrer expansiven Geldpolitik festhalten. Voraussichtlich wird die Fed einen ähnlich lockeren geldpolitischen Ansatz für die USA verfolgen. Eine baldige Beendigung der Anleihekäufe der Zentralbanken ist im derzeit fragilen Umfeld sehr unwahrscheinlich. Im Euroraum kommt im Hinblick auf die mäßige Ertragslage der Banken eine weitere Einlagesatzsenkung ebenfalls kaum infrage.

Die Hoffnung besteht, dass mit einer flächendeckenden Impfkampagne zumindest ein Teil der Rückschlaggefahren gebannt werden kann und bereits ab dem zweiten Quartal keine Lockdowns mehr benötigt werden, sodass der Staat die Hilfsmaßnahmen perspektivisch zurückfahren kann. Allerdings bleiben andere Themen auf der Agenda, die für Unsicherheit an den Finanzmärkten sorgen könnten. Der neue US-Präsident Biden wird nach eigenem Bekunden zunächst an der bisher betriebenen Handelspolitik gegenüber China festhalten, welche insgesamt die Weltwirtschaft belas-

ten dürfte. In diesem Umfeld von schwelender Unsicherheit und einer extrem expansiven Geldpolitik sollten sichere Anlagehäfen weiterhin gesucht sein und die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen sollte auf absehbare Zeit im negativen Bereich verharren.

4.3 Entwicklung der Bank

Mit der Entwicklung und dem Angebot marktorientierter Lösungen in allen Förderthemen wird die NRW.BANK weiterhin eine wichtige Rolle bei der wirtschafts- und strukturpolitischen Entwicklung Nordrhein-Westfalens einnehmen und zielgerichtet Finanzierung und Beratung verknüpfen.

Die NRW.BANK ist auch im Jahr 2021 gefordert, ihren Beitrag zur Milderung der Auswirkungen der Pandemie zu leisten. Hierfür wird sie die neu etablierten Förderangebote fortsetzen und ihr Förderportfolio bei Bedarf nachjustieren.

Eine weitere zentrale Herausforderung für das Fördergeschäft stellt das andauernde Niedrigzinsumfeld dar. Die herrschenden Marktbedingungen erschweren es der NRW.BANK, förderpolitische Impulse zu setzen. Um weiterhin attraktive Förderangebote bereitstellen zu können, wird die NRW.BANK ihr Instrumentarium zur Setzung preislicher Impulse im Fördergeschäft weiterentwickeln. Alternative Ansatzpunkte zur Siche-

Die Ziele der einzelnen Förderthemen werden – unter Berücksichtigung der Förderleitlinien – durch einzelne Förderangebote umgesetzt. Dies impliziert eine kontinuierliche Optimierung des Produktportfolios mit Blick auf die jeweils aktuell bestehenden Förderbedarfe. Auf der Agenda der NRW.BANK steht dabei ein Ausbau der Förderangebote in zentralen Zukunftsthemen, insbesondere im Rahmen der Nachhaltigkeit und der Digitalisierung. Ansatzpunkte sind beispielsweise die verbesserte Förderung nachhaltigen Bauens im privaten und gewerblichen Bereich sowie die Entwicklung von Förderangeboten zur Stärkung der Klimaresilienz in Kommunen.

Die Ziele der einzelnen Förderthemen werden – unter Berücksichtigung der Förderleitlinien – durch einzelne Förderangebote umgesetzt. Dies impliziert eine kontinuierliche Optimierung des Produktportfolios mit Blick auf die jeweils aktuell bestehenden Förderbedarfe. Auf der Agenda der NRW.BANK steht dabei ein Ausbau der Förderangebote in zentralen Zukunftsthemen, insbesondere im Rahmen der Nachhaltigkeit und der Digitalisierung. Ansatzpunkte sind beispielsweise die verbesserte Förderung nachhaltigen Bauens im privaten und gewerblichen Bereich sowie die Entwicklung von Förderangeboten zur Stärkung der Klimaresilienz in Kommunen.

Das außergewöhnlich hohe Neuzusagevolumen des Jahres 2020 dürfte nach derzeitiger Einschätzung 2021 nicht erreicht werden. Es ist zwar mit einer Rückkehr des Wirtschaftswachstums und damit erhöhten Investitionsausgaben zu rechnen, allerdings ist davon auszugehen, dass die akuten Liquiditätsbedarfe der Unternehmen, die im Jahr 2020 maßgeblich zu der hohen Nachfrage nach Förderkrediten beitrugen, deutlich geringer ausfallen werden.

Die NRW.BANK rechnet damit, dass die Bilanzsumme und das Geschäftsvolumen aufgrund einer weiterhin hohen Nachfrage nach Förderkrediten leicht ansteigen werden.

Die Bank plant für 2021 mit spürbar rückläufigen operativen Erträgen, da angesichts von Spread-Einengungen weniger günstige Kapitalmarktbedingungen erwartet werden und die Förderkonditionen in Teilbereichen weiter verbessert wurden. Des Weiteren rechnet die Bank mit einem Anstieg der Aufwendungen für Beihilfeverpflichtungen für Beschäftigte und Pensionäre der Portigon AG, die einen Anspruch auf Gewährung einer Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen haben, auf das Niveau vor dem Berichtsjahr.

Beim Verwaltungsaufwand geht die NRW.BANK von einem moderaten Anstieg im Jahr 2021 aus.

Der Personalaufwand dürfte vor allem aufgrund von tariflichen und individuellen Gehaltsanpassungen sowie wieder höherer Zuführungen zu den Beihilferückstellungen zunehmen.

Des Weiteren wird eine leichte Erhöhung des Sachaufwands infolge weiter steigender Aufwendungen im Kontext der Digitalisierungsinvestitionen erwartet.

Insgesamt rechnet die NRW.BANK für das Jahr 2021 mit einem merklich niedrigeren Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertungsergebnis als im Berichtsjahr.

Das Risikovorsorge/Bewertungsergebnis wird auch 2021 weiterhin überwiegend durch pauschale Vorsorgebildung geprägt sein. Darüber hinaus liegt der strategische Fokus auf einer höheren Risikoübernahme im Fördergeschäft.

Gemäß § 14 NRW.BANK G sind aus dem Jahresüberschuss der NRW.BANK auf Anforderung des Landes unmittelbar an den Bund ausschließlich die im auf das jeweilige Geschäftsjahr folgenden Jahr fällig werdenden Zinsbeträge zu zahlen, die das Land aufgrund der Inanspruchnahme von Darlehen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaus und der Modernisierung (Finanzhilfen gemäß Art. 104a Abs. 4 Grundgesetz in der bis zum 31. August 2006 geltenden Fassung) zu leisten hat. Der gegebenenfalls verbleibende Jahresüberschuss wird den Rücklagen zugeführt. Weitere Ausschüttungen sind gemäß der Satzung der NRW.BANK ausgeschlossen.

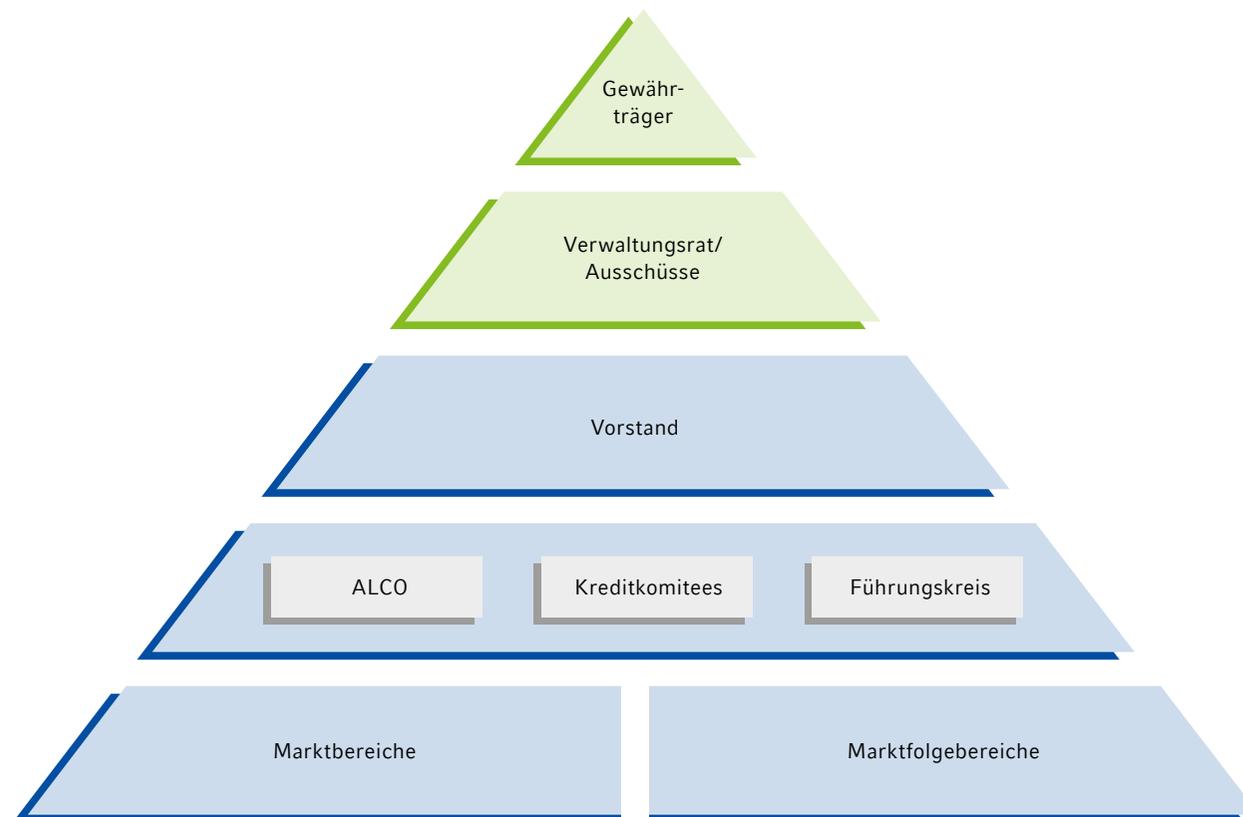
5 Risiko- und Chancenbericht

Aufgrund des spezialisierten Geschäftsmodells als Förderbank betreibt die NRW.BANK das Bankgeschäft nicht in all seinen Formen. Zur Steuerung ihrer im Rahmen der Geschäftsaktivitäten eingegangenen Risiken verfügt die NRW.BANK über ein umfassendes Instrumentarium der Risikoüberwachung und -steuerung. Hierzu besteht ein Rahmenwerk aus definierten Leitlinien, Organisationsstrukturen und Prozessen. Damit wird sichergestellt, dass Risiken identifiziert, gemessen, zusammengeführt und gesteuert sowie unter Beachtung der Risikotragfähigkeit begrenzt werden.

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie hat die NRW.BANK ihr Förderportfolio erweitert. Damit sollen Konjunktur und Wachstum in Nordrhein-Westfalen gestärkt werden. Im Fokus stehen dabei insbesondere gewerbliche Unternehmen, Unternehmen der öffentlichen/sozialen Infrastruktur, gemeinnützige Organisationen und Kommunen. Damit verbunden ist eine bewusste und gezielte zusätzliche Risikoübernahme im Fördergeschäft.

Die NRW.BANK ist – wie alle rechtlich selbstständigen deutschen Förderbanken – namentlich aus dem Anwendungsbereich der Capital Requirements Directive (CRD) ausgenommen. Gemäß § 1a Absatz 1 KWG unterliegt sie aber weiterhin den Regelungen der Capital Requirements Regulation (CRR). In der Folge wird sie

Aufbau der Banksteuerung



von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank in nationaler Zuständigkeit beaufsichtigt.

5.1 Organisation des Risikomanagements

Der Vorstand der NRW.BANK trägt die Verantwortung für das Risikomanagementsystem. Dies umfasst ins-

besondere die ordnungsgemäße Organisation des Risikomanagements, die Risikostrategie, das Risikotragfähigkeitskonzept, die Risikoüberwachung sowie die Risikosteuerung. Er wird im Rahmen der Berichterstattung regelmäßig über die Risikosituation auf Gesamtbankebene informiert.

Die Geschäftsführung des Vorstands wird durch den Verwaltungsrat überwacht. Im Risikoausschuss, einem Ausschuss des Verwaltungsrats, wird die Risikosituation der Bank regelmäßig behandelt. Dieser Ausschuss wird mindestens vierteljährlich über das Risikoprofil auf Gesamtbankebene sowie in den einzelnen Risikoarten informiert.

Die Gewährträgerversammlung beschließt unter anderem über die Grundsätze der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik sowie über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vorstands.

Das Asset Liability Committee (ALCO) ist für das Asset Liability Management der Bank zuständig. In diese Zuständigkeit fällt insbesondere die bankweite Allokation von finanziellen Ressourcen auf die operativen Bereiche innerhalb der Gesamtbank sowie die Risikosteuerung auf Gesamtbankebene. Zu den Aufgaben des ALCO zählen unter anderem die Steuerung der Marktpreis- und Liquiditätsrisiken, die übergreifende Risikosteuerung, die Ergebnissteuerung und das Bilanzstrukturmanagement.

Es besteht je ein Kreditkomitee für das Förder- und das Kapitalmarktgeschäft. Diese bereiten Kreditentscheidungen des Vorstands vor beziehungsweise treffen eigene Entscheidungen im Rahmen festgelegter Kompetenzen. Daneben werden grundsätzliche Fragestellungen zur Steuerung von Adressenausfallrisiken sowie aktuelle gesamtwirtschaftliche, politische und aufsichtsrechtliche Entwicklungen und ihre möglichen Auswirkungen auf einzelne Engagements behandelt.

Der Führungskreis, dem der Vorstand und alle Bereichsleitungen angehören, ist unter anderem für strategische Fragestellungen der NRW.BANK zuständig. Die Weiterentwicklung der Gesamtbankstrategie sowie die Beurteilung der Konsistenz mit den Grundsätzen der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik und den übergeordneten Komponenten der förderpolitischen Zielsetzung des Landes stehen hierbei im Vordergrund.

Entsprechend den Vorgaben der MaRisk erfolgt die Überwachung und Berichterstattung der Risiken unabhängig von den Marktbereichen. Während die Marktbereiche verantwortlich für die Risikosteuerung innerhalb der bestehenden Vorgaben sind, obliegt dem Bereich Risikocontrolling die Risikoüberwachung, insbesondere die Einhaltung der vom Vorstand gesetzten Limite. Dabei ist eine funktionale Trennung der Bereiche bis auf Vorstandsebene gegeben. Dies gilt ebenfalls für die im Kreditprozess geforderte Funktionentrennung hinsichtlich der Marktfolgebereiche.

Die Bank hat die Leitung der Risikocontrolling-Funktion gemäß MaRisk exklusiv dem Leiter des Bereichs Risikocontrolling übertragen. Er ist an allen wichtigen risikopolitischen Geschäftsentscheidungen der Geschäftsleitung, insbesondere durch seine Einbindung in das ALCO und andere Komitees, beteiligt.

Der Bereich Risikocontrolling nimmt alle Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion wahr. Dazu gehören insbesondere die Erstellung der Risikostrategie, die Ermittlung der Risikotragfähigkeit (inklusive Gesamtbankstresstests), die Überwachung der Limite, die Verantwortung für die Risikoberichterstattung, die tägliche Bewertung von Handelsgeschäften, die Betreuung der Rating-Verfahren, die Verantwortung für Compliance und Geldwäscheprävention sowie die Koordination des Prozesses zur Einführung neuer Produkte.

Der Bereich Kreditmanagement gehört zu den Marktfolgebereichen und übernimmt insbesondere die Votierung, die Kreditbearbeitung und das laufende Monitoring im Förder- und Kapitalmarktgeschäft sowie die Erstellung der Watch-Liste (für Engagements mit erhöhtem Risiko). Darüber hinaus ist der Bereich Kreditmanagement für die Koordination der Kreditkomiteesitzungen zuständig.

Die Interne Revision überprüft regelmäßig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements und agiert dabei als unabhängige Instanz im Auftrag der Geschäftsleitung.

Insgesamt haben sich auch im Geschäftsjahr 2020 die Instrumente und Prozesse des Risikomanagements in der NRW.BANK bewährt.

5.2 Risikopolitik und -strategie

Die NRW.BANK verfügt als Förderbank über ein fokussiertes Geschäftsmodell, im Rahmen dessen sie begrenzt Risiken eingeht. Entsprechend ihren risikopolitischen Grundsätzen hat bei der Allokation von Risikokapital das Fördergeschäft Vorrang vor dem Förderhilfsgeschäft. Bei diesen zur Unterstützung des Fördergeschäfts dienenden Kapitalmarktaktivitäten steht der Grundsatz der Ausfallvermeidung vor dem Interesse an einer Ertragsgenerierung. Nur im Fördergeschäft dürfen Neugeschäfte mit einem Rating im Sub Investment Grade-Bereich eingegangen werden.

Die Risikostrategie ist neben der Förder- und Geschäftsstrategie Teil der Gesamtbankstrategie der NRW.BANK, die jährlich – für einen Planungszeitraum von vier Jahren – aktualisiert wird. Sie baut auf der Förder- und Geschäftsstrategie auf und hat das Ziel, eine ausgewogene Steuerung der Risiken in der NRW.BANK zu gewährleisten. Dabei konkretisiert sie die von der Gewährträgerversammlung verabschiedeten risikopolitischen Grundsätze durch geeignete Limite als Teil der operativen Steuerung. Diese Limite werden auf Basis des Gesamtrisikoprofils und der bestehenden Kapital- und Liquiditätsausstattung festgelegt und definieren den Risikoappetit der NRW.BANK.

Der Vorstand der NRW.BANK legt die Strategie fest und legt diese den Gremien vor. Die Risikostrategie wird im Risikoausschuss beraten und abschließend in den Jahresendsitzungen des Verwaltungsrats und der Gewährträgerversammlung erörtert.

5.3 Risikoinventur

Die umfassende Identifikation und Beurteilung von Risiken ist Voraussetzung für eine effektive Risikostrategie und -überwachung. Die NRW.BANK prüft im Rahmen der bankweiten Risikoinventur systematisch, ob alle Risiken, die die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage beeinflussen können, vollständig im Gesamtrisikoprofil berücksichtigt sind. Dies geschieht jährlich und gegebenenfalls anlassbezogen auf Ebene des gesamten Instituts. Darauf aufbauend erfolgt die Klassifizierung der Risiken in wesentliche und unwesentliche Risiken.

Als wesentliche Risikoarten wurden das Adressenausfallrisiko und das Marktpreisrisiko sowie das Liquiditätsrisiko, das operationelle Risiko und das Pensionsrisiko identifiziert. Die drei letztgenannten Risikoarten sind jedoch in ihrer Wesentlichkeit gegenüber dem Adressenausfall- und Marktpreisrisiko nachgelagert.

Die Risikoinventur umfasst auch das Nachhaltigkeitsrisiko, welches als risikoartenübergreifendes Querschnittsthema berücksichtigt wird.

Ergänzend zur Risikoinventur wird im Rahmen der kontinuierlichen Erweiterung des Produktportfolios der NRW.BANK der bereichsübergreifende Prozess zur Einführung neuer Produkte durchlaufen, um sicherzustellen, dass die Risiken neuer Produkte identifiziert, gemessen und limitiert werden.

5.4 Risikosteuerung

Übergeordnetes Ziel der Risikosteuerung ist es, den Fortbestand des Instituts durch eine angemessene Kapital- und Liquiditätsausstattung sicherzustellen. Dies wird im Rahmen interner Prozesse – des ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) und des ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) – beurteilt. Dabei unterscheidet die NRW.BANK zwischen einer normativen und einer ökonomischen Perspektive.

In beiden Perspektiven werden die Haftungsinstrumente Anstaltslast, Gewährträgerhaftung und explizite Refinanzierungsgarantie nicht risikomindernd berücksichtigt.

5.4.1 Normative Perspektive

Die normative Perspektive ist auf die Einhaltung aller wesentlichen aufsichtsrechtlichen Vorgaben ausgerichtet. Hierzu zählen in der NRW.BANK die Kennziffern harte Kernkapitalquote, Gesamtkapitalquote, Verschuldungsquote, Auslastung der Großkreditober-

grenze und Liquidity Coverage Ratio (LCR) sowie ab dem Zeitpunkt der verpflichtenden Einführung auch die Net Stable Funding Ratio (NSFR). Zum 31. Dezember stellt sich die normative Perspektive auf Gesamtbankenbene wie folgt dar:

Kennzahlen der normativen Perspektive

| | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|-------------------------------------|------------|------------|
| Harte Kernkapitalquote | 43,9% | 43,5% |
| Hartes Kernkapital (Mrd. €) | 18,5 | 18,2 |
| Gesamtrisikobetrag (Mrd. €) | 42,3 | 41,7 |
| Gesamtkapitalquote | 44,2% | 47,1% |
| Eigenmittel (Mrd. €) | 18,7 | 19,6 |
| Verschuldungsquote | 11,2% | 11,1% |
| Auslastung der Großkreditobergrenze | 13,1% | 12,4% |
| Liquidity Coverage Ratio | 260% | 221% |

Die Eigenmittel der NRW.BANK setzen sich aus hartem Kernkapital und Ergänzungskapital zusammen. Ein Nachrangdarlehen des Landes Nordrhein-Westfalen wird seit September 2020 nicht mehr im Ergänzungskapital berücksichtigt, sodass die Eigenmittel maßgeblich durch das harte Kernkapital bestimmt sind.

Alle Kennziffern werden gemäß aufsichtsrechtlichen Vorschriften der CRR unter ausschließlicher Verwendung von Standardverfahren ermittelt.

Die aufsichtlich vorgegebenen Mindestkapitalquoten betragen unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen gemäß CRR, der Kapitalpufferanforderungen

gemäß KWG sowie der zusätzlichen Eigenmittelanforderung (SREP-Zuschlag) für die harte Kernkapitalquote 9,00% (Vj. 9,31%) beziehungsweise für die Gesamtkapitalquote 12,50% (Vj. 12,81%). Die Kapitalausstattung der NRW.BANK liegt weit über den Vorgaben.

Für die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) ist ab Mitte 2021 ein Wert von mindestens 3% einzuhalten. Dabei ist zu beachten, dass aufgrund der Definition eine kleine Kennzahl mit einer hohen Verschuldung einhergeht. Die Verschuldungsquote der NRW.BANK liegt weit über der erwarteten Mindestvorgabe.

Die Auslastung der Großkreditobergrenze ergibt sich aus dem maximalen Risikopositionswert aller Großkredite im Verhältnis zur Großkreditobergrenze, wobei eine aufsichtliche Anforderung (Höchstgrenze) von maximal 100% besteht. Die Auslastung bei der NRW.BANK lag weit unterhalb der Höchstgrenze.

Für die Liquidity Coverage Ratio – als kurzfristige Liquiditätskennzahl – ist aufsichtlich ein Wert von mindestens 100% einzuhalten. Die kurzfristige Liquiditätsausstattung der NRW.BANK lag weit oberhalb der Vorgabe.

In der Risikostrategie werden für alle Kennziffern Limite festgelegt. Zusätzlich dienen die (unter Berücksichtigung eines Managementpuffers festgelegten) Frühwarnschwellen dazu, eine drohende Limitüberschreitung frühzeitig anzuzeigen. Die Limite und Frühwarnschwellen wurden im Geschäftsjahr jederzeit eingehalten.

Neben der stichtagsbezogenen Betrachtung erfolgt eine vorausschauende Beurteilung über mehrere Jahre. Dazu wird – jährlich im Rahmen der Risikostrategie – eine Kapitalplanung über vier Jahre erstellt, die ein Basisszenario (Geschäftsplanung) und zwei adverse Szenarien umfasst. Dabei werden auch solche Risiken berücksichtigt, die in der stichtagsbezogenen Betrachtung nicht enthalten sind. Hierzu zählen Risiken der ökonomischen Perspektive, die sich erst im Laufe der Zeit auch in der normativen Perspektive niederschlagen. Dies kann durch Änderungen der Gewinn- und Verlustrechnung (und daraus resultierend der Eigenmittel) sowie durch Änderungen des Gesamtrisikobetrags geschehen.

Ergänzend erfolgt vierteljährlich eine unterjährige Fortschreibung der Kapitalplanung in einer rollierenden Dreijahresbetrachtung sowie eine mehrperiodische Betrachtung der Liquidität auf Basis der Szenarien, die auch der Kapitalplanung zugrunde liegen.

Die Limite der normativen Perspektive wurden sowohl in der strategischen Kapitalplanung als auch in deren unterjährigen Fortschreibung in allen Szenarien über den jeweiligen Betrachtungszeitraum eingehalten.

5.4.2 Ökonomische Perspektive

Die ökonomische Perspektive ist eine vorrangig barwertige Betrachtung, die der Absicherung ökonomischer Verluste durch verfügbares Kapital (Deckungsmasse) dient. Dabei kommen – im Gegensatz zur normativen Perspektive – bankinterne Verfahren zum Einsatz.

Die Deckungsmasse leitet sich bilanziell aus dem handelsrechtlichen Eigenkapital ab, wobei zusätzlich barwertige Korrekturen erfolgen. So werden beispielsweise stille Lasten und Reserven insbesondere aus Wertpapieren und Derivaten abgezogen, sofern sie per Saldo negativ sind. Dabei werden positive Eigenbonitätseffekte auf der Passivseite nicht entlastend berücksichtigt. Ferner wird das erwartete Jahresergebnis (rollierend betrachtet) abgezogen, sofern es negativ ist – die unterjährige Anrechnung eines positiven Ergebnisses unterbleibt. Die Deckungsmasse beträgt zum Stichtag 21,0 Mrd. € (Vj. 21,0 Mrd. €).

Der Deckungsmasse wird das ökonomische Kapital gegenübergestellt. Es wird für alle gemäß Risikoinventur wesentlichen Risiken sowie ergänzend für das Ge-

schäfts- und Kostenrisiko ermittelt. Das ökonomische Kapital ist die maßgebliche Risikosteuerungsgröße der NRW.BANK über Risikoarten und Bereiche hinweg. Es bildet die Grundlage, um Risiken methodisch konsistent zu einer Kennziffer für die Gesamtbank zusammenzuführen.

Die NRW.BANK stellt für die Quantifizierung des ökonomischen Kapitals und dessen Aggregation zu einer Kennzahl für die Gesamtbank weitgehend auf ein Value-at-Risk-(VaR-)Konzept ab. Hierbei wird ein Risikohorizont von einem Jahr betrachtet, das Konfidenzniveau beträgt 99,9%.

Das Adressenausfallrisiko bildet neben dem Marktpreisrisiko einen Schwerpunkt der Risikonahme auf Gesamtbankebene. Die Bestimmung erfolgt über einen Credit VaR-Ansatz, der auf den unerwarteten Verlust abstellt. Erwartete Verluste sind als Standardrisikokosten im erwarteten Jahresergebnis enthalten.

Die Ermittlung des ökonomischen Kapitals beim Marktpreisrisiko stellt auf eine barwertige VaR-Betrachtung ab. Die zur VaR-Berechnung herangezogenen Sensitivitäten berücksichtigen dabei allgemeine und spezifische Zinsänderungsrisiken, Währungsrisiken und Volatilitätsrisiken (insbesondere auch die barwertigen allgemeinen Zinsänderungsrisiken aus der Wohnraumförderung sowie die spezifischen Zinsänderungsrisiken im Kapital-

anlagegeschäft). Unter einer HGB-Bilanzierung wirksam werdende Marktpreisrisiken sind bis auf dispositive Spitzen abgesichert.

Das Liquiditätsrisiko berücksichtigt für die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung relevante Veränderungen des Refinanzierungs-Spreads der NRW.BANK, da eine Erhöhung der Refinanzierungskosten zu höheren Aufwänden führt. Das Risiko wird aus der Änderung des Refinanzierungs-Spreads abgeleitet.

Die Bestimmung des ökonomischen Kapitals für das operationelle Risiko erfolgt gemäß Baseler Basisindikatoransatz unter Berücksichtigung der Bruttoerträge der jeweils letzten drei Jahre. Es wird einmal jährlich ermittelt und bleibt dann für das gesamte Jahr unverändert.

Das Pensionsrisiko wird anhand einer Szenarioanalyse bestimmt. Diese berücksichtigt Änderungen statistischer Annahmen hinsichtlich Invalidität und Sterblichkeit, die zu einer Erhöhung der Pensionsverpflichtungen führen können. Es wird einmal jährlich ermittelt und bleibt dann für das gesamte Jahr unverändert. Zinsänderungsrisiken im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen sind im Marktpreisrisiko integriert.

Beim Geschäfts- und Kostenrisiko wird ein pauschaler Risikobetrag auf Basis eines vereinfachten Verfahrens ermittelt. Das ökonomische Kapital ergibt sich dabei konservativ unter Betrachtung negativer Abweichungen vom geplanten Jahresergebnis. Es wird einmal jährlich ermittelt und bleibt dann für das gesamte Jahr unverändert.

Auf die einzelnen Risikoarten und deren Berechnungsmethodik in der ökonomischen Perspektive wird im weiteren Verlauf des Risiko- und Chancenberichts detaillierter eingegangen.

Die Ermittlung des ökonomischen Kapitals auf Gesamtbankebene erfolgt ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten durch Addition des ökonomischen Kapitals der einzelnen Risikoarten. Es beträgt zum Stichtag insgesamt 9,1 Mrd. € (Vj. 9,0 Mrd. €).

Das Limit für das ökonomische Kapital auf Gesamtbankebene entspricht der Deckungsmasse. Es wird im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses unter Abzug einer Limitreserve auf die wesentlichen Risikoarten sowie Bereiche allokiert. Damit ist sichergestellt, dass zur Erreichung der geplanten Erträge Risikokapital zur Verfügung steht und gleichzeitig Risiken begrenzt sind. Die Auslastung der Limite wird täglich

(auf Ebene einzelner Risikoarten) beziehungsweise monatlich (risikoartenübergreifend) bestimmt. Die Limite wurden im Geschäftsjahr jederzeit eingehalten.

Ergänzend zur Kapitalsteuerung erfolgt die Liquiditätssteuerung durch die Liquiditätsablaufbilanz, die zukünftige Zahlungsströme in einzelnen Laufzeitbändern umfasst.

Um die aus den Modellen der ökonomischen Perspektive, insbesondere den statistischen Verfahren des VaR-Ansatzes, resultierenden Unsicherheiten zu minimieren, führt die NRW.BANK verschiedene Maßnahmen zur Validierung der verwendeten Daten und ermittelten Risikoergebnisse durch. Des Weiteren wird in der normativen Perspektive die ausreichende Prognosegüte des durchgeführten Kapitalplanungsprozesses validiert.

5.4.3 Stresstests

Das Steuerungskonzept wird durch gesamtbankbezogene Stress- und Szenarioanalysen ergänzt, die das Zusammenspiel zwischen der normativen und ökonomischen Perspektive berücksichtigen. Die Durchführung erfolgt quartalsweise sowie auch anlassbezogen. Die Analysen sind darauf ausgerichtet, das individuelle Gefährdungspotenzial der Bank bezüglich außerge-

wöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse zu überprüfen, um die Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung und damit den Fortbestand des Instituts auch unter adversen Entwicklungen sicherstellen zu können.

Dabei wird ein integrierter Ansatz angewandt, der die wesentlichen Risiken konsistent miteinander verzahnt sowie die wesentlichen institutsspezifischen Besonderheiten, wie beispielsweise die Portfoliozusammensetzung und Risikokonzentrationen, berücksichtigt. In den Stress-Szenarien werden die gemeinsamen Auswirkungen von Verschlechterungen der Kreditnehmerqualität (Rating-Verschlechterungen, Anstieg von Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten) und Veränderungen der Marktdaten (Zinsen, Credit Spreads) untersucht. Zusätzlich werden auch Pensions- und operationelle Risiken berücksichtigt. In der Regel werden ein historisches und drei hypothetische Szenarien betrachtet.

Bei historischen Szenarien werden in der Vergangenheit beobachtete Krisen auf das aktuelle Portfolio übertragen. Die NRW.BANK verwendet hierfür ein Szenario, das Veränderungen der Risikoparameter während der Europäischen Staatsfinanzenkrise im Jahr 2011 widerspiegelt.

Hypothetische Szenarien entwickelt die Bank auf der Basis von Marktanalysen und Experteneinschätzungen. So werden beispielsweise Szenarien betrachtet, die einen Anstieg der für das Staatenportfolio relevanten Risikofaktoren oder einen schweren konjunkturellen Abschwung unterstellen.

Ergänzend werden inverse Stresstests durchgeführt. Bei inversen Stresstests wird untersucht, welche Ereignisse das Institut in seiner Überlebensfähigkeit gefährden könnten.

Die Auswirkungen der Szenarien werden für die Kennzahlen der normativen und der ökonomischen Perspektive quantifiziert. Risikoparameterveränderungen treten – entsprechend der Definition der Perspektiven – in der normativen Perspektive über einen dreijährigen Szenariohorizont und in der ökonomischen Perspektive ad hoc ein.

In der normativen Perspektive sind Veränderungen der Kapitalquoten in allen Szenarien im Wesentlichen durch einen Anstieg des Gesamtrisikobetrags aufgrund von Rating-Verschlechterungen bedingt. Auswirkungen simulierter Effekte auf die Gewinn- und Verlustrechnung können durch den umfangreichen Bestand an Vorsorgereserven ausgeglichen werden, sodass die Eigenmittel nicht reduziert werden.

In der ökonomischen Perspektive bestimmen Adressenausfall- und Marktpreisrisiken gleichermaßen die Stresstests. Die Deckungsmasse reagiert unter Stress sehr sensitiv auf Änderungen der Marktdaten.

Im Rahmen des ILAAP werden die Liquiditätskennzahlen LCR und NSFR in die Stresstests einbezogen. Sie variieren in den Szenarien in geringem Umfang aufgrund der unterstellten Marktdaten- und Rating-Verschlechterungen.

Aktuelle Themen werden im Rahmen von anlassbezogenen Stresstests aufgegriffen. Hier standen im Berichtsjahr die Corona-Pandemie und Klimarisiken im Fokus. Der Corona-Stresstest untersuchte die wirtschaftlichen Auswirkungen eines schweren konjunkturellen Abschwungs, ausgelöst durch eine Verschärfung der Corona-Pandemie. In einem weiteren anlassbezogenen Stresstest wurden für drei alternative Szenarien die von Klimaveränderungen ausgehenden transitorischen und physischen Risiken analysiert. Die Szenarien waren angelehnt an aufsichtliche Veröffentlichungen und variierten in ihren Auswirkungen auf unterschiedliche Länder und Branchen.

Insgesamt lassen die betrachteten adversen Szenarien keinen zusätzlichen Kapital- oder Liquiditätsbedarf erkennen.

5.4.4 Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung

Die Risikotragfähigkeit ist sowohl in der ökonomischen als auch in der normativen Perspektive gegeben. Die vom Vorstand mit den Gremien der Bank im Rahmen des Strategieprozesses vereinbarten Gesamtbanklimite für die Risikotragfähigkeit sind eingehalten. Die Risiken der Bank sind insgesamt tragbar und liegen innerhalb des definierten Risikoappetits der Bank. Besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung der NRW.BANK bestehen derzeit nicht. Die betrachteten adversen Szenarien lassen keinen zusätzlichen Kapitalbedarf in der Zukunft erkennen. Das Geschäftsmodell der Bank ist somit auch über mehrjährige Stressperioden tragbar. Die Kapitalausstattung der NRW.BANK ist in beiden Perspektiven angemessen.

Die Liquiditätsausstattung ist sowohl in der ökonomischen als auch in der normativen Perspektive angemessen. Die Limite für die Liquiditätsausstattung sind eingehalten. Einschränkungen sind auch in Stressbetrachtungen nicht erkennbar. Insgesamt sind die Liquiditätsrisiken tragbar.

5.5 Adressenausfallrisiko

5.5.1 Definition

Das Adressenausfallrisiko beschreibt die Gefahr, dass Geschäftspartner nicht beziehungsweise nur einge-

schränkt in der Lage sind, ihren vertraglich vereinbarten Verpflichtungen gegenüber der NRW.BANK nachzukommen. Es besteht das Risiko eines Verlusts oder entgangenen Gewinns aufgrund des Komplett- oder Teilausfalls eines Geschäftspartners. Das Adressenausfallrisiko umfasst das Kredit-, Emittenten-, Kontrahenten-, Beteiligungs-, Migrations- und Konzentrationsrisiko inklusive des Länderrisikos.

Unter Kreditrisiko versteht die NRW.BANK das Risiko, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen zur Rückführung von gewährten liquiden Mitteln (zum Beispiel bei Krediten oder Geldmarktgeschäften) nicht nachkommt.

Das Emittentenrisiko beschreibt das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit des Emittenten (zum Beispiel bei Wertpapieren) oder einer Referenzadresse (bei Kreditderivaten).

Das Kontrahentenrisiko bezeichnet das Risiko, dass die NRW.BANK durch den Ausfall eines Vertragspartners aus Derivatekontrakten bei zwischenzeitlichen Marktveränderungen einen unrealisierten Gewinn aus schwebenden Geschäften (das heißt bis zur vertraglichen Fälligkeit) nicht mehr vereinnahmen kann beziehungsweise erhöhten Ersatzbeschaffungskosten ausgesetzt ist.

Das Beteiligungsrisiko resultiert aus der Gefahr von Verlusten aus der Bereitstellung von Eigenkapital an Unternehmen. Das Beteiligungsgeschäft umfasst bei der NRW.BANK Beteiligungen, die in erster Linie im öffentlichen Interesse gehalten werden und im Wesentlichen schon mit Errichtung der Bank auf diese übertragen wurden, sowie im Förderauftrag eingegangene Beteiligungen.

Das Migrationsrisiko stellt mögliche Wertverluste dar, die durch eine Verschlechterung der Bonität eines Schuldners/Kontrahenten entstehen. Beim Migrationsrisiko liegt eine teilweise Überschneidung zum Credit Spread-Risiko im Marktpreisrisiko vor.

Konzentrationsrisiken entstehen aus einer ungleichmäßigen Verteilung von Forderungen beispielsweise gegenüber einzelnen Kreditnehmern oder in geografischen Regionen. Hierzu zählt insbesondere auch das Länderrisiko. Aus Sicht der NRW.BANK ist ein Länderrisiko gegeben, wenn die NRW.BANK mit Kunden, deren Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt, ein Engagement eingeht. In dieser Definition sind alle Aspekte des Länderrisikos (Bonitäts-, Transfer- und ökonomische Risiken) eingeschlossen.

5.5.2 Methoden

Von zentraler Bedeutung für die Ermittlung des Adressenausfallrisikos sind die Engagementhöhe, die

Ausfallwahrscheinlichkeit sowie die Verlustquote eines jeden Schuldners. Sie bilden die Basis, um das Risiko auf Einzelengagement- und Gesamtbankebene steuern zu können.

- Die Engagementhöhe ist die Summe aller ausfallrisikobehafteten Anrechnungsbeträge. Dies ist bei Krediten das Restkapital zuzüglich verbindlicher Auszahlungsverpflichtungen und bei Wertpapieren der Größere aus fortgeführtem Einstands- und Nominalwert. Zur Bemessung von Kontrahentenrisiken aus Derivaten werden – unter Berücksichtigung von Netting und Besicherung gemäß standardisierten Rahmenverträgen – Kreditäquivalente angesetzt. Darüber hinaus werden Kreditderivate mit ihrem Nominalwert angerechnet; dabei führt ein Sicherungskauf zu einer Reduzierung beziehungsweise ein Sicherungsverkauf zu einer Erhöhung des Engagements der entsprechenden Referenzadresse. Das Gesamtengagement (die adressenausfallrisikobezogene Engagementhöhe) unterscheidet sich somit vom Geschäftsvolumen.
- Die Ausfallwahrscheinlichkeit ergibt sich aus der internen Rating-Einstufung des Schuldners. Hierzu setzt die NRW.BANK differenzierte Risikoklassifizierungsverfahren ein. Die Portfolios der Unternehmen, Banken und Immobiliengeschäftskunden werden mit Rating-Verfahren klassifiziert,

die die Anforderungen des auf internen Ratings basierenden (IRB) Ansatzes gemäß CRR erfüllen. Die Rating-Festlegung für Engagements ausländischer Gebietskörperschaften erfolgt auf Grundlage von externen Agentur-Ratings und einer strukturierten internen Plausibilisierung. Vor dem Hintergrund von Haftungsverband beziehungsweise Finanzausgleich werden insbesondere für Sparkassen beziehungsweise inländische Kommunen einheitliche Ratings vergeben. Für kleinere Portfolios finden vereinfachte interne Risikoklassifizierungsverfahren Anwendung. Jedem Rating wird gemäß einer 26-stufigen Skala in Abhängigkeit von der Art des Schuldners eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet, sodass alle Schuldner abgestuft als risikorelevant in die Berechnung des ökonomischen Kapitals eingehen.

- Die Verlustquote beschreibt den Anteil der ausstehenden Engagementhöhe, der bei Ausfall nach Verwertung etwaiger Sicherheiten uneinbringlich verloren geht. Je nach Art des Engagements werden differenzierte Verlustquoten verwendet. Sie werden für Engagements der Wohnraumförderung auf Basis einer Analyse eigener historischer Daten ermittelt. Für andere Asset-Klassen erfolgt die Herleitung überwiegend auf Basis externer Datenquellen, da keine statistisch signifikante Anzahl von Ausfällen im Portfolio der Bank vorliegt.

Die NRW.BANK ermittelt das ökonomische Kapital für das Adressenausfallrisiko auf Basis eines Credit-VaR. Der Risikohorizont beträgt ein Jahr, das Konfidenzniveau 99,9%.

Die Berechnung des Credit-VaR erfolgt entsprechend der Formel des IRB-Ansatzes der CRR. Dabei wird methodisch zunächst nur zwischen dem Ausfall und dem Nichtausfall eines Schuldners unterschieden. Mit der Erweiterung um eine Laufzeitanpassung werden dann auch Rating-Migrationen, die zu einem zusätzlichen Kapitalbedarf führen können, berücksichtigt.

Da dem verwendeten IRB-Ansatz die Annahme eines unendlich granularen Portfolios zugrunde liegt, wird darüber hinaus auf Gesamtbankebene ein zusätzlicher Konzentrationszuschlag auf Basis eines Simulationsverfahrens ermittelt und im ökonomischen Kapital berücksichtigt. Hierdurch tragen hohe Engagements, die entweder einzeln bestehen oder sich aus verschiedenen Engagements innerhalb eines Wirtschaftsverbands ergeben, überproportional zum Risiko bei, sodass durch diesen Zuschlag Größenkonzentrationen berücksichtigt werden.

Zur weiteren Begrenzung von Konzentrationen – nicht nur im Hinblick auf Risiken, sondern auch auf Erträge – sind Einzellimite auf Konzernebene beziehungsweise

übergreifende Limite insbesondere auf Länderebene für die Engagementhöhe festgelegt.

Neben dem ökonomischen Kapital (unerwarteter Verlust) werden auch Standardrisikokosten (erwarteter Verlust) bestimmt und grundsätzlich bei der Konditionengestaltung berücksichtigt. Damit soll bei Geschäftsabschluss sichergestellt werden, dass eine Kompensation der erwarteten Verluste durch entsprechende Erträge erfolgt. Zukünftig wird potenziellen Rating-Migrationen im Bestandsgeschäft in Folge der Corona-Pandemie durch einen Aufschlag Rechnung getragen.

Im Rahmen der Gesamtbankstresstests werden verschiedene historische und hypothetische Szenarien betrachtet, die nach Forderungsklassen differenzierte Verschlechterungen der Rating-Qualität und der Wertungserlöse unterstellen.

Mit den dargelegten Methoden ist die NRW.BANK in der Lage, im Rahmen der Steuerung Adressenausfallrisiken angemessen zu überwachen, einseitige Portfolioentwicklungen sowie Risikokonzentrationen zu erkennen und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen frühzeitig zu ergreifen.

5.5.3 Validierung

Eine Überprüfung der Risikoklassifizierungsverfahren und Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie der Verlustquoten erfolgt mindestens jährlich.

Des Weiteren werden auch methodische Annahmen, die der Ermittlung des ökonomischen Kapitals zugrunde liegen, jährlich überprüft. So erfolgt zum Beispiel eine Plausibilisierung der verwendeten Laufzeitanpassung zur Berücksichtigung von Rating-Migrationen.

Ziel der Überprüfungen ist es, sicherzustellen, dass die Risikorechnung weiterhin angemessen konservativ erfolgt.

5.5.4 Risikobeurteilung und Limitierung

Die NRW.BANK stellt durch Limite und Prozesse sicher, dass eine Begrenzung des Adressenausfallrisikos erfolgt. Zum einen existieren Konzentrationslimite, die Engagements insbesondere auf Einzelschuldner-, Konzern-, Länder- sowie verschiedenen Teilportfolioebenen beschränken. Die jeweilige Auslastung wird durch die Engagementhöhe bestimmt, wobei die Anrechnung neuer Geschäfte auf die Limite unverzüglich erfolgt. Zum anderen erfolgt eine bereichsübergreifende sowie eine bereichsspezifische Limitierung des ökonomischen Kapitals. Die Limitfestlegung berücksichtigt so-

wohl die Risikotragfähigkeit der Bank als auch die im Rahmen des Strategieprozesses erstellten Planungen der einzelnen Bereiche.

Wesentliche Elemente der Überwachung des Adressenausfallrisikos sind:

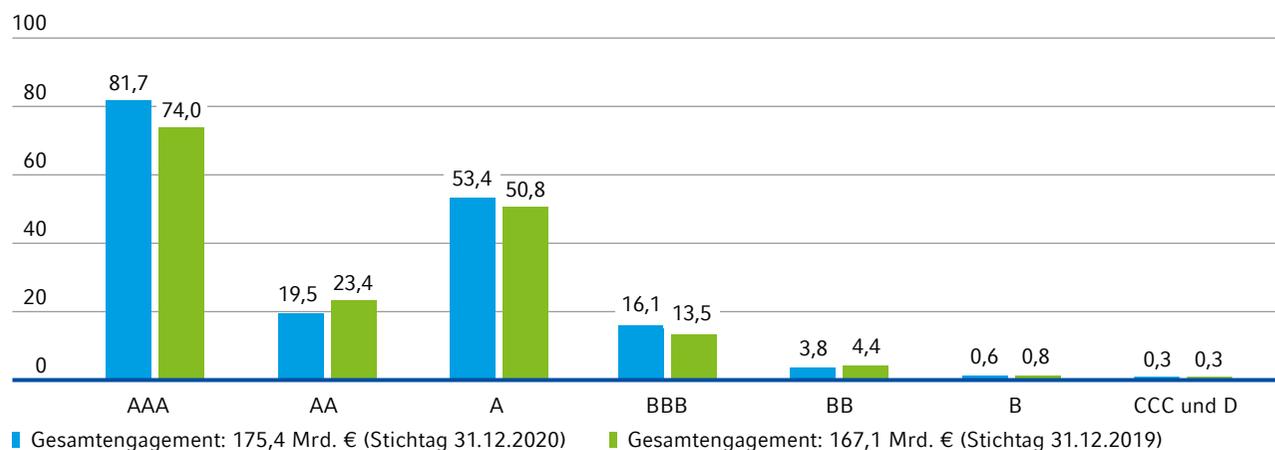
- anlassbezogener Bad News-Prozess mit unverzüglicher Analyse und Entscheidung über Einzelmaßnahmen (zum Beispiel Rating-Überprüfung, Limitanpassungen)
- tägliche Überwachung der Einzelkreditnehmer-, Konzern-, Länder- und ökonomischen Kapitallimite
- tägliche Überwachung der Kapitalmarktinvestments im Rahmen eines Frühwarnsystems (unter anderem Veränderungen von Credit Spreads und Ratings)
- mindestens jährliche Kreditüberwachung von Einzelengagements
- fortlaufende Überwachung der Engagements der Watch-Liste, die Intensivbetreuungs- und Problemengagements beinhaltet

Für Limitüberschreitungen sind entsprechende Eskalationsprozesse definiert.

Fördermittel werden von der NRW.BANK überwiegend besichert oder im Hausbankenverfahren vergeben. Entsprechend risikoarm ist dieses Portfolio. Sub Investment Grade-Engagements dürfen nur eingegangen werden, wenn der Förderauftrag dies, wie zum Beispiel in der Mittelstandsförderung, der öffentlichen Wohnraumförderung oder im Rahmen der Corona-Hilfsprogramme, erfordert.

Darüber hinaus verfügt die Bank über ein Portfolio an Wertpapieren/Forderungen sowie Derivaten und betreibt Geldmarktgeschäfte. Die Derivate werden mit ausgewählten, bonitätsmäßig guten Marktpartnern auf der Grundlage von Standardverträgen abgeschlossen. Neugeschäfte in diesem Portfolio müssen stets von Investment Grade-Qualität sein (dies entspricht den internen Rating-Klassen AAA bis BBB).

Gesamtengagement nach internen Rating-Klassen inkl. Derivaten in Mrd. €



Das Gesamtengagement der NRW.BANK beträgt 175,4 Mrd. € und ist gegenüber dem Vorjahr (167,1 Mrd. €) um 8,3 Mrd. € gestiegen.

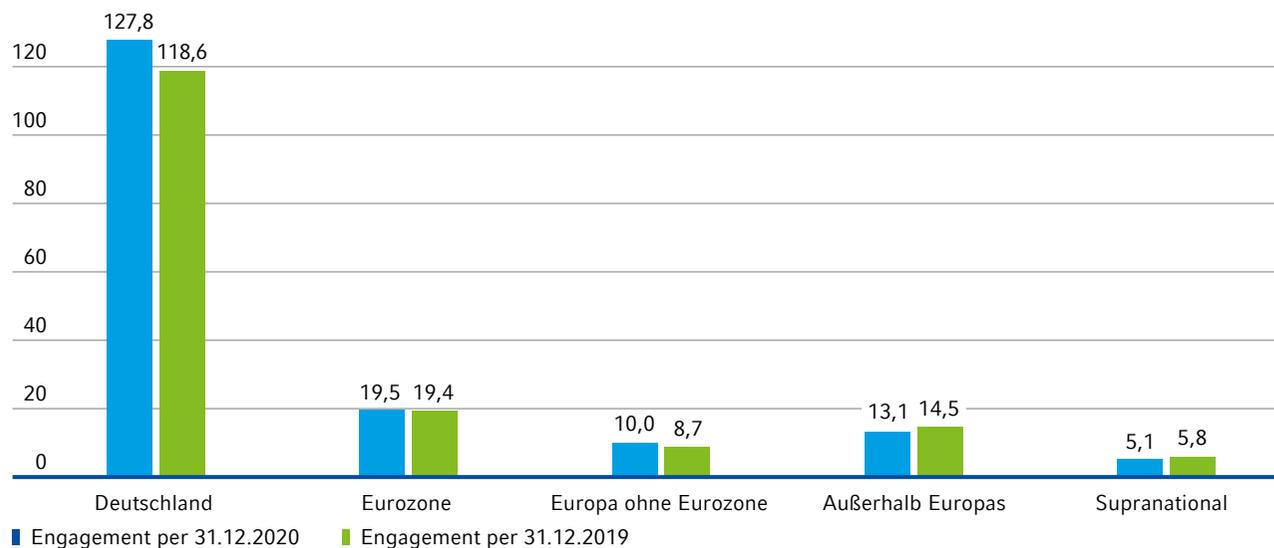
Aufgrund des hohen Anteils von Staats- und inländischer Kommunalfinanzierung ist die interne Rating-Klasse AAA weiterhin am stärksten belegt. Das Portfolio besteht zu 97,3% (Vj. 96,8%) aus Engagements von Investment Grade-Qualität.

Mit 127,8 Mrd. € (Vj. 118,6 Mrd. €) bilden Engagements in Deutschland den größten Portfolioanteil (72,9% des Gesamtengagements, Vj. 71,0%). Hiervon entfallen 84,1 Mrd. € (Vj. 77,2 Mrd. €) auf Nordrhein-Westfalen, wobei direkte Engagements mit Kommunen in Höhe von 18,6 Mrd. € (Vj. 17,7 Mrd. €) bestehen. Diese Fokussierung ergibt sich aufgrund des Förderauftrags, wonach die Bank gegenüber Kommunen in besonderer Verantwortung steht und ihnen als verlässlicher Partner Finanzierungsmittel zur Verfügung stellt.

Des Weiteren bestehen Auslandsengagements, deren Erträge die NRW.BANK als weitestgehend haushaltsunabhängige Förderbank zur Erfüllung ihres Förderauftrags einsetzt. Das Auslandsengagement in Höhe von 47,6 Mrd. € (27,1% des Gesamtengagements, Vj. 48,5 Mrd. €) entfällt mit 29,4 Mrd. € (Vj. 28,1 Mrd. €) auf Länder innerhalb und mit 18,2 Mrd. € (Vj. 20,4 Mrd. €) auf Länder außerhalb Europas sowie auf supranationale Organisationen. Insgesamt konzentriert sich das Auslandsengagement vollständig auf Länder mit Investment Grade-Qualität.

Das Europa-Engagement besteht aus Investitionen innerhalb der Eurozone in Höhe von 19,5 Mrd. € (Vj. 19,4 Mrd. €) und Investitionen außerhalb der Eurozone in Höhe von 10,0 Mrd. € (Vj. 8,7 Mrd. €). Die Engagements außerhalb Europas konzentrieren sich auf Nordamerika mit 7,0 Mrd. € (Vj. 8,0 Mrd. €), Australien/Neuseeland mit 3,3 Mrd. € (Vj. 3,6 Mrd. €) und Asien mit 2,6 Mrd. € (Vj. 2,7 Mrd. €). Auf die supranationalen Organisationen entfallen insgesamt 5,1 Mrd. € (Vj. 5,8 Mrd. €).

Geografische Verteilung der Engagements inkl. Derivaten in Mrd. €



Es besteht kein Länderengagement im Sub Investment Grade-Bereich. Neuengagements in diesen Rating-Klassen sind im Kapitalanlagegeschäft grundsätzlich ausgeschlossen. Das Engagement in Ländern mit schwächerem Investment Grade-Rating (BBB) ist im Verlauf des Geschäftsjahrs insgesamt gesunken; ein wesentliches Länderengagement in dieser Rating-Kategorie besteht in Italien (1,5 Mrd. €, Vj. 1,8 Mrd. €).

Bonitätseinschätzungen können durch neue Belastungen für Staaten oder eine Abschwächung der Wirtschaftsentwicklung erneut unter Druck geraten.

Das Engagement in Verbriefungspositionen – im Wesentlichen von Investment Grade-Qualität – beträgt zum Stichtag 3,4 Mrd. € (Vj. 3,9 Mrd. €). Ein wesentlicher Teil des Portfolios (62,2%) hat zusätzlich eine

weitgehende staatliche Garantie (zum Beispiel durch das US-Bildungsministerium). Die NRW.BANK überwacht bei Verbriefungspositionen laufend die zugrunde liegenden Adressenausfallrisiken aus den Referenzpools.

Das Beteiligungsgeschäft umfasst Beteiligungen im öffentlichen Interesse, die vorrangig im Interesse des Landes gehalten werden und im Wesentlichen schon mit Errichtung der Bank auf diese übertragen wurden, sowie im Förderauftrag eingegangene Beteiligungen. Die aus den Beteiligungen resultierenden Adressenausfallrisiken beruhen weitestgehend auf strategischen und operativen Risiken, die insbesondere anhand der für das Beteiligungscontrolling bereitgestellten Unternehmensdaten analysiert werden. Im Rahmen des Beteiligungscontrollings erfolgen eine regelmäßige Ergebniskontrolle beziehungsweise Planüberwachung sowie eine Überprüfung auf risikorelevante Sachverhalte. Das Risikomanagement basiert somit auf einem systematischen und fortlaufenden Prozess, der eine Anpassung an veränderte Gegebenheiten ermöglicht. Auch durch die Wahrnehmung von Mandaten (im Beirat, Aufsichtsrat oder Investitionsausschuss) beziehungsweise die Teilnahme an Gesellschafterversammlungen werden die Beteiligungen eng begleitet. Zudem werden in den Beteiligungsverträgen in der Regel einzelfallbezogene Zustimmungsvorbehalte zugunsten der NRW.BANK aufgenommen.

Bei einzelnen Beteiligungen ist das Adressenausfallrisiko durch die starke Einbindung der öffentlichen Hand begrenzt. So wird das Adressenausfallrisiko im Fördergeschäft bei einem Beteiligungsportfolio mit einem Engagement von insgesamt 147,5 Mio. € (Vj. 108,9 Mio. €) durch eine Garantie des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von 49% des jeweils investierten Kapitals reduziert.

Der Buchwert der im Interesse des Landes gehaltenen Beteiligung an der Portigon AG in Höhe von 2,2 Mrd. € ist durch eine Wertgarantie des Landes Nordrhein-Westfalen abgesichert.

Beteiligungengagements werden in die ökonomische Kapitalsteuerung einbezogen und im Adressenausfallrisiko ausgewiesen.

5.5.5 Ökonomisches Kapital

Das ökonomische Kapital für Adressenausfallrisiken beträgt zum Stichtag 2,6 Mrd. € (Vj. 2,6 Mrd. €).

5.5.6 Risikovorsorge

Für Kreditforderungen und Avale wird anhand definierter Kriterien regelmäßig überprüft, ob eine Risikovorsorge zu bilden ist. Sofern notwendig, wird zeitnah im Laufe des Geschäftsjahrs die Höhe der erforderlichen Einzelwertberichtigungen beziehungsweise

Rückstellungen individuell ermittelt. Vorhandene Sicherheiten werden hierbei berücksichtigt. Für die Bewertung der Sicherungsobjekte werden bei Krediten der öffentlichen Wohnraumförderung die für Immobilienbewertung gängigen Verfahren herangezogen, deren Ergebnisse um einen aus der Datenhistorie ermittelten Abschlag reduziert werden. Hingegen wird für Eigenheimförderungen in der Problemerkreditbearbeitung der öffentlichen Wohnraumförderung (Restkapital weniger als 750 Tsd. €) ein Verfahren zur Bildung pauschalierter Einzelwertberichtigungen angewendet. Für latente Adressenausfallrisiken wird eine Pauschalwertberichtigung gemäß IDW RS BFA 7 gebildet.

Im Wertpapiergeschäft ergibt sich die Risikovorsorge auf Basis von Marktinformationen, mathematischen Modellen und individuellen Bonitätseinschätzungen.

Beteiligungen der NRW.BANK unterliegen ebenfalls der laufenden Überprüfung auf Risikovorsorgebedarf. Sofern erforderlich, wird eine Abschreibung des Buchwerts vorgenommen.

5.5.7 Chancen

Die NRW.BANK geht Risiken entsprechend ihrem Geschäftsmodell und den risikostrategischen Grundsätzen nur in einem klar abgegrenzten Umfang ein.

Daher bestehen unerwartete Chancen aufgrund möglicher künftiger Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für die NRW.BANK positiven Prognose- oder Zielabweichung führen können, nur in sehr eingeschränktem Maße.

Chancen ergeben sich unter anderem bei einer Verbesserung der Ratings der Engagements, was zu einem insgesamt geringeren Ansatz von bonitätsabhängigem ökonomischen Kapital für Adressenausfallrisiken führt. Daraus können sich weitere Anlagemöglichkeiten mit zusätzlichem Ertragspotenzial ergeben.

Die NRW.BANK ermittelt erwartete Verluste unter Berücksichtigung von Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten und berücksichtigt diese in der Planung beziehungsweise in der Hochrechnung für das handelsrechtliche Ergebnis. Es besteht die Chance, dass die tatsächlich eingetretenen Ausfälle geringer sind als die erwarteten Verluste. In diesen Fällen können – wie in den Vorjahren – höhere Zuführungen zu den Reserven erfolgen und damit die Deckungsmasse und die Risikotragfähigkeit gestärkt werden.

5.6 Marktpreisrisiko

5.6.1 Definition

Das Marktpreisrisiko ist der potenzielle Verlust aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Markt-

preisen oder preisbeeinflussenden Parametern. Diese Definition umfasst Zinsänderungs-, Währungs- und Volatilitätsrisiken. Aktienrisiken übernimmt die Bank nur temporär im Rahmen ihres Fördergeschäfts ausschließlich in Einzelfällen. Beim Zinsänderungsrisiko erfolgt eine Unterscheidung zwischen allgemeinem und spezifischem Zinsänderungsrisiko. Dieses umfasst somit sowohl Änderungen des allgemeinen Zinsniveaus als auch Änderungen des Credit Spreads von Emittentenklassen einerseits und Änderungen des Credit Spreads individueller Emittenten (Residualrisiko) andererseits.

5.6.2 Methoden

Die NRW.BANK steuert Marktpreisrisiken sowohl für das Zinsergebnis (ertragsorientierte Sicht) als auch für den ökonomischen Wert der Bank (wertorientierte Sicht). In beiden Sichten werden die Marktpreisrisiken limitiert und täglich handelsunabhängig überwacht.

Die Marktpreisrisiken für den ökonomischen Wert steuert die NRW.BANK über einen Stress-VaR-Ansatz. Der Stress-VaR wird für die tägliche Steuerung mit einem Konfidenzniveau von 95% bei eintägiger Haltdauer berechnet und berücksichtigt alle für das jeweilige Portfolio relevanten Risikofaktoren wie Zinssätze, Währungskurse, implizite Volatilitäten und Credit Spreads. Der Beobachtungszeitraum beträgt 250 Tage, wobei Ereignisse der jüngeren Vergangenheit stärker gewichtet werden.

Als Stressperiode wird insbesondere die EU-Staatsfinanzenkrise 2011 herangezogen. Damit stellt die Bank sicher, dass auch ungünstige Marktphasen berücksichtigt werden. Im Anlagebuch und Handelsbuch erfolgt die Überwachung des gestressten VaR über alle Ebenen von der Gesamtbank bis auf einzelne Teilportfolios. Die Berechnung des Stress-VaR für das Handelsbuch erfolgt vollständig auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation. Nicht lineare Produkte werden hierbei über eine vollständige Neubewertung berücksichtigt.

In dieser wertorientierten Sicht werden im Anlagebestand insbesondere auch die barwertigen allgemeinen Zinsänderungsrisiken aus dem mit Eigenkapital refinanzierten Wohnraumförderungsgeschäft sowie die spezifischen Zinsänderungsrisiken (Credit-Spreads) erfasst.

Die barwertige Analyse wird durch weitere Instrumente zur Steuerung der HGB-GuV ergänzt (ertragsorientierte Sicht), die den Aspekt der Dauerhalteabsicht der Bank und den Fokus auf das HGB-Zinsergebnis weitergehend berücksichtigen (Net Interest Income basierend auf HGB-Sensitivitäten).

Dabei werden alle Marktpreisrisiken der Bank berücksichtigt, die die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung belasten können. Das können im Anlagebestand potenziell offene Zins- und Währungspositionen sein, die aus unterschiedlichen Zinsbin-

dungen oder Währungen der Aktiv- beziehungsweise Passivseite resultieren und noch nicht im Rahmen der Aktiv-/Passivsteuerung auf Nominalwertbasis abgesichert wurden. Für den Handelsbestand sowie die Liquiditätsreserve werden darüber hinaus alle relevanten Risikoarten barwertig betrachtet. Entsprechend erfolgt in der HGB-Ertragsprognose für den Handelsbestand sowie die Liquiditätsreserve eine Anrechnung temporärer Marktwertschwankungen.

Im Vergleich zu einer barwertigen VaR-Konzeption stehen damit nicht die Sensitivitäten der Barwerte, sondern die Sensitivitäten des HGB-Ergebnisses im Vordergrund. Zur Beschränkung der Risiken für das handelsrechtliche Ergebnis werden die HGB-Marktpreisrisiken auf Basis von HGB-Sensitivitäten und HGB-Stresstests limitiert.

Über die tägliche operative Steuerung des zinstragenden Geschäfts hinaus werden die strategischen Zinsänderungsrisiken aus Pensionsverpflichtungen (inklusive Beihilfeverpflichtungen) und Beteiligungen im öffentlichen Interesse betrachtet. Zinsänderungsrisiken aus Pensionsverpflichtungen entstehen aus strategischen Entscheidungen der Bank bezüglich der Kapitalanlage von Pensionsrückstellungen, wenn die Laufzeiten der Kapitalanlage nicht vollständig dem Auszahlungsprofil entsprechen. Das Risiko besteht darin, dass die aus der Kapitalanlage erzielten Zinserträge

durch andere operative Erträge ergänzt werden müssen, um alle Pensionsverpflichtungen zu bedienen. Darüber hinaus enthalten die strategischen Zinsänderungsrisiken Risiken aus Beteiligungen im öffentlichen Interesse, wenn die Laufzeit der Refinanzierung von der Laufzeitannahme für die Beteiligung abweicht.

Die Berechnung der Kennziffern wird in beiden Sichten durch tägliche Stress-Szenariorechnungen ergänzt. Hierbei werden für die Risikofaktorgruppen Zinssätze, Währungskurse, implizite Volatilitäten und Credit Spreads jeweils hypothetische Szenarien betrachtet. Darüber hinaus werden für historische Szenarien auch die Auswirkungen von Änderungen aus Zinssätzen und Credit Spreads untersucht. Bei Bedarf werden die standardisierten Szenarien um individuelle, situationsbezogene Betrachtungen erweitert, die auf die Risikostuktur des Portfolios der Bank zugeschnitten sind. Daneben ist die Analyse der Sensitivitäten und der Risikokonzentrationen aus den oben genannten Risikofaktoren integraler Bestandteil der täglichen Marktpreisrisikomessung.

5.6.3 Validierung

Die Prognosegüte der VaR-Zahlen wird durch tägliches Backtesting geprüft. Dabei werden beim Backtesting die mithilfe des VaR-Modells prognostizierten Verluste der Geschäfte den ermittelten Ergebnisveränderungen gegenübergestellt. Hierbei wird ein sogenanntes Clean

Backtesting ohne Alterung durchgeführt. Berücksichtigt werden somit allein Ergebnisveränderungen aufgrund von Änderungen der Marktdaten.

Wird der Backtesting-Ansatz für aufsichtsrechtlich anerkannte interne Marktpreisrisikomodelle gemäß CRR auf das Backtesting der NRW.BANK übertragen, so liegt das Modell grundsätzlich im statistisch erwarteten Bereich. Die regelmäßig durchgeführten täglichen, monatlichen und jährlichen Prozesse zur Überprüfung der Parameter und Annahmen bestätigen die Validität des Modells.

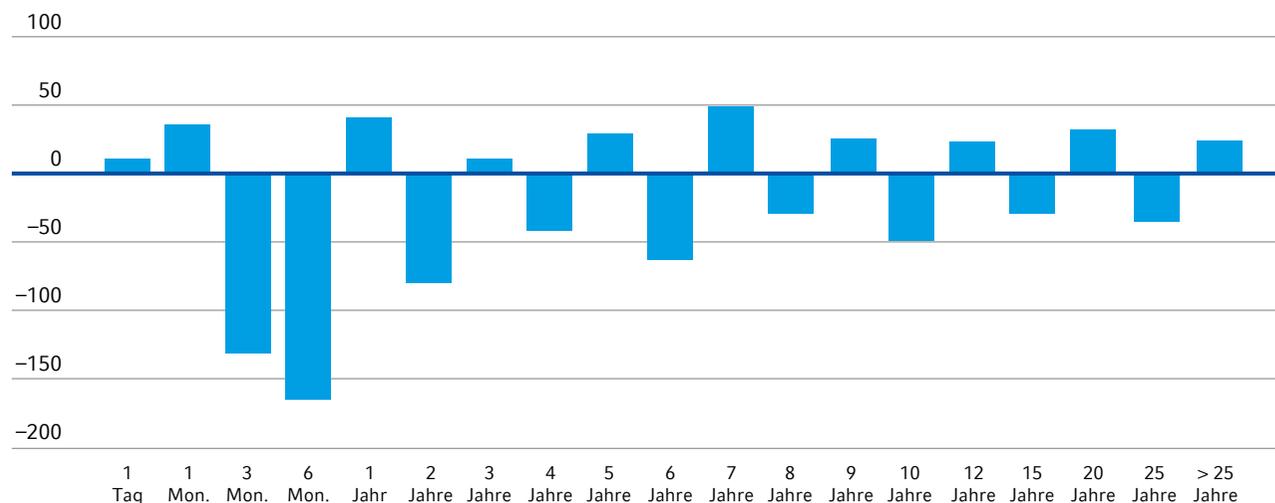
5.6.4 Risikobeurteilung und Limitierung

Der Schwerpunkt der Marktpreisrisiken liegt bei barwertiger Betrachtung bei den allgemeinen und spezifischen Zinsänderungsrisiken des Anlagebestands. Hieraus resultierende Marktwertschwankungen sind in der HGB-Gewinn- und Verlustrechnung nicht ergebniswirksam, sofern keine dauerhafte Wertminderung besteht. Aufgrund der Dauerhalteabsicht für Investitionen im Anlagebestand erfolgen die von der Bank vorgenommenen Absicherungsgeschäfte im Hinblick auf den Nominalwert endfälliger Positionen. Damit bestehen in der ertragsorientierten Sicht mit täglicher Steuerung nur geringe Zinsbindungs- und Währungsinkongruenzen, die über die HGB-Sensitivitäten sowohl für die Risiken aller zukünftigen Geschäftsjahre als auch für das aktuelle und die drei folgenden Ge-

schäftsjahre limitiert sind. Ergänzend erfolgt die barwertorientierte VaR-Limitierung. In geringem Umfang werden auch Positionen zu Handelszwecken aktiv eingegangen. Diese sind durch ein gesondertes Limit für den Handelsbestand begrenzt. Alle Limite wurden im Geschäftsjahr stets eingehalten.

In der ertragsorientierten Sicht bestehen aufgrund der vorgenommenen Absicherungsgeschäfte auf Gesamtbankenkebene keine wesentlichen Zinsbindungsinkongruenzen (analog der folgenden Abbildung stützpunktbezogen maximal 49 Tsd. € und minimal -165 Tsd. €).

HGB-Zinssensitivitäten (ohne strategische Zinsänderungsrisiken, periodenübergreifend) gegenüber einer Zinserhöhung um 1 Basispunkt in Tsd. € per 31.12.2020



Darüber hinaus werden HGB-Zinssensitivitäten aus strategischen Zinsänderungsrisiken für Pensionsverpflichtungen und Beteiligungen im öffentlichen Interesse für das aktuelle und die folgenden drei Geschäftsjahre in Höhe von +103 Tsd. € zum Stichtag 31. Dezember 2020 in der Risikomessung berücksichtigt.

Auch Währungsrisiken spielen für das HGB-Ergebnis nur eine geringe Rolle. Sie werden umfassend durch den Einsatz von Derivaten abgesichert, sodass im handelsrechtlichen Ergebnis im Wesentlichen nur das Währungsrisiko auf die erzielte Zinsmarge verbleibt.

Die folgende Tabelle zeigt die Stresstestergebnisse (in Anlehnung an aufsichtliche Stresstests) für Marktpreisrisiken in der ertragsorientierten Sicht im Jahresverlauf.

HGB-Stresstests für Marktpreisrisiken – gesamt

| | März 2020 Mio. € | Juni 2020 Mio. € | September 2020 Mio. € | Dezember 2020 Mio. € |
|--------------------------------|---------------------|---------------------|--------------------------|-------------------------|
| Kurzfristschock abwärts | 52 | 44 | 36 | 15 |
| Kurzfristschock aufwärts | -59 | -114 | -100 | -54 |
| Versteilung | -1 | 29 | 28 | 15 |
| Verflachung | -6 | -69 | -59 | -43 |
| Parallelverschiebung abwärts | 51 | 44 | 36 | 15 |
| Parallelverschiebung aufwärts | -181 | -158 | -143 | -43 |
| FX +30% (Abwertung des Euros) | 33 | 29 | 24 | 19 |
| FX -30% (Aufwertung des Euros) | -33 | -29 | -24 | -19 |

Die Ergebnisse der Stresstests zeigen die potenzielle Belastung der laufenden Ergebnisse der Bank über die nächsten vier Geschäftsjahre. Die Auswirkungen sind aufgrund der nur in begrenztem Umfang auf Nominalwertbasis eingegangenen Zinsbindungs- und Währungsinkongruenzen gering.

5.6.5 Ökonomisches Kapital

Bei der Berechnung des ökonomischen Kapitals werden Marktpreisrisiken barwertig mit einem einheitlichen Konfidenzniveau von 99,9% berücksichtig.

Ferner wird ein Risikohorizont mit einer Haltedauer von 125 Tagen betrachtet, die sich rechnerisch aus der differenzierten Betrachtung unterschiedlicher Haltedauern je Asset-Klasse und jeweiliger Liquidität ergibt. Dies spiegelt die Möglichkeit der Einflussnahme wider, zum Beispiel durch den Abbau von Risikopositionen im Falle einer ungünstigen Marktentwicklung. Das ökonomische Kapital für Marktpreisrisiken wird aus einem Stress-VaR mit gestressten Korrelationen und Volatilitäten ermittelt. Damit stellt die Bank sicher, dass die Berechnung

des ökonomischen Kapitals auch ungünstige Marktphasen berücksichtigt.

Das ökonomische Kapital für Marktpreisrisiken resultiert insbesondere aus allgemeinen Zinsänderungsrisiken der Darlehen der Wohnraumförderung. Diese sind durch Eigenmittel refinanziert. Aufgrund der Anforderungen der MaRisk dürfen die bei der Wohnraumförderung zur Refinanzierung herangezogenen Eigenmittel nicht bei der Risikorechnung berücksichtigt werden. Insofern unterstellen die MaRisk bei der Berechnung des barwertigen Marktpreisrisikos implizit, dass Wohnraumförderungsdarlehen mit täglich fälligen Mitteln vollständig fristeninkongruent refinanziert sind. Dies führt zu einer hohen rechnerischen barwertigen Zinsposition. Des Weiteren enthält das ökonomische Kapital barwertige strategische Zinsänderungsrisiken und alle Credit Spread-Risiken des Anlagebestands. Daraus resultierende Marktwertschwankungen sind im von der NRW.BANK vorgenommenen HGB-Abschluss in der Regel nicht ergebniswirksam. Zum Stichtag beträgt das ökonomische Kapital für Marktpreisrisiken 6,0 Mrd. € (Vj. 6,1 Mrd. €).

5.6.6 KWG-Zinsschock

Die Auswirkung der durch das Rundschreiben 6/2019 der BaFin vorgegebenen plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung im Anlagebuch (aufsichtlicher Zinsschock) von derzeit +/-200 Basispunkten sowie die sechs weiteren Zinsschockszenarien als Frühwarnindikatoren werden von der bereits zuvor genannten rech-

nerischen barwertigen Zinsposition der Wohnraumförderungsdarlehen dominiert. Zum 31. Dezember 2020 beläuft sich die negative Barwertänderung des Anlagebuchs der Bank aufgrund eines Zinsschocks in Höhe von +200 Basispunkten auf 19,2% (Vj. 20,9%) der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

Die Stressrechnungen dominierende Zinssensitivität der Wohnraumförderungsdarlehen ergibt sich aus der Eigenmittel-Refinanzierung. Eigenmittel müssen gemäß den Vorgaben der Aufsicht im Rahmen der Zinsschocks als fristeninkongruente, täglich fällige Refinanzierungsmittel modelliert werden.

Neben den barwertigen Zinsschocks berechnet die Bank im Rahmen der ertragsorientierten Sicht ebenfalls die Auswirkungen von Zinsänderungen auf das handelsrechtliche Ergebnis. Im Gegensatz zu den dargelegten Besonderheiten der Wohnraumförderung in der barwertigen Sicht bestehen in der ertragsorientierten Sicht unerhebliche Zinsänderungsrisiken in Höhe von 0,7% der Eigenmittel.

5.6.7 Chancen

Zielsetzung der Aktiv-/Passivsteuerung der NRW.BANK ist die Erzielung einer festen Zins- und Provisionsmarge in Bezug auf die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung. Damit verbunden sind niedrige Marktpreisrisiken, die entsprechende Chancen im Anlagebestand beschränken. Die größten Chancen liegen daher in der Entwicklung der Einstandssätze für zu-

künftiges Neugeschäft auf der Aktiv- und Passivseite und nicht in zusätzlichen Gewinnen aus offenen Zins- und Währungspositionen. Auch im Handelsbestand ist eine weitergehende Risikopositionierung aufgrund des bestehenden Limits ausgeschlossen. Somit stehen Chancen zur Erzielung zusätzlicher handelsrechtlicher Erträge aus Marktpreisrisikopositionen nicht im Vordergrund. Aus barwertiger Sicht führen Marktpreisschwankungen zu Änderungen stiller Lasten und Reserven. Diese werden im Anlagebestand – sofern keine dauerhaften Wertminderungen vorliegen – als vorübergehende Wertschwankungen angesehen. Aufgrund der Dauerhalteabsicht resultieren Kursergebnisse im Anlagebestand ausschließlich aus Portfoliooptimierungsmaßnahmen.

5.7 Liquiditätsrisiko

5.7.1 Definition

Das Liquiditätsrisiko im Rahmen des ILAAP umfasst insbesondere folgende Risiken:

- Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können (Zahlungsunfähigkeitsrisiko, Liquiditätsrisiko im engeren Sinne)
- bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können (Refinanzierungsrisiko) oder
- aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten

auflösen beziehungsweise glattstellen zu können (Marktliquiditätsrisiko)

5.7.2 Methoden

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt in der NRW.BANK zentral, um für die Gesamtbank die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Refinanzierungsrisiko werden täglich auf Basis der Liquiditätsablaufbilanz und deren Limitierung überwacht. Die Liquiditätsablaufbilanz (in Euro sowie in Fremdwährung) wird täglich handelsunabhängig erstellt und analysiert. In sie gehen die vertraglich vereinbarten (deterministischen) taggenauen Mittelzu- und -abflüsse bis zum Erreichen des letzten Cashflows ein (inklusive Zins-Cashflows und außerbilanzieller Geschäfte).

Bei stochastischen Cashflows (zum Beispiel Kündigungsrechte oder vorzeitige Tilgungen) werden konservative Annahmen in der Form getroffen, dass jeweils von einer für die NRW.BANK nachteiligen Ausübung ausgegangen wird. Darüber hinaus wird in der Liquiditätsablaufbilanz kein (fiktives) Neugeschäft abgebildet beziehungsweise modelliert, so erfolgt beispielsweise keine Prolongation von unbesichertem und besichertem Funding.

Das Refinanzierungsrisiko als Ertragsrisiko für das handelsrechtliche Ergebnis wurde im Jahr 2020 um eine weitere Komponente erweitert. Neben den Risiken

aus der geplanten Emissionstätigkeit werden im ICAAP zusätzlich die langfristigen Liquiditätsinkongruenzen berücksichtigt und im Rahmen der Risikotragfähigkeit limitiert. Das Refinanzierungsrisiko basiert im ICAAP nunmehr auf dem geplanten Emissionsvolumen der kommenden zwölf Monate sowie bestehender und benötigter langfristiger Refinanzierungsmittel mit einer (Rest-)Laufzeit von mehr als zehn Jahren. Für diese Positionen wird das Refinanzierungsrisiko aus einem Anstieg des eigenen Credit-Spreads abgeleitet. Refinanzierungsrisiken sind aufgrund des bestehenden Liquiditätspuffers der Bank durch die Möglichkeit einer besicherten, vom eigenen Credit-Spread unabhängigen Refinanzierung mitigiert.

Zusätzlich erfolgt eine Diversifikation der Refinanzierungsbasis hinsichtlich Anlegergruppen, Regionen und Produkten, die dazu beiträgt, das Refinanzierungsrisiko zu minimieren.

Das Marktliquiditätsrisiko hat für die NRW.BANK keine wesentliche Bedeutung, da nur Positionen mit Dauerhalteabsicht im Anlagebestand gehalten werden. Entsprechend sind vorübergehende Marktliquiditätsschwankungen im Rahmen des HGB-Abschlusses primär nicht ergebniswirksam, da eine kurzfristige Gewinnerzielung durch Veräußerung nicht im Fokus steht. Verkäufe aus dem Anlagebestand dienen der Bestandsoptimierung im Rahmen des Portfoliomanagements und stehen nicht unmittelbar im Zusammenhang mit der Generierung von Liquidität.

Das Marktliquiditätsrisiko aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve und des Handelsbestands ist gemäß der Risikoinventur nicht materiell, da hier im Vergleich nur sehr geringe Positionen an Wertpapieren gehalten werden.

Eine über das Marktpreisrisiko hinausgehende Betrachtung des Marktliquiditätsrisikos erfolgt durch eine regelmäßige Analyse der kurzfristig zu generierenden Liquidität aus dem gesamten Wertpapierbestand. Darüber hinaus erfolgt eine Berücksichtigung in der Liquiditätsrisikolimitierung, indem Abschläge bei der Berechnung des Liquiditätspotenzials angewendet werden.

5.7.3 Risikobeurteilung und Limitierung

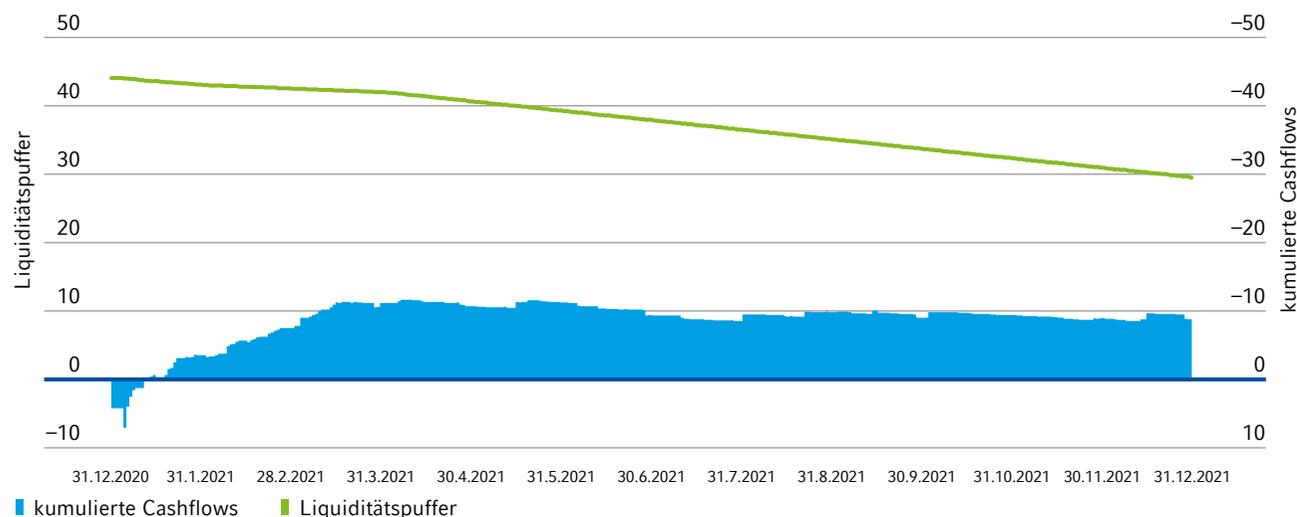
Die NRW.BANK ist aufgrund der expliziten Refinanzierungsgarantie des Gewährträgers und ihres dementsprechend guten Ratings in der Lage, im notwendigen Umfang kurzfristig Liquidität zu generieren. Dabei erfolgt die Refinanzierung in der Regel über den Geld- und Kapitalmarkt.

Darüber hinaus verfügt die Bank zur Sicherung ihrer jederzeitigen Zahlungsfähigkeit über ein bedeutendes Portfolio an liquiden und EZB- beziehungsweise Repo-fähigen Wertpapieren sowie zentralbankfähigen Kreditforderungen. Die Wertpapiere können unabhängig von der Dauerhalteabsicht im Repo-Markt beziehungsweise bei EZB-Offenmarktgeschäften zur Generierung von Liquidität genutzt werden. Verkäufe aus dem Anlagebestand sind zu diesem Zweck daher nicht notwendig.

Zur Begrenzung von Liquiditätsinkongruenzen existiert ein nach Fristigkeiten gestaffeltes Limitsystem, welches auf den MaRisk-Anforderungen hinsichtlich vorzuhaltender Vermögensgegenstände auch unter Stressbedingungen basiert (bis eine Woche: hochliquide Wertpapiere, die jederzeit ohne signifikante Wertverluste in privaten Märkten liquidiert werden können und zentralbankfähig sind; bis einen Monat: freie EZB-fähige Wertpapiere und bei der Bundesbank eingereichte freie Wertpapiere). Darüber hinaus stellt das Limitsystem auch für längere Betrachtungszeiträume über einen Monat hinaus auf liquide Wertpapiere ab. Insofern ist der Liquiditätspuffer wesentlicher Bestandteil des Systems zur Limitierung der Liquiditätsinkongruenzen. Zusätzlich stehen weitere Refinanzierungsmöglichkeiten des Geld- und Kapitalmarkts zur Verfügung, die in einer zweiten Stufe im Limitsystem unter Anrechnung von Abschlägen Berücksichtigung finden.

Die Zahlungsfähigkeit der NRW.BANK ist aufgrund des zuvor genannten Limitsystems auch ohne externe Kapitalmarktrefinanzierung bereits auf Basis des frei verfügbaren Bestands an EZB-fähigen Forderungen sowie der freien EZB-Linie gesichert. Saldiert mit Zu- und Abflüssen aus Cashflows verbleibt ein signifikanter Liquiditätspuffer für den primär steuerungsrelevanten Zeitraum von einem Jahr.

Liquiditätsablaufbilanz der NRW.BANK in Mrd. €



Das Limitsystem stellt insbesondere im kurzfristigen Bereich sicher, dass Liquiditätsinkongruenzen stets durch den Liquiditätspuffer abgedeckt sind.

Im Rahmen der Liquiditätssteuerung werden zudem idiosynkratische, marktweite und kombinierte Stress-tests durchgeführt. Diese berücksichtigen krisenspezifische Auswirkungen auf die Zahlungsströme, den vorgehaltenen Liquiditätspuffer sowie die Limitauslastung. Im Einzelnen werden hierbei

- Ausfälle bedeutender Kreditnehmer,
- Abflüsse aus Besicherungsvereinbarungen,

- reduzierte Liquiditätspotenziale aus EZB-fähigen Wertpapieren aufgrund von Rating-Änderungen und
- die Reduzierung des Sicherheitenwerts EZB-fähiger Wertpapiere und Kreditforderungen simuliert.

Eine Analyse der Ergebnisse erfolgt mindestens monatlich. Auch unter diesen Stressbedingungen ist die Zahlungsfähigkeit der NRW.BANK jederzeit gegeben. Darüber hinaus werden noch Stresstests auf das handelsrechtliche Ergebnis durch steigende Kosten aus Geschäften zur Absicherung des US-Dollar-Wechselkurses durchgeführt.

Nebenbedingungen der Liquiditätsrisikosteuerung sind sowohl die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen als auch die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Mindestreserve. Im Geschäftsjahr wurden diese Bedingungen jederzeit eingehalten.

5.7.4 Ökonomisches Kapital

Das ökonomische Kapital für Liquiditätsrisiken beträgt zum Stichtag 174,1 Mio. € (davon 29,0 Mio. € für das geplante Emissionsvolumen, Vj. 15,7 Mio. €, sowie 145,0 Mio. € für die erstmalig berücksichtigten langfristigen Refinanzierungsrisiken).

Die Parameter und Annahmen des Modells werden regelmäßig im Rahmen diverser täglicher, monatlicher und jährlicher Prozesse überprüft.

5.7.5 Refinanzierungsstruktur

Als staatlich garantierte Förderbank verzeichnete die NRW.BANK im Geschäftsjahr eine weiterhin starke Nachfrage nach Refinanzierungstiteln. Sie entsprach dem Bedarf der Investoren nach staatsgarantierten, liquiden Anleihen und festigte durch weitere Benchmark-Emissionen ihre Marktpräsenz. Die Emissionen trafen auf eine breite Investorenbasis im In- und Ausland.

Die Refinanzierungsgeschäfte mit den inländischen Investoren sind geprägt durch Inhaberschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen.

Zur Refinanzierung nutzte die NRW.BANK auch ihre internationalen Refinanzierungsprogramme. Hierzu zählen im Wesentlichen das Debt Issuance-Programm zur Abdeckung von mittel- und langfristigen Laufzeiten sowie das Global Commercial Paper-Programm zur Abdeckung von Laufzeiten bis zu zwölf Monaten. Insbesondere das GCP-Programm stellte für die NRW.BANK über das gesamte Geschäftsjahr eine sehr günstige Refinanzierungsquelle dar. Daneben nutzte die NRW.BANK erstmalig auch die Targeted Longer-Term Refinancing Operations (TLTRO III) der Europäischen Zentralbank.

5.7.6 Chancen

Die NRW.BANK ist bei Investoren aufgrund ihres Status als Förderbank sowie der gesetzlichen Refinanzierungsgarantie des Landes Nordrhein-Westfalen weiterhin sehr gefragt. So erwartet sie auch im Jahr 2021 ein weiterhin günstiges Refinanzierungsumfeld für das geplante langfristige Refinanzierungsvolumen in Höhe von 11 bis 14 Mrd. €. Zusätzliche Chancen werden bei der Deckung kurzfristiger Liquidität gesehen, die in Abhängigkeit der Finanzmärkte in unterschiedlichen Geldmarktsegmenten erfolgen kann.

5.8 Operationelles Risiko

5.8.1 Definition

Das operationelle Risiko umfasst Risiken in Systemen oder Prozessen, insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die durch menschliches oder technisches Versagen beziehungsweise durch externe Ein-

flussfaktoren entstehen, oder rechtlichen Risiken, die aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren.

5.8.2 Methoden

Das Rahmenwerk zur Steuerung des operationellen Risikos in der NRW.BANK bezieht sowohl qualitative als auch quantitative Aspekte mit ein. Es basiert hinsichtlich der quantitativen Steuerung im ökonomischen Kapital auf dem aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatz und richtet sich bei der qualitativen Steuerung an den MaRisk aus.

Durch eine Kombination von zentraler und dezentraler Risikosteuerung und -überwachung stellt die Bank sicher, dass notwendige Steuerungsmaßnahmen zeitnah ergriffen werden sowie gleichzeitig erforderliche Entscheidungen unter Berücksichtigung des Gesamtrisikoprofils der Bank durch den Vorstand getroffen werden können.

Seit 2004 sammelt die NRW.BANK Informationen über Schadensfälle und schadensfreie Risikoereignisse in einer zentralen Risikoereignisdatenbank und kategorisiert diese nach den sogenannten Baseler Ereigniskategorien. Die Datensammlung dient als Basis für die Beurteilung des operationellen Risikos in der NRW.BANK. Zusätzlich werden die Ergebnisse der jährlichen zukunftsorientierten Risikobewertungen (sogenannte Self-Assessments) sowie die Erkenntnisse aus Szenarioanalysen und aus der Überwachung von

Risikoindikatoren in die Gesamtbeurteilung der Risikosituation einbezogen.

Für besondere geschäftskritische Ereignisse, zum Beispiel erhebliche Personalausfälle, Ausfall eines Bankgebäudes oder Rechenzentrums, existiert eine umfassende, geschäftsprozessorientierte Notfallplanung. Die Notfallplanung erstreckt sich über alle Bereiche und ist darauf ausgerichtet, hohe finanzielle Schäden und Reputationsschäden abzuwehren.

Der Versicherungsschutz der Bank wird regelmäßig überprüft, sodass seine Angemessenheit sichergestellt ist.

Rechtsrisiken aus Geschäftsabschlüssen reduziert die NRW.BANK durch den Einsatz standardisierter Verträge. Abweichungen von Standardverträgen und Einzeltransaktionen werden durch den Rechtsbereich freigegeben. Bedeutende Gerichtsverfahren, an denen die Bank beteiligt ist, sind derzeit nicht anhängig.

Operationelle Risiken in den Geschäftsprozessen werden unter anderem durch die Vorgaben der schriftlich fixierten Ordnung im Sinne des Internen Kontrollsystems (IKS) begrenzt. Diese umfassen die Gesamtheit aller vom Vorstand angeordneten Vorgänge, Methoden und Kontrollmaßnahmen, die dazu dienen, einen ordnungsmäßigen und sicheren Ablauf der Betriebsprozesse sicherzustellen. Das IKS enthält allgemeine Grundlagen und Vorgaben für Arbeits- und Verhaltens-

weisen, wie zum Beispiel das Vieraugenprinzip, aber auch konkrete prozessbezogene Anweisungen. Bei wesentlichen Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie in den IT-Systemen analysieren die in die Arbeitsabläufe eingebundenen Organisationseinheiten unter Beteiligung der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision die Auswirkungen auf die Kontrollverfahren und -intensität.

Die Steuerung von Personalrisiken erfolgt zunächst im Rahmen der regelmäßigen Personalplanung. Die Durchführung von personalwirtschaftlichen Maßnahmen erfolgt in Abstimmung zwischen den Fachbereichen und dem Bereich Personal. Im Rahmen der Beobachtung von Risikoindikatoren werden Kennzahlen beispielsweise zur Fluktuation oder zur Fortbildung beobachtet, um frühzeitig Fehlentwicklungen begegnen zu können.

Das Management der operationellen Risiken im IT-Umfeld der NRW.BANK erfolgt aufbauend auf der IT-Strategie der Bank. Die schriftlich fixierte Ordnung umfasst Regeln für die Nutzung, die Beschaffung und die Entwicklung von Hard- und Software mit einem Hauptaugenmerk auf der Einhaltung der notwendigen Sicherheitsstandards und der Betriebskontinuität. Darüber hinaus wirken angemessene Berechtigungskonzepte und Verfahren risikoreduzierend. Für den Ausfall aller kritischen IT-Systeme beziehungsweise

der damit verbundenen Bankprozesse existieren Notfallpläne. Auch für den Schutz vor Cyber-Risiken, das heißt dem unerlaubten Eindringen in Computer oder Netzwerksysteme (zum Beispiel durch Hacking, Datendiebstahl, Virenangriff), bestehen umfangreiche Sicherungsmaßnahmen.

Risiken, die aus der Auslagerung von wesentlichen Geschäftsaktivitäten entstehen können, begegnet die Bank mit einem eigens hierfür etablierten Prüf- und Überwachungsprozess, der insbesondere eine detaillierte Risikoanalyse als Grundlage einer möglichen Auslagerungsentscheidung zur Begrenzung von Auslagerungsrisiken umfasst.

Darüber hinaus begrenzt die Bank zielgerichtet mögliche Risiken hinsichtlich der Themenfelder (MaRisk- und WpHG-)Compliance, Geldwäscheprävention und Terrorismusfinanzierung sowie sonstiger strafbarer Handlungen. Bankweite Sicherungsverfahren, Verdachtsmeldeprozesse sowie regelmäßige Risikoanalysen und Self-Assessments dienen der Steuerung und Begrenzung der potenziellen Risiken in diesen Themenfeldern.

5.8.3 Risikobeurteilung und Limitierung

Im Rahmen der Risikoidentifikation und -bewertung werden alle Schadensfälle und Risikoereignisse (unter Einbindung von Frühwarnindikatoren) hinsichtlich ihrer Ursachen analysiert. Dies geschieht, unabhängig

von ihrer derzeitigen Schadenshöhe beziehungsweise ihrem Risikopotenzial, um insbesondere bei ähnlich gelagerten Fällen durch geeignete Maßnahmen frühzeitig gegensteuern zu können.

Mithilfe von Self-Assessments erfolgt eine Risikoeinschätzung aller potenziellen operationellen Risiken, denen die NRW.BANK ausgesetzt sein könnte. Dabei erfolgt eine Beurteilung der Risiken getrennt nach Relevanz (Eintrittshöhe) beziehungsweise Häufigkeit (Eintrittsfrequenz).

Weder die im Berichtsjahr identifizierten Schadensfälle beziehungsweise schadensfreien Risikoereignisse noch die Erkenntnisse aus dem Self-Assessment und der Beobachtung der Frühwarnindikatoren zeigen bestandsgefährdende Risiken auf.

Das ökonomische Kapital für operationelle Risiken wird jährlich entsprechend dem aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatz ermittelt. Da das zur Abdeckung von potenziellen Schadensfällen allokierte ökonomische Kapital somit im Jahresverlauf konstant ist, findet keine Unterscheidung zwischen Limit und Auslastung statt.

5.8.4 Ökonomisches Kapital

Das ökonomische Kapital für operationelle Risiken beträgt zum Stichtag 110 Mio. € (Vj. 110 Mio. €).

5.9 Pensionsrisiko

5.9.1 Definition

Mit Pensionsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass sich die Notwendigkeit zur Erhöhung der Pensionsrückstellungen ergeben kann.

Die Pensionsverpflichtungen können sich insbesondere durch Veränderungen der statistischen Annahmen hinsichtlich Invalidität und Sterblichkeit erhöhen. Dies wird als Pensionsrisiko im ökonomischen Kapital berücksichtigt. Strategische Zinsänderungsrisiken im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen sind im Marktpreisrisiko integriert. Darüber hinaus werden Risiken aus einer Änderung der Bewertungzinssätze in der Deckungsmasse berücksichtigt.

5.9.2 Methoden

Um Pensionsrückstellungen zu bestimmen, ist die versicherungsmathematische Ermittlung von Zahlungsströmen, die den zeitlichen Ablauf der Zahlungsverpflichtung in der Zukunft zeigen, erforderlich.

Im Hinblick auf die Bezugsdauer sind Invalidität und Tod in den Zahlungsströmen zu modellieren. Dies geschieht auf Basis von versicherungsmathematischen Richttafeln (nach Heubeck), die für Deutschland allgemein akzeptiert und von den Steuerbehörden anerkannt sind.

Für die Sterbetafeln liegen keine historischen Änderungen in ausreichend langer Datenhistorie vor, aus denen sich die für ein VaR-Modell benötigten Volatilitäten ableiten lassen. Daher wird für die Quantifizierung des Risikos, dass sich die statistischen Annahmen zu Invalidität und Tod ändern, auf eine Szenarioanalyse zurückgegriffen, bei der durch die Annahme einer steigenden Lebenserwartung die Zahlungsströme erhöht werden. Darüber hinaus werden zusätzlich die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten modifiziert. Für die Quantifizierung des Risikos wird das Szenario mit den größten Auswirkungen für die Bank herangezogen.

5.9.3 Risikobeurteilung und Limitierung

Das Pensionsrisiko umfasst sowohl die Verpflichtungen gegenüber den eigenen Beschäftigten der NRW.BANK als auch gegenüber den Beschäftigten der Portigon AG mit Doppelvertrag.

Das ökonomische Kapital wird einmal jährlich bestimmt. Da es somit im Jahresverlauf konstant ist, nimmt die Bank keine Unterscheidung zwischen Limit und Auslastung vor.

5.9.4 Ökonomisches Kapital

Das ökonomische Kapital für das Pensionsrisiko beträgt zum Stichtag 140 Mio. € (Vj. 110 Mio. €).

5.10 Geschäfts- und Kostenrisiko

5.10.1 Definition

Das Geschäftsrisiko beschreibt die Gefahr, dass sich das Wirtschaftsumfeld (Markt beziehungsweise Nachfrageverhalten) oder die rechtlichen (inklusive steuerlichen) Rahmenbedingungen ändern und sich infolgedessen die Erträge reduzieren. Das Kostenrisiko ist die Gefahr, dass die geplanten Personal- und Sachkosten überschritten oder ungeplante Kosten wirksam werden. Ein Kostenrisiko könnte beispielsweise durch heute noch nicht absehbare Projekte zum Beispiel im Umfeld der nationalen und europäischen Bankenaufsicht sowie der Rechnungslegung entstehen.

Das Geschäfts- und Kostenrisiko wurde in der Risikoinventur als nicht wesentlich klassifiziert. Dennoch erfolgt zur Vervollständigung der Steuerung der Risikotragfähigkeit eine Unterlegung mit ökonomischem Kapital.

5.10.2 Methoden

Auf Basis eines vereinfachten Verfahrens wird für einen – konsistent zu anderen Risikoarten – einjährigen Risikohorizont ein Risikobetrag festgelegt. Hierzu werden für die Geschäftsjahre seit Gründung der Bank die Planabweichungen des Saldos aus Ertrag und Verwaltungsaufwand ermittelt. Aus den negativen Planabweichungen werden Mittelwert und Standardabweichung

bestimmt und daraus Werte für das ökonomische Kapital zum gewählten Konfidenzniveau abgeleitet.

5.10.3 Risikobeurteilung und Limitierung

Die Entwicklungen, aus denen Geschäfts- und Kostenrisiken erwachsen können, werden regelmäßig analysiert. Hierzu gehört insbesondere die Überprüfung der internen und externen Prämissen, die der Strategie der NRW.BANK zugrunde liegen. Sofern erforderlich, kommt es im Rahmen des Strategieprozesses, der direkt vom Vorstand verantwortet wird, zu entsprechenden Anpassungen.

Das ökonomische Kapital wird einmal jährlich bestimmt. Da es somit im Jahresverlauf konstant ist, findet keine Unterscheidung zwischen Limit und Auslastung statt.

5.10.4 Ökonomisches Kapital

Das ökonomische Kapital für das Geschäfts- und Kostenrisiko beträgt zum Stichtag 60 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich keine Änderungen.

5.11 Nachhaltigkeitsrisiko

5.11.1 Definition

Das Nachhaltigkeitsrisiko wird definiert als das Risiko finanzieller Schäden oder Reputationsschäden aufgrund von eingetretenen Ereignissen oder Bedingun-

gen aus den Themenfeldern Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung. Dabei umfasst das Nachhaltigkeitsrisiko sowohl negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der NRW.BANK auf Umwelt und Gesellschaft („inside-out“) als auch mögliche Effekte auf die Risikopositionen der NRW.BANK durch Herausforderungen bei Umwelt, Sozialem und Unternehmensführung („outside-in“).

5.11.2 Risikobeurteilung und Limitierung

Als risikoartenübergreifendes Querschnittsthema stellt das Nachhaltigkeitsrisiko keine eigene Risikoart dar, sondern ist als Risikotreiber unter den zuvor genannten wesentlichen Risikoarten zu subsumieren und damit über diese abbildbar. In der Nachhaltigkeitsleitlinie der Bank wird das Nachhaltigkeitsrisiko bereits über Vergabe- und Ausschlusskriterien für Förderdarlehen und Kapitalmarktinvestitionen berücksichtigt.

5.12 Berichterstattung

Durch den Bereich Risikocontrolling wird im Sinne der MaRisk die marktunabhängige und regelmäßige Berichterstattung sowohl an den Vorstand als auch an den Risikoausschuss sichergestellt.

Es erfolgt eine tägliche Berichterstattung an den Vorstand sowohl auf Ebene der Gesamtbank als auch für das Kapitalmarktgeschäft. Diese umfasst Risikopositionen und Handelsergebnisse sowie Überschreitungen

von Marktpreisrisiko-, Liquiditätsrisiko-, Kontrahenten- und Emittentenlimiten.

Der monatliche Risikobericht – der in der ersten Phase der Corona-Pandemie um ein wöchentliches Berichtsformat ergänzt wurde – umfasst standardmäßig die Themenbereiche Gesamtbanksteuerung, Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken und Ergebnisentwicklung. Er bildet die Grundlage für die Diskussion der Risikolage im ALCO und im Kreditkomitee. Neben dem standardisierten Inhalt erfolgt eine bedarfsgerechte Ergänzung um risikorelevante Sonderthemen. Insbesondere wird vierteljährlich über die risikoartenübergreifenden Stresstests auf Gesamtbankebene sowie Nachhaltigkeitsrisiken berichtet.

Die quartalsweise Berichterstattung an den Risikoausschuss basiert auf den für das Quartal relevanten Monatsberichten, wobei die Detailtiefe – unter Würdigung der Aspekte der Wesentlichkeit – im Hinblick auf den Adressatenkreis reduziert wird. Zusätzlich wird der Risikoausschuss derzeit monatlich über die aktuelle Risikosituation der Bank im Rahmen der Corona-Pandemie informiert. Darüber hinaus erfolgt bei unter Risikogesichtspunkten wesentlichen außerordentlichen Ereignissen eine unverzügliche (Ad-hoc-)Berichterstattung.

6 Internes Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem (IKS) der NRW.BANK soll sicherstellen, dass in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und Standards im Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NRW.BANK vermittelt wird. Es umfasst insbesondere aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen mit klarer Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie Prozesse, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen sowie externen Rechnungslegung.

Die Verantwortung für die Gestaltung und wirksame Unterhaltung eines angemessenen rechnungslegungsbezogenen IKS obliegt dem Vorstand der NRW.BANK. Die Verantwortung für die Umsetzung trägt der Bereich Finanzen in Zusammenarbeit mit den Bereichen Geschäftsunterstützung und Risikocontrolling.

Die Abwicklung rechnungslegungsbezogener Geschäftsvorfälle erfolgt weitgehend dezentral. Alle rechnungslegungsrelevanten Vorgänge werden in EDV-Systemen veranlasst. Die jeweiligen Bereiche sind für die vollständige und richtige Erfassung sowie für die Durchführung und Dokumentation der diesbezüglich erforderlichen Kontrollen zuständig. Die

bankweite fachliche Verantwortung für die Kontierungsregeln, Buchungssystematik, Bilanzierung und Vorgabe der Bewertungsrichtlinien liegt bei dem Bereich Finanzen. Dadurch werden auch bei dezentraler Erfassung der Geschäftsvorfälle einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze in der NRW.BANK sichergestellt. Für die handelsunabhängige Durchführung der Bewertung und Ergebnisermittlung von Finanzinstrumenten ist der Bereich Risikocontrolling verantwortlich.

Im Rahmen des Management-Information-Systems erfolgt in der Regel monatlich in einem standardisierten Bericht eine zeitnahe Berichterstattung über die Gewinn- und Verlustrechnung, die Kostenstellenrechnung, die Bilanzsumme, das Geschäftsvolumen sowie die Planung an den Vorstand. Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse werden vom Vorstand der NRW.BANK regelmäßig über die aktuelle Geschäftsentwicklung informiert.

Der Jahresabschluss wird vom Bereich Finanzen vorbereitet und vom Vorstand aufgestellt. Die Gewährträgerversammlung der NRW.BANK stellt gemäß Satzung den Jahresabschluss fest. Die Rechnungslegungsunterlagen werden für das Berichtsjahr 2020 erstmals im einheitlichen elektronischen Format für Jahresfinanzberichte nach dem European Single Electronic Format (ESEF) auf der Internetseite der Bank offengelegt. Darü-

ber hinaus erfolgt eine Veröffentlichung innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Fristen im elektronischen Bundesanzeiger.

Der Rechnungslegungsprozess der NRW.BANK ist auf Grundlage der gesetzlichen Normen, insbesondere der des Handelsgesetzbuchs (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV), in Handbüchern und Arbeitsanweisungen beschrieben und niedergelegt. Diese schriftlich fixierte Ordnung wird regelmäßig aktualisiert. Die entsprechenden Handbücher sind für die Beschäftigten über das Intranet der NRW.BANK unmittelbar erreichbar und bindend.

Der Bereich Finanzen prüft neue Gesetzesvorschriften auf rechnungslegungsbezogene Relevanz. Erforderliche Prozess- und Handbucharpassungen werden zeitnah umgesetzt. Die Steuerung und Überwachung von neuen Produkten koordiniert der Bereich Risikocontrolling im Rahmen eines standardisierten Prozesses. In diesem Zusammenhang findet unter anderem eine rechnungslegungsbezogene Analyse der Produkte und der damit verbundenen Risiken statt, um eine zutreffende Abbildung zu gewährleisten.

Die Marktbereiche sind funktional und organisatorisch von den für die Abwicklung, Überwachung und Kontrolle sowie das Rechnungswesen verantwortlichen

Bereichen getrennt. Diese Trennung spiegelt sich auch in den Zuständigkeiten innerhalb des Vorstands wider. In den einzelnen Fachbereichen sind die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten detailliert festgelegt. Beschäftigte, die im Rahmen ihrer Tätigkeit rechnungslegungsrelevante Vorgänge bearbeiten, verfügen über die für ihr jeweiliges Aufgabengebiet erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen. Soweit erforderlich, werden für bestimmte Berechnungen, wie beispielsweise die Bewertung von Pensionsverpflichtungen, externe Gutachter herangezogen.

Wesentliches Element des IKS im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist neben der Minimalanforderung des Vieraugenprinzips der Einsatz von Standardsoftware. Diese ist durch die Vergabe von kompetenzadäquaten Berechtigungen gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Des Weiteren dienen systemimmanente Kontrollen, standardisierte Abstimmungs-routinen und Soll-Ist-Vergleiche der Vollständigkeitskontrolle und der Fehlervermeidung beziehungsweise Fehlerentdeckung. So werden beispielsweise die im Rechnungslegungsprozess ermittelten Zahlen monatlich anhand von Vergleichen mit Vorjahres- und Planwerten und auf Grundlage der Geschäftsentwicklung zusätzlich auf ihre Plausibilität überprüft. Unstimmigkeiten werden in Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen der externen und internen Rechnungslegung geklärt.

Der Verwaltungsrat bildet aus dem Kreis seiner Mitglieder einen Prüfungsausschuss. Dieser befasst sich gemäß der Satzung und dem Public Corporate Governance Kodex der NRW.BANK unter anderem mit Rechnungslegungsfragen, der Auswahl und der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten, der Honorarvereinbarung sowie der Billigung der zulässigen Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers.

Der Abschlussprüfer wird von der Gewährträgerversammlung auf Empfehlung des Verwaltungsrats/ Prüfungsausschusses gewählt.

Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Verwaltungsrats und der Gewährträgerversammlung über den Jahresabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

Zusätzlich prüft die Interne Revision regelmäßig und prozessunabhängig die Funktionsfähigkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS und informiert den Vorstand und den Prüfungsausschuss angemessen über die Prüfungsergebnisse.

Jahresbilanz

der NRW.BANK zum 31. Dezember 2020

Aktivseite

| | | s. Anhang Ziffer | | 31.12.2019 | |
|---|-----------------------------|-------------------|-------------------|---------------------------|--------------|
| | | € | € | € | Tsd. € |
| 1. Barreserve | | | | | |
| a) Kassenbestand | | | 9.809,72 | | 19 |
| b) Guthaben bei Zentralnotenbanken | | 4.301.342.655,12 | | | 1.917.916 |
| darunter: bei der Deutschen Bundesbank | 4.301.342.655,12 € | | | | (1.917.916) |
| | | | | 4.301.352.464,84 | 1.917.935 |
| 2. Forderungen an Kreditinstitute | 1, 11, 23, 26, 27 | | | | |
| a) täglich fällig | | | 4.969.641.401,24 | | 3.584.180 |
| b) andere Forderungen | | | 41.367.880.025,36 | | 39.546.139 |
| | | | | 46.337.521.426,60 | 43.130.319 |
| 3. Forderungen an Kunden | 2, 11, 23, 26, 27 | | | 60.410.488.946,70 | 59.133.097 |
| darunter: durch Grundpfandrechte gesichert | 1.029.827,22 € | | | | (2.082) |
| Kommunalkredite | 42.293.289.044,83 € | | | | (39.832.598) |
| 4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 3, 8, 12, 23, 26, 27 | | | | |
| a) Anleihen und Schuldverschreibungen | | | | | |
| aa) von öffentlichen Emittenten | | 21.135.124.615,09 | | | 18.471.460 |
| darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | 17.758.378.494,29 € | | | | (14.968.862) |
| ab) von anderen Emittenten | | 17.480.583.443,23 | | | 21.162.738 |
| darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | 14.380.987.992,44 € | | | | (17.782.210) |
| | | | 38.615.708.058,32 | | 39.634.198 |
| | | | | 38.615.708.058,32 | 39.634.198 |
| | | | Übertrag: | 149.665.070.896,46 | 143.815.549 |

s. Anhang Ziffer

31.12.2019

| | | € | Tsd. € | |
|--|----------------------|---------------------------|--------------------|-------------|
| | | Übertrag: | 149.665.070.896,46 | 143.815.549 |
| 5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 4, 8 | 16.962.952,88 | – | |
| 5a. Handelsbestand | 5 | 0,00 | 25.008 | |
| 6. Beteiligungen | 6, 8 | 2.390.321.201,26 | 2.387.929 | |
| darunter: an Kreditinstituten 2.243.772.546,20 € | | | (2.243.773) | |
| 7. Anteile an verbundenen Unternehmen | 6, 8 | 28.286.751,46 | 28.287 | |
| 8. Treuhandvermögen | 7 | 1.894.704.232,19 | 1.286.504 | |
| darunter: Treuhandkredite 1.836.473.817,13 € | | | (1.228.979) | |
| 9. Immaterielle Anlagewerte | 8 | 3.407.177,43 | 3.745 | |
| 10. Sachanlagen | 8 | 258.993.676,42 | 74.244 | |
| 11. Sonstige Vermögensgegenstände | 9, 23, 32, 34 | 999.244.700,46 | 1.090.438 | |
| 12. Rechnungsabgrenzungsposten | 10, 23, 34 | 529.805.162,46 | 523.226 | |
| Summe der Aktiva | | 155.786.796.751,02 | 149.234.930 | |

Passivseite

| | | s. Anhang Ziffer | | 31.12.2019 |
|--|-----------------------|-------------------|---------------------------|-------------------|
| | | € | € | Tsd. € |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 13, 23, 26, 27 | | | |
| a) täglich fällig | | 1.156.496.494,91 | | 1.518.532 |
| b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | | 39.308.174.747,52 | | 32.159.794 |
| | | | 40.464.671.242,43 | 33.678.326 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 14, 23, 27 | | | |
| a) andere Verbindlichkeiten | | | | |
| aa) täglich fällig | | 336.065.948,96 | | 268.060 |
| ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | | 11.126.569.761,59 | | 12.458.106 |
| | | | 11.462.635.710,55 | 12.726.166 |
| 3. Verbriefte Verbindlichkeiten | 15, 23, 27 | | | |
| a) begebene Schuldverschreibungen | | 75.109.691.382,70 | | 75.912.935 |
| | | | 75.109.691.382,70 | 75.912.935 |
| 3a. Handelsbestand | 16 | | 97.236,31 | – |
| 4. Treuhandverbindlichkeiten | 17 | | 1.894.704.232,19 | 1.286.504 |
| darunter: Treuhandkredite 1.836.473.817,13 € | | | | (1.228.979) |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten | 18, 23, 34 | | 2.243.458.437,40 | 1.310.615 |
| 6. Rechnungsabgrenzungsposten | 19, 23, 34 | | 970.164.819,04 | 801.076 |
| 7. Rückstellungen | 20 | | | |
| a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | | 2.372.547.252,00 | | 2.225.494 |
| b) Steuerrückstellungen | | 752.337,18 | | 1.866 |
| c) Rückstellungen für Zinsvergünstigungen | | 139.596.025,18 | | 154.157 |
| d) andere Rückstellungen | | 585.325.911,90 | | 540.701 |
| | | | 3.098.221.526,26 | 2.922.218 |
| 8. Nachrangige Verbindlichkeiten | 21 | | 1.550.020.207,00 | 1.654.620 |
| darunter: vor Ablauf von 2 Jahren fällig 119.000.000,00 € | | | | (119.200) |
| | | Übertrag: | 136.793.664.793,88 | 130.292.460 |

s. Anhang Ziffer

31.12.2019

| | € | € | Tsd. € |
|---|-------------------|---------------------------|-------------|
| | Übertrag: | 136.793.664.793,88 | 130.292.460 |
| 9. Fonds für allgemeine Bankrisiken | | 1.008.095.000,00 | 958.054 |
| darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB | 3.095.000,00 € | | (3.054) |
| 10. Eigenkapital | 22 | | |
| a) gezeichnetes Kapital | 17.000.000.000,00 | | 17.000.000 |
| b) Kapitalrücklage | 729.289.828,72 | | 728.669 |
| c) Gewinnrücklagen | | | |
| ca) satzungsmäßige Rücklagen | 36.100.000,00 | | 36.100 |
| cb) andere Gewinnrücklagen | 219.647.128,42 | | 219.647 |
| d) Bilanzgewinn | 0,00 | | – |
| | | 17.985.036.957,14 | 17.984.416 |
| Summe der Passiva | | 155.786.796.751,02 | 149.234.930 |
| 1. Eventualverbindlichkeiten | 23, 24, 33 | | |
| Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen | | 14.199.039.698,20 | 14.361.551 |
| 2. Andere Verpflichtungen | 23, 25 | | |
| Unwiderrufliche Kreditzusagen | | 7.979.824.018,83 | 4.024.893 |
| 3. Verwaltungsvermögen | | 20.096.867,28 | 22.252 |

Gewinn- und Verlustrechnung

der NRW.BANK für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

| | | s. Anhang Ziffer | | 1.1. – 31.12.2019 | |
|--|---------------|------------------|------------------|-----------------------|-----------|
| | | € | € | € | Tsd. € |
| 1. Zinserträge aus | | | | | |
| a) Kredit- und Geldmarktgeschäften | | 2.657.886.364,84 | | | 3.394.935 |
| b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen | | 449.017.757,09 | | | 526.629 |
| darunter: | | | 3.106.904.121,93 | | 3.921.564 |
| aus negativen Zinsen 81.892.829,12 € | | | | | (50.549) |
| 2. Zinsaufwendungen | | | 2.399.479.960,58 | | 3.271.218 |
| darunter: aus positiven Zinsen 124.430.629,23 € | | | | | (107.723) |
| | | | | 707.424.161,35 | 650.346 |
| 3. Laufende Erträge aus | | | | | |
| a) Beteiligungen | | | 8.328.930,76 | | 4.165 |
| b) Anteilen an verbundenen Unternehmen | | | 3.080.842,55 | | 3.505 |
| | | | | 11.409.773,31 | 7.670 |
| 4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen | | | | 229.869,50 | 156 |
| 5. Provisionserträge | 28 | | 91.144.180,59 | | 86.855 |
| 6. Provisionsaufwendungen | | | 8.250.912,52 | | 8.247 |
| | | | | 82.893.268,07 | 78.608 |
| 7. Nettoertrag des Handelsbestands | | | | 361.381,44 | 980 |
| 8. Sonstige betriebliche Erträge | 29 | | | 13.192.838,38 | 11.871 |
| 9. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen | | | | | |
| a) Personalaufwand | 35 | | | | |
| aa) Löhne und Gehälter | | 115.895.495,88 | | | 110.008 |
| ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | | 38.314.202,32 | | | 41.566 |
| darunter: | | | 154.209.698,20 | | 151.574 |
| für Altersversorgung 19.105.546,85 € | | | | | (17.214) |
| b) andere Verwaltungsaufwendungen | 31, 36 | | 113.912.614,45 | | 107.496 |
| | | | | 268.122.312,65 | 259.070 |
| 10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen | | | | 4.340.982,44 | 3.995 |
| 11. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 30 | | | 235.164.161,52 | 291.798 |
| | | | Übertrag: | 307.883.835,44 | 194.768 |

s. Anhang Ziffer

1.1. – 31.12.2019

| | € | € | Tsd. € |
|--|---------------|-----------------------|----------|
| | Übertrag: | 307.883.835,44 | 194.768 |
| 12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft | | 399.486.013,03 | 228.728 |
| darunter: Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken 50.000.000,00 € | | | (50.000) |
| 13. Erträge aus der Zuschreibung zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere | | 109.914.244,01 | 47.649 |
| 14. Aufwendungen aus Verlustübernahme | | 0,00 | 6 |
| 15. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | | 18.312.066,42 | 13.683 |
| 16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 11.235.565,33 | | 5.382 |
| 17. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen | 137.495,07 | | 137 |
| | | 11.373.060,40 | 5.519 |
| 18. Jahresüberschuss | | 6.939.006,02 | 8.164 |
| 19. Zur Erfüllung gesetzlicher Ausschüttungserfordernisse vorgesehen | 37 | 6.939.006,02 | 8.164 |
| 20. Bilanzgewinn | | 0,00 | – |

Anhang

der NRW.BANK für das Geschäftsjahr 2020

Angaben zur Identifikation der Bank

Zur Identifikation der NRW.BANK werden gemäß § 264 Abs. 1a Handelsgesetzbuch (HGB) folgende Angaben gemacht:

Firma

NRW.BANK

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz

| | |
|---------------------|-------------------|
| Düsseldorf | Münster |
| Kavalleriestraße 22 | Friedrichstraße 1 |
| 40213 Düsseldorf | 48145 Münster |

Handelsregister (HR)

HR A 15277 Amtsgericht Düsseldorf

HR A 5300 Amtsgericht Münster

Aufstellung des Jahresabschlusses der NRW.BANK

Der Jahresabschluss der NRW.BANK wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV), des Gesetzes über die NRW.BANK (NRW.BANK G) und der Satzung der NRW.BANK aufgestellt. Angaben, die wahlweise in der Bilanz oder im Anhang gemacht werden können, erfolgen im Anhang. Im Anhang werden Beträge grundsätzlich in Mio. € angegeben.

Im vorliegenden Jahresabschluss werden die Aktiva und Passiva wie im Vorjahr mit den fortgeführten Werten gemäß §§ 252 ff. HGB angesetzt.

Die Tochtergesellschaften im Verbund der NRW.BANK sind jeweils einzeln und zusammen von untergeordneter Bedeutung. Ein Konzernabschluss wird nicht aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, der Schulden und der schwebenden Geschäfte erfolgt gemäß §§ 340 ff. HGB in Verbindung mit §§ 252 ff. HGB.

1. Allgemeines

Forderungen werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten, gegebenenfalls um Disagien vermindert, ausgewiesen. Agien und Disagien aus Anleihen und Schuldverschreibungen werden bis zum Laufzeitende aufgelöst. Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert; die zugehörigen Disagien sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten erfasst. Agien zu Forderungen oder Verbindlichkeiten werden als aktive beziehungsweise passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Auflösung dieser Posten erfolgt linear. Die zum Bilanzstichtag ermittelten anteiligen Zinsen werden grundsätzlich mit der zugrundeliegenden Forderung oder Verbindlichkeit bilanziert. Unverzinsliche Mitarbeiterdarlehen sind entsprechend

den steuerlichen Vorschriften mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Begebene Zerobonds sind mit dem Emissionswert zuzüglich zeitanteiliger Zinsen bis zum Bilanzstichtag passiviert.

Gemäß dem Beschluss des Bankenfachausschusses (BFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) vom 23. Juni 2015 sind negative Zinsen in der GuV innerhalb des Zinsergebnisses separat auszuweisen. Der BFA begründet dies damit, dass das Auftreten negativer Zinsen auf Geld- und Kapitalmärkten ein außergewöhnliches Phänomen darstellt. Die NRW.BANK nimmt dementsprechend den Ausweis von negativen Zinsen durch offene Absetzung als „Darunter-Vermerk“ innerhalb der GuV-Posten „Zinserträge“ (Reduzierung der Zinserträge der Aktivseite) und „Zinsaufwendungen“ (Reduzierung der Zinsaufwendungen der Passivseite) vor. Negative Zinsen aus Swapgeschäften unterliegen der Saldierung (Netting) und sind somit nicht in diesem Ausweis enthalten.

Echte Pensionsgeschäfte beziehungsweise (Reverse) Repo-Geschäfte sind Kombinationen aus Kassakäufen oder -verkäufen von Wertpapieren mit gleichzeitigem Verkauf oder Rückkauf auf Termin mit demselben Kontrahenten. Wertpapiere, die mit einer Verkaufsverpflichtung gekauft wurden (Reverse Repo-Geschäfte), und solche, die mit einer Rückkaufverpflichtung verkauft wurden (Repo-Geschäfte), werden in der Regel als besicherte Finanzgeschäfte betrachtet. Die bei

Repo-Geschäften in Pension gegebenen Wertpapiere (Kassaverkauf) werden weiterhin als Wertpapierbestand bilanziert. Die im Rahmen des Repo-Geschäfts erhaltene Bareinlage einschließlich aufgelaufener Zinsen wird passiviert. Bei Reverse Repo-Geschäften wird eine entsprechende Forderung einschließlich aufgelaufener Zinsen bilanziert. Die dem Geldgeschäft zugrundeliegenden in Pension genommenen Wertpapiere (Kassakauf) werden nicht in der Bilanz ausgewiesen.

Bei Wertpapierleihgeschäften überträgt der Verleiher dem Entleiher Wertpapiere für eine bestimmte Zeit aus seinem Bestand. Der Entleiher verpflichtet sich, nach Ablauf der Leihfrist Wertpapiere gleicher Ausstattung und Menge zurück zu übertragen. Rechtlich handelt es sich nach herrschender Meinung um ein Sachdarlehen. Der Verleiher ist verpflichtet, dem Entleiher die Wertpapiere zu übereignen; der Entleiher tritt in alle Rechte aus den Wertpapieren ein. Dessen ungeachtet bleibt der Verleiher von Wertpapieren nach herrschender Meinung wirtschaftlicher Eigentümer der verliehenen Wertpapiere. Demzufolge werden entlehene Wertpapiere nicht in der Bilanz ausgewiesen, verliehene Wertpapiere werden aufgrund des wirtschaftlichen Eigentums weiterhin bilanziert.

Erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen (EWB) und Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen.

Das bisherige Verfahren zur Ermittlung von Pauschalwertberichtigungen (PWB) für latente Risiken von Forderungen, Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen auf Basis steuerlicher Berechnungsmethoden wurde im Jahresabschluss 2020 unter vorzeitiger Anwendung der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten (Pauschalwertberichtigungen) (IDW RS BFA 7)“ geändert. Die NRW.BANK wendet nunmehr ein zweistufiges Verfahren an, wodurch die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verbessert wird. Dafür greift die Bank bei der Ermittlung der PWB auf das vereinfachte Verfahren zur Bewertung gemäß IDW RS BFA 7 zurück. Demnach kann für Kreditgeschäfte die zwölf Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit (ohne eine Anrechnung von Bonitätsprämien) verwendet werden, wenn eine Ausgeglichenheit zwischen Bonitätsprämien und Risikoerwartung zum Zeitpunkt der Kreditausreichung angenommen werden kann und keine deutliche Erhöhung des Adressenausfallrisikos zum Stichtag besteht. Hat sich das Ausfallrisiko des betreffenden Kreditbestands im Zeitablauf deutlich erhöht, so ist zu beurteilen, ob ein höherer Betrag anzusetzen ist. Das Konzept der NRW.BANK sieht hier als Beurteilungskriterium bestimmte Downgrade-Konstellationen im Bonitätsrating vor. In diesen Fällen wird bei der Berechnung dann der erwartete Verlust über die gesamte Restlaufzeit zugrunde gelegt.

Angesichts der coronabedingt außergewöhnlichen Unsicherheitssituation bei der Bewertung von Kreditrisiken hat die NRW.BANK darüber hinaus aus Vorsichtsgründen die PWB um einen zusätzlichen Betrag erhöht, der auf der Grundlage von stresstestbasierten Annahmen ermittelt wurde.

Die Wertberichtigungen wurden in der Bilanz aktivisch im längsten Restlaufzeitband vom jeweiligen Forderungsposten abgesetzt. Uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben. Die unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen wurden in Höhe der für diese Posten gebildeten Rückstellungen für drohende Verluste gekürzt.

Die Grundsätze der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Zur einheitlichen oder getrennten handelsrechtlichen Bilanzierung strukturierter Finanzinstrumente (IDW RS HFA 22)“ finden im vorliegenden Jahresabschluss Anwendung. Hiernach werden strukturierte Finanzinstrumente des Anlagebuchs einschließlich begebener Wertpapiere grundsätzlich als einheitlicher Vermögensgegenstand oder einheitliche Verbindlichkeit bilanziert. In den Fällen, in denen das strukturierte Finanzinstrument aufgrund des eingebetteten Derivats im Vergleich zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzliche Risiken oder Chancen aufweist, werden die jeweiligen Bestandteile

des Vermögensgegenstands oder der Verbindlichkeit unter Beachtung der maßgeblichen handelsrechtlichen Grundsätze als Grundgeschäft und derivative Komponente getrennt bilanziert. Dagegen bleibt es in den Fällen bei der einheitlichen Bilanzierung, in denen diese zu einer zutreffenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führt.

Im Rahmen der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts stellt die NRW.BANK auf einen Mark-to-Market-Ansatz ab, sofern ein aktiver Markt vorhanden ist. In diesen Fällen basiert die Bewertung auf liquiden Preisen anerkannter Marktdaten-Provider (zum Beispiel Reuters oder Bloomberg). Darüber hinaus kommt zur Bewertung im Sinne eines Mark-to-Model-Ansatzes die Discounted Cashflow-Methode zum Einsatz. Bei der Discounted Cashflow-Methode werden (für Instrumente ohne Optionen) die vertraglich festgelegten Cashflows eines Instruments mithilfe risikoadjustierter Zinssätze diskontiert (Einsatz von Spread-Kurven). Soweit möglich werden dabei Zinskurven verwendet, die auf liquiden, am Markt quotierten Kurven beruhen. In Ausnahmefällen werden die zur Diskontierung herangezogenen Spreads entweder Research-Veröffentlichungen entnommen oder alternativ durch dritte Marktteilnehmer bereitgestellt und durch den Bereich Risikocontrolling unabhängig verifiziert.

Strukturierte Derivate beziehungsweise sonstige strukturierte Produkte werden auf Basis anerkannter

Modelle bewertet (Black 76, Normal-Black 76, Normal-Black 76 mit Erweiterung für CMS Spread-Instrumente, Ein-Faktor-Zinsmodelle, Hazard Rate-Modell). Auch hier wird auf Bewertungsparameter auf Basis branchenüblicher Marktdatenquellen zurückgegriffen (zum Beispiel Reuters oder Markit).

Bei der Nutzung von Modellen werden marktübliche Modellannahmen getroffen. Bewertungsunsicherheiten ergeben sich aus den Unsicherheiten der verwendeten Parameter und der den Modellen zugrundeliegenden Annahmen.

Aufgrund der EU Benchmark-Verordnung werden alle kritischen Referenzzinssätze durch neue risikofreie Zinssätze ersetzt. Die einmaligen Ausgleichszahlungen für die Umstellung der Verzinsung von Barsicherheiten für besicherte Derivate wird entsprechend der Verlautbarung des Bankenfachausschusses des IDW für Derivate des Nichthandelsbestands direkt erfolgswirksam in der GuV erfasst.

2. Förderkredite des Bereichs Wohnraumförderung

Im Hinblick auf die kongruente Finanzierung durch Eigenkapital sowie den Ausgleich eines eventuell entstehenden negativen Zinssaldos durch das Land Nordrhein-Westfalen (sogenannte Zinssaldogarantie) für alle bis zum 31. Dezember 2009 bewilligten Förderkredite des Bereichs Wohnraumförderung sind die überwiegend un- und unterverzinslichen Förderkredite

gegenüber Kunden und Kreditinstituten zu Nominalwerten bewertet. Zum Bilanzstichtag besteht kein negativer Zinssaldo für diese Forderungen.

Für alle nach dem 31. Dezember 2009 bewilligten Kredite des Bereichs Wohnraumförderung besteht keine Absicherung durch die Zinssaldogarantie des Landes Nordrhein-Westfalen. Bis zum Bilanzstichtag wurde für die Finanzierung der nicht zinssaldogarantierten Kredite ausschließlich Eigenkapital eingesetzt.

3. Verlustfreie Bewertung des Anlagebuchs

Die IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs) (IDW RS BFA 3 n. F.)“ sieht vor, dass für einen Verpflichtungsüberschuss, der sich aus dem Bank-/Zinsbuch bei einer Gesamtbetrachtung des Geschäfts ergibt, eine Drohverlustrückstellung zu bilden ist. Die NRW.BANK hat im Jahresabschluss 2020 entsprechende Berechnungen durchgeführt und dabei die GuV-orientierte (periodische beziehungsweise zeitraumbezogene) Betrachtungsweise gewählt. Der Barwert der zukünftigen Zinsergebnisse des Anlagebuchs wurde um die anteiligen Risiko- und Verwaltungskosten für die Gesamtlaufzeit vermindert. Ein Verpflichtungsüberschuss, und damit die Notwendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung, ergab sich dabei nicht.

4. Wertpapiere und Derivate des Anlagebestands

Die Bewertung der Wertpapiere, die wie Anlagevermögen behandelt werden (Finanzanlagebestand), erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Soweit Wertpapiere des Finanzanlagebestands unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips zu Werten bilanziert sind, die über den aktuellen Markt- oder Börsenwerten liegen, werden diese Unterschiede im Anhang angegeben. Diese Angabe verändert sich im Zeitablauf bestands-, aber auch zins- beziehungsweise risikoinduziert.

Für Wertpapiere des Finanzanlagebestands mit einem Buchwert in Höhe von 1.708.412.049,58 € wurde ein niedrigerer Marktwert in Höhe von 1.699.319.605,83 € ermittelt.

Wegen der fristen- und zinskongruenten Refinanzierung beziehungsweise Absicherung sowie fehlender nachhaltiger Bonitätsverschlechterungen im Finanzanlagebestand (keine voraussichtlich dauernde Wertminderung) wurde auf eine entsprechende Abschreibung auf den Markt- oder Börsenwert verzichtet.

Die Bewertungsergebnisse aus derivativen Geschäften im Finanzanlagebestand werden nicht erfasst. Es handelt sich dabei um zur Absicherung einzelner Risiko-

positionen oder zur Steuerung der Gesamtzinsrisikoposition der Bank als Mikro-Hedge beziehungsweise Makro-Hedge abgeschlossene Zins- und Währungsderivate sowie um Credit Default Swaps (CDS) als Kreditersatzgeschäfte.

5. Wertpapiere der Liquiditätsreserve

Die Bewertung der Wertpapiere der Liquiditätsreserve erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip. Liegt der Buchwert über dem beizulegenden Zeitwert, werden diese mit dem niedrigeren Zeitwert am Abschlussstichtag angesetzt.

6. Finanzinstrumente des Handelsbestands

Die Bewertung der Finanzinstrumente des Handelsbestands erfolgt gemäß § 340e Abs. 3 HGB zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags für Handelsaktiva in Höhe von 0,1 Mio. € (Vj. 0,3 Mio. €). Da dieser Risikoabschlag aufgrund des geringen Bestands an Finanzinstrumenten zum 31. Dezember 2020 zu einem negativen Bilanzausweis des Handelsbestands (aktiv) führen würde, erfolgt der Ausweis des Risikoabschlags als Risikozuschlag im Handelsbestand (passiv).

Der Risikoabschlag wurde auf Basis des Value-at-Risk (VaR-)Modells berechnet, das der Bereich Risikocontrolling auch für die interne Überwachung der Marktpreisrisiken des Handelsbuchs einsetzt. Es wurden die aufsichtsrechtlichen Vorgaben eines Konfidenzniveaus

von 99% und einer Haltedauer von zehn Tagen angewendet. Der historische Beobachtungszeitraum zur Bestimmung der statistischen Parameter umfasst 250 Tage, wobei Ereignisse der jüngeren Vergangenheit stärker gewichtet werden.

Die institutsintern festgelegten Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand blieben im abgelaufenen Geschäftsjahr unverändert.

Gemäß § 340e Abs. 4 HGB ist dem Sonderposten „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ nach § 340g HGB in jedem Geschäftsjahr ein Betrag, der mindestens 10% der Nettoerträge des Handelsbestands entspricht, zuzuführen und dort gesondert auszuweisen. Die Zuführung zu dem Sonderposten ist der Höhe nach begrenzt und hat so lange zu erfolgen, bis der Sonderposten eine Höhe von 50% des Durchschnitts der letzten fünf vor dem Berechnungsstichtag erzielten jährlichen Nettoerträge des Handelsbestands erreicht. Die NRW.BANK hat dementsprechend im Jahresabschluss 2020 einen Betrag in Höhe von 41,0 Tsd. € (Vj. 110,0 Tsd. €) aus dem Nettoergebnis des Handelsbestands dem Sonderposten „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ nach § 340g HGB zugeführt und dort einen gesonderten Ausweis der kumulierten Zuführungen zu dem Sonderposten als „Darunter-Vermerk“ vorgenommen.

7. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von bestehenden Sicherheiten angesetzt; bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Im Hinblick auf die Beteiligung an der Portigon AG hat das Land Nordrhein-Westfalen gegenüber der NRW.BANK eine unbefristete Wertgarantie ausgesprochen, die das Beteiligungsrisiko absichern soll. Im Fall einer Veräußerung wird die Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und einem Wert in Höhe von 2.200,0 Mio. € garantiert.

Die NRW.BANK hat die Beteiligung an der Portigon AG und die Wertgarantie in eine Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB einbezogen und nach der sogenannten Einfrierungsmethode bilanziert. Demzufolge wird die Beteiligung an der Portigon AG zum 31. Dezember 2020 mit einem Wert in Höhe von 2.190,8 Mio. € bilanziert.

8. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

Sachanlagen und entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend den jeweiligen steuerlichen Vorschriften beschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

9. Rückstellungen

Rückstellungen bestehen für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags.

Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem restlaufzeitäquivalenten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt. Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind demgegenüber mit dem restlaufzeitäquivalenten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Gemäß dem Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB hat die NRW.BANK Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der zur Abzinsung verwendete Zinssatz in Höhe von 2,30% (Vj. 2,71%) wurde von der Deutschen Bundesbank vorgegeben.

Der gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB für Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen ermittelte Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durch-

schnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren in Höhe von 269,0 Mio. € (Vj. 258,3 Mio. €) unterliegt einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB. Demnach dürfen Gewinne nur dann ausgeschüttet werden, wenn die nach der Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags mindestens dem Unterschiedsbetrag entsprechen.

Die Bewertung der Pensions-, Beihilfe- und sonstigen Personalrückstellungen erfolgt nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung künftiger Gehalts- und Rentenentwicklungen. Auf Basis der „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ von der Heubeck-Richttafeln-GmbH in Köln wurde hierfür eine Gehalts- und Rentendynamik in Höhe von 2,5% zugrunde gelegt.

Bei der Bemessung der Rückstellung für Beihilfeleistungen wurde ein Steigerungsfaktor für Gesundheitsleistungen von jährlich 3,5% berücksichtigt. Als Grundlage wurde der Durchschnittssatz der Beihilfezahlungen der letzten drei Jahre herangezogen.

Der GuV-Ausweis der Zinseffekte aus der Bewertung der Pensions-, Beihilfe- und sonstigen Personalrückstellungen erfolgt im sonstigen betrieblichen Ergebnis.

Um den staatlichen Förderaufgaben der NRW.BANK gerecht zu werden, wurde wie bereits in den Vorjahren für bestimmte Kredite das Instrument der Zinsvergünstigung eingesetzt. Bei Kreditvergabe wird die Zinsvergünstigung in Höhe des Barwertbetrags zurückgestellt.

Das Wahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 2 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) wurde im Geschäftsjahr 2010 in der Art in Anspruch genommen, dass bisherige Rückstellungen aufgrund von Überdeckungen beibehalten werden, da der aufzulösende Betrag einer an sich erforderlichen Rückstellungsauflösung bis spätestens zum 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden muss. Zum 31. Dezember 2020 besteht für eine sonstige Rückstellung eine Überdeckung in Höhe von 1,2 Tsd. € (Vj. 3,1 Tsd. €).

10. Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß § 256a HGB in Verbindung mit § 340h HGB sowie der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Besonderheiten der handelsrechtlichen Fremdwährungsumrechnung bei Instituten (IDW RS BFA 4)“. Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände, Schulden und schwebende Geschäfte werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet. Die NRW.BANK nutzt hierfür den Referenzkurs des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB). Bei Devi-

sentermingeschäften wird der Terminkurs in einen Kassakurs und einen Swapsatz aufgespalten.

Für die Währungsumrechnung ermittelt die NRW.BANK die Währungspositionen durch Gegenüberstellung der Ansprüche und Verpflichtungen aller auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände, Schulden und schwebenden Geschäfte in der jeweiligen Währung. Diese Geschäfte werden gemäß § 256a HGB in Verbindung mit § 340h HGB in jeder Währung als besonders gedeckt eingestuft und bewertet. Dementsprechend werden alle Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung gemäß § 340h HGB in der GuV erfasst und als „Devisenergebnis“ im „Nettoaufwand des Handelsbestands“ oder im „Nettoertrag des Handelsbestands“ ausgewiesen.

Nicht monetäre Vermögensgegenstände werden abweichend zu dieser grundsätzlichen Vorgehensweise gemäß § 256a HGB zum Zugangszeitpunkt in Euro umgerechnet und in Euro geführt.

Das zum 31. Dezember 2020 aus der Währungsumrechnung von Devisentermingeschäften resultierende negative Bewertungsergebnis wird als „Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung gemäß § 340h HGB“ im Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

11. Latente Steuern

Aufgrund der Ertragsteuerbefreiung der NRW.BANK entfallen latente Steuern auf die im Interesse des Landes gehaltenen Beteiligungen an Personenhandels-gesellschaften. Latente Steuern auf die insgesamt zu einer Steuerentlastung führenden abzugsfähigen temporären Differenzen wurden gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Forderungen an Kreditinstitute (1)

| Fristengliederung | 31.12.2020 Mio. € | 31.12.2019 Mio. € |
|-------------------------------------|----------------------|----------------------|
| täglich fällig | 4.969,6 | 3.584,2 |
| andere Forderungen | | |
| – bis drei Monate | 2.280,9 | 2.256,6 |
| – mehr als drei Monate bis ein Jahr | 3.649,0 | 3.907,2 |
| – mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 16.061,0 | 14.316,9 |
| – mehr als fünf Jahre | 19.377,0 | 19.065,4 |
| Bilanzausweis | 46.337,5 | 43.130,3 |

Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden Forderungen in Höhe von 87,3 Mio. € (Vj. 88,9 Mio. €) ausgewiesen.

Forderungen an Kunden (2)

| Fristengliederung | 31.12.2020 Mio. € | 31.12.2019 Mio. € |
|-------------------------------------|----------------------|----------------------|
| – bis drei Monate | 3.558,5 | 2.974,9 |
| – mehr als drei Monate bis ein Jahr | 3.983,2 | 3.395,1 |
| – mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 17.571,0 | 17.848,6 |
| – mehr als fünf Jahre | 35.297,8 | 34.914,5 |
| Bilanzausweis | 60.410,5 | 59.133,1 |

Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden Forderungen in Höhe von 6,2 Mio. € (Vj. 7,2 Mio. €) ausgewiesen.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (3)

| Börsennotierung | 31.12.2020 Mio. € | 31.12.2019 Mio. € |
|---|----------------------|----------------------|
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | | |
| – börsennotiert | 35.222,1 | 36.309,6 |
| – nicht börsennotiert | 3.393,6 | 3.324,6 |
| Bilanzausweis | 38.615,7 | 39.634,2 |

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind 5.724,1 Mio. € (Vj. 5.895,4 Mio. €) im Folgejahr fällig.

Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 75,0 Mio. € (Vj. 75,0 Mio. €) ausgewiesen.

Vom Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden 0,1 Mio. € (Vj. –) als Liquiditätsreserve und 38.615,6 Mio. € (Vj. 39.634,2 Mio. €) als Finanzanlagebestand geführt.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (4)

| Börsennotierung | 31.12.2020 Mio. € | 31.12.2019 Mio. € |
|--|----------------------|----------------------|
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | | |
| – börsennotiert | 17,0 | – |
| – nicht börsennotiert | – | – |
| Bilanzausweis | 17,0 | – |

Alle Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sind dem Finanzanlagebestand zuzurechnen.

Handelsbestand (aktiv) (5)

| Aufgliederung des Handelsbestands (aktiv) | 31.12.2020 Mio. € | 31.12.2019 Mio. € |
|---|----------------------|----------------------|
| Derivative Finanzinstrumente | – | 0,1 |
| Forderungen | – | 5,0 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | – | 20,2 |
| Risikoabschlag gemäß § 340e Abs. 3 Satz 1 HGB | – | –0,3 |
| Bilanzausweis | – | 25,0 |

Die derivativen Finanzinstrumente beinhalten im Vorjahr Futures mit einem positiven Marktwert in Höhe von 83,5 Tsd. €. Dieser Marktwert wurde mit der gegenläufigen erhaltenen Variation Margin aus Futures verrechnet.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen (6)

Die NRW.BANK hält Beteiligungen in Höhe von 2.390,3 Mio. € (Vj. 2.387,9 Mio. €) und Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 28,3 Mio. € (Vj. 28,3 Mio. €). Von den Beteiligungen sind 2.201,4 Mio. € (Vj. 2.204,2 Mio. €) in börsenfähigen Wertpapieren verbrieft. Börsennotierte Wertpapiere werden nicht gehalten.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes der NRW.BANK gemäß § 285 Nr. 11 und 11a HGB erfolgt in einer gesonderten Aufstellung im Abschnitt „Sonstige Angaben“.

Die NRW.BANK ist an folgenden großen Kapitalgesellschaften mit mehr als 5% der Stimmrechte beteiligt:

- Chronext AG
- Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)
- Portigon AG

Treuhandvermögen (7)

Das Treuhandvermögen gliedert sich in folgende Aktivposten:

| Aufgliederung nach Aktivposten | 31.12.2020 Mio. € | 31.12.2019 Mio. € |
|--|----------------------|----------------------|
| Forderungen an Kreditinstitute | 690,2 | 33,5 |
| Forderungen an Kunden | 1.146,3 | 1.195,5 |
| Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen | 58,2 | 57,5 |
| Bilanzausweis | 1.894,7 | 1.286,5 |

Der Anstieg des Treuhandvermögens ist nahezu ausschließlich auf das Förderprogramm „KfW-Schnellkredit 2020“ zurückzuführen.

Entwicklung des Anlagevermögens (8)

| Anlagenspiegel | Schuldverschreibungen und andere festver- zinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens Mio. € | Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens Mio. € | Beteiligungen Mio. € | Anteile an verbundenen Unternehmen Mio. € | Immaterielle Anlagewerte Mio. € | Grundstücke und Gebäude Mio. € | Betriebs- und Geschäfts- ausstattung Mio. € |
|--|--|---|-------------------------|--|---------------------------------------|--------------------------------------|--|
| Anschaffungskosten/ Herstellungskosten | | | | | | | |
| Stand am 1.1.2020 | 39.343,2 | – | 3.964,8 | 53,8 | 75,8 | 73,1 | 33,3 |
| Zugänge | | | | | 0,9 | 185,6 | 2,3 |
| Abgänge | | | | | – | – | –1,2 |
| Stand am 31.12.2020 | | | | | 76,7 | 258,7 | 34,4 |
| Abschreibungen | | | | | | | |
| Stand am 1.1.2020 | | | | | –72,1 | –13,7 | –18,4 |
| Abschreibungen | | | | | –1,2 | –1,6 | –1,5 |
| Änderung der gesamten Abschreibungen aus Abgängen | | | | | – | – | 1,2 |
| Stand am 31.12.2020 | | | | | –73,3 | –15,3 | –18,7 |
| Restbuchwerte | | | | | | | |
| Stand am 31.12.2020 | 38.365,3 | 17,0 | 2.390,3 | 28,3 | 3,4 | 243,4 | 15,7 |
| Stand am 31.12.2019 | 39.343,2 | – | 2.387,9 | 28,3 | 3,7 | 59,4 | 14,9 |

Die Zugänge bei den Grundstücken und Gebäuden betreffen im Wesentlichen den Erwerb der Liegenschaft Kavalleriestraße 22, 40213 Düsseldorf.

Von den Grundstücken und Gebäuden sind 243,4 Mio. € (Vj. 59,4 Mio. €) betrieblich genutzt.

Sonstige Vermögensgegenstände (9)

| Aufgliederung nach Einzelposten | 31.12.2020 Mio. € | 31.12.2019 Mio. € |
|--|----------------------|----------------------|
| Zinsforderungen an das Land Nordrhein-Westfalen aus der Wertgarantie für die Beteiligung an der Portigon AG | 559,6 | 559,6 |
| Noch nicht erhaltene Optionsprämien | 191,5 | 226,2 |
| Gezahlte Optionsprämien | 176,7 | 223,7 |
| Erstattungsansprüche an die Helaba Landesbank Hessen-Thüringen aus Pensionsrückstellungen für Beschäftigte mit Doppelvertrag | 43,7 | 39,8 |
| Geleistete Barsicherheit im Rahmen der EU-Bankenabgabe | 12,3 | 12,3 |
| Steuervorauszahlungen für Tochtergesellschaften | 3,4 | 6,4 |
| Erstattungsansprüche an die Portigon AG aus Dienstzeitaufwendungen für Beschäftigte mit Doppelvertrag | 1,2 | 1,3 |
| Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung gemäß § 340h HGB | – | 14,1 |
| Sonstiges | 10,8 | 7,0 |
| Bilanzausweis | 999,2 | 1.090,4 |

Aktive Rechnungsabgrenzungen (10)

| Aufgliederung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens | 31.12.2020 Mio. € | 31.12.2019 Mio. € |
|---|----------------------|----------------------|
| Im Voraus gezahlte Swapgebühren | 231,5 | 257,3 |
| Im Voraus gezahlte CDS-Gebühren | 159,2 | 157,9 |
| Disagio aus Emissionsgeschäft | 119,6 | 85,4 |
| Agio aus Darlehensgeschäft | 16,3 | 18,1 |
| Sonstiges | 3,2 | 4,5 |
| Bilanzausweis | 529,8 | 523,2 |

Nachrangige Vermögensgegenstände (11)

Nachrangige Vermögensgegenstände sind enthalten in:

| Aufgliederung nach Bilanzposten | 31.12.2020 Mio. € | 31.12.2019 Mio. € |
|---------------------------------|----------------------|----------------------|
| Forderungen an Kreditinstitute | 0,8 | 0,8 |
| Forderungen an Kunden | 76,4 | 76,5 |
| Bilanzausweis | 77,2 | 77,3 |

In Pension gegebene Vermögensgegenstände (12)

Von den ausgewiesenen Aktiva wurden 4,0 Mio. € (Vj. 193,1 Mio. €) im Rahmen von echten Pensionsgeschäften an Pensionsnehmer übereignet.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (13)

| Fristengliederung | 31.12.2020 Mio. € | 31.12.2019 Mio. € |
|-------------------------------------|----------------------|----------------------|
| täglich fällig | 1.156,5 | 1.518,5 |
| andere Verbindlichkeiten | | |
| – bis drei Monate | 2.734,3 | 2.640,6 |
| – mehr als drei Monate bis ein Jahr | 2.091,0 | 2.013,2 |
| – mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 19.082,8 | 11.935,0 |
| – mehr als fünf Jahre | 15.400,1 | 15.571,0 |
| Bilanzausweis | 40.464,7 | 33.678,3 |

Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden Verbindlichkeiten in Höhe von 0,4 Mio. € (Vj. 0,6 Mio. €) ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (14)

| Fristengliederung | 31.12.2020 Mio. € | 31.12.2019 Mio. € |
|-------------------------------------|----------------------|----------------------|
| täglich fällig | 336,1 | 268,1 |
| andere Verbindlichkeiten | | |
| – bis drei Monate | 374,4 | 757,9 |
| – mehr als drei Monate bis ein Jahr | 340,5 | 812,0 |
| – mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 1.855,8 | 3.445,2 |
| – mehr als fünf Jahre | 8.555,8 | 7.443,0 |
| Bilanzausweis | 11.462,6 | 12.726,2 |

Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden Verbindlichkeiten in Höhe von 6,4 Tsd. € (Vj. 0,4 Tsd. €) ausgewiesen.

Verbriefte Verbindlichkeiten (15)

| Aufgliederung der verbrieften Verbindlichkeiten | 31.12.2020 Mio. € | 31.12.2019 Mio. € |
|---|----------------------|----------------------|
| Begebene Schuldverschreibungen | | |
| – Pfandbriefe | 0,6 | 0,6 |
| – Kommunalschuldverschreibungen | 305,8 | 290,7 |
| – sonstige Schuldverschreibungen | 74.803,3 | 75.621,6 |
| Bilanzausweis | 75.109,7 | 75.912,9 |

Von den begebenen Schuldverschreibungen sind 25.656,9 Mio. € (Vj. 30.316,2 Mio. €) im Folgejahr fällig.

Handelsbestand (passiv) (16)

| Aufgliederung des Handelsbestands (passiv) | 31.12.2020 Mio. € | 31.12.2019 Mio. € |
|---|----------------------|----------------------|
| Derivative Finanzinstrumente | – | – |
| Risikoabschlag gemäß § 340e Abs. 3 Satz 1 HGB | 0,1 | – |
| Bilanzausweis | 0,1 | – |

Die derivativen Finanzinstrumente beinhalten Futures mit einem negativen Marktwert in Höhe von –6,4 Tsd. € (Vj. –). Dieser Marktwert wird mit der gegenläufigen gestellten Variation Margin aus Futures verrechnet.

Treuhandverbindlichkeiten (17)

Die Treuhandverbindlichkeiten gliedern sich in folgende Passivposten:

| Aufgliederung nach Passivposten | 31.12.2020 Mio. € | 31.12.2019 Mio. € |
|--|----------------------|----------------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 673,2 | 4,2 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 1.221,5 | 1.282,3 |
| Bilanzausweis | 1.894,7 | 1.286,5 |

Sonstige Verbindlichkeiten (18)

| Aufgliederung nach Einzelposten | 31.12.2020 Mio. € | 31.12.2019 Mio. € |
|---|----------------------|----------------------|
| Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung gemäß § 340h HGB | 1.039,8 | – |
| Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen aus für Wohnraumförderungsprogramme gewährten Tilgungsnachlässen | 796,4 | 825,8 |
| Noch nicht gezahlte Optionsprämien | 191,5 | 226,2 |
| Erhaltene Optionsprämien | 176,7 | 223,7 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Beschäftigten der NRW.BANK aus der Festzulage | 12,9 | 12,9 |
| Abführungsverbindlichkeiten gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen | 6,9 | 8,2 |
| Sonstiges | 19,3 | 13,8 |
| Bilanzausweis | 2.243,5 | 1.310,6 |

Passive Rechnungsabgrenzungen (19)

| Aufgliederung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens | 31.12.2020 Mio. € | 31.12.2019 Mio. € |
|---|----------------------|----------------------|
| Agio aus Emissionsgeschäft | 556,4 | 389,9 |
| Im Voraus erhaltene Swapgebühren | 353,7 | 338,2 |
| Übertragung der Gehälter für Beschäftigte der Portigon AG mit Doppelvertrag | 36,7 | 40,6 |
| Im Voraus erhaltene CDS-Gebühren | 23,1 | 30,4 |
| Disagio aus Darlehensgeschäft | 0,1 | 0,1 |
| Sonstiges | 0,2 | 1,9 |
| Bilanzausweis | 970,2 | 801,1 |

Rückstellungen (20)

In den ausgewiesenen Pensionsrückstellungen in Höhe von 2.372,5 Mio. € (Vj. 2.225,5 Mio. €) sind 1.516,3 Mio. € (Vj. 1.458,7 Mio. €) Pensionsverpflichtungen gegenüber Beschäftigten der Portigon AG enthalten, die einen vertraglichen Anspruch auf Gewährung einer Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder eine Anwartschaft auf eine solche Versorgung haben. Diese Verpflichtungen sind nach Art. 1 § 4 Abs. 1 Satz 4 Neuregelungsgesetz vom 2. Juli 2002 von der ehemaligen Westdeutschen Landesbank Girozentrale auf die NRW.BANK übergegangen. Gemäß den Regelungen im Feststellungsbescheid vom 1. August 2002 haben die Portigon AG und die NRW.BANK im Geschäftsjahr 2013 einvernehmlich geregelt, die Forderungen aus dem daraus resultierenden Erstattungsanspruch der NRW.BANK mit Ausnahme des zukünftigen Dienstzeitaufwands durch eine Einmalzahlung endgültig abzugelten. Mit der Einmalzahlung ist die Verantwortung für die

Verwaltung und Abwicklung der Pensionszahlungen auf die NRW.BANK übergegangen. Darüber hinaus sind in den Pensionsrückstellungen weitere Pensionsverpflichtungen in Höhe von 43,7 Mio. € (Vj. 39,8 Mio. €) gegenüber Beschäftigten der Helaba Landesbank Hessen-Thüringen enthalten, die ebenfalls einen vertraglichen Anspruch auf Gewährung einer Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder eine Anwartschaft auf eine solche Versorgung haben. Die NRW.BANK hat einen Erstattungsanspruch gegenüber der Helaba Landesbank Hessen-Thüringen in gleicher Höhe, der unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen wird. Zusätzlich sind 812,5 Mio. € (Vj. 727,0 Mio. €) für Pensionsansprüche von Beschäftigten der NRW.BANK für deren Ruhestand zurückgestellt worden.

Beihilferückstellungen bestehen in der NRW.BANK in Höhe von 435,7 Mio. € (Vj. 414,8 Mio. €). Hierbei sind Verpflichtungen für einen durch den alten Pensionsvertrag der ehemaligen Westdeutschen Landesbank Girozentrale gekennzeichneten Personenkreis, für den die öffentlich-rechtliche NRW.BANK die Beihilfezahlungen seit der Abspaltung von der ehemaligen Westdeutschen Landesbank Girozentrale übernommen hat, in Höhe von 339,3 Mio. € (Vj. 326,7 Mio. €) berücksichtigt. Zusätzlich sind 96,4 Mio. € (Vj. 88,1 Mio. €) für Beihilfeansprüche von Beschäftigten der NRW.BANK für deren Ruhestand zurückgestellt worden.

Rückstellungen für mögliche Erstattungsansprüche aus der Wertgarantie bestehen unverändert in Höhe von 76,7 Mio. €.

Nachrangige Verbindlichkeiten (21)

Die nachfolgend beschriebene nachrangige Verbindlichkeit übersteigt zehn vom Hundert des Gesamtbetrags aller nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.550,0 Mio. € (Vj. 1.654,6 Mio. €):

Das Land Nordrhein-Westfalen hat gegenüber dem Bund Tilgungsleistungen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Darlehen des Bundes zur Wohnraumförderung zu leisten. Es hat der NRW.BANK gesetzlich auferlegt, die dafür erforderlichen Mittel aus Tilgungsrückflüssen von Wohnraumförderdarlehen an den Landeshaushalt abzuführen. Diese Abführungspflicht wurde in Form eines unverzinslichen Nachrangdarlehens des Landes Nordrhein-Westfalen an die NRW.BANK in Höhe von 2.413,9 Mio. € ausgestaltet, welches nach einem festgelegten Tilgungsplan bis zum Jahr 2044 zurückzuführen ist. Nach den bisher erfolgten Tilgungen wird das Nachrangdarlehen zum 31. Dezember 2020 mit 1.390,0 Mio. € ausgewiesen.

Die übrigen nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 160,0 Mio. € haben Ursprungslaufzeiten zwischen 20 und 30 Jahren und werden zu Zinssätzen zwischen 0,0% und 4,72% verzinst. Die Durchschnittsverzinsung dieser nachrangigen Verbindlichkeiten beträgt 1,2% (Vj. 3,4%). Es besteht keine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung. Die von der NRW.BANK eingegangenen übrigen nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen den Anforderungen des Art. 63 der Capital Requirements Regulation (CRR).

In den nachrangigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als zwei Jahren in Höhe von 119,0 Mio. € (Vj. 119,2 Mio. €) enthalten.

Die Umwandlung der nachrangigen Mittel in Kapital oder in eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen.

Für nachrangige Verbindlichkeiten fielen Zinsaufwendungen in Höhe von 2,2 Mio. € (Vj. 4,0 Mio. €) an.

Eigenkapital (22)

Am 31. Dezember 2020 beträgt das gezeichnete Kapital der NRW.BANK unverändert 17.000,0 Mio. €. Die Rücklagen erreichen insgesamt 985,0 Mio. € (Vj. 984,4 Mio. €).

Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital der NRW.BANK setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

| | 31.12.2020 Mio. € | 31.12.2019 Mio. € |
|--|----------------------|----------------------|
| Handelsrechtliches Eigenkapital | | |
| Gezeichnetes Kapital | 17.000,0 | 17.000,0 |
| Kapitalrücklagen | 729,3 | 728,7 |
| Gewinnrücklagen | | |
| – satzungsmäßige | 36,1 | 36,1 |
| – andere | 219,6 | 219,6 |
| Bilanzgewinn | – | – |
| Bilanzausweis | 17.985,0 | 17.984,4 |

Die bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittel der NRW.BANK gemäß § 10 Kreditwesengesetz (KWG) betragen nach Feststellung des Jahresabschlusses 18.730,8 Mio. € (Vj. 19.722,7 Mio. €).

Fremdwährungsaktiva und Fremdwährungspassiva (23)

Am Bilanzstichtag bestehen auf Fremdwährung lautende Aktiva in Höhe von 7.136,4 Mio. € (Vj. 8.126,5 Mio. €) und auf Fremdwährung lautende Passiva in Höhe von 31.794,2 Mio. € (Vj. 35.628,4 Mio. €). Darüber hinaus bestehen 10.075,3 Mio. € (Vj. 10.220,9 Mio. €) auf Fremdwährung lautende Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen.

Eventualverbindlichkeiten (24)

Die Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 14.199,0 Mio. € (Vj. 14.361,6 Mio. €) resultieren mit 13.129,1 Mio. € (Vj. 13.385,3 Mio. €) aus Kreditderivaten und mit 1.069,9 Mio. € (Vj. 976,3 Mio. €) aus sonstigen Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen.

Bei den ausgewiesenen Kreditderivaten handelt es sich um Credit Default Swaps, bei denen die NRW.BANK als Sicherungsgeber auftritt. Sie hat dabei gegen Erhalt einer Prämie vom Sicherungsnehmer das Risiko übernommen, dass ein zwischen beiden Vertragspartnern vereinbartes Kreditereignis im Hinblick auf den Referenzschuldner eintritt. Die von der NRW.BANK eingegangenen Credit Default Swaps referenzieren überwiegend auf Staaten und befinden sich nahezu ausschließlich im sehr guten und guten Investment Grade-Bereich. Mit einer Inanspruchnahme wird derzeit nicht gerechnet.

Bei den sonstigen Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen handelt es sich im Wesentlichen um Haftungsfreistellungen zugunsten der Hausbanken für im Rahmen verschiedener Förderprogramme vergebene Darlehen sowie um Betriebsmittelkredite mit schwankender Inanspruchnahme und zur Risikoentlastung von Mittelstandsfinanzierungen eingegangene Risikounterbeteiligungen. Als Voraussetzung für eine mögliche Inanspruchnahme aus diesen Bürgschaften ist die nicht vertrags-

gemäß Erfüllung bestehender Verpflichtungen des Hauptschuldners gegenüber dem Begünstigten anzusehen. Diese entsteht beispielsweise bei nicht fristgerechter Rückzahlung von Krediten oder nicht sachgerechter Fertigstellung zugesagter Leistungen. Das Risiko einer künftigen Inanspruchnahme aufgrund solcher Pflichtverletzungen der Hauptschuldner wird von der NRW.BANK insgesamt als gering eingeschätzt. In den Fällen, in denen eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, sind entsprechende Rückstellungen zur Berücksichtigung des Risikos einer Inanspruchnahme gebildet.

Andere Verpflichtungen (25)

Die anderen Verpflichtungen bestehen aus unwiderruflichen Kreditzusagen in Höhe von 7.979,8 Mio. € (Vj. 4.024,9 Mio. €). Davon entfallen 1.523,7 Mio. € (Vj. 1.424,8 Mio. €) auf entsprechende Verpflichtungen im Bereich Wohnraumförderung.

Die unwiderruflichen Kreditzusagen resultieren aus Geschäften, bei denen die NRW.BANK eine verbindliche Zusage gegenüber ihren Kunden gegeben hat und die Bank somit einem künftigen Kreditrisiko ausgesetzt ist. Es wird aufgrund von Erfahrungswerten aus den Vorjahren damit gerechnet, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen mit einer Wahrscheinlichkeit von nahezu 100% in Anspruch genommen werden. In einzelnen Fällen, in denen ein drohender Verlust aus einer zu erwartenden Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, sind entsprechende Rückstellungen zur Berücksichtigung des Risikos dieser Inanspruchnahme gebildet.

Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände (26)

Für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden Forderungen mit einem Nominalvolumen in Höhe von 662,6 Mio. € (Vj. 668,9 Mio. €) als Sicherheit abgetreten.

Zur Besicherung von Refinanzierungsfazilitäten wurden Anleihen und Schuldverschreibungen mit einem Nominalvolumen in Höhe von 11.260,1 Mio. € (Vj. 5.294,1 Mio. €) an die Deutsche Bundesbank verpfändet. Zudem wurden Kommunaldarlehen, Namenswertpapiere und Schuldscheindarlehen mit einem Nominalvolumen in Höhe von 26.419,1 Mio. € (Vj. 25.038,4 Mio. €) bei der Deutschen Bundesbank über das KEV-Nachfolgeverfahren „Mobilisation and Administration of Credit Claims“ (MACCs) eingereicht.

Zur Besicherung von Termingeschäften wurden für die Eurex (elektronische Terminbörse) Wertpapiere mit einem Nominalvolumen in Höhe von 21,2 Mio. € (Vj. 27,9 Mio. €) hinterlegt. Zusätzlich wurden Wertpapiere für den Ausgleich von Kursschwankungen bei Eurex Repo-Geschäften mit einem Nominalvolumen in Höhe von 10,1 Mio. € (Vj. 154,3 Mio. €) eingereicht. Des Weiteren wurden zur Besicherung von außerbörslich gehandelten Derivaten Wertpapiere mit einem Nominalvolumen in Höhe von 84,0 Mio. € (Vj. 146,6 Mio. €) übertragen und als Sicherheit beim Kontrahenten hinterlegt.

Darüber hinaus waren im Vorjahr für einen bestehenden Mietvertrag Wertpapiere mit einem Nominalvolumen in Höhe von 2,0 Mio. € als Mietkaution verpfändet.

Deckungsrechnung (27)

Alle Emissionen der NRW.BANK waren, soweit deckungspflichtig, den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften entsprechend gedeckt.

Die Deckungsrechnung zu Nominalwerten stellt sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

| | 31.12.2020 Kommunalschuld- verschreibungen (Deckungsregister II) Mio. € | 31.12.2019 Kommunalschuld- verschreibungen (Deckungsregister II) Mio. € |
|---|---|---|
| Deckungsrechnung | | |
| Begebene Kommunalschuldverschreibungen | 1.498,3 | 1.520,4 |
| Deckungspflichtige Verbindlichkeiten | 1.498,3 | 1.520,4 |
| Kommunaldarlehen | 2.158,7 | 2.439,3 |
| Sichernde Überdeckung | 49,6 | 49,6 |
| Deckungsmasse | 2.208,3 | 2.488,9 |
| Überdeckung | 710,0 | 968,5 |

In der dargestellten Deckungsrechnung ist nur das Deckungsregister für Kommunalschuldverschreibungen (Deckungsregister II) enthalten, da die NRW.BANK derzeit keine Pfandbriefe (Deckungsregister I) im Bestand hat und aktuell auch keine neuen Pfandbriefe mehr emittiert.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Für Dritte erbrachte Dienstleistungen (28)

In den Provisionserträgen sind 8,8 Mio. € (Vj. 6,0 Mio. €) aus dem Treuhand- und Verwaltungsgeschäft enthalten.

Sonstige betriebliche Erträge (29)

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten als wesentliche Einzelbeträge 5,7 Mio. € (Vj. 4,1 Mio. €) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, 1,5 Mio. € (Vj. 1,5 Mio. €) Erträge aus Ausgleichszahlungen und Geldleistungen aufgrund einer nicht zweckgerechten Nutzung von geförderten Wohnungen sowie 1,2 Mio. € (Vj. 1,3 Mio. €) Erträge aus der Erstattung des Dienstzeitaufwands durch die Portigon AG.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (30)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten als wesentliche Einzelbeträge 224,1 Mio. € (Vj. 244,0 Mio. €) Zinseffekte aus der Bewertung der Pensions-, Beihilfe- und sonstigen Personalrückstellungen, 10,8 Mio. € (Vj. 28,2 Mio. €) zinsunabhängige Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Beschäftigte der Portigon AG, die einen vertraglichen Anspruch auf Gewährung einer Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder eine Anwartschaft auf eine solche Versorgung haben, sowie 0,0 Mio. € (Vj. 19,5 Mio. €) Aufwendungen für die EU-Bankenabgabe.

Honorar für den Abschlussprüfer (31)

Im Geschäftsjahr 2020 wurde vom Abschlussprüfer ein Gesamthonorar in Höhe von 1,5 Mio. € (Vj. 1,6 Mio. €) berechnet. Davon entfallen 1,2 Mio. € (Vj. 1,2 Mio. €) auf die Abschlussprüfungsleistungen und 0,3 Mio. € (Vj. 0,4 Mio. €) auf andere Bestätigungsleistungen.

Leistungen, die der Abschlussprüfer für die NRW.BANK oder deren Tochterunternehmen zusätzlich zur Abschlussprüfung erbracht hat

Im Geschäftsjahr 2020 hat der Abschlussprüfer für die NRW.BANK und deren Tochterunternehmen zulässige Nichtprüfungsleistungen im Sinne des Art. 5 Abs. 3 EU-Abschlussprüferverordnung (EU-APrVO) erbracht. Hierbei handelt es sich insbesondere um die freiwilligen Jahresabschlussprüfungen der rechtlich unselbstständigen NRW.BANK.Fonds, die Abgabe eines Comfort Letters, die Erstellung von Prüfvermerken und Prüfungshandlungen unter Anwendung des ISAE 3000, wie unter anderem die Durchführung einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Erklärung sowie die Durchführung eines Pillar Assessments im Zusammenhang mit dem Programm InvestEU. Darüber hinaus wurden für Tochtergesellschaften vereinbarte Untersuchungshandlungen gemäß ISRS 4400, eine Prüfung gemäß ISAE 3000, eine Prüfung gemäß ISAE 3402 Typ 2 sowie freiwillige Jahresabschlussprüfungen erbracht.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen (32)

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen bis zum Ende der Vertragslaufzeit in Höhe von 132,1 Mio. € (Vj. 210,6 Mio. €). Davon entfallen Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 18,3 Mio. € auf das Geschäftsjahr 2021. Die verbleibenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von 113,8 Mio. € verteilen sich auf die Geschäftsjahre 2022 bis 2030. Zusätzlich bestehen jährliche sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 3,9 Mio. € (Vj. 2,4 Mio. €) mit einer unbestimmten Vertragslaufzeit nach dem Bilanzstichtag. Diese sonstigen finanziellen Verpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus Gebäudemietverträgen, Softwarepflegeverträgen sowie aus Wartungs- und IT-Serviceverträgen.

Im Rahmen der EU-Bankenabgabe besteht darüber hinaus wie im Vorjahr eine sonstige finanzielle Verpflichtung in Höhe der unwiderruflichen Zahlungsverpflichtung von 12,3 Mio. €. Die in gleicher Höhe geleistete Barsicherheit ist im Bilanzposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ enthalten.

Weiterhin bestehen im Beteiligungsgeschäft der NRW.BANK sonstige finanzielle Verpflichtungen aus ausstehenden Einzahlungsverpflichtungen und Zeichnungszusagen gegenüber Beteiligungen und Fonds in Höhe von 147,2 Mio. € (Vj. 125,2 Mio. €).

Sonstige Haftungsverpflichtungen (33)

Es bestehen Haftungsverpflichtungen gemäß Art. 1 § 3 Satz 1 des Neuregelungsgesetzes vom 2. Juli 2002.

Neben der Stammeinlage in Höhe von 55,0 Mio. € haftet die NRW.BANK für die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) unverändert mit weiteren 110,0 Mio. €.

Für den Europäischen Investitionsfonds (EIF) besteht wie im Vorjahr eine Nachschussverpflichtung in Höhe von 16,0 Mio. €.

Sowohl die übernommene Haftung für die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) als auch die Nachschussverpflichtung für den Europäischen Investitionsfonds (EIF) sind in den sonstigen Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen des Bilanzpostens „Eventualverbindlichkeiten“ enthalten.

Derivative Geschäfte (34)

Das Nominalvolumen der derivativen Geschäfte zum 31. Dezember 2020 beträgt insgesamt 183.845 Mio. € (Vj. 175.859 Mio. €).

Die derivativen Geschäfte sind zu einem wesentlichen Teil zur Deckung von Zins-, Wechselkurs- oder Marktpreisschwankungen abgeschlossen worden und entfallen fast ausschließlich auf das Anlagebuch.

| Anlagebuch | Nominalwerte 31.12.2020 Mio. € | Nominalwerte 31.12.2019 Mio. € | Marktwerte positiv 31.12.2020 Mio. € | Marktwerte negativ 31.12.2020 Mio. € |
|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|---|---|
| Zinsderivate | | | | |
| Zinsswaps | 139.635 | 130.344 | 7.408 | -9.974 |
| Zinsoptionen | | | | |
| - Käufe (long) | 3.024 | 3.830 | 15 | - |
| - Verkäufe (short) | 3.452 | 4.243 | - | -8 |
| Börsenkontrakte | | | | |
| - Käufe (long) | - | - | - | - |
| - Verkäufe (short) | - | 150 | - | - |
| Sonstige Zinstermingeschäfte | 125 | 207 | 9 | -3 |
| Zinsderivate gesamt | 146.236 | 138.774 | 7.432 | -9.985 |
| Währungsderivate | | | | |
| Devisentermingeschäfte, -swaps | 19.694 | 18.946 | 1 | -416 |
| Währungsswaps/ Zins-Währungsswaps | 17.911 | 18.111 | 310 | -1.301 |
| Währungsderivate gesamt | 37.605 | 37.057 | 311 | -1.717 |
| Anlagebuch gesamt | 183.841 | 175.831 | 7.743 | -11.702 |

| | Nominalwerte 31.12.2020 Mio. € | Nominalwerte 31.12.2019 Mio. € | Marktwerte positiv 31.12.2020 Mio. € | Marktwerte negativ 31.12.2020 Mio. € |
|----------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|---|---|
| Handelsbuch | | | | |
| Zinsderivate | | | | |
| Zinsswaps | – | 20 | – | – |
| Börsenkontrakte | | | | |
| – Käufe (long) | 4 | – | – | 0 |
| – Verkäufe (short) | – | 8 | – | – |
| Zinsderivate gesamt | 4 | 28 | – | 0 |
| Handelsbuch gesamt | 4 | 28 | – | 0 |

| | Nominalwerte 31.12.2020 Mio. € | Nominalwerte 31.12.2019 Mio. € | Marktwerte positiv 31.12.2020 Mio. € | Marktwerte negativ 31.12.2020 Mio. € |
|---------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|---|---|
| Anlage- und Handelsbuch | | | | |
| Zinsderivate gesamt | 146.240 | 138.802 | 7.432 | –9.985 |
| Währungsderivate gesamt | 37.605 | 37.057 | 311 | –1.717 |
| Anlage- und Handelsbuch gesamt | 183.845 | 175.859 | 7.743 | –11.702 |

Bei der Darstellung der derivativen Geschäfte werden auch trennungspflichtige eingebettete Derivate im Nominalvolumen von insgesamt 3.347 Mio. € (Vj. 4.352 Mio. €) berücksichtigt. Darüber hinaus bestehen im Förderbereich Eigenkapitalfinanzierungen eingebettete aktienrisikobasierte Derivate aus Wandeldarlehen mit einem Nominalwert in Höhe von 7,2 Mio. € (Vj. 0,9 Mio. €) und einem positiven Marktwert in Höhe von 1,9 Mio. € (Vj. 0,2 Mio. €).

Die durchschnittlichen Nominalwerte für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 bei derivativen Geschäften und übrigen Termingeschäften lagen bei 189.018 Mio. € (Vj. 185.471 Mio. €).

Die Marktwerte der derivativen Geschäfte werden ohne aufgelaufene Stückzinsen angegeben.

Bei der Berechnung der Marktwerte werden Börsen- und Marktkurse herangezogen, sofern solche verfügbar sind. Wenn diese nicht existieren oder nicht verlässlich feststellbar sind, werden die beizulegenden Zeitwerte auf Basis von marktüblichen Preismodellen oder diskontierten Cashflows ermittelt.

Gezahlte beziehungsweise erhaltene Optionsprämien werden in den Bilanzposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ beziehungsweise „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen, im Voraus gezahlte beziehungsweise erhaltene Swapgebühren im entsprechenden Rechnungsabgrenzungsposten.

Die derivativen Geschäfte gliedern sich nach Kontrahenten folgendermaßen auf:

| | Nominalwerte 31.12.2020 Mio. € | Nominalwerte 31.12.2019 Mio. € | Marktwerte positiv 31.12.2020 Mio. € | Marktwerte negativ 31.12.2020 Mio. € |
|--------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|---|---|
| Anlagebuch | | | | |
| Banken OECD | 171.573 | 160.892 | 6.653 | –10.159 |
| Öffentliche Stellen OECD | 5.325 | 5.728 | 1.004 | –1.206 |
| Sonstige Kontrahenten | 6.943 | 9.211 | 86 | –337 |
| Anlagebuch gesamt | 183.841 | 175.831 | 7.743 | –11.702 |

| | Nominalwerte 31.12.2020 Mio. € | Nominalwerte 31.12.2019 Mio. € | Marktwerte positiv 31.12.2020 Mio. € | Marktwerte negativ 31.12.2020 Mio. € |
|---------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|---|---|
| Handelsbuch | | | | |
| Banken OECD | 4 | 28 | – | 0 |
| Handelsbuch gesamt | 4 | 28 | – | 0 |

| | Nominalwerte 31.12.2020 Mio. € | Nominalwerte 31.12.2019 Mio. € | Marktwerte positiv 31.12.2020 Mio. € | Marktwerte negativ 31.12.2020 Mio. € |
|---|--------------------------------------|--------------------------------------|---|---|
| Anlage- und Handelsbuch | | | | |
| Anlage- und Handelsbuch gesamt | 183.845 | 175.859 | 7.743 | –11.702 |

Die Zinsderivate, die nicht dem Handelsbuch zugeordnet sind, dienen als einzelgeschäftszugehörige Sicherungsgeschäfte (Mikro-Hedges) oder zur Steuerung der Gesamtzinsrisikoposition (Makro-Hedges) ausschließlich dem Eigengeschäft. Ihr Ergebnis wird im Zinsüberschuss erfasst.

Die Fristigkeit verteilt sich bei Zinskontrakten über das gesamte Laufzeitspektrum. Rund 49% (Vj. 48%) der Zinskontrakte haben eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

| Anlagebuch Nominalwerte | Zinsderivate 31.12.2020 Mio. € | Zinsderivate 31.12.2019 Mio. € | Währungs- derivate 31.12.2020 Mio. € | Währungs- derivate 31.12.2019 Mio. € |
|-------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|---|---|
| nach Restlaufzeiten | | | | |
| – bis drei Monate | 8.683 | 8.905 | 20.124 | 15.848 |
| – mehr als drei Monate bis ein Jahr | 13.950 | 11.913 | 5.081 | 6.820 |
| – mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 51.241 | 51.673 | 10.270 | 11.983 |
| – mehr als fünf Jahre | 72.362 | 66.283 | 2.130 | 2.406 |
| Anlagebuch gesamt | 146.236 | 138.774 | 37.605 | 37.057 |

| Handelsbuch Nominalwerte | Zinsderivate 31.12.2020 Mio. € | Zinsderivate 31.12.2019 Mio. € | Währungs- derivate 31.12.2020 Mio. € | Währungs- derivate 31.12.2019 Mio. € |
|-----------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|---|---|
| nach Restlaufzeiten | | | | |
| – bis drei Monate | 4 | 8 | – | – |
| – mehr als fünf Jahre | – | 20 | – | – |
| Handelsbuch gesamt | 4 | 28 | – | – |

| Anlage- und Handelsbuch Nominalwerte | Zinsderivate 31.12.2020 Mio. € | Zinsderivate 31.12.2019 Mio. € | Währungs- derivate 31.12.2020 Mio. € | Währungs- derivate 31.12.2019 Mio. € |
|---|--------------------------------------|--------------------------------------|---|---|
| Anlage- und Handelsbuch gesamt | 146.240 | 138.802 | 37.605 | 37.057 |

Anzahl der Beschäftigten

| Beschäftigte im Jahresdurchschnitt ¹⁾ | 2020 Frauen | 2020 Männer | 2020 Gesamt | 2019 Frauen | 2019 Männer | 2019 Gesamt |
|--|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Vollzeitbeschäftigte | 333 | 533 | 866 | 338 | 541 | 879 |
| Teilzeitbeschäftigte | 412 | 181 | 593 | 391 | 141 | 532 |
| Beschäftigte im Jahresdurchschnitt gesamt | 745 | 714 | 1.459 | 729 | 682 | 1.411 |

¹⁾ Ohne Vorstand, Trainees, Auszubildende, Praktikanten sowie Beschäftigte in Elternzeit und ähnlichen Beurlaubungen.

| Aktiv Beschäftigte zum 31.12. | 2020 Frauen | 2020 Männer | 2020 Gesamt | 2019 Frauen | 2019 Männer | 2019 Gesamt |
|--|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Vollzeitbeschäftigte | 340 | 554 | 894 | 339 | 547 | 886 |
| davon befristet Beschäftigte | 17 | 17 | 34 | 9 | 17 | 26 |
| Teilzeitbeschäftigte | 406 | 174 | 580 | 399 | 143 | 542 |
| davon befristet Beschäftigte | 8 | 15 | 23 | 7 | 7 | 14 |
| Aktiv Beschäftigte zum 31.12. gesamt | 746 | 728 | 1.474 | 738 | 690 | 1.428 |
| Darüber hinaus zum 31.12. | | | | | | |
| Vorstand | 1 | 3 | 4 | 1 | 3 | 4 |
| Trainees und Auszubildende | 16 | 36 | 52 | 20 | 32 | 52 |
| Außerhalb der NRW.BANK Beschäftigte (Beurlaubungen, Entsendungen, Arbeitnehmerüberlassungen) | 12 | 23 | 35 | 14 | 23 | 37 |

Vergütung des Vorstands (35)

Erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Komponenten der Vorstandsvergütung sowie die Mandatsbezüge, die die Vorstandsmitglieder in den Jahren 2020 und 2019 erhalten haben:

| | Erfolgsunabhängige Vergütung | | | | | | Gesamtvergütung | | Mandatsbezüge ⁴⁾ | |
|------------------------|------------------------------|------------------|-------------------------------|---------------|---|------------------|------------------|------------------|-----------------------------|---------------|
| | Fixe Bezüge ¹⁾ | | Sonstige Bezüge ²⁾ | | Betriebliche Altersversorgung ³⁾ | | 2020 € | 2019 € | 2020 € | 2019 € |
| | 2020 € | 2019 € | 2020 € | 2019 € | 2020 € | 2019 € | | | | |
| Eckhard Forst | 769.574 | 750.776 | 14.355 | 13.949 | 183.579 | 169.511 | 967.508 | 934.236 | 33.988 | 34.153 |
| Gabriela Pantring | 544.856 | 528.085 | 16.819 | 13.327 | 150.265 | 143.073 | 711.940 | 684.485 | 0 | 0 |
| Michael Stölting | 605.594 | 622.400 | 6.992 | 5.707 | 558.190 | 603.918 | 1.170.776 | 1.232.025 | 54.022 | 62.877 |
| Dietrich Suhlrie | 628.721 | 626.548 | 14.244 | 13.856 | 518.190 | 913.739 | 1.161.155 | 1.554.143 | 3.400 | 1.800 |
| Vorstand gesamt | 2.548.745 | 2.527.809 | 52.410 | 46.839 | 1.410.224 | 1.830.241 | 4.011.379 | 4.404.889 | 91.410 | 98.830 |

¹⁾ Beträge inkl. geldwerter Vorteile und Sachbezügen.

²⁾ Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und Beihilfezahlungen.

³⁾ Direktzusage, ausgewiesen ist die Zuführung zur Rückstellung inkl. des Zinsaufwands für das Jahr 2020.

⁴⁾ Beträge inkl. Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

Zusagen für den Fall einer vorzeitigen beziehungsweise regulären Beendigung der Tätigkeit:

Die Vorstandsmitglieder erhalten im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens, welches nicht auf einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund beruht, bis zum Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit die vereinbarte Vergütung. Bei Herrn Forst und Frau Pantring ist diese Zahlung auf den Wert von maximal zwei Jahresvergütungen begrenzt. Herr Stölting und Herr Suhlrie erhalten anschließend bis zum Erreichen der Altersgrenze ein vorgezogenes Ruhegeld in Anlehnung an die Versorgung im Falle des Eintritts der Invalidität.

Den Mitgliedern des Vorstands stehen bei Erreichen der Altersgrenze und bei Invalidität – sowie im Todesfall deren Hinterbliebenen – Versorgungsleistungen zu. Alle Zusagen sind entweder vertraglich oder aufgrund der bereits erbrachten Dienstjahre gesetzlich unverfallbar. Herrn Stölting wurde aus früherer Tätigkeit eine beamtenähnliche Versorgungszusage mit Anrechnung der Leistung aus der gesetzlichen Rentenversicherung sowie der Rente aus einer Zusatzpensionsversicherung erteilt. Herr Forst, Frau Pantring und Herr Suhlrie haben eine beitragsorientierte Versorgungszusage. Im Rahmen dieser Versorgungszusage wurde ihnen ein persönliches Versorgungskonto eingerichtet, in das jedes Jahr ein Versorgungsbaustein eingestellt wird.

Veränderungen der Zusagen zur Alters-/Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung hat es im Geschäftsjahr 2020 für kein Vorstandsmitglied gegeben.

Aufwendungen und Barwerte der den Vorstandsmitgliedern im Falle der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagten Leistungen:

| | Aufwand ¹⁾ 2020 € | Aufwand ¹⁾ 2019 € | Barwert der Verpflichtung 2020 € | Barwert der Verpflichtung 2019 € |
|------------------------|------------------------------------|------------------------------------|---|---|
| Eckhard Forst | 183.579 | 169.511 | 613.139 | 429.560 |
| Gabriela Pantring | 150.265 | 143.073 | 508.820 | 358.555 |
| Michael Stölting | 558.190 | 603.918 | 5.423.666 | 4.865.476 |
| Dietrich Suhlrie | 518.190 | 913.739 | 3.810.339 | 3.292.149 |
| Vorstand gesamt | 1.410.224 | 1.830.241 | 10.355.964 | 8.945.740 |

¹⁾ Der hier dargestellte Aufwand setzt sich aus dem Personal- und dem Zinsaufwand zusammen.

Zahlungen an pensionierte und ausgeschiedene Vorstände sowie die Barwerte ihrer Altersversorgungsleistungen:

| | Zahlungen aus aktiver Beschäftigung ¹⁾ 2020 € | Zahlungen aus aktiver Beschäftigung ¹⁾ 2019 € | Zahlungen aus Pensionsansprüchen 2020 € | Zahlungen aus Pensionsansprüchen 2019 € | Barwert der Verpflichtung 2020 € | Barwert der Verpflichtung 2019 € |
|---------------------|---|---|--|--|---|---|
| Ehemalige Vorstände | 50.250 | 69.150 | 1.557.575 | 1.509.296 | 31.146.159 | 29.674.037 |

¹⁾ Auszahlungen aus zurückbehaltenen variablen Vergütungsanteilen der Vorjahre.

Vergütung der Mitglieder der Gewährträgersammlung, des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse sowie der Beiräte (36)

In den nachstehenden Übersichten sind die Vergütungen der Mitglieder der Gewährträgersammlung, des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse sowie der Beiräte individuell aufgeführt. Die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats variieren in Abhängigkeit von der jeweiligen Ausschusszugehörigkeit.

Aufstellung der in der Gewährträgersammlung bezogenen Vergütungen

| | Gesamtvergütung € |
|--|----------------------|
| Mitglieder gemäß § 8 Abs. 1 Buchstabe a bis c der Satzung | |
| Prof. Dr. Andreas Pinkwart Vorsitzender Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen | 5.600 |
| Lutz Lienenkämper, MdL Stellvertretender Vorsitzender Minister der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen | 5.300 |
| Ina Scharrenbach Stellvertretende Vorsitzende Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen | 5.600 |

1. Auf Basis der in der Gewährträgersammlung beschlossenen Regularien erstattet die Bank auf Anforderung anfallende Umsatzsteuer und Reisekosten.
2. Die Arbeitsvergütungen werden bei einem unterjährigen Eintritt oder Ausscheiden zeitanteilig für jeden begonnenen Kalendermonat gezahlt.
3. Etwaige bestehende Abführungspflichten für die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger bzw. erfolgte Abführungen bleiben unberücksichtigt.

| | Gesamtvergütung € |
|---|----------------------|
| Mitglieder gemäß § 8 Abs. 1 Buchstabe d der Satzung | |
| Nathanael Liminski Staatssekretär sowie Chef der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen | 5.000 |
| Mathias Richter Staatssekretär Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen | 5.600 |
| Ständige Gäste | |
| Matthias Elzinga Personalrat NRW.BANK | 600 |
| Frank Lill Personalrat NRW.BANK | 600 |

Aufstellung der im Verwaltungsrat und seinen Ausschüssen bezogenen Vergütungen

| | Gesamtvergütung € |
|--|----------------------|
| Mitglieder gemäß § 12 Abs. 1 Buchstabe a bis c der Satzung | |
| Prof. Dr. Andreas Pinkwart Vorsitzender Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen | 22.900 |
| Lutz Lienenkämper, MdL Stellvertretender Vorsitzender Minister der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen | 29.100 |
| Ina Scharrenbach Stellvertretende Vorsitzende Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen | 29.400 |

| | Gesamtvergütung € |
|---|----------------------|
| Ständige Vertreterinnen oder Vertreter gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung | |
| Dr. Johannes Velling Leitender Ministerialrat Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen | 20.900 |
| Gerhard Heilgenberg Ministerialdirigent Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen | 26.200 |
| Dr. Christian von Kraack Ministerialdirigent Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen | 26.200 |

| | Gesamtvergütung € |
|--|----------------------|
| Mitglieder gemäß § 12 Abs. 1 Buchstabe d der Satzung | |
| Martin Börschel, MdL Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen | 17.700 |
| Ute Gerbaulet Persönlich haftende Gesellschafterin Bankhaus Lampe KG | 17.700 |
| Ursula Heinen-Esser Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen | 12.400 |
| Bernd Krückel, MdL Mitglied der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen | 17.100 |
| Dr. Birgit Roos Vorsitzende des Vorstands Sparkasse Krefeld | 20.300 |
| Dirk Wedel Staatssekretär Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen | 6.200 |
| Hendrik Wüst, MdL Minister für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen | 12.100 |

| | Gesamtvergütung € |
|---|----------------------|
| Mitglieder gemäß § 12 Abs. 1 Buchstabe e der Satzung | |
| Matthias Elzinga Personalrat NRW.BANK | 20.300 |
| Tanja Gossens Personalrätin NRW.BANK | 18.000 |
| Frank Lill Personalrat NRW.BANK | 17.900 |
| Yvonne Rohde Prokuristin NRW.BANK | 18.000 |
| Torben Wittenberg Personalrat NRW.BANK | 18.600 |

1. Auf Basis der in der Gewährträgerversammlung beschlossenen Regularien erstattet die Bank auf Anforderung anfallende Umsatzsteuer und Reisekosten.
2. Die Arbeitsvergütungen werden bei einem unterjährigen Eintritt oder Ausscheiden zeitanteilig für jeden begonnenen Kalendermonat gezahlt.
3. Etwaige bestehende Abführungspflichten für die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger bzw. erfolgte Abführungen bleiben unberücksichtigt.

Aufstellung der im Beirat für Wohnraumförderung der NRW.BANK bezogenen Vergütungen

| | Gesamtvergütung € |
|---|----------------------|
| Mitglied gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe a der Satzung | |
| Ina Scharrenbach Vorsitzende Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen | 3.600 |
| Mitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe b der Satzung | |
| Günther Bongartz Ministerialdirigent Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen | 3.600 |
| Dr. Michael Henze Ministerialdirigent Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen | 3.300 |
| Sven-Axel Köster Leitender Ministerialrat Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen | 3.600 |
| Mitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe c der Satzung | |
| Roger Beckamp, MdL Mitglied der AfD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen | 3.600 |
| Andreas Becker, MdL Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen | 3.600 |

| | Gesamtvergütung € |
|---|----------------------|
| Mitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe c der Satzung | |
| Martin Börschel, MdL Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen | 3.600 |
| Arndt Klocke, MdL Vorsitzender der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen NRW Landtag Nordrhein-Westfalen | 3.600 |
| Jochen Ott, MdL Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen | 3.600 |
| Stephen Paul, MdL Mitglied der FDP-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen | 3.600 |
| Fabian Schrupf, MdL Mitglied der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen | 3.600 |
| Daniel Sieveke, MdL Stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen | 3.300 |
| Klaus Vossemer, MdL Mitglied der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen | 3.600 |

| | Gesamtvergütung € |
|--|----------------------|
| Mitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe d der Satzung | |
| Ass. jur. Erik Amaya Verbandsdirektor Haus & Grund Rheinland Westfalen | 3.600 |
| RAin Elisabeth Gendziorra Geschäftsführerin BFW Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V. | 3.600 |
| Alexander Rychter Verbandsdirektor Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e. V. | 3.300 |
| Mitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe e der Satzung | |
| Rudolf Graaff Beigeordneter Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e. V. | 3.600 |
| Thomas Hendele Präsident Landkreistag Nordrhein-Westfalen e. V. | 3.300 |
| Hilmar von Lojewski Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr Städtetag Nordrhein-Westfalen | 3.600 |
| Stefan Raetz Bürgermeister (bis 31.10.2020) Stadt Rheinbach | 3.600 |

| | Gesamtvergütung € |
|--|----------------------|
| Mitglied gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe f der Satzung | |
| Hans-Jochem Witzke Erster Vorsitzender des Vorstands Deutscher Mieterbund Nordrhein-Westfalen e. V. | 3.300 |
| Mitglied gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe g der Satzung | |
| Dipl.-Ing. Ernst Uhing Präsident Architektenkammer Nordrhein-Westfalen | 3.600 |
| Ständige Vertreterin des vorsitzenden Mitglieds gemäß § 23 Abs. 2 der Satzung | |
| Sigrid Koeppinghoff Ministerialdirigentin Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen | 3.600 |

1. Auf Basis der in der Gewährträgerversammlung beschlossenen Regularien erstattet die Bank auf Anforderung anfallende Umsatzsteuer und Reisekosten.
2. Die Arbeitsvergütungen werden bei einem unterjährigen Eintritt oder Ausscheiden zeitanteilig für jeden begonnenen Kalendermonat gezahlt.
3. Etwaige bestehende Abführungspflichten für die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger bzw. erfolgte Abführungen bleiben unberücksichtigt.

Aufstellung der im Beirat der NRW.BANK bezogenen Vergütungen

| | Gesamtvergütung € |
|--|----------------------|
| Mitglieder gemäß § 25 der Satzung | |
| Prof. Dr. Andreas Pinkwart Vorsitzender Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen | 2.300 |
| Kai Abruszat Bürgermeister Gemeinde Stemwede | 2.300 |
| Michael Ackermann Geschäftsführer Klinikum Bielefeld gem. GmbH | 2.000 |
| Uwe Berghaus Mitglied des Vorstands DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank | 2.300 |
| Dr.-Ing. Heinrich Bökamp Präsident und Vorstand Ingenieurkammer-Bau NRW | 2.300 |
| Michael Breuer Präsident Rheinischer Sparkassen- und Giroverband | 2.300 |
| Prof. Dr. Liane Buchholz Präsidentin Sparkassenverband Westfalen-Lippe | 2.000 |

| | Gesamtvergütung € |
|--|----------------------|
| Mitglieder gemäß § 25 der Satzung | |
| Dr. Andre Carls Vorsitzender des Vorstands Bankenverband Nordrhein-Westfalen e.V. | 2.300 |
| Pit Clausen Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands Städtetag Nordrhein-Westfalen | 2.300 |
| Heinrich Otto Deichmann Vorsitzender des Verwaltungsrats Deichmann SE | 2.000 |
| Paolo Dell' Antonio Sprecher des Vorstands Wilh. Werhahn KG | 2.300 |
| Andreas Ehlert Präsident Handwerkskammer Düsseldorf | 2.300 |
| Thomas Eiskirch Oberbürgermeister Stadt Bochum | 2.000 |
| Dorothee Feller Regierungspräsidentin Bezirksregierung Münster | 2.300 |

| | Gesamtvergütung € |
|---|----------------------|
| Mitglieder gemäß § 25 der Satzung | |
| Heinz Fiege FIEGE Logistik Holding Stiftung & Co. KG | 2.000 |
| Prof. Dr. Ursula Gather Vorsitzende des Kuratoriums Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung | 2.300 |
| Dieter Gebhard Vorsitzender Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe | 2.300 |
| Pfarrer Dr. iur. Antonius Hamers Direktor Katholisches Büro NRW | 2.300 |
| Thomas Hendele Präsident Landkreistag Nordrhein-Westfalen e. V. | 2.300 |
| Anne Henk-Hollstein Vorsitzende Landschaftsversammlung Rheinland | 2.300 |
| Thomas Hunsteger-Petermann Oberbürgermeister (bis 31.10.2020) Stadt Hamm | 2.300 |

| | Gesamtvergütung € |
|--|----------------------|
| Mitglieder gemäß § 25 der Satzung | |
| Dipl.-Wirtsch.-Ing. Arndt G. Kirchhoff Geschäftsführender Gesellschafter und CEO KIRCHHOFF Holding GmbH & Co. KG | 2.300 |
| Prof. Dr. Lambert T. Koch Vorsitzender Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW | 2.000 |
| Stefan Koetz Vorsitzender der Geschäftsführung Ericsson GmbH | 2.300 |
| Daniel Krahn Chief Executive Officer Urlaubsguru GmbH | 2.000 |
| Dr. Arne Kupke Juristischer Vizepräsident Evangelische Kirche von Westfalen | 2.300 |
| Markus Lewe Oberbürgermeister Stadt Münster | 2.300 |

| | Gesamtvergütung € |
|--|----------------------|
| Mitglieder gemäß § 25 der Satzung | |
| Matthias Löb LWL-Direktor Landschaftsverband Westfalen-Lippe | 2.300 |
| Ulrike Lubek LVR-Direktorin Landschaftsverband Rheinland | 2.300 |
| Wolfgang Lubert Geschäftsführer EnjoyVenture Management GmbH | 2.300 |
| Dr.-Ing. Hinrich Mählmann Persönlich haftender und geschäftsführender Gesellschafter Otto Fuchs KG | 2.300 |
| Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Marquardt Vorsitzender der Geschäftsführung Forschungszentrum Jülich GmbH | 2.300 |
| Thomas Meyer Präsident IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e. V. | 2.300 |
| Roland Oetker Geschäftsführender Gesellschafter ROI Verwaltungsgesellschaft mbH | 2.300 |

| | Gesamtvergütung € |
|--|----------------------|
| Mitglieder gemäß § 25 der Satzung | |
| Prof. Dr. Uli Paetzel Vorsitzender des Vorstands EMSCHERGENOSSENSCHAFT und LIPPEVERBAND | 2.300 |
| Dr. Paul-Josef Patt Vorsitzender des Vorstands eCAPITAL entrepreneurial Partners AG | 2.300 |
| Guntram Pehlke Vorsitzender des Vorstands Verband kommunaler Unternehmen e. V. – Landesgruppe Nordrhein-Westfalen – | 2.300 |
| Judith Pirscher (ab 1.4.2020) Regierungspräsidentin Bezirksregierung Detmold | 1.800 |
| Birgitta Radermacher Regierungspräsidentin Bezirksregierung Düsseldorf | 2.300 |
| Henriette Reker Oberbürgermeisterin Stadt Köln | 2.300 |
| Roland Schäfer Präsident Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e. V. | 2.300 |

| | Gesamtvergütung € |
|---|----------------------|
| Mitglieder gemäß § 25 der Satzung | |
| Carola Gräfin von Schmettow Sprecherin des Vorstands HSBC Trinkaus & Burkhardt AG | 2.300 |
| Prof. Dr. Christoph M. Schmidt Präsident RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung | 2.300 |
| Dr. Rolf Martin Schmitz Vorsitzender des Vorstands RWE AG | 2.300 |
| Prof. Dr. Uwe Schneidewind (bis 31.3.2020) Präsident und wissenschaftlicher Geschäftsführer Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH | 500 |
| Frank Sportolari Generalbevollmächtigter United Parcel Service LLC & Co. OHG | 2.300 |
| Hans-Josef Vogel Regierungspräsident Bezirksregierung Arnsberg | 2.300 |
| Gisela Walsken Regierungspräsidentin Bezirksregierung Köln | 2.300 |

| | Gesamtvergütung € |
|--|----------------------|
| Mitglieder gemäß § 25 der Satzung | |
| Anja Weber Bezirksvorsitzende Deutscher Gewerkschaftsbund NRW | 2.300 |
| Matthias Zachert Vorsitzender des Vorstands LANXESS AG | 2.000 |
| Bernd Zimmer Vorsitzender des Vorstands Verband Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e. V. | 2.300 |

1. Auf Basis der in der Gewährträgerversammlung beschlossenen Regularien erstattet die Bank auf Anforderung anfallende Umsatzsteuer und Reisekosten.
2. Die Arbeitsvergütungen werden bei einem unterjährigen Eintritt oder Ausscheiden zeitanteilig für jeden begonnenen Kalendermonat gezahlt.
3. Etwas bestehende Abführungspflichten für die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger bzw. erfolgte Abführungen bleiben unberücksichtigt.

Aufstellung der im Parlamentarischen Beirat der NRW.BANK bezogenen Vergütungen

| | Gesamtvergütung € |
|--|----------------------|
| Mitglieder gemäß § 26 der Satzung | |
| Dr. Marcus Optendrenk, MdL Vorsitzender Stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen | 250 |
| Ralf Witzel, MdL Stellvertretender Vorsitzender Stellvertretender Vorsitzender der FDP-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen | 250 |
| Ralph Bombis, MdL Mitglied der FDP-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen | 250 |
| Marc Herter, MdL Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion NRW (bis 31.10.2020) Landtag Nordrhein-Westfalen | 0 |
| Olaf Lehne, MdL (ab 11.11.2020) Mitglied der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen | 0 |
| Nadja Lüders, MdL Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen | 125 |

| | Gesamtvergütung € |
|---|----------------------|
| Mitglieder gemäß § 26 der Satzung | |
| Arne Moritz, MdL (bis 11.11.2020) Mitglied der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen | 125 |
| Mehrdad Mostofizadeh, MdL Stellvertretender Vorsitzender der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen NRW Landtag Nordrhein-Westfalen | 250 |
| Elisabeth Müller-Witt, MdL Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen | 250 |
| Dr. Patricia Peill, MdL Mitglied der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen | 0 |
| Romina Plonsker, MdL (ab 11.11.2020) Mitglied der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen | 0 |
| Herbert Strotebeck, MdL Mitglied der AfD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen | 250 |

| | Gesamtvergütung € |
|---|----------------------|
| Mitglieder gemäß § 26 der Satzung | |
| Marco Voge, MdL (bis 11.11.2020) Mitglied der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen | 125 |
| Petra Vogt, MdL Stellvertretende Vorsitzende der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen | 250 |
| Markus Herbert Weske, MdL Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen | 250 |

1. Auf Basis der in der Gewährträgersammlung beschlossenen Regularien erstattet die Bank auf Anforderung anfallende Umsatzsteuer und Reisekosten.
2. Etwaige bestehende Abführungspflichten für die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger bzw. erfolgte Abführungen bleiben unberücksichtigt.

Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 und 11a HGB

| Name und Sitz der Gesellschaft | Direkt (D)/ Indirekt (I) | Kapitalanteil in % | Eigenkapital in Tsd. | Jahresüber- schuss/ -fehlbetrag in Tsd. | Währung | Stand |
|--|-----------------------------|-----------------------|-------------------------|--|---------|------------|
| Verbundene Unternehmen | | | | | | |
| Bremer Spielcasino GmbH & Co. KG, Bremen | D/I | 51,00% | 8.553 | 3.713 | EUR | 31.12.2019 |
| Casino Duisburg GmbH & Co. KG, Duisburg | I | 100,00% | 10.000 | 13.766 | EUR | 31.12.2019 |
| Nordwestlotto in Nordrhein-Westfalen GmbH, Münster | D | 100,00% | 156 | 0 | EUR | 31.12.2019 |
| NRW.BANK.Fonds Beteiligungs-GmbH i. L., Düsseldorf | D | 100,00% | 68 | 0 | EUR | 25.09.2019 |
| Unterstützungseinrichtungen GmbH der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG, Münster | D/I | 100,00% | 26 | -2.701 | EUR | 31.12.2019 |
| Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG, Münster ¹⁾ | D | 100,00% | 129.891 | 9.983 | EUR | 31.12.2019 |
| Westdeutsche Lotto-VertriebsGmbH, Münster | I | 100,00% | 21 | -2 | EUR | 31.12.2019 |
| Westdeutsche Spielbanken GmbH, Duisburg | D | 100,00% | 36 | 10 | EUR | 31.12.2019 |
| Westdeutsche Spielcasino Service GmbH, Duisburg | D | 100,00% | 1.052 | 527 | EUR | 31.12.2019 |
| WestEvent GmbH & Co. KG, Münster | I | 100,00% | 1.890 | 360 | EUR | 31.12.2019 |
| WestSpiel Entertainment GmbH, Duisburg | I | 100,00% | 25 | 0 | EUR | 31.12.2019 |
| WestSpiel VerwaltungsGmbH, Duisburg ³⁾ | I | 100,00% | | | | |
| Beteiligungen | | | | | | |
| 4TEEN4 Pharmaceuticals GmbH, Henningsdorf | D | 3,58% | 4.440 | -1.274 | EUR | 31.12.2019 |
| ABALOS THERAPEUTICS GmbH, Essen | D | 24,96% | 405 | -1.121 | EUR | 31.12.2019 |
| Algix Pharmaceuticals GmbH, Erkrath | D | 8,89% | 959 | -1.557 | EUR | 31.12.2019 |
| AMEPA Angewandte Messtechnik und Prozessautomatisierung GmbH, Würselen | D | 16,67% | 7.383 | 2.191 | EUR | 31.12.2019 |
| AYOXXA Biosystems GmbH, Köln | D | 18,00% | -5.519 | -7.625 | EUR | 31.12.2019 |
| BE Beteiligungen Fonds GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, Köln | D | 4,08% | 89.335 | 12.408 | EUR | 31.12.2019 |
| BGB Ges. Bankenkonsortium ZENIT GmbH, Mülheim an der Ruhr | D | 33,40% | 2.815 | -143 | EUR | 31.12.2019 |
| BLSW Seedfonds GmbH & Co. KG, Wuppertal | D | 48,20% | 5.116 | -1.363 | EUR | 31.12.2019 |

| Name und Sitz der Gesellschaft | Direkt (D)/ Indirekt (I) | Kapitalanteil in % | Eigenkapital in Tsd. | Jahresüber- schuss/ -fehlbetrag in Tsd. | Währung | Stand |
|---|-----------------------------|-----------------------|-------------------------|--|---------|------------|
| Beteiligungen | | | | | | |
| Bomedus GmbH, Bonn | D | 22,80% | -1.038 | -290 | EUR | 31.12.2019 |
| Bright Capital SME Debt Fund I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | D | 3,86% | 18.114 | -3.420 | EUR | 31.12.2019 |
| btov Industrial Technologies SCS SICAR, Munsbach | D | 5,19% | 13.306 | -1.795 | EUR | 31.12.2019 |
| Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH, Potsdam | D | 19,85% | 31.024 | 1.188 | EUR | 31.12.2019 |
| Bürgschaftsbank NRW GmbH – Kreditgarantiegemeinschaft, Neuss | D | 15,75% | 38.223 | 1.463 | EUR | 31.12.2019 |
| Capnamic United Venture Fund I GmbH & Co. KG, Köln | D | 7,69% | 11.637 | 12.092 | EUR | 31.12.2019 |
| Capnamic Ventures Fund II GmbH & Co. KG, Köln | D | 4,35% | 45.652 | -237 | EUR | 31.12.2019 |
| Capza 5 Private Debt SCSp-RAIF, Luxemburg | D | 0,23% | 393.288 | 2.270 | EUR | 31.12.2019 |
| CellAct Pharma GmbH, Dortmund | D | 38,56% | 405 | -470 | EUR | 31.12.2019 |
| CEVEC Pharmaceuticals GmbH, Köln | D | 18,04% | 4.086 | -2.565 | EUR | 31.12.2019 |
| Cherry Ventures Fund III GmbH & Co. KG, Berlin | D | 4,98% | 7.449 | -4.267 | EUR | 31.12.2019 |
| Chronext AG, Zug | D | 6,24% | 8.521 | -14.922 | EUR | 31.12.2019 |
| citadelle systems AG, Essen | D | 8,02% | 235 | -470 | EUR | 31.12.2019 |
| CMP German Opportunity Investors Fund II (SCA) SICAR, Luxemburg | D | 1,71% | 76.982 | 6.396 | EUR | 31.12.2019 |
| CMP German Opportunity Investors Fund II (SCS) SICAR, Luxemburg | D | 1,68% | 104.722 | 10.007 | EUR | 31.12.2019 |
| CMP German Opportunity Investors Fund III SCSp, Luxemburg | D | 2,00% | 81.442 | -12.328 | EUR | 31.12.2019 |
| Creathor Venture Fund IV (SCSp) SICAR, Luxemburg | D | 13,85% | 18.482 | 3.191 | EUR | 31.12.2019 |
| CryoTherapeutics SA, Awans | D | 15,37% | 17.663 | -1.118 | EUR | 31.12.2019 |
| DBAG Expansion Capital Fund GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | D | 9,79% | 33.447 | 1.811 | EUR | 31.12.2019 |
| DEINZER Holding GmbH, München | D | 35,56% | 3.206 | -668 | EUR | 31.03.2020 |
| Deutsche Arzt AG, Essen | D | 11,32% | -2.430 | -2.450 | EUR | 31.12.2019 |

| Name und Sitz der Gesellschaft | Direkt (D)/ Indirekt (I) | Kapitalanteil in % | Eigenkapital in Tsd. | Jahresüber- schuss/ -fehlbetrag in Tsd. | Währung | Stand |
|---|-----------------------------|-----------------------|-------------------------|--|---------|------------|
| Beteiligungen | | | | | | |
| DIMATE GmbH, Bochum | D | 8,55% | 284 | -231 | EUR | 31.12.2019 |
| DIREVO Industrial Biotechnology GmbH, Köln | D | 25,45% | 379 | -773 | EUR | 31.12.2019 |
| Earlybird GmbH & Co. Beteiligungs KG 2012, München | D | 3,33% | 60.088 | -10.204 | EUR | 31.12.2019 |
| Earlybird Health GmbH & Co. Beteiligungs KG, Köln | D | 8,54% | 22.910 | -39 | EUR | 31.12.2019 |
| eCAPITAL Cybersecurity Fonds GmbH & Co. KG, Münster | D | 10,00% | 6.115 | -18 | EUR | 31.12.2019 |
| ELS Fonds GmbH & Co. KG i. L., Recklinghausen | D | 32,33% | 1.645 | -205 | EUR | 31.12.2019 |
| Emergence Therapeutics AG, Duisburg | D | 11,19% | 309 | -380 | EUR | 31.12.2019 |
| Enerthing GmbH, Köln | D | 20,40% | 674 | -550 | EUR | 31.12.2019 |
| EOS Beteiligungs GmbH & Co. KG, München | D | 2,50% | 6.563 | -827 | EUR | 31.12.2019 |
| Europäischer Investitionsfonds (EIF), Luxemburg | D | 0,44% | 1.990.071 | 175.668 | EUR | 31.12.2019 |
| femtos GmbH, Bochum | D | 13,89% | -258 | -477 | EUR | 31.12.2019 |
| FLEX Capital Fund II GmbH & Co. KG, Berlin | D | 2,50% | 14.502 | -275 | EUR | 31.12.2019 |
| FRONTASTIC GmbH, Münster | D | 10,09% | 1.510 | -793 | EUR | 31.12.2019 |
| Gardeur Beteiligungs GmbH, Mönchengladbach ²⁾ | D | 49,00% | | | | |
| Genui Fund GmbH & Co. KG, Hamburg | D | 1,72% | 252.416 | 68.041 | EUR | 31.12.2019 |
| Genui Fund II GmbH & Co. KG, Hamburg | D | 1,03% | 19.853 | -4.736 | EUR | 31.12.2019 |
| GreenPocket GmbH, Köln | D | 12,80% | 926 | -1.312 | EUR | 31.12.2019 |
| Gründerfonds Ruhr GmbH & Co. KG, Essen | D | 43,48% | 4.882 | -783 | EUR | 31.12.2019 |
| Harbert / Claret European Growth Capital Fund III SCSp, Luxemburg ³⁾ | D | 3,06% | | | | |
| Harbert European Growth Capital Fund I L.P., London | D | 1,67% | 41.413 | 4.273 | EUR | 31.12.2019 |
| Harbert European Growth Capital Fund II SCSp, London | D | 1,55% | 173.231 | 10.532 | EUR | 31.12.2019 |

| Name und Sitz der Gesellschaft | Direkt (D)/ Indirekt (I) | Kapitalanteil in % | Eigenkapital in Tsd. | Jahresüber- schuss/ -fehlbetrag in Tsd. | Währung | Stand |
|---|-----------------------------|-----------------------|-------------------------|--|---------|------------|
| Beteiligungen | | | | | | |
| HAVERKAMP GmbH, Münster | D | 49,00% | 1.208 | 27 | EUR | 31.12.2019 |
| Hemovent GmbH, Aachen | D | 22,98% | 1.415 | -2.981 | EUR | 31.12.2019 |
| HF Private Debt Fonds SCSp, Senningerberg | D | 3,05% | 90.193 | 5.135 | EUR | 31.12.2019 |
| HoloBuilder Inc., San Francisco | D | 10,63% | 788 | -3.063 | USD | 31.12.2019 |
| Ideenreich Invest GmbH, Köln | D | 50,00% | 10.386 | 213 | EUR | 31.12.2019 |
| Innolume GmbH, Dortmund | D | 0,40% | -4.367 | 399 | EUR | 31.12.2018 |
| Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), Potsdam | D | 50,00% | 234.330 | 11.327 | EUR | 31.12.2019 |
| IPF Fund I SCA, SICAV-FIS, Luxemburg | D | 1,19% | 50.076 | 3.681 | EUR | 31.12.2019 |
| JADO Technologies GmbH, Dresden ²⁾ | D | | | | | |
| Kapitalbeteiligungsgesellschaft für die mittelständische Wirtschaft in NRW mbH, Neuss | D | 49,63% | 4.548 | 520 | EUR | 31.12.2019 |
| Kleffmann Holding GmbH i. L., Lüdinghausen | D | 50,00% | 8.727 | 6.996 | EUR | 31.12.2019 |
| Kreos Capital VI (Expert Fund) LP, St. Helier | D | 0,59% | 116.684 | -8.914 | EUR | 31.12.2019 |
| Kurma Biofund III FPCI, Paris | D | 3,92% | 10.711 | -2.782 | EUR | 31.12.2019 |
| LSI Pre-Seed-Fonds GmbH, Bonn | D | 35,13% | 8.717 | -716 | EUR | 31.12.2019 |
| Mapudo GmbH, Düsseldorf ²⁾ | D | 21,12% | | | | |
| Marondo Small-Cap Growth Fund I GmbH & Co. KG, München | D | 5,88% | 10.726 | -148 | EUR | 31.12.2019 |
| neoteq ventures Rheinland One GmbH & Co. KG ³⁾ | D | 48,61% | | | | |
| Novihum Technologies GmbH, Dresden | D | 12,34% | -574 | -5.816 | EUR | 31.12.2019 |
| Occlutech Holding AG, Schaffhausen | D | 0,14% | 5.778 | -2.285 | EUR | 30.06.2019 |
| ODDSET Sportwetten GmbH, München | I | 34,00% | 3.292 | 154 | EUR | 31.12.2019 |
| Odewald KMU GmbH & Co. Beteiligungsgesellschaft für Vermögensanlagen KG, Berlin | D | 7,32% | 7.028 | -4.905 | EUR | 31.12.2019 |

| Name und Sitz der Gesellschaft | Direkt (D)/ Indirekt (I) | Kapitalanteil in % | Eigenkapital in Tsd. | Jahresüber- schuss/ -fehlbetrag in Tsd. | Währung | Stand |
|--|-----------------------------|-----------------------|-------------------------|--|---------|------------|
| Beteiligungen | | | | | | |
| Odewald KMU II GmbH & Co. Beteiligungsgesellschaft für Vermögensanlagen KG, Berlin | D | 5,87% | 115.669 | 3.143 | EUR | 31.12.2019 |
| Peppermint CBF 1 GmbH & Co. KG, Berlin | D | 14,72% | 16.670 | -95 | EUR | 31.12.2019 |
| Personal MedSystems GmbH, Berlin | D | 5,68% | 838 | -1.332 | EUR | 31.12.2019 |
| Phenox GmbH, Bochum | D | 27,61% | 11.162 | 1.910 | EUR | 31.12.2019 |
| Pinova GmbH & Co. Beteiligungs 2 KG, München | D | 5,56% | 90.823 | 1.105 | EUR | 31.12.2019 |
| Pinova GmbH & Co. Erste Beteiligungs KG, München | D | 10,26% | 33.188 | -1.727 | EUR | 31.12.2019 |
| Portigon AG, Düsseldorf | D | 30,51% | 837.181 | -582.413 | EUR | 31.12.2019 |
| Pride Mezzanine Capital I FGR, Amsterdam | D | 1,67% | 27.089 | -478 | EUR | 31.12.2019 |
| Project A Ventures III GmbH & Co. KG, Berlin | D | 2,42% | 39.786 | -4.423 | EUR | 31.12.2019 |
| RDZ GmbH, Wiehl ²⁾ | D | 21,94% | | | | |
| Rheinland Venture Capital GmbH & Co. KG, Köln | D | 39,92% | 1.279 | 212 | EUR | 31.12.2019 |
| RiverRock European Opportunities Feeder Fund II, London | D | 1,07% | 109.406 | 7.012 | EUR | 31.12.2019 |
| RiverRock European Opportunities Fund Ltd., London | D | 1,49% | 44.913 | -3.855 | EUR | 31.12.2019 |
| saperatec GmbH, Bielefeld | D | 9,21% | 3.944 | -997 | EUR | 31.12.2019 |
| SeedCapital Dortmund GmbH & Co. KG i. L., Dortmund | D | 46,51% | 3.699 | 334 | EUR | 31.12.2019 |
| SeedCapital Dortmund II GmbH & Co. KG, Dortmund | D | 47,62% | 4.822 | 361 | EUR | 31.12.2019 |
| SeedCapital Dortmund III GmbH & Co. KG, Dortmund | D | 47,62% | 812 | -25 | EUR | 31.12.2019 |
| Seed Fonds für die Region Aachen GmbH & Co. KG i. L., Aachen | D | 46,95% | 303 | -479 | EUR | 31.12.2019 |
| Seed Fonds II für die Region Aachen GmbH & Co. KG, Aachen | D | 47,02% | 6.783 | 223 | EUR | 31.12.2019 |
| SET Fund III C.V., Amsterdam | D | 5,00% | 5.359 | -2.262 | EUR | 31.12.2019 |
| Sirius Seedfonds Düsseldorf GmbH & Co. KG i. L., Düsseldorf | D | 44,61% | 831 | -402 | EUR | 31.12.2019 |

| Name und Sitz der Gesellschaft | Direkt (D)/ Indirekt (I) | Kapitalanteil in % | Eigenkapital in Tsd. | Jahresüber- schuss/ -fehlbetrag in Tsd. | Währung | Stand |
|---|-----------------------------|-----------------------|-------------------------|--|---------|------------|
| Beteiligungen | | | | | | |
| talpasolutions GmbH, Essen | D | 7,06% | 240 | -866 | EUR | 31.12.2019 |
| Technologiefonds OWL GmbH & Co. KG, Paderborn | D | 42,90% | 2.493 | -1.013 | EUR | 31.12.2019 |
| TechVision Fonds I für die Region Aachen, Krefeld und Mönchengladbach GmbH & Co. KG, Aachen | D | 32,50% | 3.236 | -78 | EUR | 31.12.2019 |
| ubirch GmbH, Köln | D | 7,97% | 1.093 | -1.512 | EUR | 31.12.2019 |
| Unternehmertum VC Fonds III GmbH & Co. KG, Garching ³⁾ | D | 3,47% | | | | |
| unu GmbH, Berlin | D | 1,72% | 2.893 | -8.586 | EUR | 31.12.2019 |
| VENTECH GmbH, Marl ²⁾ | D | 19,98% | | | | |
| Vimecon GmbH i. L., Herzogenrath ²⁾ | D | 8,28% | | | | |
| windtest grevenbroich gmbh, Grevenbroich | D | 25,00% | 896 | -70 | EUR | 31.12.2019 |
| World of sonoro Holding GmbH, Neuss | D | 23,90% | -7.812 | 435 | EUR | 31.07.2019 |

¹⁾ Die NRW.BANK ist persönlich haftende Gesellschafterin der Westdeutschen Lotterie GmbH & Co. OHG, Münster.

²⁾ Aufgrund von Insolvenz oder Liquidation wurde von der Gesellschaft kein Jahresabschluss aufgestellt.

³⁾ Aufgrund von Neugründungen/-engagements liegen keine relevanten Informationen vor.

Angabe der Mandate gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB

Mandate des Vorstands

Eckhard Forst

Portigon AG, Düsseldorf
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Société de Financement Local (SFIL), Issy-Les-Moulineaux (ab 28.5.2020)
Administrateur indépendant, membre du Conseil d'Administration de SFIL

Michael Stölting

Erste Abwicklungsanstalt, Düsseldorf (bis 30.9.2020)
Mitglied des Verwaltungsrats

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), Potsdam
Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats

Dietrich Suhlrie

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), Potsdam
Mitglied des Verwaltungsrats

Mandate der Beschäftigten

Ute Hagedorn

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), Potsdam
Mitglied des Verwaltungsrats

Simone Merk

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), Potsdam
Mitglied des Verwaltungsrats

Dr. Aristotelis Nastos

CELLINK AB, Göteborg (ab 17.12.2020)
Mitglied des Aufsichtsrats

Klaus Rupprath

Erste Abwicklungsanstalt, Düsseldorf (ab 1.11.2020)
Mitglied des Verwaltungsrats

Dr. Peter Stemper

Portigon AG, Düsseldorf (ab 24.8.2020)
Mitglied des Aufsichtsrats

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, liegen nicht vor.

Gewinnverwendungsbeschluss (37)

Die Gewährträgerversammlung der NRW.BANK fasst den nachstehenden Gewinnverwendungsbeschluss:

Gemäß § 30 der Satzung werden zur Erfüllung der gesetzlichen Ausschüttungserfordernisse nach § 14 Abs. 1 NRW.BANK G 6.939.006,02 € für nach dem 31. Dezember 2020 fällig werdende Zinsbeträge, die das Land Nordrhein-Westfalen aufgrund der Inanspruchnahme von Darlehen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaus und der Modernisierung (Finanzhilfen gemäß Art. 104a Abs. 4 Grundgesetz [GG] in der bis zum 31. August 2006 geltenden Fassung) zu leisten hat, an den Bund abgeführt.

Organe der Bank

Gewährträgersversammlung

Mitglieder gemäß § 8 Abs. 1 Buchstabe a bis c der Satzung

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Vorsitzender

Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Lutz Lienenkämper, MdL

Stellvertretender Vorsitzender

Minister der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Ina Scharrenbach

Stellvertretende Vorsitzende

Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Mitglieder gemäß § 8 Abs. 1 Buchstabe d der Satzung

Nathanael Liminski

Staatssekretär sowie Chef der Staatskanzlei
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Mathias Richter

Staatssekretär
Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Ständige Gäste

Matthias Elzinga

Personalrat
NRW.BANK
Münster

Frank Lill

Personalrat
NRW.BANK
Düsseldorf

Verwaltungsrat

Mitglieder gemäß § 12 Abs. 1 Buchstabe a bis c der Satzung

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Vorsitzender

Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Lutz Liengkämper, MdL

Stellvertretender Vorsitzender

Minister der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Ina Scharrenbach

Stellvertretende Vorsitzende

Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Mitglieder gemäß § 12 Abs. 1 Buchstabe d der Satzung

Martin Börschel, MdL

Mitglied der SPD-Fraktion NRW

Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Ute Gerbaulet

Persönlich haftende Gesellschafterin
Bankhaus Lampe KG
Düsseldorf

Ursula Heinen-Esser

Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Bernd Krückel, MdL

Mitglied der CDU-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Dr. Birgit Roos

Vorsitzende des Vorstands
Sparkasse Krefeld
Krefeld

Dirk Wedel

Staatssekretär
Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Hendrik Wüst, MdL

Minister für Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Mitglieder gemäß § 12 Abs. 1 Buchstabe e der Satzung

Matthias Elzinga

Personalrat
NRW.BANK
Münster

Tanja Gossens

Personalrätin
NRW.BANK
Düsseldorf

Frank Lill

Personalrat
NRW.BANK
Düsseldorf

Yvonne Rohde

Prokuristin
NRW.BANK
Düsseldorf

Torben Wittenberg

Personalrat
NRW.BANK
Münster

Ständige Vertreterinnen oder Vertreter gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung

Dr. Johannes Velling

Leitender Ministerialrat
Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Gerhard Heilgenberg

Ministerialdirigent
Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Dr. Christian von Kraack

Ministerialdirigent
Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Vorstand

Eckhard Forst

Vorsitzender des Vorstands

Gabriela Pantring

Mitglied des Vorstands

Michael Stölting

Mitglied des Vorstands

Dietrich Suhlrie

Mitglied des Vorstands

Düsseldorf/Münster, den 9. Februar 2021

NRW.BANK

Der Vorstand

Eckhard Forst

Gabriela Pantring

Michael Stölting

Dietrich Suhlrie

Kapitalflussrechnung

der NRW.BANK zum 31. Dezember 2020

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme sowie die Veränderung des Finanzmittelfonds der NRW.BANK erläutert, getrennt nach Mittelzu- und -abflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Der Finanzmittelfonds umfasst die in der Bilanz ausgewiesenen Posten „Barreserve“ sowie „Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind“. Die Zuordnung der Zahlungsströme zur laufenden Geschäftstätigkeit erfolgt in Anlehnung an die Abgrenzung

des Betriebsergebnisses. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Veräußerung oder dem Erwerb von Finanz- beziehungsweise Sachanlagen. In der Mittelveränderung aus der Finanzierungstätigkeit werden die Beziehungen zu den Eigenkapitalgebern erfasst. Die Erstellung erfolgte in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 21 (DRS 21).

| | Mio. € |
|--|----------|
| 1. Periodenergebnis | 6,9 |
| 2. Abschreibungen, Wertberichtigungen/Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens | 78,3 |
| 3. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen | 108,5 |
| 4. Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge | 310,2 |
| 5. Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens | -131,1 |
| 6. Sonstige Anpassungen (Saldo) | 0,0 |
| 7. Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute | -3.364,5 |
| 8. Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kunden | -1.727,8 |
| 9. Zunahme/Abnahme der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen) | 25,2 |
| 10. Zunahme/Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit | 4,2 |
| 11. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 6.868,6 |
| 12. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | -1.291,1 |
| 13. Zunahme/Abnahme verbriefter Verbindlichkeiten | -792,2 |
| 14. Zunahme/Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit | 1.098,5 |
| 15. Zinsaufwendungen/Zinserträge | -719,1 |
| 16. Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten | - |
| 17. Ertragsteueraufwand/-ertrag | 11,2 |
| 18. Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen | 3.599,3 |
| 19. Gezahlte Zinsen | -2.469,7 |

| | Mio. € |
|---|----------------|
| 20. Außerordentliche Einzahlungen | - |
| 21. Außerordentliche Auszahlungen | - |
| 22. Ertragsteuerzahlungen | -8,4 |
| 23. Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | 1.607,0 |
| 24. Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens | 1.011,7 |
| 25. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | -39,1 |
| 26. Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens | 0,0 |
| 27. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | -187,9 |
| 28. Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens | - |
| 29. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen | -0,8 |
| 30. Cashflow aus Investitionstätigkeit | 783,9 |
| 31. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen | 0,6 |
| 32. Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen | - |
| 33. Gezahlte Dividenden an Gesellschafter | -8,1 |
| 34. Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo) | - |
| 35. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit | -7,5 |
| 36. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds | 2.383,4 |
| 37. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 1.917,9 |
| 38. Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 4.301,3 |

Eigenkapitalspiegel

der NRW.BANK zum 31. Dezember 2020

| | Gezeichnetes Kapital | Kapitalrücklage | Gewinnrücklagen | | Bilanzgewinn | Summe |
|--|----------------------|-----------------|------------------------------------|----------------------------------|--------------|-----------------|
| | Mio. € | Mio. € | satzungsmäßige Rücklagen Mio. € | andere Gewinnrücklagen Mio. € | Mio. € | Mio. € |
| Stand am 31.12.2018 | 17.000,0 | 728,1 | 36,1 | 219,6 | - | 17.983,8 |
| Zuweisungen | - | 0,6 | - | - | - | 0,6 |
| Jahresüberschuss | - | - | - | - | 8,2 | 8,2 |
| Zur Erfüllung gesetzlicher Ausschüttungserfordernisse vorgesehen | - | - | - | - | -8,2 | -8,2 |
| Stand am 31.12.2019 | 17.000,0 | 728,7 | 36,1 | 219,6 | - | 17.984,4 |
| Zuweisungen | - | 0,6 | - | - | - | 0,6 |
| Jahresüberschuss | - | - | - | - | 6,9 | 6,9 |
| Zur Erfüllung gesetzlicher Ausschüttungserfordernisse vorgesehen | - | - | - | - | -6,9 | -6,9 |
| Stand am 31.12.2020 | 17.000,0 | 729,3 | 36,1 | 219,6 | - | 17.985,0 |

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss, dem Lagebericht und zu den ESEF-Unterlagen haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die NRW.BANK Anstalt des öffentlichen Rechts, Düsseldorf und Münster

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NRW.BANK Anstalt des öffentlichen Rechts – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NRW.BANK Anstalt des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Bank zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom

Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Bank unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte

wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt:

Bewertung der Forderungen an Kunden und Eventualverbindlichkeiten aus den Branchen Luftfahrt, Automobile und Einzelhandel

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Bewertung der Forderungen an Kunden sowie der Eventualverbindlichkeiten aus den Branchen Luftfahrt, Automobile und Einzelhandel ist ein wesentlicher Bereich, in dem das Management Ermessensentscheidungen trifft. Die Identifizierung von wertgeminderten Engagements sowie die Ermittlung gegebenenfalls notwendiger Einzelwertberichtigungen der Kredite bzw. Rückstellungen für Kreditrisiken sind mit Unsicherheiten verbunden und beinhalten verschiedene Annahmen und Einflussfaktoren, insbesondere zur Finanzlage des Kunden, Erwartungen zu künftigen Cashflows sowie zur Verwertung von Sicherheiten. Aufgrund der noch nicht abschließend beurteilbaren Auswirkungen der weltweiten Covid-19-Pandemie sind diese Unsicherheiten im Geschäftsjahr deutlich erhöht. Bereits geringe

Veränderungen in den Annahmen und Schätzparametern können zu deutlich voneinander abweichenden Bewertungen führen.

Prüferisches Vorgehen

Anhand der Risikoberichterstattung der Bank sowie Auswertungen der Portfoliostruktur haben wir diejenigen Forderungen und Eventualverbindlichkeiten der NRW.BANK aus den Branchen Luftfahrt, Automobile und Einzelhandel als von der Covid-19-Pandemie besonders betroffen identifiziert. Diese Engagements haben wir in der Folge mittels der im Rechnungssystem SAP-BW hinterlegten Bilanzschlüssel und der in dem System LIMES gespeicherten Branchenschlüssel extrahiert. Auf Basis der Würdigung der Risikoanalysen der Bank, der Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse und aktueller Markterwartungen zu den genannten Branchen haben wir uns eine eigene Erwartungshaltung zur Werthaltigkeit dieser Engagements gebildet.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die rechnungslegungsrelevanten Prozesse zur Identifikation objektiver Hinweise auf Wertminderungen bzw. drohender Verluste und zur Ermittlung der Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen für Kreditrisiken aufgenommen und deren Angemessenheit beurteilt. Hierbei haben wir die zusätzlichen Maßnahmen berücksichtigt, die die NRW.BANK aufgrund der durch die Covid-19-Pandemie verursachten wirtschaftlichen Verschlechterung in

vielen Branchen über die bestehenden Prozesse hinaus in den verschiedenen Kreditbereichen ergriffen hat, um Risiken rechtzeitig zu identifizieren. Wir haben die in den Prozessen implementierten Kontrollen zur Identifizierung wertgeminderter Engagements sowie zur Ermittlung der Einzelwertberichtigungen bzw. der Rückstellungen für Kreditrisiken hinsichtlich ihrer Wirksamkeit getestet. Schwerpunkte unserer Prüfungshandlungen waren dabei die Prozesse zur Auswertung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer, zur Anwendung von internen Risikoklassifizierungsverfahren, zur Überwachung hinsichtlich des Auftretens von Frühwarnindikatoren sowie zur Bewertung von Sicherheiten.

Darüber hinaus haben wir auf Stichprobenbasis aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen und hierbei das Erfordernis einer Einzelwertberichtigung sowie die Ermittlung der Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen für Kreditrisiken der Forderungen an Kunden bzw. unter dem Strich vermerkten Eventualverbindlichkeiten aus den Branchen Luftfahrt, Automobile und Einzelhandel beurteilt. Die Stichprobenauswahl erfolgte risikoorientiert, insbesondere anhand von Kriterien wie der Höhe des Exposures, dem Führen von Krediten auf Überwachungslisten für erhöhte Ausfallrisiken, der Ratingklasse oder bereits gebildeter Einzelwertberichtigungen.

Innerhalb unserer risikoorientierten Stichprobe haben wir beurteilt, ob die wesentlichen Annahmen und Schätzparameter zu den erwarteten künftigen Cashflows von Kunden der Branchen Luftfahrt, Automobile und Einzelhandel, einschließlich der Cashflows aus der Realisierung gehaltener Sicherheiten, in Einklang mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Kreditnehmers und den Markterwartungen zu den genannten Branchen stehen. Darüber hinaus haben wir die rechnerische Richtigkeit der jeweils ermittelten Einzelwertberichtigungen nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bewertung der Forderungen an Kunden und Eventualverbindlichkeiten aus den Branchen Luftfahrt, Automobile und Einzelhandel keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Bank zur Bewertung der Forderungen an Kunden und Eventualverbindlichkeiten, die auch die Branchen Luftfahrt, Automobile und Einzelhandel umfassen, erfolgen im Anhang unter den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen unter der Überschrift [„1. Allgemeines“](#). Darüber hinaus beinhalten die Abschnitte [„Forderungen an Kunden \(2\)“](#) und [„Eventualverbindlichkeiten \(24\)“](#) in den „Angaben zur Bilanz“ Informationen zum Bestand dieser Forderungen.

Weitere Erläuterungen zum Bestand der Forderungen an Kunden und der Entwicklung der Risikovorsorge im Geschäftsjahr sind im Lagebericht der Bank in den Abschnitten [„2.3.1 Ertragslage“](#), [„2.3.3 Vermögenslage“](#) sowie [„5.5.6 Risikovorsorge“](#) enthalten.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für den „Bericht des Verwaltungsrats“ verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden von uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten Abschnitte des Geschäftsberichts 2020: „Editorial“, „Tatkräftig handeln“, „Das Fördergeschäft der NRW.BANK“, „Bericht zur Public Corporate Governance“, „Entsprechenserklärung“, „Bericht des Verwaltungsrats“, „Versicherung der gesetzlichen Vertreter“, „Mitglieder des Beirats für Wohnraumförderung“, „Mitglieder des Parlamentarischen Beirats“, „Mitglieder des Beirats“, „Organigramm“ und „Die NRW.BANK auf einen Blick“, aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk. Darüber hinaus umfassen die sonstigen Informationen den von uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten nichtfinanziellen Bericht der NRW.BANK, der auf der Internetseite der NRW.BANK veröffentlicht ist.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür,

dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken

der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Bank zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei

Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen beziehungsweise das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Bank abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen

können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Bank ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Bank;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf

Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei NRW.BANK_AÖR_JA+LB_ESEF-2020-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen

Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke

der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen

mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen

Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Gewährträgerversammlung am 16. März 2020 als Abschlussprüfer bestellt. Wir wurden am 28. April 2020 vom Vorsitzenden des Verwaltungsrats und der Gewährträgerversammlung der NRW.BANK Anstalt des öffentlichen Rechts beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Abschlussprüfer der NRW.BANK Anstalt des öffentlichen Rechts tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Laura Gundelach.“

Düsseldorf, den 10. Februar 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Laura Gundelach
Wirtschaftsprüferin

Susanne Eckert
Wirtschaftsprüferin

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NRW.BANK vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der NRW.BANK so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der NRW.BANK beschrieben sind.

Düsseldorf/Münster, den 9. Februar 2021

NRW.BANK

Der Vorstand



Eckhard Forst
Vorsitzender des Vorstands



Gabriela Pantring
Mitglied des Vorstands



Michael Stölting
Mitglied des Vorstands



Dietrich Suhlrie
Mitglied des Vorstands

Mitglieder des Beirats für Wohnraumförderung

Mitglied gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe a der Satzung

Ina Scharrenbach

Vorsitzende
Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Mitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe b der Satzung

Günther Bongartz

Ministerialdirigent
Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Dr. Michael Henze

Ministerialdirigent
Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Sven-Axel Köster

Leitender Ministerialrat
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Mitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe c der Satzung

Roger Beckamp, MdL

Mitglied der AfD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Andreas Becker, MdL

Mitglied der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Martin Börschel, MdL

Mitglied der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Arndt Klocke, MdL

Vorsitzender der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Jochen Ott, MdL

Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Stephen Paul, MdL

Mitglied der FDP-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Fabian Schrumpf, MdL

Mitglied der CDU-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Daniel Sieveke, MdL

Stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Klaus Vossemer, MdL

Mitglied der CDU-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Mitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe d der Satzung**Ass. jur. Erik Amaya**

Verbandsdirektor
Haus & Grund Rheinland Westfalen
Düsseldorf

RAin Elisabeth Gendziorra

Geschäftsführerin
BFW Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.
Düsseldorf

Alexander Rychter

Verbandsdirektor
Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e. V.
Düsseldorf

Mitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe e der Satzung**Rudolf Graaff**

Beigeordneter
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e. V.
Düsseldorf

Thomas Hendele

Präsident
Landkreistag Nordrhein-Westfalen e. V.
Düsseldorf

Hilmar von Lojewski

Beigeordneter
für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr
Städtetag Nordrhein-Westfalen
Köln

Stefan Raetz

Bürgermeister (bis 31.10.2020)
Stadt Rheinbach
Rheinbach

Mitglied gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe f der Satzung**Hans-Jochem Witzke**

Erster Vorsitzender des Vorstands
Deutscher Mieterbund Nordrhein-Westfalen e. V.
Düsseldorf

Mitglied gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe g der Satzung

Dipl.-Ing. Ernst Uhing

Präsident

Architektenkammer Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf

Ständige Vertreterin des vorsitzenden Mitglieds gemäß § 23 Abs. 2 der Satzung

Sigrid Koeppinghoff

Ministerialdirigentin

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf

Mitglieder des Beirats

Mitglieder gemäß § 25 der Satzung

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Vorsitzender

Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf

Kai Abruszat

Bürgermeister

Gemeinde Stemwede

Stemwede

Michael Ackermann

Geschäftsführer

Klinikum Bielefeld gem. GmbH

Bielefeld

Uwe Berghaus

Mitglied des Vorstands

DZ BANK AG

Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank

Düsseldorf

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp

Präsident und Vorstand

Ingenieurkammer-Bau NRW

Düsseldorf

Michael Breuer

Präsident

Rheinischer Sparkassen- und Giroverband

Düsseldorf

Prof. Dr. Liane Buchholz

Präsidentin

Sparkassenverband Westfalen-Lippe

Münster

Dr. Andre Carls

Vorsitzender des Vorstands

Bankenverband Nordrhein-Westfalen e. V.

Düsseldorf

Pit Clausen

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands

Städtetag Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf

Heinrich Otto Deichmann

Vorsitzender des Verwaltungsrats

Deichmann SE

Essen

Paolo Dell' Antonio

Sprecher des Vorstands

Wilh. Werhahn KG

Neuss

Andreas Ehlert

Präsident
Handwerkskammer Düsseldorf
Düsseldorf

Thomas Eiskirch

Oberbürgermeister
Stadt Bochum
Bochum

Dorothee Feller

Regierungspräsidentin
Bezirksregierung Münster
Münster

Heinz Fiege

FIEGE Logistik Holding Stiftung & Co. KG
Greven

Prof. Dr. Ursula Gather

Vorsitzende des Kuratoriums
Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung
Essen

Dieter Gebhard

Vorsitzender
Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe
Münster

Pfarrer Dr. iur. Antonius Hamers

Direktor
Katholisches Büro NRW
Düsseldorf

Thomas Hendele

Präsident
Landkreistag Nordrhein-Westfalen e.V.
Düsseldorf

Anne Henk-Hollstein

Vorsitzende
Landschaftsversammlung Rheinland
Köln

Thomas Hunsteger-Petermann

Oberbürgermeister (bis 31.10.2020)
Stadt Hamm
Hamm

Dipl.-Wirtsch.-Ing. Arndt G. Kirchhoff

Geschäftsführender Gesellschafter und CEO
KIRCHHOFF Holding GmbH & Co. KG
Iserlohn

Prof. Dr. Lambert T. Koch

Vorsitzender
Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW
Wuppertal

Stefan Koetz

Vorsitzender der Geschäftsführung
Ericsson GmbH
Düsseldorf

Daniel Krahn

Chief Executive Officer
Urlaubsguru GmbH
Holzwickedede

Dr. Arne Kupke

Juristischer Vizepräsident
Evangelische Kirche von Westfalen
Bielefeld

Markus Lewe

Oberbürgermeister
Stadt Münster
Münster

Matthias Löb

LWL-Direktor
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Münster

Ulrike Lubek

LVR-Direktorin
Landschaftsverband Rheinland
Köln

Wolfgang Lubert

Geschäftsführer
EnjoyVenture Management GmbH
Düsseldorf

Dr.-Ing. Hinrich Mählmann

Persönlich haftender und geschäftsführender Gesellschafter
Otto Fuchs KG
Meinerzhagen

Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Marquardt

Vorsitzender der Geschäftsführung
Forschungszentrum Jülich GmbH
Jülich

Thomas Meyer

Präsident
IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e.V.
Düsseldorf

Roland Oetker

Geschäftsführender Gesellschafter
ROI Verwaltungsgesellschaft mbH
Düsseldorf

Dr. Uli Paetzel

Vorsitzender des Vorstands
EMSCHERGENOSSENSCHAFT und LIPPEVERBAND
Essen/Dortmund

Dr. Paul-Josef Patt

Vorsitzender des Vorstands
eCAPITAL entrepreneurial Partners AG
Münster

Guntram Pehlke

Vorsitzender des Vorstands
Verband kommunaler Unternehmen e. V.
– Landesgruppe Nordrhein-Westfalen –
Köln

Judith Pirscher (ab 1.4.2020)

Regierungspräsidentin
Bezirksregierung Detmold
Detmold

Birgitta Radermacher

Regierungspräsidentin
Bezirksregierung Düsseldorf
Düsseldorf

Henriette Reker

Oberbürgermeisterin
Stadt Köln
Köln

Roland Schäfer

Präsident
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e. V.
Düsseldorf

Carola Gräfin von Schmettow

Sprecherin des Vorstands
HSBC Trinkaus & Burkhard AG
Düsseldorf

Prof. Dr. Christoph M. Schmidt

Präsident
RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung
Essen

Dr. Rolf Martin Schmitz

Vorsitzender des Vorstands
RWE AG
Essen

Prof. Dr. Uwe Schneidewind (bis 31.3.2020)

Präsident und wissenschaftlicher Geschäftsführer
Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH
Wuppertal

Frank Sportolari

Generalbevollmächtigter
United Parcel Service LLC & Co. OHG
Monheim

Hans-Josef Vogel

Regierungspräsident
Bezirksregierung Arnsberg
Arnsberg

Gisela Walsken

Regierungspräsidentin
Bezirksregierung Köln
Köln

Anja Weber

Bezirksvorsitzende
Deutscher Gewerkschaftsbund NRW
Düsseldorf

Matthias Zachert

Vorsitzender des Vorstands
LANXESS AG
Leverkusen

Bernd Zimmer

Vorsitzender des Vorstands
Verband Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e.V.
Düsseldorf

Mitglieder des Parlamentarischen Beirats

Mitglieder gemäß § 26 der Satzung

Dr. Marcus Optendrenk, MdL

Vorsitzender und
Stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Ralf Witzel, MdL

Stellvertretender Vorsitzender und
Stellvertretender Vorsitzender der FDP-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Ralph Bombis, MdL

Mitglied der FDP-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Marc Herter, MdL

Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion NRW (bis 31.10.2020)
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Olaf Lehne, MdL (ab 11.11.2020)

Mitglied der CDU-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Nadja Lüders, MdL

Mitglied der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Arne Moritz, MdL (bis 11.11.2020)

Mitglied der CDU-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Mehrdad Mostofizadeh, MdL

Parlamentarischer Geschäftsführer der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Elisabeth Müller-Witt, MdL

Mitglied der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Dr. Patricia Peill, MdL

Mitglied der CDU-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Romina Plonsker, MdL (ab 11.11.2020)

Mitglied der CDU-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Herbert Strotebeck, MdL

Mitglied der AfD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Marco Voge, MdL (bis 11.11.2020)

Mitglied der CDU-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

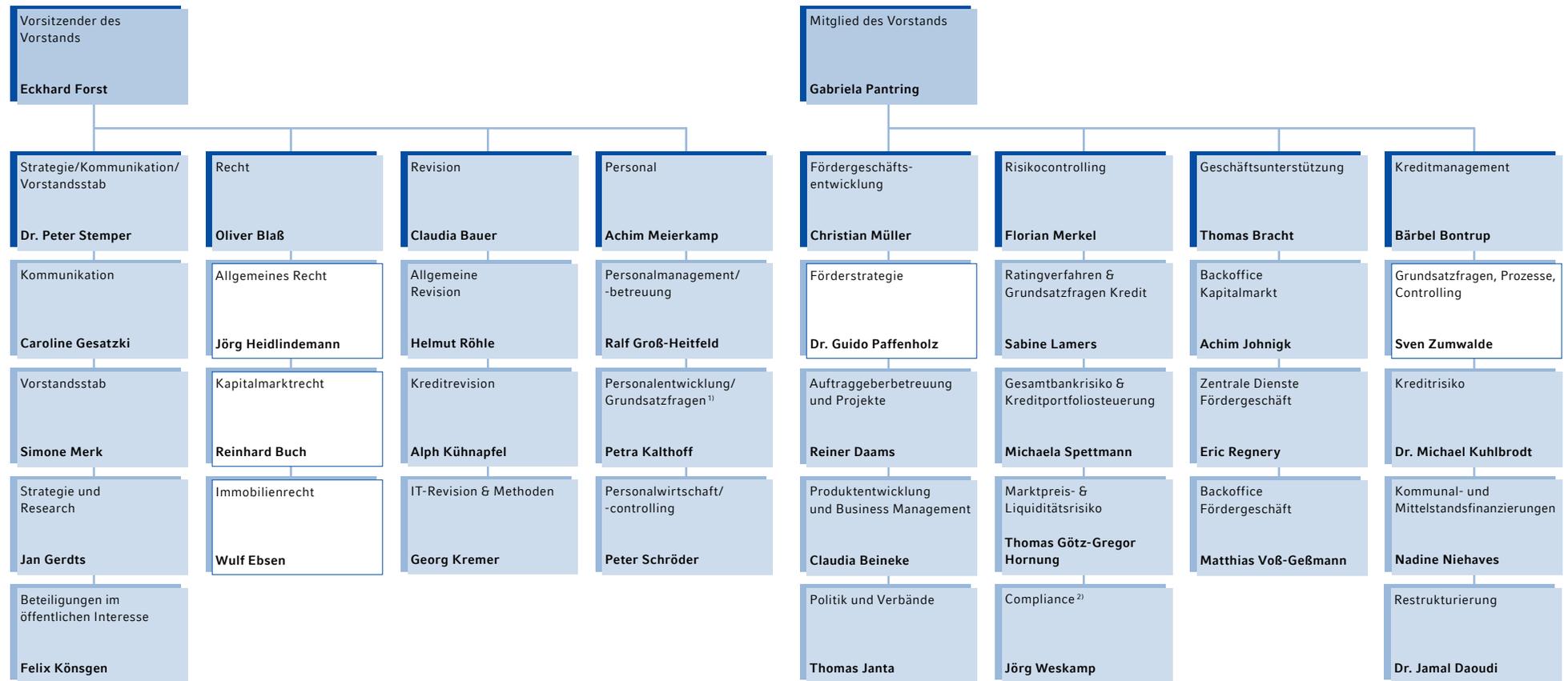
Petra Vogt, MdL

Stellvertretende Vorsitzende der CDU-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Markus Herbert Weske, MdL

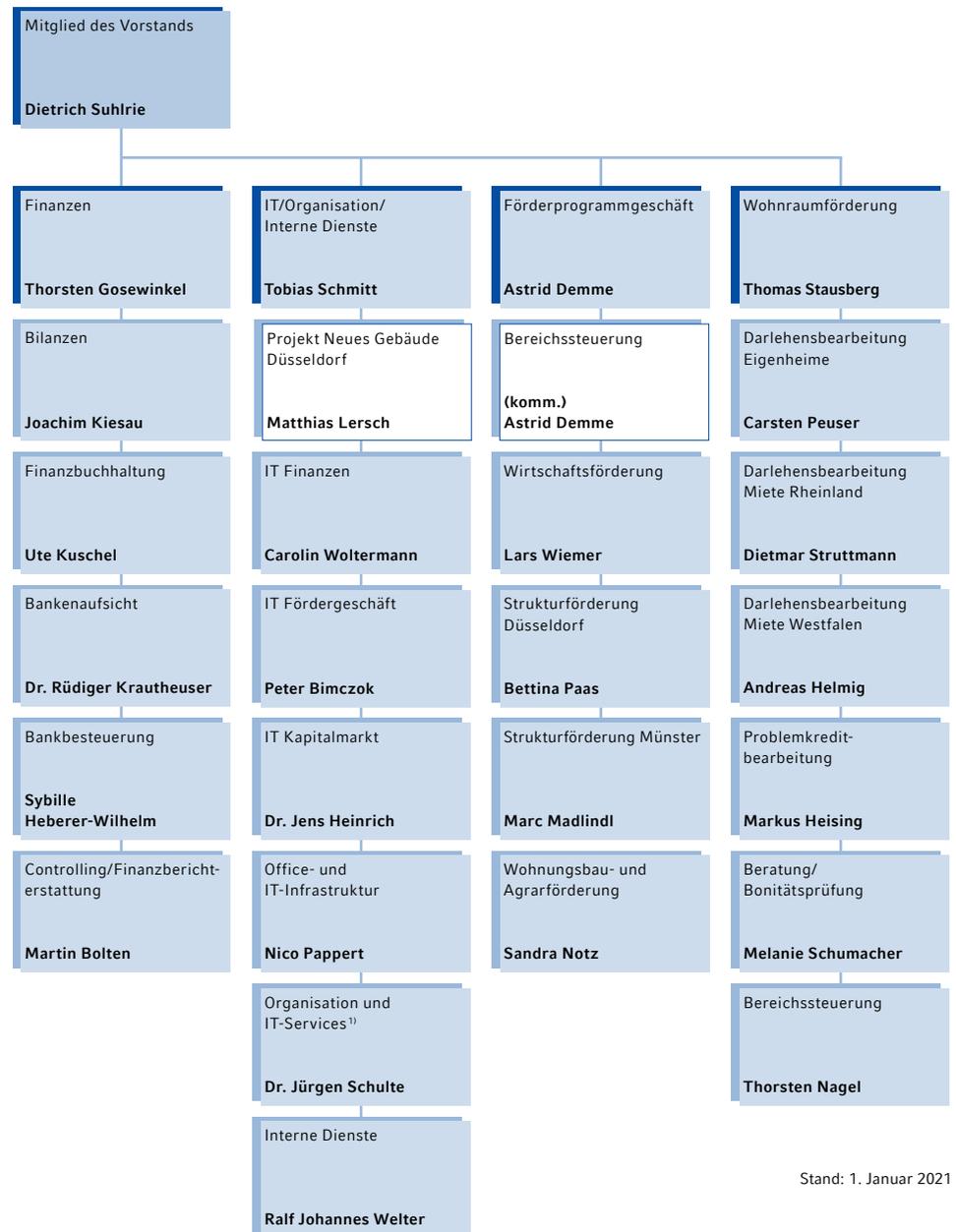
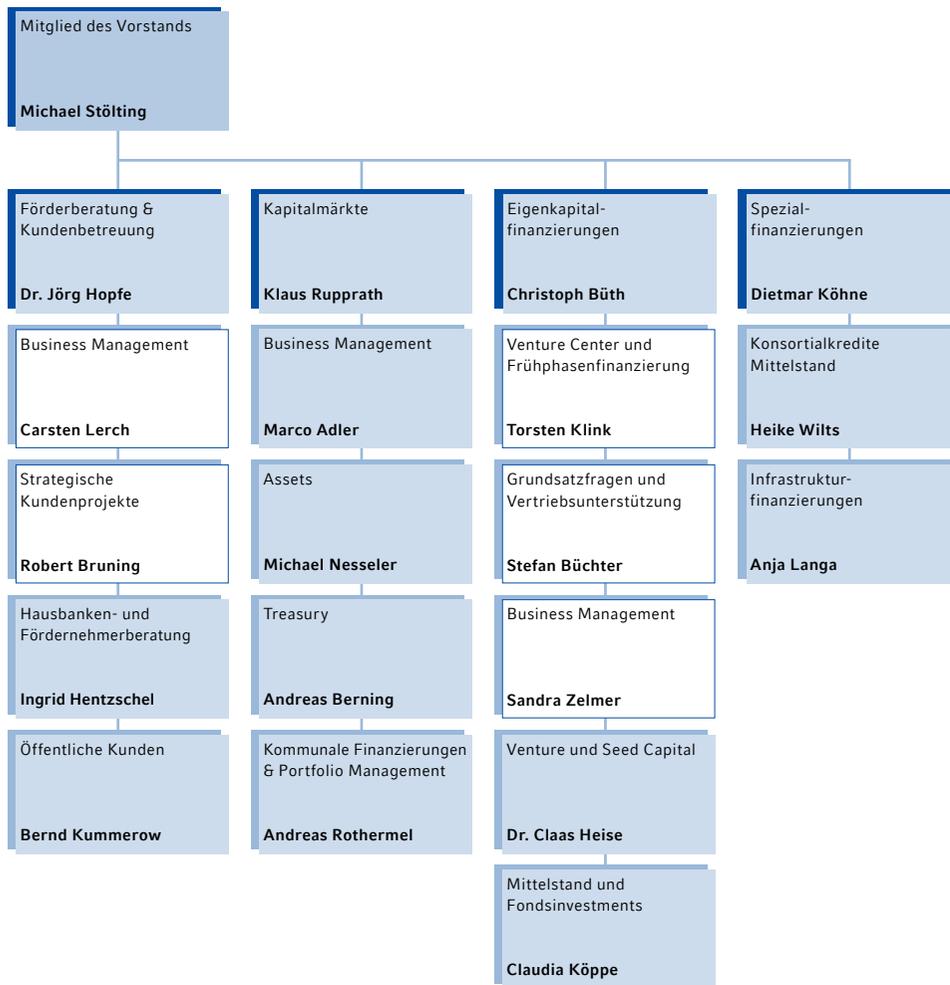
Mitglied der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Organigramm



Bereich
 Abteilung
 Team mit direkter Berichtslinie an die Bereichsleitung





¹⁾ Fachkraft für Arbeitssicherheit, Gleichstellungsbeauftragte, Datenschutzbeauftragter und Chief Information Security Officer (CISO) berichten direkt an den Vorstand.

²⁾ Der Geldwäschebeauftragte und Verantwortliche für die zentrale Stelle zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen gem. § 25h KWG (Jörg Weskamp), der WpHG-Compliance-Beauftragte (Jörg Weskamp) sowie der MaRisk-Compliance-Beauftragte (Jörg Weskamp) berichten direkt an den Vorstand und sind fachlich und disziplinarisch direkt dem Vorstand unterstellt.

Anmerkung: Im Organigramm der NRW.BANK ist der Gesamtpersonalrat (Vorsitzender Frank Lill) als Organisationseinheit nicht dargestellt, da er als gewähltes Organ in keinem Weisungsverhältnis/keiner Berichtslinie zum Vorstand steht.

Stand: 1. Januar 2021



Die NRW.BANK auf einen Blick

Fakten zur NRW.BANK

NRW.BANK Wettbewerbsneutrale, im Hausbankenverfahren arbeitende Förderbank für Nordrhein-Westfalen mit Vollbanklizenz

Gewährträger

- Land Nordrhein-Westfalen (100%)

Haftungsgrundlagen

- Anstaltslast
- Gewährträgerhaftung
- Explizite Refinanzierungsgarantie

Rechtsform Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz Düsseldorf und Münster

Informationsangebote der NRW.BANK

Service-Center Gewerbliche Kunden

Telefon 0 211 91741-4800

Telefax 0 211 91741-7832

beratung@nrwbank.de

Service-Center Wohnwirtschaftliche Kunden

Telefon 0 211 91741-4500

Telefax 0 211 91741-7760

beratung@nrwbank.de

Service-Zeiten: Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 17.30 Uhr

Kundenbetreuung Öffentliche Kunden

Telefon 0 211 91741-4600

Telefax 0 211 91741-2054

oeffentliche-kunden@nrwbank.de

Finanzkalender 2021

| | |
|-------------------------|--|
| 16. März 2021 | Jahrespressekonferenz |
| 31. August 2021 | Veröffentlichung des Förderergebnisses zum zweiten Quartal |
| 8. November 2021 | Veröffentlichung des Förderergebnisses zum dritten Quartal |

Neuzusagevolumen

| | 2020 | 2019 |
|----------------------------------|---------------|---------------|
| Aufgliederung nach Förderfeldern | Mio. € | Mio. € |
| Wirtschaft | 5.642 | 2.737 |
| Wohnraum | 3.728 | 2.624 |
| Infrastruktur/Kommunen | 7.645 | 4.929 |
| Neuzusagevolumen | 17.015 | 10.290 |

Kennzahlen

| | 2020 | 2019 |
|---------------------------------|--------------|--------------|
| Bilanzsumme | 155,8 Mrd. € | 149,2 Mrd. € |
| Handelsrechtliches Eigenkapital | 18,0 Mrd. € | 18,0 Mrd. € |
| Hartes Kernkapital | 18,5 Mrd. € | 18,2 Mrd. € |
| Eigenmittel | 18,7 Mrd. € | 19,6 Mrd. € |
| Operative Erträge | 580,2 Mio. € | 457,7 Mio. € |
| Verwaltungsaufwand | 272,5 Mio. € | 263,1 Mio. € |
| Betriebsergebnis | 307,7 Mio. € | 194,6 Mio. € |
| Harte Kernkapitalquote | 43,9% | 43,5% |
| Gesamtkapitalquote | 44,2% | 47,1% |
| Anzahl der Beschäftigten | 1.474 | 1.428 |

Bonitätsratings

| | Fitch Ratings | Moody's | Standard & Poor's |
|------------------|---------------|---------|-------------------|
| Langfrist-Rating | AAA | Aa1 | AA |
| Kurzfrist-Rating | F1+ | P-1 | A-1+ |
| Ausblick | stabil | stabil | stabil |

Nachhaltigkeitsratings und -bewertungen

| | ISS ESG | imug | Sustainalytics | Vigeo Eiris | MSCI ESG | DZ BANK |
|--------|-----------|---------------|----------------|-------------|----------|-------------------------------|
| Rating | Prime (C) | positive (BB) | n. ö.* | n. ö.* | AA | Gütesiegel für Nachhaltigkeit |

* Nicht öffentlich.

NRW.BANK

Düsseldorf

Kavalleriestraße 22
40213 Düsseldorf
Telefon 0 211 91741-0
Telefax 0 211 91741-1800

www.nrwbank.de

info@nrwbank.de

Münster

Friedrichstraße 1
48145 Münster
Telefon 0 251 91741-0
Telefax 0 251 91741-2921

 <https://twitter.com/NRWBANK>

Fotografie

Titel NRW.BANK/Udo Geisler, MAN/Friedrich Wenner, NRW.BANK/Udo Geisler, NRW.BANK/ Erik Chmil, NRW.BANK/Udo Geisler, Flughafen DUS/Andreas Wiese; S. 3 NRW.BANK/Svenja Klein; S. 4 NRW.BANK/ Udo Geisler, Adobe Stock/Thomas Söllner; S. 5 NRW.BANK/Udo Geisler, Highlight ID/unsplash; S. 6 NRW.BANK/ Udo Geisler; S. 7 MAN/Friedrich Wenner; S. 8 Flughafen DUS/Andreas Wiese, Kath. Kliniken im Märkischen Kreis, Hans Jürgen Landes Fotografie/DORTMUNDtourismus; S. 9 NRW.BANK/Erik Chmil, NRW.BANK/Thomas Willemsen; S. 10 Baugesellschaft Zabel GmbH, Genossenschaft Krone eG, Anne Lampen Architekten; S. 11 NRW.BANK/ Svenja Klein, Roy Javier/unsplash; S. 12 Adobe Stock/Maria Savenko, DIE BILDUNGSGENOSSENSCHAFT – Beste Chancen für alle eG, Nikolaus Urban

Verantwortlich (V.i.S.d.P.)

Caroline Gesatzki,
Leiterin Kommunikation
NRW.BANK

Konzept und Gestaltung, Produktion und Satz

vE&K Werbeagentur GmbH & Co. KG, Essen
www.ve-k.de